

# Kostbarkeiten



aus  
rheinischen  
Archiven

50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland

**Kostbarkeiten  
aus  
rheinischen Archiven**

**Landschaftsverband Rheinland**

**Archivberatungsstelle Rheinland**  
**12. Archivheft**

**Kostbarkeiten  
aus  
rheinischen Archiven**



1979

Rheinland-Verlag GmbH · Köln  
in Kommission bei  
Rudolf Habelt Verlag GmbH · Bonn

## Katalog zur Ausstellung der Archivberatungsstelle Rheinland

in Köln, Landeshaus

vom 28. März bis 27. April 1979

anlässlich ihres 50jährigen Bestehens und des  
Rheinischen Archivtages in Köln und Walberberg  
und

in Bonn, Rheinisches Landesmuseum

vom 9. Oktober bis 18. Oktober 1979

anlässlich der Internationalen Archivwochen der UNESCO und des  
Deutschen Archivtages in Bonn

© by Archivberatungsstelle Rheinland, Köln 1979

Alle Rechte vorbehalten

Redaktion des Kataloges: Hanns Peter Neuheuser

Druck: Ziegler Beckmann, Köln

Papier: Chromolux und Ikonorex der Zanders Feinpapiere GmbH, Bergisch  
Gladbach und Chamois Bütten der Papierfabrik Salach GmbH, Salach

Lithografien: Conrad KG, Solingen-Wald

Auflage: 4000 Exemplare

ISBN 3-7927-0458-7

## Vorwort

Am 1. April 1979 besteht die Archivberatungsstelle Rheinland 50 Jahre. Dies ist ein begründeter Anlaß, das Jubiläum sowohl mit einer festlichen Veranstaltung im Kölner Landeshaus als auch mit einer Archivalienausstellung zu begehen. Letzterer geben wir den Namen „Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven“, wobei mit Archiven hier die nichtstaatlichen, d. h. die kommunalen, kirchlichen und privaten Archive im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland gemeint sind. Neben dem Begriff „Kostbarkeiten“ legten wir der Ausstellung bewußt keinen einheitlichen Grundgedanken zugrunde. Sie soll einen Eindruck vermitteln von den vielen archivalischen Schätzen und zu einer unmittelbaren Begegnung mit den Quellenmaterialien führen. Ein weiteres Ziel der Ausstellung sehen wir darin, die Öffentlichkeit auf den Wert des Schriftgutes, insbesondere des Archivgutes hinzuweisen und möchten darlegen, daß nicht nur in den großen Staatsarchiven, sondern auch bei Städten und Gemeinden, Kirchen und privaten Archivbesitzern wertvolle Archivalien lagern. Der Aufbau der Ausstellung und die Erstellung des Kataloges ist das Werk der Mitarbeiter der Archivberatungsstelle Rheinland.

Der Bereich zur Frühindustrialisierung des Bergischen Landes wurde von Frau Dr. A. Poensgen, Solingen, Herrn Dr. W. Lorenz, Remscheid, und Herrn Dr. H. Sander, Wuppertal, zusammengestellt. Der Präsentation der Siegel und Siegelstempel nahm sich Herr Dr. T. Diederich vom Historischen Archiv der Stadt Köln an. Zum Thema „Evangelische Kirchengemeindearchive“ erarbeitete Herr Dr. D. Meyer vom Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf, eine Abteilung. Diese Zusammenarbeit ist Ausdruck einer herzlichen Verbundenheit. Dankenswerterweise stellten weitere Persönlichkeiten Einzelbeiträge zur Verfügung.

Dank sagen wir aber vor allem den vielen öffentlichen und privaten Leihgebern, die uns unkonventionell und bereitwilligst die Exponate zur Verfügung stellten und uns vielfach durch ihre Mitarbeiter weitere Hilfestellung zukommen ließen.

Bei Versicherung und Druck des Kataloges halfen uns besonders die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Düsseldorf und die Firma Zanders, Feinpapiere, Bergisch Gladbach. Auch ihnen gilt unser aufrechter Dank.

Kurt Schmitz

## Leihgeber der Ausstellung

Aachen, Bischöfliches Diözesanarchiv  
Aachen  
Aachen, Stadtarchiv  
Alpen, Gemeindearchiv  
Bad Honnef, Stadtarchiv  
Bergisch Gladbach-Paffrath,  
Kath. Pfarrgemeinde St. Clemens  
Bonn, Stadtarchiv  
Bonn, Rheinisches Landesmuseum  
Bonn-Vilich, Kath. Pfarrgemeinde St. Peter  
Brühl, Kath. Pfarrgemeinde St. Margareta  
Duisburg, Stadtarchiv  
Düren, Stadtarchiv  
Düsseldorf, Archiv der Evangelischen Kirche  
im Rheinland  
Düsseldorf, Kath. Pfarrgemeinde  
St. Lambertus  
Düsseldorf, Stadtgeschichtliches Museum  
Düsseldorf-Gerresheim,  
Kath. Pfarrgemeinde St. Margareta  
Düsseldorf-Kaiserswerth,  
Fliedner-Archiv des Diakonischen Werkes  
Emmerich, Kath. Pfarrgemeinde St. Martini  
Emmerich, Stadtarchiv  
Essen, Stadtarchiv  
Euskirchen, Kath. Pfarrgemeinde St. Martin  
Euskirchen, Stadtarchiv  
Kalkar, Stadtarchiv  
Kalkar, Städtisches Museum  
Kempfen, Kath. Propsteipfarrgemeinde  
St. Mariä Geburt  
Kerpen, Kath. Pfarrgemeinde St. Martin  
Kleve, Kath. Propsteipfarrgemeinde  
St. Mariä Himmelfahrt  
Köln, Evangelische Gemeinde Köln  
Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln  
Köln, Historisches Archiv des Erzbistums  
Köln  
Köln, Kath. Pfarrgemeinde der Basilika  
St. Aposteln  
Köln, Kath. Pfarrgemeinde St. Severin  
Köln, Schnütgen-Museum  
Köln, Wallraf-Richartz-Museum  
Krefeld, Stadtarchiv  
Lindlar, Kath. Pfarrgemeinde St. Severin  
Mönchengladbach, Kath. Pfarrgemeinde  
St. Mariä Himmelfahrt  
Neuss, Stadtarchiv  
Niederkassel, Gemeindearchiv  
Ratingen, Stadtarchiv  
Rees, Stadtarchiv  
Remscheid, Stadtarchiv  
Rheinberg, Stadtarchiv  
Solingen, Deutsches Klingensmuseum  
Solingen, Stadtarchiv  
Wesel, Stadtarchiv  
Wuppertal, Engels-Haus  
Wuppertal, Stadtarchiv  
Wuppertal-Barmen-Gemarke, Evangelisch-  
Reformierte Kirchengemeinde  
Wuppertal-Ronsdorf, Evangelisch-  
Reformierte Kirchengemeinde  
Xanten, Kath. Propsteipfarrgemeinde  
St. Viktor  
Zülpich, Stadtarchiv  
Privater Leihgeber

## Gestaltung der Ausstellung:

Gestaltung der Ausstellung:

Heinz Frankenstein und Willi Viethen, Köln und die Mitarbeiter der Restaurierungswerkstatt und der Mikrofilmstelle der Archivberatungsstelle Rheinland

Ausstellungstechnik und Beleuchtung:

Schuderer, Aachen-Kornelimünster

Graphische Betreuung, Entwurf des Plakats und des Schutzumschlags für den Katalog:

Werbestudio Willi Viethen, Köln

Ausstellungssekretariat:

Beatrix Hülstrunk, Lydia Krone, Monika Derpa

Bild auf dem Umschlag des Katalogs:

Weiser vor seinen Büchern, aus Kat. Nr. 206 (Seite 218)

Fotografien

für Ausstellung und Katalog fertigten oder stellten zur Verfügung:

Badische Landesbibliothek, Karlsruhe; Heinz Kirchmann, Wesel; Museum Haus Koekkoek, Kleve; Landesbildstelle Rheinland, Düsseldorf; Stadtarchiv Remscheid; Rheinisches Bildarchiv, Köln; Horst Schmitz, Köln; Ludger Ströter, Köln; Willi Viethen, Köln; Rolf Zimmermann, Stadtbildstelle, Köln.

## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Anm.	Anmerkung
AHVNr.	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein
Bd., Bde.	Band, Bände
bearb.	bearbeitet
Bl.	Blatt
B.	Breite, bei Formatangabe jeweils zweite Größe
ca.	circa
Dm	Durchmesser
f., ff.	folgende
fol. (Sing./Pural)	folio (Blatt)
H.	Höhe, bei Formatangabe jeweils erste Größe
hl., Hl.	heilig, Heiliger
Hg.	Herausgeber
hg.	herausgegeben
Hs., Hss.	Handschrift(en)
Jh., Jhs.	Jahrhundert(s)
Kat.	Katalog
o. O.	ohne Ortsangabe
Publik. d. Ges. f. Rhein. Geschichtsk.	Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde
r	recto
s.	siehe
S.	Seite
Urk.	Urkunde
vgl.	vergleiche
v	verso
pag.	pagina (Seite)
Zs.	Zeitschrift

Biblische Orts- und Personennamen sind nach den Loccumer Richtlinien ausgeschrieben und abgekürzt.

## Inhalt

- Seite 11 **Stadtprivilegien und Stadtbücher**  
*Dieter Kastner, Köln* (Sigle: D. K.) (Kat. Nr. 1-17)
- Seite 39 **Literarische und Rechtshandschriften**  
*Werner Bergmann, Bochum* (W. B.) und  
*Dieter Kastner, Köln* (Kat. Nr. 18-20)
- Seite 45 **Rheinische Siegel und Siegelstempel**  
*Toni Diederich, Köln* (T. D.) (Kat. Nr. 21-42)
- Seite 69 **Autographen aus rheinischen Archivbeständen**  
*Hans Budde, Köln* (H. B.) (Kat. Nr. 43-68)
- Seite 93 **Der Rheinlauf in Ansichten und Plänen von  
Bad Honnef bis Elten**  
*Horst Schmitz, Köln* (H. S.) (Kat. Nr. 69-122)
- Seite 127 **Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte:  
Beispiele aus dem Bergischen Land**  
*Walter Lorenz, Remscheid* (W. L.),  
*Aline Poensgen, Solingen* (A. P.)  
und *Hartmut Sander, Wuppertal* (H. Sa.) (Kat. Nr. 123-152)
- Seite 157 **Liturgische Handschriften aus katholischen Pfarrarchiven**  
*Hanns Peter Neuheuser, Köln* (H. P. N.) (Kat. Nr. 153-214)
- Seite 231 **Zeugnisse evangelischer Frömmigkeit des 16.-19 Jhs.**  
*Dietrich Meyer, Düsseldorf* (D. M.) (Kat. Nr. 215-227)

Ferner wurden **Einzelbeiträge** für den Katalog gefertigt von  
Herbert van Bebbber, Custos, Xanten (H. v. B.); Klaus Goebel,  
Professor, Wuppertal (K. G.); Karl Bernd Heppe, Düsseldorf  
(K. B. H.); Michael Knieriem, Museumsleiter, Wuppertal (M. K.).



# Stadtprivilegien und Stadtbücher

Zu den größten historischen Kostbarkeiten jedes städtischen Archivs gehört das Privileg über die Stadterhebung oder Stadtgründung. Aber nur die wenigsten der knapp 180 Städte und Stadtrechtsorte im Rheinland können noch eine solche aus dem Mittelalter stammende Urkunde vorweisen. Zu viele Stadtprivilegien sind im Original nicht mehr vorhanden, sondern nur in Kopien oder müssen aus später ausgestellten Privilegienerneuerungen und -erweiterungen oder sonstigen Quellen erschlossen werden. Fehlt das Original, so liegt auch das Alter der Stadt meist nicht fest, was einerseits den betroffenen Stadtvätern oft arges Kopfzerbrechen bereitet, wenn es gilt, ein Jubiläum zu feiern, andererseits aber die stadtgeschichtliche Forschung zu immer neuen Anstrengungen anregt, doch schließlich das Datum der Stadtwerdung zu ermitteln.

Eine Eigenart rheinischer Städte ist es, daß im Gegensatz zu den meisten Städten im östlichen Deutschland es hier kaum Gründungsstädte gibt. Das im Rheinbruchgebiet nach Plan angelegte Kalkar ist eine der wenigen echten Beispiele dieses Städtetyps im Rheinland. Man darf somit nicht von Stadtgründung sprechen, sondern nur von **Stadterhebung**. Nahezu alle historischen Städte, d. h. die, welche ins Mittelalter zurückgehen, sind langsam geworden und um einen Stadtkern entstanden; das kann sein eine Pfalz, eine Burg, ein Kloster, ein Stift. Erst die Territorialherren haben diese Orte zu Städten gemacht, indem sie ihnen das Befestigungsrecht sowie Stadtfreiheit und Stadtrechte verliehen haben. Die große Zeit der Stadterhebungen liegt im 13. Jahrhundert. Bereits vorher waren, ohne daß ein genaues Datum vorliegt und ein Privileg je ausgestellt worden ist, nur wenige Orte eindeutig schon Stadt: Köln, Aachen, Duisburg, Neuss, Siegburg, Bonn. Entstanden noch im 14. Jahrhundert zahlreiche, wenn auch kleinere Städte, so ist es vom 15. Jahrhundert an nur noch zu wenigen neuen Städten gekommen. Das Beispiel der Mekenheimer Stadterhebung lehrt, wie gering die Erhebung zur Stadt im 17. Jahrhundert von den Landesherren eingeschätzt wird. Im 13. und 14. Jahrhundert förderten und gründeten die rheinischen Landesherren – abgesehen von wirtschaftlichen und finanziellen Überlegungen – vor allem deshalb Städte, um diese als Verwaltungsmittelpunkte an Stelle oder zusammen mit einer Burg für den Aufbau ihrer Territorien zu benutzen. Dabei unterscheidet sich jedes Stadtprivileg oder Stadtrecht von dem anderen, so wie auch keine Stadt einer anderen gleicht. Dennoch lassen sich mehrere Stadtrechtsfamilien feststellen,

die im wesentlichen den großen Territorien entsprechen. Die kurkölnischen Städte von Andernach im Süden bis Rees im Norden sind letztlich alle von Rechtsgewohnheiten der Stadt Köln abhängig; unter ihnen bilden die nördlichen kurkölnischen Städte eine eigene auf Neuss ausgerichtete Gruppe. Für die klevischen Städte ist vor allem Kalkar der zentrale Oberhof. Für die bergischen Städte hat Siegburg eine ähnliche Bedeutung. Von dem ursprünglich zum Reich gehörenden Düren sind die meisten Städte des Jülicher Territoriums abhängig; Düren wiederum besitzt das weit verbreitete Aachener Recht.

Nicht weniger kostbar, wenn auch weit weniger beachtet sind die alten Amts- und Stadtbücher, die in vielen rheinischen Stadtarchiven aufbewahrt werden. Seit dem 13. Jahrhundert, zuerst in Köln, haben die städtischen Behörden in einem einzigen Stadtbuch alles aufzeichnen lassen, was für die städtische Verwaltung von Bedeutung war. Wir finden unterschiedslos gemischt Privilegien, Rechtsstatuten, Gewohnheiten, Bürgerlisten, Register über Einnahmen und Ausgaben, Gerichtsentscheidungen, Protokolle und Notizen über städtische Vermögensangelegenheiten. Ab 1300 führte der steigende Umfang der städtischen Verwaltungstätigkeit zu einer Aufgliederung nach Sachgebieten in jeweils verschiedenen Büchern. Je nach Größe der Stadt entstanden Privilegienbücher, Kopialbücher, Briefbücher, Bürgerbücher, Eidbücher, Urteilsbücher, Schöffenbücher, Grundbücher, Rechnungsbücher und manch andere Bücher, die wieder von Stadt zu Stadt die unterschiedlichsten Bezeichnungen tragen. Dabei sind die wenigsten Bücher in dem, was sie enthalten, rein und einheitlich; je kleiner die Stadt, desto gemischter der Inhalt. Die frei gebliebenen Seiten sind fast immer später mit vielen Nachträgen und Ergänzungen aufgefüllt worden.

Die ausgestellten Privilegien und Stadtbücher bieten nur eine winzige Palette aus dem reichen Schatz dieser hervorragenden Quellen der rheinischen Städtegeschichte. Und die einzelne Seite, die aufgeschlagen ist, kann nicht mehr sein als ein kleiner, aber vielleicht interessanter Mosaikstein aus der Fülle des in der jeweiligen Handschrift enthaltenen Materials, das oft genug im Gegensatz zu den Originalurkunden nur unzureichend ausgewertet ist. Wenn die alten Reichsstädte Köln und Aachen mit ihrem wertvollen und umfänglichen Bestand durch nur ein Stück vertreten sind, so soll ihr alle anderen Städte weit überragender Rang, was den Reichtum der Überlieferung anbetrifft, nicht abgewertet werden. Doch auch in vielen kleineren alten Stadtarchiven liegen Kostbarkeiten. Dabei ist bewußt der Raum des unteren Niederrheins bevor-

zugt und ausgewählt worden, um hier auf diese manchmal etwas übersehene und auch von den Fachleuten vernachlässigte alte Städtelandschaft hinzuweisen.

D. K.

## 1 Bestätigung der Privilegien Kaiser Karls des Großen und Kaiser Friedrich Barbarossas für die Stadt Aachen und durch Kaiser Friedrich II. 1244

1244 August, Pisa

Ausfertigung, H. 79,7 cm, B. 58,5-59,3 cm, Pergament, mit Goldbulle an roten Seidenschnüren; an die Siegelschnüre angeknötet ein Pergamentstreifen mit Registraturvermerk (Ende 14. Jh.).

Kaiser Friedrich II. bestätigt der Bürgerschaft der Stadt Aachen auf Bitte ihrer Abgesandten das am 8. Januar 1166 zu Aachen ausgestellte Privileg Kaiser Friedrichs I., das inseriert ist und in dem das gleichfalls inserierte unechte Privileg Kaiser Karls des Großen für Aachen bestätigt wird.

Das feierliche Kaiserdiplom ist sicherlich eine der prächtigsten und schönsten mittelalterlichen Urkunden im Rheinland überhaupt. Anfang und Schluß des Diploms, ebenso der Schluß der eingerückten Urkunde sind durch verlängerte Buchstaben hervorgehoben. Am Beginn sehen wir das Chrismon, am Ende das Monogramm Friedrichs II., im Text selbst ist das Monogramm Friedrichs I. nachgezeichnet. Das angehängte Goldsiegel (=Goldbulle) ist die zweite deutsche Kaisergoldbulle, die Friedrich nach der Krönung zum König von Jerusalem (1229) geführt hat. Auf der Vorderseite zeigt sie den thronenden Kaiser, in der Rechten das Zepter mit doppeltem Kreuz, in der Linken den Reichsapfel. Auf der Rückseite ist ein stilisiertes Torgebäude mit Seitentürmen dargestellt, das die Stadt Rom symbolisieren soll.

Sowohl das berühmte, wenn auch unechte Karlsprivileg wie auch das nicht minder berühmte echte Diplom Barbarossas sind im Original nicht erhalten. Das Karlsprivileg ist – so die moderne Forschung – am Aachener Marienstift um die Jahreswende 1165/66 entstanden, also kurz vor der Heiligsprechung Karls Weihnachten 1165 und Ausstellung des Barbarossadiploms am 8. Januar 1166. Karl berichtet über die von ihm geschaffene Rechtsordnung, er erzählt, wie er die Ruinen des römischen Bades Aquis Grani entdeckt habe, welches einst von dem Römer Granus, dem Bruder Neros, gegründet worden sei – das

ist die Gründungssage der Stadt –, er schildert weiter, wie er das Marienstift gestiftet, die Pfalzkapelle gebaut und durch Papst Leo (III.) habe einweihen lassen, wie er außerdem den Bewohnern Aachens Vorrechte und Freiheiten verliehen habe, daß er in der Kirche den Reichsstuhl errichtet und den Ort zur Hauptstadt Galliens jenseits der Alpen gemacht habe. Auf seine Bitte billigen die geistlichen und weltlichen Würdenträger diese den Aachenern gewährten Privilegien.

Im zweiten Diplom rühmt Kaiser Friedrich I. die Verdienste seines heiligen Vorgängers Karl für Religion und Kirche. Er schildert die Erhebung der Gebeine Karls und die Auszeichnung der Stadt als Ruhestätte des heiligen Kaisers. Als er sich nach den Freiheiten der Stadt erkundigt habe, sei ihm das Privileg Karls vorgelegt worden, das er hiermit erneuern wolle. Er nimmt den Klerus des Marienstiftes und die Stadt, die als Haupt und Sitz des Deutschen Reiches (*caput et sedes regni Theutonicici*) bezeichnet wird, unter seinen kaiserlichen Schutz. Besonders aber sollen alle Aachener Bürger beim Handel innerhalb des Römischen Reiches frei von allen Zöllen und Handelsabgaben sein; und kein in der Stadt Geborener darf, der Anordnung Karls entsprechend, seiner Freiheit beraubt werden (*...confirmantes, ut omnes cives nostri Aquenses per omne Romanum imperium negotiationes suas ab omni thelonei, pedagii, curadie, vectigalis exactione liberi absque omni impedimento libere exerceant et, sicut sanctissimus Karolus imperator instituit, indigenas huius sacre civitatis et libere nemo de servili conditione impetat, nemo libertate privare presumat*). Auch darf kein Kaiser jemanden aus Aachen irgendetwas zu Lehen geben. Fünf Momente werden besonders betont: „die antike Tradition des Ortes, die Gründung als Haupt und Sitz des Reiches durch Karl den Großen, die einzigartige Auszeichnung durch die Präsenz der Heiligen, die verfassungsrechtliche Bedeutung für das Königtum und das Reich, die Rechtsfreiheiten der Stadt“ (E. Meuthen). Das Privileg ist keine der üblichen Stadtgründungs- oder Stadterhebungsurkunden, sondern es ist ein Gründungsprivileg für die Hauptstadt des Reiches. Darin liegt der einzigartige Rang dieser drei in einem Diplom vereinigten Privilegien. Daß die Bewohner der so ausgezeichneten Stadt auch frei sind und alle bürgerlichen Vorrechte genießen, erscheint nachgerade selbstverständlich. Dennoch ist das Barbarossaprivileg – auch im Zusammenhang mit der einen Tag später ausgestellten Urkunde Barbarossas über die Aachener Märkte – als die entscheidende Verfassungsurkunde der Stadt zu verstehen.

Wie in der Rahmenurkunde berichtet wird, sind im August 1244 Abgesandte der Stadt in Pisa am Hofe Friedrichs II. erschienen und haben das Privileg Bar-

barossas vorgelegt, um es bestätigen zu lassen. Der unmittelbare Anlaß könnte gewesen sein, daß die Aachener befürchteten, ihre Stadt würde – wie Düren 1242 – dem feindlich gesinnten Grafen Wilhelm von Jülich verpfändet und übergeben werden (so H. Loersch). Es scheint aber eher, da die für die Aachener so wichtige Urkunde von 1166 damals im Archiv des Marienstiftes ruhte, zu dem es Differenzen gab, daß die Stadtgemeinde Aachen das Diplom selbst im eigenen Archiv besitzen wollte und darum um eine Bestätigung durch den Kaiser bat (so E. Meuthen).

Lit.: E. Meuthen, Aachener Urkunden 1101-1250 (= Publik. d. Ges. f. Rhein. Geschichtsk. LVIII), Bonn 1972, Nr. 8 mit Nr. 1 u. Nr.2 (Edition und Textüberlieferung). – Ch. Quix, Geschichte der Stadt Aachen, Codex diplomaticus Aquensis, Aachen 1840, Nr. 166. – H. Loersch, Das falsche Diplom Karls des Großen und Friedrichs I. Privileg für Aachen vom 8. Januar 1166, in: G. Rauschen, Die Legende Karls des Großen im 11. und 12. Jahrhundert (= Publik. d. Ges. f. Rhein. Geschichtsk. VII), Leipzig 1890, S. 149-215 (bes. Textanalyse und historische Einordnung). – E. Meuthen, Karl der Große – Barbarossa – Aachen. Zur Interpretation des Karlsprivilegs für Aachen, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, hg. v. W. Braunsfels, Bd. IV, Düsseldorf 1967, S. 54-76. – A. Huyskens, Aachener Verfassungsleben bis zur Gewährung der Ratsverfassung, in: AHVNr. 119 (1931), S. 54-85. – R. Kahsnitz, in: (Ausst.-Kat.) Die Zeit der Staufer, Bd. I, Stuttgart 1977, Nr. 51 S. 35 (zum Siegel). – O. Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1806, Bd. I, Dresden 1909, Nr. 4/5 (Abb.).

(Aachen, Stadtarchiv, RA A I 4)

D. K.

## 2 Stadterhebungsprivileg für Xanten 1228

Abb. 1

1228 Juli 15

Ausfertigung, H. 29 cm, B. 38 cm, Pergament, mit anhängendem Siegel in hellrotem Wachs an grün-rot-gelben Seidenfäden.

Heinrich Erzbischof von Köln erhebt Xanten zur Stadt, indem er den Bürgern das Befestigungsrecht sowie die Freiheit und Rechte der Bürger von Neuss verleiht.

*Ad universorum igitur noticiam cupimus pervenire, quod nos attendentes molestias et dispendia, que fideles nostri burgenses de Xanctis a malignorum invasionibus ob temporis inclementiam sepius sustinuerunt, ipsis oppidum idem de consilio fidelium nostrorum concessimus muniendum, indulgentes eisdem et universis illuc se transferentibus hanc libertatem et jura, que burgenses nostri Nusienses ab antiquo dinoscuter optinuisse, ut tanto amplius in devotione ecclesie Coloniensis fervescent, quanto habundantius ab ipsa se noverint commoda gratiora percepisse* (Wir wünschen also, es möge zu aller Kenntnis gelangen, daß im Hinblick auf die Belästigungen und Verluste, die unsere getreuen Bürger von Xanten infolge der kriegerischen Zeiten durch die Einfälle der Feinde immer häufiger erlitten haben, wir ihnen auf Rat unserer Getreuen erlaubt haben, ihre Stadt zu befestigen. Dabei haben wir ihnen und allen, die dort ansässig werden, die Freiheit und Rechte verliehen, die unsere Bürger von Neuss seit altersher bekanntlich besessen haben, auf daß sie umso wärmer der kölnischen Kirche ergeben sind, je mehr sie erkennen, welch dankenswerte Vorteile sie von ihr reichlich empfangen haben).

Wie die lange Reihe der Zeugen lehrt, war der Kölner Erzbischof Heinrich von Müllenark (1226-38) mit seinen wichtigsten Lehnsmanen und Beratern an den Niederrhein gekommen, um die Erhebung Xantens zur Stadt vorzunehmen. Ausgestellt ist die Urkunde wohl in Rees. Denn genau einen Tag vorher hat er für die Bürger der Nachbarstadt Rees ein gleiches Privileg mit gleichem Wortlaut ausfertigen lassen, und beide Urkunden sind von einem Reeser Kanoniker geschrieben worden. Politischer Hintergrund der Verleihung der Stadtrechte an Rees und Xanten als die damit ältesten rheinischen Städte nördlich Neuss

Abb. 1 Stadterhebungsprivileg für Xanten, 1228 Juli 15 – Kat. Nr. 2 (Foto: Ludger Ströter, Köln).





und Duisburg ist, daß der Kölner Kirchenfürst seine entlegenen nördlichen Gebiete vor den Angriffen des Grafen von Kleve schützen und sichern will. Auf den Klever Grafen, den fehdelustigen Dietrich VI., beziehen sich auch die im Text erwähnten „Einfälle“ sowie „Belästigungen und Verluste“, unter denen die Bürger zu leiden haben. Drei Punkte sind genannt: 1. Das Befestigungsrecht als das in der konkreten Situation wichtigste Recht. 2. Die Stadtfreiheit, d. h. die Freiheit der Bürger von der Hörigkeit und Abhängigkeit, der die Landbewohner unterworfen waren, gemäß dem bekannten Rechtssatz „Stadtluft macht frei“. 3. Die eigentlichen Stadtrechte, worunter wir in erster Linie autonome Verwaltung und eigene Gerichtsbarkeit zu verstehen haben. Das kurze und inhaltlich wenig ergiebige Privileg enthält kein volles Stadtrecht und verweist nur auf die Rechte der älteren Stadt Neuss. Xanten gehört somit zur Neusser Stadtrechtsfamilie und zum Neusser Oberhof. Wie in Rees herrschte auch in Xanten schon lange vorher, seit dem 11. Jh., städtisches Leben. Die Privilegierung bildete nur den Abschluß der Entwicklung zur Stadt, die als bürgerlich-gewerbliche Marktsiedlung um die bereits befestigte Stiftsimmunität als Stadtkern entstanden war.

Literatur: D. Kastner, Stadterhebung, Stadtwerdung und das Privileg für Xanten vom 15. Juli 1228, in: Studien zur Geschichte der Stadt Xanten 1228-1978, Köln 1978, S. 9-46 (mit Druck und Übersetzung). – 700 Jahre Stadt Xanten. Ein Heimatbuch zur Erinnerung an das 700jährige Bestehen der Stadt, Xanten 1928, S. 81ff.

(Xanten, Kath. Propsteipfarrgemeinde St. Viktor; Stiftsarchiv, Urk. Nr. 40)  
D.K.

### 3 Stadterhebungsprivileg für Wesel 1241

1241 September

Ausfertigung, H. 43,5 cm, B. 32 cm, Pergament, Siegel an grün-gelben Seidenfäden ab.

Dietrich, Erstgeborener des Grafen von Kleve, gewährt der Stadt Wesel städtische Freiheit sowie städtische Verfassung und Rechtsordnung.

. . . , *quod nos . . . civitati Wiselensi, sicut excellentia regalis nobis concessit, omnem libertatem cum integritate rerum suarum . . . contulimus, ut ea gaudeant in eternum* (. . . , daß wir . . . der Stadt Wesel, gleichwie die königlich-

che Hoheit sie uns zugestanden hat, jegliche Freiheit zusammen mit der Unverletzbarkeit ihres Eigentums . . . übertragen haben, damit sie sich daran auf ewig erfreuen).

Wesel wird wie Kalkar mit besonderen Freiheiten ausgestattet: Befreiung von Schatzungen (*exactiones*), von Kriegsdiensten, die länger als einen Tag dauern, Zollfreiheit und anderes mehr. Besonders ausführlich werden die Rechtsbräuche und Gerichtsbestimmungen formuliert. Wir hören von den Rechten und Pflichten der Schöffen, die in der Stadt richten, beurkunden und regieren. Wichtig für Kaufleute und Gewerbetreibende ist vor allem das *ius de non evocando*, daß Bürger also nicht vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden dürfen, sondern daß das eigene städtische Schöffengericht ausschließliche und oberste Instanz ist. Sollten jedoch die Schöffen von Wesel kein Urteil finden, mögen sie sich an Dortmund als ihren Oberhof wenden. Ausdrücklich aber untersagt der Stadtherr, daß Hörige des Klever Grafen in die Stadt aufgenommen werden. Wesel, wo schon lange vor der formellen Stadterhebung städtisches Leben herrschte, muß alter Reichsbesitz gewesen sein, worauf die Urkunde ja kurz anspielt. Als älteste aller Stadtgründungen der Grafen von Kleve war und blieb es zugleich auch die wirtschaftlich und politisch bedeutendste Stadt am unteren Niederrhein. Die jüngeren Stadtrechte von Kleve und Kalkar (1242) sind nach dem Vorbild von Wesel geschaffen worden. Dietrich, ältester Sohn des Grafen Dietrich VI. (1202-60) aus erster Ehe, verwaltete damals selbständig Wesel und den rechtsrheinischen Besitz Kleves, starb aber bereits 1245 vor seinem Vater. Die Stadterhebung ist eine etwas verspätete Reaktion der Klever Grafen auf die vorausgegangenen Stadtrechtsverleihungen an Rees, Xanten und Rheinberg durch den Kölner Erzbischof.

Literatur: Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. II, Düsseldorf 1846, Nr. 258 (Druck). – F. Reinhold, Verfassungs-Geschichte Wesels im Mittelalter (=Untersuchungen zur Deutschen Staats- u. Rechtsgesch. 23), Breslau 1888, bes. S. 21ff. – E. Liesegang, Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der clevischen Städte (=Untersuchungen zur Deutschen Staats- u. Rechtsgesch. 52), Breslau 1897, S. 39ff u. 69ff. – G. Vollmer, Die Stadtentstehung am unteren Niederrhein. Eine Untersuchung zum Privileg der Reeser Kaufleute von 1142 (= Rhein. Archiv 41), Bonn 1952, S. 54ff.

(Wesel, Stadtarchiv, Urk. Nr.1)

D. K.

#### 4 Die sogen. Handfeste der Stadt Kalkar 1347

1347 Juli 13

Ausfertigung, H. 48 cm, B. 66 cm, Pergament, mit Reitersiegel an grünen Seidenfäden (sehr beschädigt, nur mittlere Partie erhalten, die fehlenden Teile modern ergänzt).

Johann Graf von Kleve erneuert in einer Handfeste die Freiheit und Rechte der Bürger seiner Stadt Kalkar.

In insgesamt 16 Punkten wird das Stadtrecht festgesetzt. Dabei wird der einzelne Paragraph jeweils durch „Voertmeer“ eingeleitet; der erste Buchstabe ist mit einer kleinen Initialen hervorgehoben. Inhaltlich werden einmal die verschiedenen Pflichten und Gewohnheiten aufgeführt: die Strafen und Bußen bei Gewalttaten, die Höhe der Haus- und Grundzinse, Verfahren und Bedingungen bei Aufnahme in die Bürgerschaft. Auffallend aber sind die vielen Freiheiten und Sonderrechte der Kalkarer Bürger: freies Erbrecht, Verbot der Pfändung von Bürgergut, Zollfreiheit im gesamten klevischen Territorium, Schenkung von Land für die Stadtgemeinde, Befreiung vom sogen. kleinen Zehnten, Bestätigung der Freiheit für in der Stadt lebende ehemalige Hörige und Vogtleute, Befreiung von der landesherrlichen Steuer der Schatzung und anderes mehr. Durch zwei Freiheiten werden jedoch die Kalkarer besonders ausgezeichnet: das Recht, sich den Richter selbst zu wählen, sowie das Recht, eine Akzise, d. i. die städtische Verbrauchssteuer, selbst zu erheben und einzubehalten.

*Voertmere (Weiter) hebbe wy onsen voerscr(even) lyeven burgheren toe ghegheven ende verleent, dat alle jaer up jaersdach, dat ons heren Besnydingh gheheyten is (1. Jan.), sonder arghelest kyesen (wählen) solen enen burghermeyster ende rade, scepen ende bade (Gerichtsbote) ende ander amptlude, der onse stat to doen heeft ende oer nutte sijn, ende enen r i c h t e r , dye also vroe (sobald), als si oen ghekaren (gewählt) hebben, van ons ghestedicht (bestätigt) is; ende den kore sole wy stede halden. Voertmere hebbe wy onsen vorgh(eruerden) (oben erwähnten) lyeven borgheren van Kalkar ghegheven ende gheven in desen brieve een recht, dat gheheyten is een c y s e , also wat men binnen der stat to Kalkar koept ende verkoept . . .*

Kalkar war nächst Wesel die wirtschaftlich bedeutendste Stadt der Grafen von Kleve und ist von diesen immer bevorzugt behandelt worden. 1230 hatte sich der damalige Graf entschlossen, im Bruch- und Altrheingebiet „in insula Kal-

kere" eine Stadt gänzlich neu anzulegen. Die Besiedlung war 1242 soweit vorangeschritten, daß die Neugründung als drittälteste klevische Stadt die Stadtrechte erhielt. Obgleich das Gründungsprivileg verloren ist, läßt sich dessen Inhalt erschließen, und zwar aus dem 1272 nach dem Vorbild von Kalkar formulierten Dinslakener Stadtrecht und der Handfeste von 1347. Schon 1242 durfte die Stadt ihren Richter selbst bestimmen; sonst setzte so gut wie immer der Stadtherr den Richter ein. Als 1347 Johann, vorher Domdechant von Köln, die Nachfolge seines Bruders als Graf von Kleve antrat, mußte er befürchten, daß man seine Erbrechte bestritt. Darum bestätigte er auf der Stelle sieben Tage nach dem Tode des alten Grafen die Freiheiten von Kalkar und erweiterte sie nicht wenig. Zu diesen neuverliehenen Rechten gehörte das Recht der Akzisierungsfreiheit. Der im Text mehrfach genannte Ausdruck „Handfeste" ist für das Rheinland ungewöhnlich; er bezeichnet ein von dem Stadtherrn verliehenes und in einer Urkunde zusammengefaßtes, vollständig kodifiziertes Stadtrecht.

Literatur: E. Liesegang, Niederrheinisches Städtewesen, S. 47ff, 166ff, bes. S. 171f u. 482f. – E. Liesegang, Zur Geschichte des klevischen Städtewesens unter dem ältesten Herrscherhaus, in: Beiträge zur Gesch. d. Herzogtums Kleve, hg. v. A. Hermann (=Veröff. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 2), Köln 1909, S. 87ff, 107. – Fr. Gorissen, Niederrhein. Städteatlas I: Klevische Städte 2: Kalkar (= Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtsk. 51), Kleve 1953. – W. Ewald, Rheinische Siegel, Bd. VI (= Publik. d. Ges. f. Rhein. Geschichtsk. XXVII), Bonn 1931, Taf. 16 Nr. 10 (Abb. des Siegels).

(Kalkar, Stadtarchiv)

D. K.

## 5 Stadterhebungsprivileg für Ratingen 1276

1276 Dezember 11, Burg a. d. Wupper

Ausfertigung, H. 34 cm, B. 57 cm, Pergament, mit 2 anhängenden Siegeln (leicht besch.) an rot-violetten Schnüren.

Adolf, Graf, und Elisabeth, Gräfin von Berg, erheben ihr Dorf (*villa*) Ratingen zur Stadt (*opidum*), indem sie deren Bewohner für freierklären und von allen steuerlichen Lasten entbinden, und geben ihnen weiter das Recht, vorbehaltlich der gräflichen Bestätigung acht Schöffen und einen Gerichtsboten zu wählen, die über die Stadt richten und regieren sollen, setzen die Rechtsge-

wohnheiten und Gerichtsverfassung der Stadt fest und gewähren den Bürgern von Ratingen Zollfreiheit im Bereich der Grafschaft Berg.

Bemerkenswert erscheint der Passus des Privilegs, in dem ungewöhnlich präzise der berühmte Rechtssatz „Stadtluft macht frei“ formuliert wird: *Insuper manifestius est expressum, quod quicumque homo ipsum opidum nostrum inantea intraverit ad manendum, si a suo domino infra annum et diem a primo die sui receptionis, quo receptus extiterit in opidum, modo debito a suo domino fuerit requisitus, ipsi suo domino cum rebus suis omnibus est reddendus; si vero medio tempore non fuerit requisitus, extunc imperpetuum in ipso opido nostro tenebitur opidanus et iure iam dicto nostrorum opidanorum imperpetuum gaudedit pacifice et quiete* (Weiterhin wird klar und deutlich festgesetzt, daß für jeden [hörigen] Mann, der unsere Stadt von jetzt an betritt, um in ihr zu wohnen, gilt: wenn innerhalb eines Jahres und eines Tages vom ersten Tage seiner Aufnahme in die Stadt an er von seinem Herrn in gebührender Form zurückgefordert wird, muß er seinem Herrn zusammen mit all seinen Gegenständen zurückgegeben werden; wenn aber während dieser ganzen Zeit er nicht zurückgefordert wird, dann wird er auf immer in unserer Stadt als Bürger gelten und darf friedlich und ruhig auf immer sich des besagten Rechtes unserer Bürger erfreuen).

Die Ratinger Urkunde ist das älteste erhaltene Stadterhebungsprivileg der Grafen von Berg. Die zwei noch älteren Städte Wipperfürth und Lennep besitzen keine derartigen Privilegien. Lennep wird in dem Ratinger Privileg als Oberhof Ratingens erwähnt und muß kurz zuvor Stadt geworden sein. Düsseldorf als viertälteste bergische Stadt ist erst 1288 erhoben worden.

Die Stadterhebung Ratingens ist aus der konkreten territorialpolitischen Situation des Jahres 1276 heraus zu verstehen. Elf Monate zuvor war der Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg in den Besitz von Stadt und Burg Kaiserswerth gelangt. Dessen politischer Gegenspieler, Graf Adolf (V.) von Berg, wollte durch die Stadterhebung Ratingens ein Gegengewicht schaffen und das nördliche bergische Gebiet sichern, indem er den günstig im Kreuzungspunkt wichtiger Straßen gelegenen alten Kirch- und Gerichtsort befestigen ließ.

Die anhängenden Siegel sind das Reitersiegel des Grafen Adolf (V.) von Berg (1259-96) und das Damensiegel seiner Gemahlin Elisabeth von Geldern, die als reitende Falknerin dargestellt ist.

Literatur: Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Nieder-

rheins, Bd. II, Düsseldorf 1846, Nr. 696 (Druck). – J. H. Kessel, Geschichte der Stadt Ratingen Bd. II: Urkundenbuch, Köln/Neuß 1877, Nr. 10 (Druck). – O. R. Redlich, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, Bergische Städte III: Ratingen (= Publik. d. Ges. f. Rhein. Geschichtsk. XXIX), Bonn 1928, S. 55ff. – J. Germes, Ratingen im Wandel der Zeiten, Ratingen 1965, S. 34ff. – W. Ewald, Rheinische Siegel, Bd. VI (= Publik. d. Ges. f. Rhein. Geschichtsk. XXVII), Bonn 1941, Taf. 9 Nr. 1 u. Nr. 2 (Abb. d. Siegel).

(Ratingen, Stadtarchiv)

D. K.

## 6 Stadterhebungsprivileg für Euskirchen 1302

1302 August 1

Ausfertigung, H. 31 cm, B. 34 cm, Pergament, z. T. beschädigt, mit 5 Siegeleinschnitten, alle Siegel ab.

Walram, Herr von Monschau und Valkenburg, sowie seine Söhne Dietrich und Reinald verleihen ihrem Dorf Euskirchen das Stadtrecht, indem sie die im einzelnen genannten Freiheiten und Pflichten der Bewohner der neuen Stadt festsetzen.

*Notum facimus . . . , quod villam nostram Euskirchen ad maiorem populi benevolentiam nobiscum commorantis ex mera et pura consciencia et libera voluntate nostra tali atque immutabili libertate in perpetuum donari decrevimus* (Wir tun kund, in lauterer und reiner Gesinnung sowie aus freiem Willen beschlossen zu haben, daß unser Dorf Euskirchen, um eine noch größere Zuneigung des mit uns lebenden Volkes zu erreichen, mit also folgender und unabänderlicher Freiheit für alle Zeiten beschenkt wird).

Zu den neuen städtischen Freiheiten gehören die Befreiung von der „*exactio*“, der sogen. Schatzung, einer typisch landesherrlichen, direkten Steuer, dazu die Befreiung von Hand- und Spanndiensten sowie von bestimmten Beihilfen und Sondersteuern für den Stadtherrn. Dennoch sind die Freiheiten für Euskirchen im Vergleich zu anderen Städten nicht allzu groß. Sehr viel ist hingegen von den Pflichten gegenüber dem Stadtherrn die Rede. Darin unterscheidet sich das Euskirchener Privileg recht stark von sonstigen rheinischen Stadterhebungsurkunden. Vor allem fehlt unter den 15 einzelnen Paragraphen (jedesmal mit

„Item“ eingeleitet) ein Passus über die eigene städtische Gerichtsbarkeit, die sonst zu den wesentlichen Freiheiten einer Stadt gehört. Die Gerichtshoheit behielt sich der Stadtgründer hier selbst vor. Auch vermissen wir die Nennung von Märkten in Euskirchen; nur ein Kaufhaus mit verschiedenen Läden soll auf dem Markt errichtet werden. Erst 1322 wird dieses nachgeholt, als die Stadt ein Marktprivileg erhält und einen Wochen- und Jahresmarkt zugesprochen bekommt. Gewerbe und Handel sind erst im Entstehen begriffen. Auch die eigene Verwaltung ist 1302 nur in Ansätzen erkennbar; so gab es 1302 noch keine Schöffen, wohl aber 20 Jahre später. Die Stadtbefestigung mit Wall und Graben war aber im Jahr der Stadterhebung schon vorhanden. Euskirchen, das topographisch als Zusammensiedlung von vier verschiedenen, z. T. wüst gewordenen Dörfern entstanden ist, wurde zwischen 1270 und 1302 angelegt und zur Stadt ausgebaut. In Wortlaut und Inhalt ist das Euskirchener Privileg von dem 1243 für Sittard ausgestellten abhängig. 1355 wurde die Stadt vom Markgrafen Wilhelm von Jülich erworben. Später war Euskirchen dann eine der vier „Mithauptstädte“ des Jülicher Herzogtums. Die politischen Hintergründe für die Euskirchener Stadterhebung liegen aber in der territorialen Situation des Jahres 1302. Der Besitz um Euskirchen war für die Monschau-Valkenburger Edelfrauen eine isoliert gelegene Exklave, die sie einst von den Herzögen von Limburg geerbt hatten, eingekeilt zwischen die Besitzungen des Jülicher Grafen und des Kölner Erzbischofs und von beiden territorialpolitischen Gegenspielern als jeweiliges Interessengebiet betrachtet. In dieser Lage erwählte Walram der Rote von Monschau-Valkenburg den Platz Euskirchen, der natürlicher Mittelpunkt seiner dortigen gefährdeten Außenbesitzungen war, zum Zentrum seines im Aufbau begriffenen kleinen Territoriums.

Literatur: L. Korth, in: AHVNrh. 51 (1891), S. 99-101 (Druck). – K. Franzke, Die Urkunde von 1302. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadtwerdung Euskirchens, in: 650 Jahre Stadt Euskirchen 1302-1952 Festschrift zum Stadtjubiläum, Euskirchen 1952, S. 41-68 (mit Übersetzung S. 66f). – K. Flink, Gerichtsorganisation und Siedlungsentwicklung im vorstädtischen Euskirchen, Rhein. Vjbl. 38 (1974), S. 301-314. – K. Flink, Rheinischer Städteatlas II, 8: Euskirchen, Bonn 1974.

(Euskirchen, Stadtarchiv)

D. K.

## 7 Verleihung der Stadtrechte an Meckenheim 1636

1636 Juli 28, Bonn

Ausfertigung, H. 30 cm, B. 60 cm, Pergament, mit 2 Siegeln (1 in rotem Wachs, eingebettet in offene Holzkapsel; 2 fehlt, ohne jegliche Siegelspuren).

Ferdinand Erzbischof und Kurfürst von Köln etc. verleiht mit Zustimmung des Kölner Domstifts der Gemeinde Meckenheim das Stadtrecht, nachdem sich Bürgermeister, Vorsteher und Gemeinde darüber beklagt haben, daß sie sowohl wie die Städte zu den für diese geltenden Steuern veranschlagt, „*weilen sie bis dahin noch nit pure für stättisch erklert worden*“, als auch wie die gewöhnlichen Dorfschaften des Erzstifts mit Fron- und Herrendiensten und anderen Pflichten belastet worden sind. Er „*erklert, daß ermeltes (besagtes) Meckenheimb von nun abn unter die Dorfschaften keineswegs mehr gerechnet noch angeschlagen oder beschwert, sondern . . . gleich anderen Unßers Erzstifts Stätten geacht und gehalten werden*“ soll. Gleichzeitig verleiht er der „*Stat Meckenheimb*“ die Mast- und Holzrechte am Kottenforst sowie zwei Jahrmärkte auf Michaelis und am Montag nach Sonntag Invocavit. Er befreit sie von allen für Dorfbewohner geltenden Land-, Jagd-, Fron-, Fuhr- und sonstigen Diensten, allerdings vorbehaltlich der Rechte des Stiftes St. Mariengraden zu Köln und des Stiftes St. Kassius zu Bonn als der Grundherren in Meckenheim.

Die Urkunde ist eher ein stadtgeschichtliches Kuriosum als eine „Kostbarkeit“. Meckenheim, schon seit 1369 ein befestigtes Dorf, war bis 1636 weder Stadt noch Dorf gewesen, sondern befand sich in einem verfassungsrechtlichen Zwischenstadium. Darum wurde der Ort steuerrechtlich wie eine Stadt behandelt, aber auch wie ein Dorf zu den für die Dorfschaften geltenden Lasten herangezogen. Nach mehrfachen Eingaben und Bitten der Meckenheimer machte der Landesherr diesem unklaren Rechtszustand ein Ende und klärte den Status des Ortes. Lediglich dieser Umstand war der Anlaß der Meckenheimer Stadtrechtsverleihung. Dabei fällt auf, daß der Erzbischof den Ausdruck „Stadt“ möglichst vermeidet und nur so nebenbei erwähnt. Übrigens verlor Meckenheim 1798 das Stadtrecht, galt aber seit 1929 wieder als Titularstadt und durfte sich „Landgemeinde Stadt Meckenheim“ nennen.

Mit Unterschrift des Kurfürsten (unten links) und des Kanzlers Joh. v. Palant (rechts) sowie des Sekretärs Henr. Stamps (auf dem Umbug). Das an Pergamentstreifen anhängende Siegel ist das Sekretsiegel des Kölner Erzbischofs

Ferdinand von Bayern (1612-50). Das Siegel des Domkapitels fehlt. Die vorliegende, beim Domstift verbliebene Ausfertigung ist von Anfang an nicht vollständig besiegelt gewesen; von den drei Ausfertigungen hat nur die für die Stadt Meckenheim alle Siegel (vgl. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Herrschaft Meckenheim Urk. Nr. 24; Stadtarchiv Meckenheim, Urk. Nr. 55).

Literatur: K. Flink, Die Stadtrechtsverleihung an Meckenheim (1636) und das Rheinbacher Weistum (1371), in: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift E. Ennen, Bonn 1972, S. 438-450 (mit Druck der Düsseldorfer Ausfertigung). – K. Flink, Rheinischer Städteatlas I,3: Meckenheim, Bonn 1972. — W. Ewald, Rheinische Siegel, Bd. I (=Publik. d. Ges. f. Rhein. Geschichtsk. XXVII), Bonn 1906, Taf. 30 Nr. 5 (Abb. des Siegels).

(Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, Domstift Urk. Nr. 2928)

D. K.

## 8 Großes Privilegienbuch der Stadt Wesel

Um 1501 (mit Nachträgen bis 1713)

Folio, H. 30,5 cm, B. 21,5 cm, Pergament, 103 Blätter, dazu angeheftet 9 Papierblätter, Pergamenteinband.

Die Handschrift ist das Große oder Hauptprivilegienbuch der Stadt Wesel und enthält die Abschriften aller Privilegien, die vom Landesherrn für die Stadt ausgestellt worden sind. Vom ersten Schreiber, der auch das Buch angelegt hat, sind auf Bl. 13-59v insgesamt 52 Privilegien aufgezeichnet. Die älteste Urkundenkopie ist eine von 1258, die jüngste von 1501. In diesem Jahr oder wenig später ist demnach das Buch entstanden, da die ab 1502 ausgestellten Privilegien von einer anderen Hand nachgetragen sind. Den lateinischen Texten ist jeweils eine Übersetzung beigegeben. Bl. 1-7 enthalten ein detailliertes Register von der ersten Hand. Geschrieben ist der Text in einer sorgfältigen gotischen Minuskel. Initialen, Überschriften, Seitenzahlen, Anfangsbuchstaben und Zierstriche sind mit roter oder leuchtend blauer Tinte hervorgehoben. Eine Hand des 16. Jhs. hat vorne auf die Blätter 9-11 die Stadterhebungsurkunde von 1241 und zwei Urkunden von 1258 und 1278 kopiert. 33 weitere Privilegien – die späteste von 1713 – sind von verschiedenen Händen nachgetragen. Am Schluß stehen die Eidesformeln der Stadtdeputierten (Ratsleute), der Gemeinfreunde und der Schöffen vom Anfang des 18. Jhs. sowie Eidesformeln für dieselben aus dem 17. Jh., ferner (auf den Papierblättern) u. a. eine aus-

fürliche Wahlordnung, die der klevische Statthalter Johann Moritz von Nassau 1671 für die Stadt erlassen hat.

**Aufgeschlagen** Bl. 34v-35r, enthaltend den Text dreier Urkunden, die Graf Johann von Kleve (1347-68) für Wesel ausgestellt hat. Historisch bemerkenswert ist die von 1359 September 24, die nur hier überliefert ist, über die Schöffenwahl: *Woe end wanneer men die scheppene kyesen sall*: Die 12 Schöffen, die bisher auf Lebenszeit amtierten und sich durch Kooptation aus den eigenen Reihen ergänzten, werden ab jetzt in einem indirekten Wahlverfahren von 12 Wahlmännern auf einmal und nur für ein Jahr gewählt; diese Wahlmänner als die Vertreter der Gesamtbürgerschaft wiederum werden eigens von jedem Stadtviertel gewählt, wobei drei auf jedes Viertel fallen. Mit diesem extrem demokratischen Modus der Schöffenwahl in so früher Zeit unterschied sich Wesel stark von zahlreichen Nachbarstädten, in denen noch bis weit ins 15. Jahrhundert hinein die wenigen vornehmen patrizischen Geschlechter die Schöffenämter ausschließlich selbst und jeweils auf Lebenszeit besetzt hielten.

Das Große Privilegienbuch ist eine der schönsten und wertvollsten Handschriften dieses Typs. Zahlreiche Urkunden sind zudem nur hier überliefert. In der kostbaren Handschrift spiegelt sich die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Stadt, die von Anfang an die führende und größte am unteren Niederrhein und im Territorium der Grafen bzw. Herzöge von Kleve gewesen ist.

Literatur: F. Reinhold, Verfassungs-Geschichte Wesels im Mittelalter (=Untersuchungen zur Deutschen Staats- u. Rechtsgesch. 23), Breslau 1888, bes. S. 61. – E. Liesegang, Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der clevischen Städte (=Untersuchungen zur Deutschen Staats- u. Rechtsgesch. 52), Breslau 1897, S. 32 u. ö., bes. S. 398.

(Wesel, Stadtarchiv, Hs. Nr. 3 [alte Nr. 219,4; Ms. A])

D. K.

## 9 Das ältere Bürgerbuch der Stadt Wesel

1322 (-1383), (-1481)

Folio, H. 31,5 cm, B. 22 cm, Pergament, 58 Blätter, davon Bl. 48-52 Papier, Bl. 53-57 eingheftete Papierzettel verschiedener Größe, zusammengehalten von 7 Lederriemen und Pergamentumschlag.

Die Handschrift, die den späteren Titel „Altburgerbuch de a. 1308 et seqq.“ trägt, enthält als wertvollsten Bestandteil das Verzeichnis der Neubürger der Stadt Wesel von 1308 an bis zum Jahre 1383 (Bl. 3-18). Dazu sind aufgezeichnet Abschriften zahlreicher Privilegien des klevischen Stadtherrn, Erlasse der Stadt über städtische Ämter und Bauten, Verträge und Statuten, Verzeichnisse über die verschiedenen Einkünfte der Stadt, der Kirche, der Armenhäuser, kurz über alles, was für die Stadt von Bedeutung war in den Jahren zwischen 1308 und 1383. Die einghefteten Papierblätter betreffen zumeist Urkunden und Erlasse aus dem 15. Jh., der späteste Text bezieht sich auf das Jahr 1481. Viele Hände haben also an dem Buch gearbeitet und es fleißig benutzt, wie die häufigen Verbesserungen, Nachträge und Streichungen zeigen. Anfangsbuchstaben und Überschriften sind mit roter Tinte geschrieben. Wie eine Eintragung auf Bl. 6v verrät, haben die im Jahre 1322 amtierenden beiden Burmeister Heinrich Lediggang und Peter, Gerburgis Sohn, das Buch anlegen lassen: *Henricus Ledegganch et Petrus filius Gerburgis, qui utiliter providenterque hunc libellum conscribi fecerunt*. Der Schreiber hat also die noch vorhandenen Aufzeichnungen und Notizen ins Buch übertragen. Es scheint, daß man 1308 begonnen hat, die Namen der Neubürger schriftlich festzuhalten.

**Aufgeschlagen** Bl. 3v-4r: Links Schlußabschnitt der interessanten Vorrede zur Neubürgerliste. Darin wird der Nutzen urkundlicher Aufzeichnungen und ihrer Aufbewahrung in öffentlich-städtischen Archiven dargelegt, wobei man sich auf die entsprechenden Autoritäten und Textstellen im Corpus iuris canonici und Corpus iuris civilis beruft. Darunter die erste Eintragung zu 1308: *Anno a nativitate Domini millesimo trecentesimo octavo ad burmagistratus officium electi Johannes Filius comitisse et Jacobus, filius Drude de Elderinghoven, sub quorum officio hii in oppidanos nostros sunt recepti* (Im Jahre 1308 nach der Geburt des Herrn wurden für das Burmeisteramt gewählt Johann „Grevinson“ und Jakob, Sohn der Drude von Eldringhoven, unter deren Amtszeit folgende Personen als Bürger unserer Stadt aufgenommen worden sind): *Gener (der Schwiegersohn) Johannis Selemeker. Item Jo(hannes) Fermentarius (Gruter) de Xanctis. Item Harmannus Evenküne. Item*

*Jo(hannes) Keteler, gener Antonii Pistoris (Bäcker). Item Johannes Faber (Schmied), qui venit de Buderich (der aus Buderich gekommen ist). . .*

Bürgerbücher gehören zu den für die Bevölkerungsgeschichte der Städte wohl wichtigsten Quellen, haben sich aber nur in wenigen Städten erhalten, neben Wesel auch in Rees, Kranenburg, Köln und Neuss. In ihnen sind neben den Personen, die neu das Bürgerrecht erworben haben, auch die ein Jahr lang amtierenden Bürgermeister vermerkt. In Wesel finden wir anfangs an Stelle des Bürgermeisters (magister civium), dessen Name erst ab 1340 zusätzlich verzeichnet ist, die sogen. Burmeister, die hier an der Spitze der Stadtverwaltung und Bürgerschaft standen. Bei den Namen der Neubürger erscheinen oft interessante zusätzliche Angaben wie Beruf, Herkunft, aber auch Namen der Ehefrau und sonstiger Verwandter.

Literatur: A. Langhans, Die Bürgerbücher der Stadt Wesel. Die Listen der Neubürger von 1308-1677, Duisburg o. J. (1950), S. XI-XXI (Beschreibung und Überblick), S. 1-30 (Edition der Neubürgerlisten). – E. Liesegang, Niederrheinisches Städtewesen, S. 153ff.

(Wesel, Stadtarchiv, Hs. Nr. 1 [alte Nr. 38,4; Ms. H.]

D. K.

## 10 Das jüngere Bürgerbuch der Stadt Wesel

Abb. 2

1381/1383 (-1678)

Folio, H. 31 cm, B. 21,5 cm, Pergament, 158 Blätter, davon zahlreiche aus Papier bes. ab Bl. 135 sowie eingeklebte kleinere Papierzettel, Pergamentdeckel mit Überschlag und Schließe (Rest).

Das sogen. jüngere Bürgerbuch besteht aus ursprünglich drei selbständig geführten Büchern, die um 1500 zu einem Band zusammengefügt worden sind, wie man an verschiedenen Zählungen erkennen kann. Der 1. Teil ist die Liste der Neubürger. Der 2. Teil umfaßt eine Sammlung von Urkunden, war also ursprünglich ein Kopiar; diese Kopien gehören alle dem 13. und 14. Jh. an. Der 3. Teil war ebenfalls ein Kopiar mit Urkunden des ausgehenden 14. und des 15. Jhs. mit einzelnen Nachträgen vom Beginn des 16. Jhs. Die fortlaufend

Abb. 2 Jüngerer Bürgerbuch der Stadt Wesel, 1381/1383 – Kat. Nr. 10.  
Blatt 9: der Judeneid der Stadt Wesel (Foto: Ludger Ströter, Köln).

**I**n-Amencu iudeor a duns  
 Romanor iperatoib; con-  
 strutu et ex antiquis et  
 porib; in tota terra tra-  
 tome su-mit obli-uacit.  
 Si-mo miter iudeus syna-  
 gogam cu iudice et actore  
 et con-ualcios nudus pedes  
 stru et ponat dextera ma-  
 nu usq; ad neliu brachij  
 tota in libri leuicia et clau-  
 dat libri. Et incipiat cle-  
 ricus pndicare un-Amencu  
 iudeo. et quocienscuq; iudeus  
 hysirauerit et pndicare  
 ei illud eto pduxerit. nec  
 audius ipm uer-bis secut)  
 fuerit. quociens incipietur  
 un-Amencu et quociens por-  
 uiget pignu iudice clerico  
 vero pndicare un-Amencu  
 pro labore suo dabit talentu  
 pignu uel pcuti equipellens.  
 In lib; qui dicit; eloyce  
 elclmior un-Amencu est. qd  
 no. in alie in huc modum.

**D**ilecti- que spraken der  
 di dal man riger der bis  
 tu vnsalckich dat di gor alio  
 helpe de di er-de ghescoyp vn-  
 de den hemel vop hof. ende di-  
 e di gor selue scheyf mit  
 smen vinger en an ene stene  
 tafel. di he heren moets gaf-  
 dat he li di bi-reche. ende al-  
 len den. de da bi genden dach-  
 ten. Of tu heis vni-recht-  
 des di dilmán tige. Met tu  
 alio gedies alle sodoma en go-  
 molia laden. Of tu heis vni-  
 recht dat tu gdwantel-  
 Wert; au eme salt sul. alle  
 lot; wyf dede to li van sodoma  
 gmer. Of tu heis vni-recht  
 dat di selue loyche beta di uer-  
 bestint heren elzeus luecht.  
 Of tu heis vni-recht dat om  
 saet minner gemenget enber-  
 de to ander en lade. Of tu heis  
 vni-recht dat di die er-de vni-  
 slende alle dede dach en ende ab-  
 ron. Of tu heis vni-recht

*[Small handwritten text at the bottom of the page, likely a gloss or commentary.]*



sicher von dem jeweiligen Stadtschreiber geführten Neubürgerlisten enthalten alle Neubürger ab 1308 bis einschließlich des Amtsjahres 1677/78. Zwei Hände haben aus dem älteren Bürgerbuch dessen Listen übertragen. Somit ist das jüngere Buch 1383 oder kurz zuvor angelegt worden, vielleicht 1381, da in diesem Jahr ein neues System mit zusätzlicher Datumsangabe bei jeder Neubürgeraufnahme beginnt. Der Inhalt des jüngeren Buches ist noch reichhaltiger und wertvoller als der des älteren Buches. Sämtliche wichtigen Dokumente zur Stadtgeschichte des 14. und 15. Jhs. sind enthalten. Verfassung, Verwaltung, Recht, Wirtschaft, Finanzen und Außenbeziehungen der Stadt Wesel sind die Themen dieser Abschriften, die bisher nur wenig ausgewertet und wozu die Originale meist nicht mehr vorhanden sind. Auch die Eide der städtischen Beamten und Bediensteten sowie der Bürger und Juden sind hier verzeichnet.

**Aufgeschlagen Bl. 9** mit dem Judeneid (*Iuramentum Iudeorum*). Diesen Eid hatten die Juden bei Rechtsstreitigkeiten mit Christen zu Beweiszwecken abzulegen. In der linken Spalte wird zunächst die Prozedur der Eidesleistung geschildert: Der Jude betritt mit dem Richter und dem Kläger die Synagoge, nach Entblößung der Füße streckt er seine Hand bis zum Arm in das Buch Leviticus, d. h. die Thorarolle. Bei geschlossenem Buch spricht der „Kleriker“ (d. i. der Stadtschreiber) den Eid vor; der Jude wiederholt; jedesmal wenn der Jude zögert, beginnt das Beeiden von neuem. Als Lohn erhält der „Kleriker“ vom Juden dann ein Pfund Pfeffer. Ausdrücklich wird noch verlangt, daß nur auf das Buch „*Ellesmot*“ geschworen werden muß; das ist genau der Beginn des 2. Buches Moses, da in diesem (Ex 20,7) das Verbot des Falschschwörens enthalten ist. Am Rand hat sich der Stadtschreiber die hebräischen Wörter *'eläh schmot* („*Ellesmot*“) notiert, das sind die Anfangsworte des 2. Buches Moses (Ex 1,1): „Dieses sind die Namen (der Kinder Israels)“, damit er überprüfen konnte, ob die Juden auch die richtige hebräische Buchrolle aufschlugen und beschworen. Darauf folgt der eigentliche Wortlaut des Eides: *Deser anespraken* (Beschuldigung), *der die dis man tiget* (beziehtigt), *der bis tu unsculdich, dat di Got also helpe, de di erde ghescoyp* (erschuf) *unde den hemel ip hoyf, ende die e* (das Gesetz), *di Got selve schreyf mit sinen vingeren an ene stenen tafel, de he heren Moyses gaf, dat he si di brechte ende allen den, de da bi genesen dechten* (die davon zu gesunden dachten). *Of tu heis* (Falls du hast) *unrecht, des di dis man tiget, dat tu also gedies* (es dir so ergehe), *alse Sodoma ende Gomorra deden; of tu heis unrecht, dat tu gewandelt wertz* (verwandelt würdest) *an eme salt sul, also Lotz wijf dede, do si van Sodoma ginc . . .*

Der Weselaner Judeneid entspricht dem Dortmunder Eid, der gleichfalls über-

liefert ist. Dortmund war der Oberhof von Wesel, und Wesel gehörte als einzige rheinische Stadt zur Dortmunder Stadtrechtsfamilie.

Literatur: A. Langhans, (wie Nr. 9), S. XXI-XXXIV) Beschreibung und Inhaltsübersicht), S. 1-277 (Edition der Neubürgerlisten). – G. Kisch, Studien zur Geschichte des Judeneides im Mittelalter, in: G. K., Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, Zürich 1955, S. 137ff. – E. Roth, W. P. Eckert u. a., in: Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, Handbuch, Köln 1963, S. 88ff.

(Wesel, Stadtarchiv, Hs. Nr.2 [alte Nr. 38,5; Ms. I])

D. K.

## 11 Eidbuch der Stadt Köln 1341

1341 (mit Nachträgen des 14. Jhs.)

H. 34,8 cm, B. 23 cm, Pergament, 50 Blätter, mit Ledereinband, Messing- und Eisenbeschlägen, Lederriemen und 3 auf ungewöhnliche Weise angebrachten Schlössern (erneuert und mehrfach restauriert).

Das Eidbuch wurde 1341 neu aufgelegt. Als Vorbild diente das älteste überlieferte Eidbuch der Stadt Köln vom Jahre 1321. Das eigentliche Eidbuch wurde 1341 von einer Hand geschrieben unter Verwendung von älteren Pergamentblättern, die in den Band eingehftet worden sind. Spätere Hände haben zu einzelnen Punkten Korrekturen und Ergänzungen nachgetragen. Die Überschriften, die Initialen und die Anfangsbuchstaben der Paragraphen sind in roter Tinte geschrieben. Am Anfang der Handschrift stehen die Bestimmungen über die Ratswahl sowie die Belohnung und Entgeltung der Ratsmitglieder; dann folgen auf Bl. 11-24 die Eide der verschiedenen städtischen Amtmeister und Beamten: nämlich der Ratmeister (vom engeren Rat), der Rentmeister, der Beisitzer der Rentmeister, der Richter „von den Gästen hinter der Tür“, der Gewaltrichter, der Wegemeister, der Bachmeister, der Rheinmeister, der Pagensmeister, der Schloßverwahrer, der Herren auf den offenen Toren und den zwei Türmen, der Herren auf den geschlossenen Toren und Türmen, der Schreiber, der beiden Boten sowie der Mitglieder des weiteren Rates. Im letzten Teil der Handschrift (Bl. 25v-40) sind verschiedene höchst bemerkenswerte Verordnungen über die Kölner Juden notiert, so die städtischen Judenschutzbriefe von 1331, 1342 und 1373.

**Aufgeschlagen** Bl. 12 über den Eid der verantwortlichen Finanzbeamten der Stadt, der zwei Rentmeister: *Dit is van den rentmeysterin . . .* Man beachte Punkt 3 über die Rechnungslegung alle drei Monate vor dem Rat: *Ever* (aber, weiter) *solin sij zû allen dryn mainden rechgenen deme rade, de zer zijt sitzt.* Ferner Punkt 6, der sich gegen mögliche Bestechungen richtet: *Ever insolin sij noch neman van iren wegen eynge gave noch deynst van emanne nemen, dat van der stede of van der rentmeysterschaff wegin rüerende si.*

Unter den Stadt und Amtsbüchern stellen die Eidbücher einen besonders interessanten Typus dar, von denen Köln zahlreiche und wissenschaftlich bemerkenswerte Exemplare besitzt. Das älteste erhaltene Eidbuch der Stadt ist 1321 angelegt, doch hat es schon vorher derartige Aufzeichnungen über die Eidesformeln und -inhalte der städtischen Amtleute und Bediensteten gegeben. Das hier ausgelegte Eidbuch verdient Beachtung nicht zuletzt wegen der ungewöhnlichen Schlösser. Dies zeigt, daß man – offenbar berechnete – Angst vor Fälschungen, Verfälschungen und Veränderungen am Wortlaut des jeweiligen Eides hatte.

Literatur: W. Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, Bd. I, (=Publik. d. Ges. f. Rhein. Geschichtsk. X), Bonn 1893, S. XXI-XXVII (Beschreibung und historische Einordnung). – L. Ennen u. G. Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. I, Köln 1860, S. 15-37 (Druck ohne die Zusätze und Nachträge).

(Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, Verf. u. Verw. V 2) D. K.

## 12 Eidbuch der Stadt Xanten 1596

Abb. 3

1596 März

H. 21 cm, B. 16,5 cm, Pergament, 44 Blätter, zeitgenössischer Ledereinband mit eingepreßten Darstellungen von allegorischen Figuren (Tugenden) und Herrschermedaillons (römische Heroen), Messingbeschläge, 2 Schlösser (beschädigt).

Das Buch trägt den Titel „Das Eydenboeck“ der Stadt Xanten und ist nach dem Eintrag auf Bl. 1 im März 1596 angelegt worden. Die Anfangsbuchstaben sind in roter Tinte gehalten. Der Schreiber hat eine übergroße gotische Minuskel benutzt und dabei die Schrifttypen des Buchdrucks nachgeahmt. Wie der

Vermerk auf der Titelseite zeigt, erwarb das Buch 1829 der damalige Xantener Pfarrer Theisen aus dem Besitz des Kanonikers L. Lensing.

Die Handschrift enthält die vollständigen Eide aller städtischen Beamten und Bediensteten sowie auch das in Xanten geltende Erbrecht (Bl. 30-45). Nach einem Inhaltsverzeichnis beginnt der Text mit dem Eid des klevischen Amtmannes. Es folgen als Eidleistende dessen Amtsbote, die (sieben) Schöffen, der Rat (d. h. die sieben Räte oder Ratsmänner, consules), die Zwölfer (das sind die zwölf Geschworenen, tribuni, die seit 1444 als Gremium der Gesamtbürgerschaft den Rat entscheidend kontrollierten), der Stadtschreiber, der Stadtbote, die Bürger (bei Aufnahme in die Bürgerschaft), der Pförtner und Torwächter, der Kuhhirte, der Schweinehirte (für das Vieh der Bürger auf der städtischen Allmende), der Feldwächter (*schaeter*), der Nachtwächter, der städtische Ziegelmeister (*thecheler*), die Rentmeister und Steuereinnehmer (*inbevere*), die Kurmeister, von denen es solche für die Prüfung von Fisch und Fleisch, Käse und Butter wie auch von Bier und Brot gab, sowie der Eichmeister der Stadt. Auch die Rechtsvertreter der Stadt, die Prokuratoren und Kuratoren, hatten spezielle Eide zu leisten, und zwar jeweils verschiedene, je nachdem sie als Kläger, Beklagte oder in sonstiger Funktion vor Gericht auftraten. Ebenso gab es einen eigenen Zeugeneid. Selbst die Armen, die von der städtischen Armenstiftung (Almisse) versorgt wurden, mußten aufs Evangelium und die Heiligen schwören, daß sie wirklich arm waren. Da in der Stadt Juden wohnten und solche vor allem die dortigen Märkte besuchten, hat man auch den Judeneid aufgezeichnet. Ab Bl. 24v sind von späterer Hand nachgetragen der Eid des Bürgermeisters, des Gerichtsschreibers, des „Billettmeisters“ (der die „Billetts“, Zettel, z. B. Passierscheine auszustellen hatte), des Mühlenknechts, des Fuhrmannes (*Kabrdriebers*), des Beamten für die Maße sowie des Waagemeisters.

**Aufgeschlagen** der Bürgereid (Bl. 7v-8), den jeder Bürger bei Gewährung des Bürgerrechts vor Bürgermeister, Schöffen und Rat leisten mußte: *Ich A off (oder) B gelave (gelobe) mynen Lieven Gnedigen Heren ende der Stat van Xancten truwe ind holt to wesen (sein) in allen Saeken, mynre mede Borger beiste voirt aen to doen ind heymelick off apenbair oer argest (das ihnen Nachteilige) to laeten, ind sy dair voer to warnen, der Stadt Privilegien ende alde Gewoenten helpen halden nae mynre macht, ende daer niet tgegen* (nichts

Abb. 3 Eidbuch der Stadt Xanten, 1596 März – Kat. Nr. 12. Blatt 7v-8r: der Bürgereid der Stadt Xanten (Foto: Ludger Ströter, Köln).

chraoff geloue ninnen Vriuen  
Euedigen Heren ende der Stadt  
van Deventen turre ende holt  
to wesen in allen Saeken. Dicht  
re mede Borger beiste voert den  
to doene ind heymelic off open  
baer oer argest to laten ind  
ij daer voer to swarnen. Des  
Stadt Privilegien ende alde  
Verwoenten helpen halden nae  
ninnre macht. Ende daer niet  
tgegen toe doen. Des Borgemei  
ters gebaede van der Stadt we  
gen gehorsam to wesen tot al  
ten tinden. Des ich niet laten  
en jall off hier tgegen doen. Dat  
my Godt help ende all syn  
weyligen



dagegen) *toe doen, des Borgemeisters gebaede* (Befehle) *van der Stadt wegen gehorsam to wesen tot allen tyden. Des ich niet laiten en sall off hier tgegen doen. Dat my Godt help ende all synn Heyligen.*

Literatur: D. Kastner in: (Ausst. Kat.) 750 Jahre Stadt Xanten, Köln/Bonn 1978, Nr. 60 S. 37ff (mit Abb.).

(Xanten, Kath. Propsteipfarrgemeinde St. Viktor, Stiftsarchiv, H 54)

D. K.

### 13 Privilegienbuch der Stadt Neuss 1637

1637 Sept. 25 angelegt, mit Nachträgen bis zum Ende des 17. Jhs.

Folio, H. 31 cm, B. 20 cm, Papier, 169 Blätter mit angehängtem Register; dazu ein Anhang von 30 Blättern, gleichfalls mit Register.

Die Handschrift enthält 57 Kopien von Urkunden und Privilegien der Stadt Neuss aus dem 13. bis 17. Jh.; die nachgetragenen Privilegien reichen von 1636 bis 1674. Sämtliche Urkunden sind im Original oder in den anderen Kopieren der Stadt erhalten. Die älteste Abschrift ist die einer Kaiserurkunde von 1213. Auch die sieben Privilegien, die Kaiser Friedrich III. im Jahre 1475 für die Neusser Bürger ausgestellt hat, sind aufgezeichnet. Der Anhang enthält ebenfalls Urkundenkopien sowie Protokolle über Eide und Belehnungen vor allem des städtischen Müllers. Angelegt wurde das Buch (so Vorbemerkung auf Bl. 1) am 25. September 1637 auf Beschluß des Neusser Rates unter den Bürgermeistern Konrad Hoen und Martin Hermes von dem damaligen Stadtsekretär Johann Wilhelm Wirsingh, von dessen Hand alle Eintragungen bis Bl. 152 (Privilegienbestätigung durch Kaiser Matthias von 1615) stammen.

**Aufgeschlagen Bl. 1:** Der Stadtsekretär berichtet über den Anlaß der Anfertigung des Privilegienbuches. Durch den Überfall auf Neuss, die Eroberung und Plünderung der Stadt im Kölnischen Krieg durch die Truchsessischen Truppen am 9. Mai 1585 brannte auch das Rathaus ab, und zahlreiche im dortigen „*Stadt Archiv*“ aufbewahrte „*versiegelte Privilegia, brieve und andere nutzbabre schriften*“ wurden auf immer vernichtet. Damit solches nicht noch einmal geschehe und zumal „*die Kriegstempel und gefehrlicheitten taglichs leider mehr und mehr accresciren und abnwachßen, als hatt ein Ersam Rhatt dießer Statt Neus allem fernerer unheil diesfals vorzukommen bei sich reiflich erwogen, darauß per interpositionem Decreti statuirt und abnbefohlen, alle*

*Privilegia, statuta, Urkunden, gerechtigkeiten, alte gebrauch und herkommen*“ usw. in ein Buch abschreiben zu lassen.

Links auf der Seite vor Bl. 1 das farbig gemalte Wappen der Stadt Neuss: der kaiserliche Doppeladler in schwarzem Feld mit Kaiserkrone und in Kartuschenumrahmung, so wie es Kaiser Friedrich III. am 2. September 1475 der Stadt Neuss als Dank für die tapfere Verteidigung der Stadt gegen Karl den Kühnen verliehen hatte.

Zwar beeindruckt dieses Privilegienbuch nicht so sehr wegen seines Alters und seines historischen Werts, doch zeigt es recht deutlich, warum man Privilegienbücher angelegt hat, welchen Zweck sie erfüllen und weshalb sie zu den besonderen Kostbarkeiten jedes Stadtarchivs gehören.

Literatur: F. Lau, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, Kurkölnische Städte I Neuss (=Publik. d. Ges. f. Rhein. Geschichtsk. XXIX), Bonn 1911 (mit Druck der im Privilegienbuch enthaltenen Urkunden). – E. Wisplinghoff, Geschichte der Stadt Neuss, Neuss 1975, bes. S. 130ff (zum Jahre 1585) – J. Lange, Pulchra Nussia. Die Belagerung der Stadt Neuss 1474/75, in: Neuss, Burgund und das Reich, Neuss 1975, S. 9-190.

(Neuss, Stadtarchiv, Privilegienbuch I)

D. K.

## 14 Schöffnenbuch der Stadt Zülpich 1395

1395 (-1789)

H. 41 cm, B. 30 cm, Papier, 291 Blätter, in eisenbeschlagenen Holzdeckeln mit Lederüberzug und mit 2 Schlössern.

Die ungewöhnlich großformatige Handschrift hieß früher nur das „Große beschlossene Buch“ der Stadt Zülpich, da es mit zwei starken Schlössern abgeschlossen war. Es gab auch ein unterdessen verlorenes „Kleines beschlossenes Buch“, das Abschriften der für die Stadt wichtigen Privilegien enthielt. In dem am 1. März 1395 angelegten Schöffnenbuch verzeichnete der Stadtschreiber bzw. Sekretär der Stadt und des städtischen Gerichts die Protokolle der vor den Schöffnen vorgenommenen Rechtsverträge, über die die Schöffnen Urkunden ausgestellt und besiegelt hatten. Dabei handelt es sich meist um Verkäufe, Schenkungen und Übertragungen von Häusern, Grundstücken oder Renten

und Zinsen. Aber auch verschiedene Privilegien und Erlasse des kurkölnischen Landesherrn sind abschriftlich eingetragen, ferner Notizen zu stadthistorischen Ereignissen wie dem Brand vom 3. Dezember 1693 (Bl. 145) sowie die Zunftordnungen der Pelzer (Bl. 114vf), Schuhmacher (Bl. 126f) und anderer Handwerker. Das historisch bedeutendste Stück ist die vom Kölner Erzbischof Dietrich von Moers am 18. November 1436 erlassene Rechts- und Marktordnung für Zülpich, deren Original verloren ist, mit den für die Stadt gültigen Bestimmungen zur Rechtspflege und Marktpolizei sowie zum ehelichen Besitz- und Güterrecht (Bl. 111-112v).

**Aufgeschlagen** die erste Seite (Bl. 2) mit dem Titel: *Anno nonagesimo quinto prima die mensis Marcii liber iste formatus et ordinatus sub reverendissimo domino domino Frederico de Sarwerden, archiepiscopo Coloniensi, per discretos viros videlicet Hilgerum de Foro Caseorum (von dem Käsmarkt), Jacobum Scheysforen, Jacobum Remplyn, Gobelinum Remplyn, Petrum Remplyn, Mathiam de Aersdorp et Jacobum de Geych, scabinos Tulpenses, et scribam Johannem Fullonis.* Geschrieben und angelegt also von dem damaligen Stadtschreiber Johannes Fullonis während der Regierungszeit des Kölner Erzbischofs Friedrich von Saarwerden (1370-1414) und unter namentlicher Nennung aller sieben Schöffen.

Rechts in der Mitte (Bl. 1v) von Hand des 15. Jhs. eine interessante Gebührenordnung für das Einsehen der Schöffensprotokolle. Die Benutzung des Buches kostet 9 Albus (Weißpfennige), das Lesen jedes weiteren Protokolls 4 Albus, das Abschreiben weitere 4 Albus.

Das Schöffensbuch, das bisher kaum ausgewertet worden ist, stellt die sicherlich bedeutendste Quelle zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtgeschichte Zülpichs dar. Alle Städte von Bedeutung führten derartige Schöffensbücher, deren Typus seit dem 14. Jh. bekannt ist. Hier treten die Schöffen als privatrechtliche Beurkundungsinstanz auf, nicht in ihrer Funktion als Angehörige des städtischen Hochgerichts oder der städtischen Verwaltung.

(Zülpich, Stadtarchiv)

D. K.

## 15 Bestätigung der Privilegien der Stadt Neuss durch Kaiser Leopold I. 1674

1674 Oktober 26, (Wien)

Ausfertigung, H. 34 cm, B. 25,7 cm, Pergamentheft, 14 Blätter, Einband mit rotem Samt überzogen und an schwarzen und gelben, breit heraushängenden Seidenbändern befestigt. An goldener Schnur anhängend das Siegel in rotem Wachs, eingebettet in Wachsteller, dieser in gedrehter Holzkapsel (Deckel verloren).

Kaiser Leopold I. bestätigt und erneuert vier von Kaiser Friedrich III. für die Stadt Neuss ausgestellte Urkunden, die inseriert sind: 1) 1475 Oktober 9 (Köln). Kaiser Friedrich III. bestätigt die von Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Neuss bis dahin gehandhabten Ordnungen und Satzungen sowie besonders das Recht der freien Schöffenwahl. 2) 1475 September 2 (Neuss). Kaiser Friedrich III. verleiht der Stadt Neuss ein neues Wappen, nämlich in schwarzem Feld den goldenen Doppeladler des Reiches. 3) 1475 September 2 (Neuss). Kaiser Friedrich III. verleiht der Stadt Neuss das Münzrecht. 4) 1475 September 2 (Neuss). Kaiser Friedrich III. verleiht der Stadt Neuss sieben verschiedene Privilegien, wie den Rheinstrom näher an die Stadt zu leiten, als Hansestadt zu gelten sowie Zollvergünstigungen und Rechtssatzungen.

**Aufgeschlagen** Bl. 1: Intitulatio mit Aufzählung der Titel des Kaisers, dann die Narratio mit Bericht über die Bitte der Neusser um Bestätigung der Privilegien, unten Beginn des inserierten Privilegs von Kaiser Friedrich III.

Das anhängende Siegel ist das große Kaisersiegel Leopolds I., das von der Reichshofkanzlei in Reichsangelegenheiten benutzt wurde.

Auch wenn Neuss nicht den Status einer freien Reichsstadt besaß wie Aachen und Köln, so konnte die Stadt sich doch rühmen, nächst diesen beiden Städten eine stattliche Anzahl kaiserlicher Privilegien zu besitzen. Die übrigen rheinischen Städte – mögen sie eine noch so reiche geschichtliche Tradition vorweisen – sind meist lediglich im Besitz von Privilegien ihrer jeweiligen Stadt- und Landesherrn.

Literatur: Lau, Quellen (s. Nr. 13), S. 154f, 150, 153f, 147ff (Druck der inserierten Urkunden). – Lange, Pulchra Nussia (s. Nr. 13), S. 161ff. – J. Lange, in: Neuss im Wandel der Zeiten, Neuss 1969, S. 109ff. – O. Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1806, Bd. III, Dresden 1912, Taf. 61 Nr. 1.

(Neuss, Stadtarchiv, Urk. Nr. 555)

D. K.

## 16 Bestätigung der Privilegien der Stadt Neuss durch Kaiser Josef I. 1710

1710 März 20, Wien

Ausfertigung, H. 32,2 cm, B. 24,5 cm, Pergamentheft, 16 Blätter, Einband mit dunkelrotem Samt überzogen und gelbe Seidenbänder heraushängend. An gelb-schwarzer Kordel anhängend das Siegel in rotem Wachs (beschädigt), eingebettet in eine Wachswanne, diese in gedrechselter Holzkapsel (Deckel verloren).

Kaiser Josef I. bestätigt und erneuert die vier von Kaiser Friedrich III. der Stadt Neuss gewährten Privilegien (wie Nr. 15).

Das anhängende Siegel ist das Mittlere Kaisersiegel Josefs I., von der Reichshofkanzlei in Reichsangelegenheiten benutzt.

Literatur: Wie Nr. 15. – Posse, Bd. III, Taf. 71 Nr. 3.

(Neuss, Stadtarchiv, Urk. Nr. 673)

D. K.

## 17 Bestätigung der Privilegien der Stadt Neuss durch Kaiser Karl VI. 1713

1713 Januar 7, Wien

Ausfertigung H. 31,8 cm, B. 25 cm, Pergamentheft, 16 Blätter, Einband mit dunkelrotem Samt überzogen und gelbe und schwarze Seidenbänder heraushängend. An gelb-schwarzer Kordel das Siegel in rotem Wachs in gedrechselter Holzkapsel (Deckel verloren).

Kaiser Karl VI. bestätigt und erneuert die vier von Kaiser Friedrich III. der Stadt Neuss gewährten Privilegien (wie Nr. 15).

**Aufgeschlagen** Bl. 15v-16: Schlußteil des Privilegs mit Aufforderung, die Stadt Neuss im Genuß ihrer Privilegien zu belassen, und Strafandrohung; dann Datierung sowie Unterschriften: Carl; Fried(rich) Carl von Schönborn (als Reichsvizekanzler); E(rnst) F(ranz) v. Glandorff (als Sekretär bzw. seit 1710 Referendar der kaiserlichen Reichshofkanzlei).

Das anhängende Siegel ist das Große Kaisersiegel (Wappensiegel), von der Reichshofkanzlei in Reichsangelegenheiten benutzt.

Literatur: Wie Nr. 15. – Posse, Bd. IV, Taf. 4 Nr. 3. – L. Gross, Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806 (=Inventare österreichischer Archive V, 1), Wien 1933, bes. S. 62ff u. 397ff.

(Neuss, Stadtarchiv, Urk. Nr. 680)

D. K.

# Literarische und Rechtshandschriften

## 18 Der Kalkarer Sachsenspiegel

*Abb. 4 und 5*

### Sachsenspiegel „Landrecht“ und „Richtsteig Landrechts“

Kalkar (?), Anfang 15. Jh.

Dieser zu Beginn des 15. Jhs. am Niederrhein – vermutlich in Kalkar – geschriebene Papiercodex in Folio beinhaltet auf 64 Blättern einen unglossierten Sachsenspiegel mit Register samt des Richtsteig Landrechts. Diese frühe Papierhandschrift, die hervorragend restauriert und neu gebunden wurde, ist durchgängig zweispaltig in gut lesbarer, kalligraphischer Schrift – die Anfangsbuchstaben und Rubrikenüberschriften in roter Tinte – geschrieben worden.

Der Sachsenspiegel des anhaltischen Schöffen Eike von Repgow (um 1180 bis nach 1233), den dieser zunächst in lateinischer Sprache konzipierte, dann aber auf Bitten seines Lehnsherrn Graf Hoyer von Falkenstein ins Deutsche übersetzte, stellt das älteste und am weitesten verbreitete Rechtsbuch in deutscher Sprache dar. Das Landrecht ist eine Zusammenfassung des Gewohnheitsrechts der Sachsen und bildet nicht nur die Vorlage für andere deutsche Rechtsbücher, sondern war bis ans Ende des 19. Jhs. vornehmlich in Thüringen und Anhalt gültig.

Der Richtsteig Landrechts (=Weg des Gerichts) bietet eine Zusammenfassung der Abschnitte des Landrechts, die nähere Hinweise über die praktische Durchführung eines Gerichtsverfahrens geben. Der von Johannes von Buch (ca. 1300-1360) ca. 1333/34 verfaßte Richtsteig sollte den Gebrauch des Sachsenspiegels im Gericht und das gerichtliche Verfahren erleichtern.

Dieser Kalkarer Codex zeugt für die Ausweitung und das Bekanntwerden des sächsischen Rechts am Niederrhein und steht in enger Verbindung mit den Sachsenspiegelhandschriften in den Niederlanden, und hier besonders mit „Den Haag Kgl. Bibl. 133 H 5“, so daß anzunehmen ist, daß die Kenntnis des Sachsenspiegels von der Stadt Köln, aus der uns eine 1295 entstandene und damit älteste datierte Sachsenspiegel-Handschrift (heute Privatbesitz) erhalten ist, und vom Niederrhein nach Holland und Seeland gelangte.

Ihre besondere Bedeutung für die Rezeption des sächsischen Rechts in den Niederlanden hat die Kalkarer Handschrift nicht zuletzt dadurch, daß der Text in den niederfränkischen Dialekt übertragen ist, der dem niederdeutschen Schriftdialekt nahesteht und damit dort ohne große Schwierigkeiten verstanden werden konnte.

Überlieferungsgeschichtlich gehört die Kalkarer Handschrift der Textgruppe der dritten von Eike nicht selbst bearbeiteten deutschen Fassung (nach Hommeyers Klassifikation Textklasse Ic) an, wobei sie neben der Dessauer Handschrift den besten und vollständigsten Text dieser Textgruppe liefert (Eckhardt, Sachsenspiegel S. 23). Sie repräsentiert neben der oben erwähnten Handschrift „Den Haag“, die im übrigen ebenfalls vermutlich niederrheinisch-kölnischer Provenienz ist, den Textzweig, der die gesamten niederländischen Handschriften beeinflusst hat, und sie ist um so wertvoller, als durch die Folgen des Zweiten Weltkrieges eine Vielzahl von Handschriften verlorengegangen ist. Kompiliert wurde der Kalkarer Sachsenspiegel aus einer Schwesterhandschrift eines Celler Codex (Bibl. des Oberlandesgerichts C2), der z. Z. vermißt ist, und einer Handschrift aus dem Textzweig, den eine Bremer Handschrift (Staatsbibl. Mscr. 30a, geschrieben 1342) repräsentiert.

Bei der Kalkarer Handschrift handelt es sich um eine Auftragsarbeit, die ein Schreiber „Johannes“ ausführte. Er nennt sich selbst auf fol. 47 am Ende des Registers und beklagt sich, daß er für einen solchen Lohn niemals mehr eine solche Arbeit leisten werde.

**Aufgeschlagen** ist fol. 24r, wo in der ersten Spalte im letzten Abschnitt der Ablauf der deutschen Königswahl geregelt wird: *In des keyzers kore zal zin / ton irsten de bisschop van Tre/re, de andere van Meghencen, / de derde van Kolne. Under den / leyen de yrste is de palensgreve / van me Rine, des rikes drosate, / de andere, de marschalck, de her/toghe van Sassen, de derde, de kemerere, de marckgreve van / Brandenborch, des rikes schen/ke, de koning van Behem, ne hel/vet nynen kore, wante he nyn / Dudessche en is.* (Bei des

Abb. 4 Kalkarer Sachsenspiegel, Anfang 15. Jh. – Kat. Nr. 18 (Foto: Willi Viethen, Köln).

Abb. 5 Kalkarer Sachsenspiegel, Anfang 15. Jh. – Kat. Nr.18. Blatt 24r, Ausschnitt: Regelung der deutschen Königswahl (Foto: Ludger Ströter, Köln).





Dat he ghevoert is. omme  
drie sake. of he an demeloue  
twiuellet. eder in echte twiff  
let. eden godes hris dorstuer  
van der keysers hore

**I**n des keysers hore zal in  
con insten de bisschop van tre  
ve. de andere van meghenen  
de derde van bohme. onder den  
segen de vyfte is de palensgreue  
van merne. des rikes droscare  
de andere de marschalck de her  
oghe van sassen de derde de  
kemerere. de marckgreue van  
brandenborck. des rikes schen  
ke de koning van behem ne he  
uet nimen hore wante he non  
vudessche en is. de tho den uste  
hore benomet mit. de ne zalen  
nicht lieren na eres herten dars



Kaisers Kur soll der erste der [Erz]bischof von Trier, der zweite der [Erz]bischof von Mainz, der dritte der [Erz]bischof von Köln sein. Unter den Laien ist der erste der Pfalzgraf bei Rhein, des Reiches Truchseß, der zweite, der Herzog von Sachsen, der Marschall, der vierte der Kämmerer, der Markgraf von Brandenburg. Der Mundschenk des Reiches, der König von Böhmen, hat kein Wahlrecht, wenn er kein Deutscher ist).

Literatur: K. A. Eckhardt, *Sachsenspiegel, Landrecht*, 2. Aufl. 1955. – Ders., *Rechtbücherstudien, Die Textentwicklung des Sachsenspiegels 1220-1270*, Berlin 1933. – E. Nowak, *Die Verbreitung und Anwendung des Sachsenspiegels nach den überlieferten Handschriften* (phil. Diss.), Hamburg 1965, S. 97f. – H. Loersch, in: *AHVNr.* 64, 1897, S. 146. – K. Kroeschell, *Rechtsaufzeichnung und Rechtswirklichkeit. Das Beispiel des Sachsenspiegels*, in: *Vorträge und Forschungen* 23, Sigmaringen 1977, S. 349-380.

(Kalkar, Stadtarchiv)

W. B.

## 19 Das Tannhäuserlied

Abb. 6

Um 1450 (wohl Essen)

H. 14,3 cm, B. 10,7 cm, Papierheft, 12 Seiten aus 3 Lagen, ohne Umschlag.

Das Tannhäuserlied ist das zweite (*aliud carmen*) von drei Liedern der Handschrift, die nach Ausweis des Papiers und des Schriftdukus um 1450 entstanden sein müßte. Die flüchtig und recht nachlässig niedergeschriebenen Lieder können möglicherweise der Hand des Essener Stadtschreibers Joh. v. Horle angehören. In 23 vierzeiligen Reimstrophen wird die Sage vom Tannhäuser vorgetragen. Das Essener Lied erhält seine Bedeutung, daß es eine der ganz wenigen aus dem Bereich des Niederrheins und Westfalens stammenden volkssprachlichen Dichtungen des Mittelalters ist, vor allem aber daß es die älteste, ursprünglichste und darum wichtigste Fassung der niederdeutschen Überlieferung dieses Liedes darstellt. Ludwig Uhland hat das Lied gedruckt (*Deutsche Volkslieder* V Nr. 297B), allerdings nach einer um 1550 gedruckten Vorlage. Das Essener Lied ist erst 1925 bekanntgeworden.

Das Gedicht schildert, wie der ritterliche Minnesänger „Danhuser“ sieben Jahre im Venusberg verbringt, der Liebe zur Frau Venus und ihren schönen Gefährtinnen ganz und gar verfallen. Als er die sündhafte Liebe zur heidni-

schen Göttin zu bereuen beginnt und den Zauberberg verlassen will, versucht Frau Venus den Sänger zurückzuhalten. Nach erregt verlaufender Wechselrede verläßt Tannhäuser unter Anrufung der Jungfrau Maria und Verfluchung der Venus dann doch den Berg, pilgert nach Rom, um vom Papst die Vergebung seiner Sünden zu erhalten. Aber dieser verweigert sie ihm mit den harten Worten: Erst wenn sein Stab rote Rosen trüge, seien die Sünden vergeben. Verzweifelt kehrt Tannhäuser auf immer in den Berg zu Frau Venus zurück. Er erfährt nicht mehr, daß nach drei Tagen der Stab zu grünen begonnen hat. Das Lied schließt mit der Moral, daß kein Papst einen reuhaften Sünder zurückweisen soll.

Die erste Strophe lautet:

*Aver wyl yck heven aen  
van Danuser tho syngen,  
wat hye wonderss beyfft gedaen  
myt (sy) syner hoefschen mymen.*

Der historische Tannhäuser ist der sicherlich aus Dorf und Burg Tannhausen in der bayerischen Oberpfalz herstammende Minnesänger, der in der Großen Heidelberger Liederhandschrift als Kreuzzugsritter gemalt ist und von dem mehrere Tanzlieder, Sprüche, Minnelieder und ein Kreuzzugslied überliefert sind. Er führte ein unstetes, abenteuerliches Leben, nahm am Kreuzzug Friedrichs II. teil, lebte eine Zeitlang angesehen am prächtigen Wiener Hof und starb schließlich verarmt kurz nach 1266. Seine Liebeslyrik ist anders als die des klassischen höfischen Minnesangs durchaus von Sinnlichkeit, Realistik und Diesseitigkeit geprägt. Darum hat sich auch im späten Mittelalter gerade an seine Person die uralte Sage vom Ritter geknüpft, der in den Venusberg ging und der sinnlich-sündhaften Liebe zur heidnischen Göttin und Zauberin Venus verfiel. Den von den deutschen Romantikern wiederentdeckten Sagenstoff griff Richard Wagner in seinem Musikdrama „Tannhäuser“ (1845) auf, wodurch die Sage erst allweit bekannt wurde. Wagner verschmolz dabei die ursprünglich getrennten Sagen vom Tannhäuser im Venusberg und vom Sängerkrieg auf der Wartburg. Das konnte er, weil er von der damaligen, heute in der Germanistik als widerlegt geltenden Hypothese ausging, daß der Tannhäuser und Heinrich von Ofterdingen, der Sieger des Sängerstreites, ein und dieselbe Person seien.

Abb. 6 Tannhäuserlied, um 1450 – Kat. Nr. 19. Strophen 1-8 (Foto: Ludger Ströter, Köln).

Alus gummy

Der best yst. gese. dinge  
Nun damps. die singen  
Der hie. dende. gese. dinge  
Nun der dmer. gese. dinge

Dampfer. g. ist. my. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.

Dampfer. g. ist. my. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.

Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.

Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.

Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.

Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.

Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.  
Der. my. d. d. d. g. d. d. d.



Literatur: R. Jahn, Die ältesten Sprach- und Literaturdenkmäler aus Werden und Essen, in: Beiträge z. Geschichte v. Stadt u. Stift Essen 60 (1940), S. 104-123 (Textabdruck, Wiederherstellung der ursprünglichen Fassung sowie Beschreibung). – J. Siebert, Der Dichter Tannhäuser. Leben, Gedichte, Sage, Halle 1934. – A. H. Krappe, Die Sage vom Tannhäuser, in: Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 36 (1937), S. 106-132.

(Essen, Stadtarchiv, Nr. A 951)

D. K.

## 20 Das Lied von der Schlacht von Hulst

1488 (zwischen 2. u. 12. März in Flandern verfaßt)

1 Blatt, H. 49 cm, B. 13,5 cm, Papier.

Das Lied, in niederländisch-flämischer Sprachform abgefaßt, besteht aus acht Strophen von jeweils acht Versen, die auf Kreuzreimen enden. Es trägt die Überschrift „*De slach van Hulst*“ (Die Schlacht von Hulst) und bezieht sich auf den Sieg, den am 2. März 1488 Besatzung und Einwohnerschaft von Hulst, einem Städtchen in der niederländischen Provinz Zeeland hart an der belgischen Grenze gelegen, über ein großes Heer der mächtigen Stadt Gent errangen. Hintergrund der Ereignisse ist: Maximilian, der Sohn Kaiser Friedrichs III. und nachmalige Kaiser (1493-1519), der „letzte Ritter“, war seit seiner Heirat mit Maria von Burgund (1477) Erbe der burgundischen Territorien. Offiziell verwaltete er, 1486 zum römischen König gewählt, nur als Vormund seines Sohnes Philipp (des Schönen) die Erbschaft seiner schon 1482 verstorbenen Frau. Es gab Schwierigkeiten mit den reichen und selbstbewußten flandrischen Städten, die seine Herrschaft nicht anerkennen wollten. Am 1. März 1488 setzten die Bürger von Brügge den König gefangen. Sein Vater, der Kaiser, stellte ein Reichsheer zusammen. Erst als das von den Kurfürsten befehligte Heer in Brabant und Flandern eindrang, ließen die Bürger von Brügge Maximilian am 16. Mai frei. In der Zwischenzeit fand die Schlacht von Hulst statt. Auf die Verhandlungen mit Gent am 12. März, die bevorstehen, spielt das Lied an. Die Schlacht wird aber nicht geschildert, nur kurz erwähnt (Strophe 6). Das Gedicht ist mehr ein Aufruf für König Maximilian und gegen Gent und

will für den Frieden und den gefangenen König werben. Vergleiche Strophe 7:

*Laet heeren heeren siin, doet als de wise!*

*Laet onsen edelen koninc houden sinen staet!*

*Laet coyen end calveren te meye bizen* (laßt Kühe und Kälber zur Weide rennen)

*Laet de heeren houden horen edelen raet! . . .*

Die Stadt Essen hatte nach Erhalt eines kaiserlichen Schreibens Beiträge für die Finanzierung des Feldzuges geleistet. Die Stadtrechnungen geben Auskunft, daß Essener Abgesandte persönlich nach Brabant ins Feldlager gereist sind und dort den Essener Beitrag abgeliefert haben. Diese Abgesandten, darunter der Stadtsekretär Hinrich Stratmann, werden den Liedtext mitgebracht haben, und so wird das interessante Stück in das Essener Archiv gelangt sein. Bedeutsam aber an diesem Ereignis ist, daß hier Essen erstmals und eindeutig als Reichsstadt behandelt worden ist und daß sich die spätere, immer wieder betonte Qualität Essens als Reichsstadt auf dieses Ereignis von 1488 gründet.

Literatur: R. Jahn, in: Beiträge z. Geschichte v. Stadt u. Stift Essen 60 (1940), S. 127-142 (Text u. Erläuterung). – H. Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Bd. I, München/Wien 1971 (allgemein zu den Ereignissen).

(Essen, Stadtarchiv, Nr. A 952)

D. K.

# Rheinische Siegel und Siegelstempel

In den europäischen Archiven ist eine unermeßliche Zahl von Siegelurkunden erhalten. Diese Feststellung gilt in besonderem Maße für die Länder nördlich der Alpen, zeitlich vor allem für Urkunden des Mittelalters, das Historiker in Abgrenzung von dem um 1500 beginnenden Aktenzeitalter gemeinhin als Urkundenzeitalter bezeichnen. Urkunden nennt man Schriftstücke rechtlichen Inhaltes, die unter Beobachtung bestimmter, wenn auch wechselnder Formen angefertigt und beglaubigt wurden. In Anlehnung an die älteren besiegelten Urkunden der Kaiser und Könige, die sog. Diplome, legten sich seit dem 9. Jahrhundert auch die geistlichen Fürsten – Erzbischöfe und Bischöfe – sowie nachfolgend die geistlichen Institutionen – Domkapitel, Stifte und Klöster – eigene Siegelstempel (Typare) zu, um ihre Urkunden besiegeln zu können (Abb. 7). Es folgten die weltlichen Fürsten und Herren, seit dem 12. Jahrhundert auch die ersten Städte. Im 13. Jahrhundert vergrößerte sich der Kreis der siegelführenden Institutionen und Personen weiter; gleichzeitig nahm die Zahl der Beurkundungen erheblich zu. Im letzten Viertel dieses Jahrhunderts hatte die Siegelurkunde ein solches Ansehen und eine so große Verbreitung gefunden, daß die nun auch in Deutschland eindringende Notarurkunde, die mit dem speziellen aufgemalten Zeichen (Signet) und der Unterschrift des Notars versehen sein mußte, den Siegeszug der Siegelurkunde im Spätmittelalter nicht mehr aufhalten konnte. Das normalerweise aus Wachs bestehende Siegel verlieh diesem Urkundentyp seine Rechtskraft; fehlten die in der Urkunde angekündigten Siegel, so waren die im Text enthaltenen Bestimmungen null und nichtig.

Die hohe rechtliche Bedeutung des Siegels brachte es mit sich, daß der Stempel, der meist in Messing oder Bronze, gelegentlich aber auch in Silber angefertigt wurde, möglichst kompliziert sein sollte, um Fälschungen zu erschweren. Gleichzeitig war man, da das Siegel den Siegelführer an der Urkunde gleichsam repräsentierte, darauf bedacht, diesen in der Umschrift zweifelsfrei zu benennen und ein Siegelbild zu wählen, das seinem Bedürfnis nach Repräsentation Rechnung trug. Mit der Anfertigung der Siegelstempel wurden in der Regel Goldschmiede betraut; nicht selten gehörten sie zu den Meistern ihres Fachs. So sind – gerade für die bedeutenderen Siegelführer wie Fürsten, Städte, Stifte, Klöster und Universitäten, die mit einem gewissen Anspruch auftraten und sich die Herstellung des Typars etwas kosten ließen – oftmals Kleinkunstwer-

ke von hohem Rang entstanden. Diese Erkenntnis ist an sich nicht neu, aber erst die größeren Ausstellungen der letzten Jahre haben die künstlerische Bedeutung des Siegels einer breiteren Öffentlichkeit bewußt gemacht.

Die meisten der vielen erhaltenen Siegel befinden sich noch an den alten Urkunden. Bei einem kleineren Teil handelt es sich um lose, von den Urkunden abgeschnittene Siegel, die in den Siegelsammlungen der Archive aufbewahrt werden. Gemessen an der großen Zahl überlieferter Siegelabdrücke sind nur sehr wenige alte Siegelstempel erhalten. Der Grund liegt einmal darin, daß man gewöhnlich nach dem Tode eines persönlichen Siegelführers sein Typar vernichtete, um jeglichen Mißbrauch zu verhindern. Lediglich bei Städten, Institutionen und Korporationen wurden Siegelstempel über einen längeren Zeitraum hinweg verwandt. Allerdings machten hier Abnutzung, Beschädigung, Verlust und andere Gründe nicht selten die Herstellung eines neuen Typars erforderlich, was bei den ausgewählten Stücken besonders deutlich wird. Schließlich sind die am Ende des alten Reiches noch vorhandenen Siegelstempel, die fortan nicht mehr benutzt wurden und keine rechtliche Bedeutung mehr hatten, oftmals in fremde Hände gelangt und in Verlust geraten.

Unter diesen Umständen ist es besonders erfreulich, daß im Rheinland verhältnismäßig viele Originaltypare von Städten und geistlichen Institutionen erhalten sind. Am vollständigsten erfaßt hat sie das sechsbändige Werk „Rheinische Siegel“ von Wilhelm Ewald, auf das hier generell hingewiesen sei. Eine Auswahl älterer rheinischer Siegelstempel wird in dieser Ausstellung gezeigt. Es handelt sich um Stücke, die aus dem 12. bis 16. Jahrhundert stammen und über Jahrhunderte hinweg zur Beglaubigung von Urkunden benutzt wurden. Einige Städte und das Stift St. Viktor in Xanten sind mit mehreren Typaren vertreten. An diesen Beispielen läßt sich zugleich die Differenzierung des spätmittelalterlichen Siegelwesens erkennen. Insgesamt belegen die ausgewählten kostbaren Stücke, welche kulturgeschichtliche Bedeutung das abendländische Siegelwesen und welchen Rang die Siegelkunst über Jahrhunderte hinweg besessen haben.

T. D.

Abb. 7 Rheinische Typare. Diese Abb. zeigt speziell die rückseitigen Handhaben der Siegelstempel (Foto: Ludger Ströter, Köln).





## Siegel geistlicher Institutionen

### 21 Großes Siegel des Stiftes St. Viktor in Xanten

Abb. 8

12. Jahrhundert

Siegelstempel, Messing, spitzoval, 8,5 x 6,6 cm, oben schmale, mit einem Loch versehene Handhabe; beigelegt ein moderner Abdruck.

**Bild:** St. Viktor, stehend, als Soldat mit Helm, kurzem Kettenhemd und zurückgeschlagenem Umhang; der Heilige hält in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken einen spitzen Schild und eine Lanze.

Umschrift: + S(AN)C(TV)S VICTOR XANCTENSIS ÆCCLESIAE PATRONVS (= Der hl. Viktor, Patron der Xantener Kirche).

Das Stift St. Viktor in Xanten war neben den Stiften St. Cassius und Florentius in Bonn sowie St. Gereon in Köln eines der bedeutendsten Stifte im Rheinland. Die älteste Nachricht über den Xantener Patron findet sich bei Gregor von Tours (6. Jahrhundert). Einzelheiten über sein Martyrium enthält aber erst die Passio sancti Gereonis (=Leidensgeschichte des hl. Gereon) aus dem 10. Jahrhundert. Der hl. Viktor wurde danach der Thebäischen Legion zugerechnet, die unter dem römischen Kaiser Maximian um 285 n. Chr. das Martyrium erlitt. Das große Siegel des Stiftes St. Viktor in Xanten gehört zu der ältesten Schicht der Stifts- und Klostersiegel, welche ihren Patron im Siegel abbildeten und in der Umschrift bezeichneten. Demnach erscheint der Patron als der eigentliche Repräsentant der jeweiligen geistlichen Institution. Neben einem Elfenbeinrelief im Schnütgenmuseum in Köln (um 1000) sowie einem Reliquienkästchen und einem Portatile (Tragaltar) aus dem frühen 12. Jahrhundert im Dom zu Xanten gehört die Darstellung des hl. Viktor im großen Stiftssiegel, von dem erstmals ein Originalabdruck an einer Urkunde des Jahres 1202 überliefert ist, zu den ältesten Darstellungen des Xantener Patrons überhaupt. Wie im Siegel wird er in der Folge meist als ritterlicher Heiliger abgebildet. Das glücklicherweise erhaltene Typar, das zu den ältesten seiner Art im Rheinland zählt und als große Kostbarkeit zu gelten hat, könnte schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts entstanden sein, worauf vor allem die fehlende Zeichensetzung (Punkte) und die Æ-Ligatur der Umschrift hindeuten.

(Xanten, Kath. Propsteipfarrgemeinde St. Viktor; Stiftsarchiv)

T. D.

Bald nach 1250

Siegelstempel, Messing, spitzoval, 6,7 x 3,8 cm, oben mit einem Loch versehene Handhabe, aufgesetzt auf der Rückseite eine gleichgroße Bronzeplatte mit Griff und Knauf aus Bronze; beigelegt ein moderner Abdruck.

**Bild:** Stehender St. Viktor, von Kopf bis Fuß in einen Ringelpanzer gehüllt, mit einem Schwert in der Rechten und einem Schriftband (Aufschrift: VICTOR) in der Linken.

Umschrift: + S(IGILLVM) · CAPITVLI · XANCTEN(SIS) ECCL(ESI)E : AD : C(AVS)AS (= Geschäftssiegel des Kapitels der Xantener Kirche).

Im 13. Jahrhundert kam neben dem bis dahin allein verwendeten großen Siegel zunächst ein kleines Sekretsiegel zum Verschluss von Briefen auf. Oft wurde dieses auch als Rücksiegel zum großen Siegel verwandt, um Siegelfälschungen an Urkunden zu erschweren. Um 1250 taucht dann zunächst in Köln, bald danach aber auch in dem gesamten niederrheinisch-niederländischen Raum, ein neues Spezialsiegel, das sog. Sigillum ad causas (Geschäftssiegel), auf. Es war stets kleiner und meist anspruchsloser als das große Siegel und diente dazu, die Masse der Geschäftsurkunden zu besiegeln. Das große Siegel, für das man mehr von dem damals teuren Wachs benötigte, gebrauchte man nur noch bei besonders wichtigen Beurkundungen. Das gewiß bald nach 1250 entstandene Geschäftssiegel des Xantener Stiftskapitels zeigt den Patron des Stiftes in einem Ringelpanzer, der später zugunsten anderer zeitgenössischer Formen (Rüstung mit Brustharnisch usw.) aufgegeben wurde.

Literatur: T. Diederich, Geschäftssiegel. Untersuchungen zur Verbreitung, Funktion und Bedeutung des Sigillum ad causas im Rheinland, Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 21 (1975) S. 459-498, insbes. S. 476 f.

(Xanten, Kath. Propsteigemeinde St. Viktor; Stiftsarchiv)

T. D.

Abb. 8 Typare des Stiftes St. Viktor zu Xanten: Großes Siegel des 12. Jhs. – Kat. Nr. 21, Großes Geschäftssiegel nach 1250 – Kat. Nr. 22, Kleines Geschäftssiegel aus der 2. Hälfte des 13. Jhs. – Kat. Nr. 23 (Foto: Willi Viethen, Köln).





## 23 Kleines Geschäftssiegel des Stiftes St. Viktor in Xanten

Abb. 8

2. Hälfte des 13. Jahrhunderts

Siegelstempel, Messing, Dm 2,8 cm, Messinggriff mit Messingknauf; beigelegt ein moderner Abdruck.

**Bild:** St. Viktor in Halbfigur, bekleidet mit Kettenhemd und Lederkoller, in der Rechten eine Fahnenlanze, in der Linken ein Spruchband (Aufschrift: VICTOR) haltend; auf dem Koller und der Fahne jeweils ein Kreuz.

Umschrift: + S(IGILLVM) MINVS ECC(LESI)E XANCT(ENSIS) AD CAVSAS (= Kleines Geschäftssiegel der Xantener Kirche).

Das Siegel belegt die Bedeutung des Siegelwesens im späten Mittelalter, indem es deutlich macht, wie weit bei wichtigen geistlichen Institutionen die Differenzierung ging: Das Stift St. Viktor besaß neben dem großen, repräsentativen Siegel und dem kleineren, aber immer noch ansehnlichen Geschäftssiegel ein noch kleineres, auch so in der Umschrift bezeichnetes Geschäftssiegel, das vermutlich als Rücksiegel zum größeren Geschäftssiegel gedacht war. Vorher verfügte das Xantener Stift schon über ein fast gleich großes Rundsiegel, das als Gegensiegel zum Propsteisiegel benutzt wurde. Dieses kleine Rundsiegel zeigte bereits den Stiftspatron in Halbfigur. Gewiß hat es dem Meister, der das kleinere Geschäftssiegel anfertigte, als Vorlage gedient.

(Xanten, Kath. Propsteipfarrgemeinde St. Viktor; Stiftsarchiv)

T. D.

## 24 Zweites Siegel des Stiftes St. Aposteln in Köln

Abb. 9

Anfang des 13. Jahrhunderts

Siegelstempel, Bronze, spitzoval, 8 x 6,9 cm, auf der Rückseite eingraviert der Wortlaut der Umschrift wie auf der Prägeseite, aufgesetzt eine etwas kleinere, spitzovale Messingplatte mit einer runden Hülse, hierin befestigt ein Holzgriff; beigelegt ein moderner Abdruck.

**Bild:** Thronende Muttergottes mit dem Kind im linken Arm und einem Lilienstengel in der rechten Hand, seitlich umrahmt von den Köpfen der zwölf Apostel, von denen die beiden obersten durch die Aufschriften PE(TRVS) und PA(VLVS) bezeichnet sind.

Umschrift: + SIGILLVM · ECCLESIE · SANCTORVM · APOSTOLORVM  
· IN · COLONIA (= Siegel der Kirche St. Aposteln in Köln).

Das älteste Siegel des Stiftes St. Aposteln in Köln hatte ein Kirchengebäude gezeigt. Wohl zu Anfang des 13. Jahrhunderts ließ das Stift ein neues Siegel mit der thronenden Muttergottes und den sie umrahmenden Apostelköpfen anfertigen. 1213 ist es belegt. Im gleichen Jahre taucht ein zweiter Abdruck dieses Siegels mit einer leichten Veränderung, den vier Buchstaben PE und PA, auf, die vorher fehlten. Vermutlich sind sie nachträglich eingraviert worden. Außer der Madonnendarstellung verdienen die individuell gestalteten Apostelköpfe besondere Beachtung.

Literatur: T. Diederich in: (Ausst. Kat.) Rhein und Maas, Kunst und Kultur 800-1400, Köln 1972 S. 48 mit Hinweisen auf ältere Literatur.

(Köln, Kath. Pfarrgemeinde der Basilika St. Aposteln; Pfarrarchiv)

T. D.

## 25 Zweites Siegel des Stiftes St. Peter in Vilich

*Abb. 10*

Um 1230

Siegelstempel, Bronze mit dünnem, teilweise abgeblättertem Goldüberzug, spitzoval, 8,2 x 6,5 cm, mit Handhabe am oberen Rand; beigelegt ein moderner Abdruck.

**Bild:** In der Mitte Graf Megingoz und seine Gemahlin Gerbirgis, zusammen das Modell der Vilicher Kirche haltend; darüber in einem Halbkreis der hl. Petrus in Halbfigur mit Kreuzstab in der Rechten und Schlüssel in der Linken; unter dem Kirchenmodell die hl. Adelheid mit einem Buch in der Linken. Außer dem hl. Petrus sind alle Figuren durch Aufschriften bezeichnet; sie lauten: MEGENGAVD(VS), GERBIRGIS und S(AN)C(T)A ADE-LEIDIS.

Abb. 9 Moderne Abdrücke des Stiftssiegels St. Aposteln zu Köln vom Anfang des 13. Jhs. – Kat. Nr. 24 – und des Konventssiegels der Minoriten zu Neuss aus der 2. Hälfte des 14. Jhs. – Kat. Nr. 27 (Foto: Rolf Zimmermann, Stadtbildstelle Köln).

Abb. 10 Moderner Abdruck des Stiftssiegels St. Peter zu Vilich um 1230 – Kat. Nr. 25 (Foto: Rolf Zimmermann, Stadtbildstelle Köln).









Umschrift: · SIGILLVM · ECCLESIE · SA–NCTI · PETRI · IN VILIKE  
(= Siegel der Kirche St. Peter in Vilich).

Das künstlerisch bemerkenswerte Siegel zeigt wie die meisten älteren Siegel der geistlichen Korporationen den Stiftspatron, weiterhin aber auch die Gründer des Stiftes, Megingoz und Gerbirgis, sowie deren Tochter Adelheid, die erste Äbtissin des Stiftes. Das 1242 erstmals bezeugte Siegel dürfte um 1230 entstanden sein. Wie Rainer Kahsnitz bemerkt hat, läßt der fließende Stil der langwallenden Gewänder eine Datierung vor 1220-1225 als unwahrscheinlich erscheinen. Nach einer Vermutung Irmgard Achters könnte das Kirchenmodell des Siegels individuelle Züge der damaligen Vilicher Kirche wiedergeben. Dies würde nicht nur zu dem Erzählstil des Siegels, sondern auch zu der Tatsache passen, daß in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Stadtporträt in der Siegelkunst entsteht.

Literatur: I. Achter, Die Stiftskirche St. Peter in Vilich, mit einem Beitrag „Leben und Verehrung der heiligen Adelheid von Vilich“ von J. Schlafke (Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Beiheft 12), Düsseldorf 1968 S. 27 u. 300. – R. Kahsnitz, in: (Ausst. Kat.) Die Zeit der Stauer I, Stuttgart 1977 S. 84. – E. Wisplinghoff, Gründung und Frühgeschichte des Stiftes Vilich, in: 1000 Jahre Stift Vilich 978-1978, Bonn 1978 S. 23-40.

(Bonn-Vilich, Kath. Pfarrgemeinde St. Peter)

T. D.

## 26 Siegel der Prämonstratenserabtei in Hamborn

Ende des 13. Jahrhunderts

Siegelstempel, Bronze, spitzoval, 6,4 x 4,9 cm; beigelegt ein moderner Abdruck.

**Bild:** Vor schräg gegittertem und mit Punkten gefülltem Hintergrund in der Mitte ein flacher, mit zwei Türmchen besetzter Bogen; darunter die einander zugewandten Heiligen Johannes der Täufer mit einer Kreuzscheibe im Arm und Johannes der Evangelist mit einem Buch im Arm, unter dem Bogen durch die Aufschrift IOH(ANNES) · BAPT(ISTA) · IOH(ANNE)S · EW(ANGELISTA) gekennzeichnet; im oberen Teil des Siegelfeldes, unter einem Kleeblattbogen, die Muttergottes in Halbfigur mit dem Kind auf dem linken Arm und einem Zepter in der Rechten.

Umschrift: + S(I)GILLVM · EC(C)LESIE · HAMBVRNENSIS · (=Siegel der Hamborner Kirche).

Obwohl erst 1417 an einer Urkunde belegt, muß das Siegel, wie Rainer Kahsnitz gezeigt hat, kurz vor 1300 entstanden sein. Die architektonischen Formen sind noch spätromanisch. Die Gestaltung des Hintergrundes und die Gesamtkomposition mit dem Bestreben, möglichst viele Einzelheiten im Siegelfeld unterzubringen, sprechen ebenfalls für die von Kahsnitz aufgrund stilistischer Merkmale vorgeschlagene Datierung.

Literatur: R. Kahsnitz, Typare und Wachssiegel im Rheinischen Landesmuseum Bonn (=Kunst und Altertum am Rhein, Führer d. Rhein. Landesmuseums in Bonn, 26), Düsseldorf 1970, S. 11.

(Bonn, Rheinisches Landesmuseum, Inv. 85/68)

T. D.

## 27 Siegel des Konventes der Minoriten in Neuss

Abb. 9

2. Hälfte des 14. Jahrhunderts

Siegelstempel, Bronze, spitzoval, 6,2 x 4 cm, Handhabe auf der Rückseite; beigefügt ein moderner Abdruck.

**Bild:** Vor mit reichem Rankenwerk verziertem Hintergrund Christus am Kreuz; zu seiner Rechten ein kniender Minorit mit betend erhobenen Händen.

Umschrift: S(IGILLUM) · CONVENTUS : FRATRUM : MINORUM · IN · NUSSIA (= Siegel des Konventes der Minderbrüder in Neuss).

Das Konventssiegel des Neusser Minoritenklosters, das von 1234 bis 1616 bestand, ist von Kahsnitz auf die Mitte des 14. Jahrhunderts datiert worden. Er ließ sich dabei von dem Typ des Kruzifixus mit den gerundet durchhängenden Armen und den zur Seite geknickten Knien leiten. Da die gotische Minuskel in der Siegelkunst i. a. erst nach der Jahrhundertmitte, in Köln gar erst ab 1380/90, verwandt wird, wäre daran zu denken, das Siegel nach seinen modernsten Elementen, der Schrift, in die zweite Hälfte, wenn nicht gar an den Ausgang des 14. Jahrhunderts zu rücken, wie dies zuletzt auch E. Meyer-Wurmbach getan hat. In diesem Falle hätte sich der ausführende Künstler an ein älteres Vorbild, ein Siegel oder eine andere Plastik, angelehnt. Bemerkenswert ist die

durch eine Wendung des Hauptes Christi erzielte Blickverbindung zu dem betenden Mönch.

Literatur: R. Kahsnitz, Typare und Wachssiegel im Rheinischen Landesmuseum Bonn (=Kunst und Altertum am Rhein, Führer d. Rhein. Landesmuseums in Bonn Nr. 26), Düsseldorf 1970 S. 20. – E. Meyer-Wurmbach, Textband zu Rheinische Siegel IV, 1. Halbband, von W. Ewald (Publik. d. Ges. f. Rhein. Geschichtsk. 27), Bonn 1972 S. 160.

(Bonn, Rheinisches Landesmuseum, Inv. 176)

T. D.

## Siegel weltlicher Institutionen

### 28 Großes Siegel der Stadt Kalkar

*Abb. 11*

Bald nach 1242

Siegelstempel, Bronze, Dm 7,7 cm, Handhabe am oberen Rand; beigefügt ein moderner Abdruck.

**Bild:** Eine dreitürmige Burganlage mit einem Rundbogenportal in der Mitte; der mächtige Turm darüber zeigt in der mittleren Zone einen Wappenschild, in dem sich ein von einem Andreaskreuz überzogener und im Schnittpunkt mit einer Kugel belegter Mittelschild befindet; unter der Burganlage ein Drache.

Umschrift: + SIGILLVM · OPPIDI · ET · CIVIVM · IN KALKER · A  
(= Siegel der Stadt und der Bürger in Kalkar).

Das große Siegel von Kalkar ist für 1246 erstmals bezeugt. Es dürfte bald nach 1242 entstanden sein, da Kalkar, die drittälteste Stadt der Grafschaft Kleve, erst nach der Stadterhebung Kleves vom 25. April 1242 ein ähnliches Privileg erhalten haben wird. Allerdings hatte zuvor schon der Kölner Erzbischof Heinrich von Molenark mit Urkunde vom 20. Oktober 1230 dem Grafen Dietrich VI. von Kleve erlaubt, auf der Insel Kalkere eine Stadt zu erbauen und zu befestigen. Die Anlegung und Befestigung des neuen Ortes zog sich offensichtlich bis in die 40er Jahre hin. Das eindrucksvolle, ausgesprochen tief geschnittene Siegel sollte durch sein Burgmotiv den Stadtcharakter der neuen

Siedlung hervorheben. Der Wappenschild ist abgeleitet von dem alten Wappen der Grafen von Kleve, deren Schild ursprünglich einen leeren Mittelschild zeigte. Die Bedeutung des Drachens ist nicht zweifelsfrei geklärt. Nach der älteren Forschung sollte er auf die ehemalige Wildnis anspielen, in der ein von Menschen bewohnter Ort entstand.

Literatur: B. Endrulat, Niederrheinische Städtesiegel des 12. bis 16. Jahrhunderts, Düsseldorf 1882, S. 12.

(Kalkar, Städtisches Museum, Inv.-Nr. E 14)

T. D.

## 29 Zweites großes Siegel der Stadt Xanten

Anfang des 14. Jahrhunderts

Siegelstempel, Bronze, Dm 6,8 cm, Handhabe mit durchgezogenem Messingring auf der Rückseite; beigelegt ein moderner Abdruck.

**Bild:** Vor schräg gegittertem und mit Rosetten gefülltem Hintergrund zwei gekreuzte Schlüssel.

**Umschrift:** + SIGILLVM : OPIDI : XANCTENSIS (= Siegel der Stadt Xanten).

Der enge motivische und stilistische Zusammenhang mit dem seit 1303 bezeugten zweiten Schöffensiegel von Xanten – außer den epigraphischen Übereinstimmungen zeigt es ebenfalls ein unregelmäßig gestaltetes und mit Punkten verziertes Schräggitter sowie zwei gekreuzte Schlüssel – machen es sehr wahrscheinlich, daß auch das zweite große Stadtsiegel von Xanten zu Beginn des 14. Jahrhunderts entstanden ist. Das Schlüsselmotiv, das auf den heiligen Petrus als Patron des Kölner Erzstiftes und damit auf die Hoheit der Kölner Erzbischofe verweist, fand sich schon in dem ersten Stadtsiegel, das wohl bald nach der im Jahre 1228 von Erzbischof Heinrich von Molenark vorgenommenen Stadterhebung Xantens geschaffen worden war. Dieses Siegel zeigt einen stehenden Schlüssel mit einem doppeltem Bart und einem rautenförmigen Griff,

Abb. 11 Moderne Abdrücke des Stadtsiegels von Kalkar nach 1242 – Kat. Nr. 28 – und des Stadtsiegels von Rees vom Anfang des 14. Jhs. – Kat. Nr. 30 (Foto: Rolf Zimmermann, Stadtbildstelle Köln).





dem ein Vierblatt eingeschrieben ist. Auch die Schlüssel des zweiten Stadtsiegels weisen rautenförmige, an den drei freien Ecken zusätzlich mit Knäufen versehene Griffe auf, die innen durch einen Vierpaß verziert sind. Das Motiv der gekreuzten Schlüssel hat sich nicht nur in den späteren Xantener Gegen- und Schöffensiegeln gehalten, sondern auch Eingang in das bis heute gültige Stadtwappen gefunden.

Literatur: B. Vollmer, Die Siegel der Stadt Xanten, in: 700 Jahre Stadt Xanten. Ein Heimatbuch zur Erinnerung an das 700jährige Bestehen der Stadt, Xanten (1928) S. 81-84. – D. Kastner, Stadterhebung, Stadtwerdung und das Privileg für Xanten vom 15. Juli 1228, in: Studien zur Geschichte der Stadt Xanten 1228-1978, Festschrift zum 750jährigen Stadtjubiläum, Köln 1978 S. 9-46, zum 2. Siegel der Stadt Xanten insbes. S. 41 f.

(Xanten, Kath. Propsteipfarrgemeinde St. Viktor; Stiftsarchiv) T. D.

### 30 Zweites großes Siegel der Stadt Rees

*Abb. 11*

Anfang 14. Jahrhundert

Siegelstempel, Bronze, Dm 6,7-6,8 cm, Handhabe auf der Rückseite, durch aufgesetzten Holzgriff verdeckt.

**Bild:** Im von zwei Türmen flankierten Portal einer gotischen Kirche steht der hl. Petrus in Dreiviertelfigur mit Schlüssel in der Rechten und Kreuzstab in der Linken; in einem Kreissegment darunter vier mit gotischem Maßwerk verzierte Spitzbögen.

Umschrift: + S-IGILLVM : SIVITATIS : RESENSI-S (= Siegel der Stadt Rees).

Das erstmals 1315 belegte, wohl kurz zuvor entstandene zweite große Siegel der Stadt Rees wiederholt in der zeitgenössischen gotischen Formensprache das Bild des älteren romanischen Siegels. Ähnliche Verhältnisse finden sich bei dem romanischen und dem gotischen Siegel der Stadt Köln von 1114-1119 bzw. 1268/69. Darüber hinaus stehen die Reeser Siegel mit der Verbindung von Figur und Architektur in einer Tradition, die mit der Schöpfung des ältesten Kölner Stadtsiegels begründet wurde. Die enge Verbindung zu dem Oberzentrum Köln kann nicht verwundern, hatte Rees doch 1228 von dem Kölner

Erzbischof Heinrich von Molenark Stadtrechte erhalten und seit längerem intensive Handelsbeziehungen mit der Stadt Köln gepflogen. Die modern anmutende Architektur ist gewiß von kölnischen Vorbildern beeinflusst, die allerdings dann keiner besonderen Erwähnung bedürfen, wenn man sich das Typar in Köln entstanden denkt. Hierfür spricht einiges, nicht zuletzt auch die Tatsache, daß die kostbaren Reeser Typare des 15. Jahrhunderts ebenfalls in Köln geschaffen worden sind.

Literatur: B. Endrulat, Niederrheinische Städtesiegel des 12. bis 16. Jahrhunderts, Düsseldorf 1882 S. 18.

(Rees, Stadtarchiv)

T. D.

### 31 Siegel der Schöffen von Rees

1473

Siegelstempel, Silber, Dm 4,8 cm, mit vermutlich verzierter Handhabe auf der Rückseite, welche allerdings durch einen aufgesetzten Holzgriff verdeckt ist.

**Bild:** Bischof in Halbfigur, beseitet von zwei Engeln, die ihm die Mitra aufsetzen; am unteren Rand ein Wappenschild, darin ein stehender Schlüssel.

Umschrift: SIGILLUM · SCABINORU(M) · OPIDI · RESSEN(SIS) · AB · AN(N)O · M · CCCC LXXIII (= Siegel der Schöffen der Stadt Rees vom Jahre 1473).

Das sehr kunstvolle und wertvolle Silbertypar greift ein Motiv (Bischofsbüste mit Wappenschild, darin ein Schlüssel) auf, das schon zwei ältere Sekretsiegel der Stadt Rees gezeigt hatten. Dort war die Bischofsbüste allerdings reichlich verunglückt. Ihre Deutung machte bisher Schwierigkeiten. Der Schlüssel des Wappenschildes dürfte indessen auch der Schlüssel zum Verständnis des Siegelbildes sein. In vielen Siegeln kurkölnischer Orte erscheint der Schlüssel als Hinweis auf den Patron des Kölner Erzstiftes, den hl. Petrus. Diesen Sinn muß der Schlüssel auch im vorliegenden Fall haben. Mit dem Bischof kann nach Lage der Dinge nur der Stadtgründer, Erzbischof Heinrich von Molenark, gemeint sein. Die ihn in dem schönen Schöffensiegel von 1473 begleitenden Engeln dienen zur weiteren Ausschmückung und erinnern an ähnliche Engelsdarstellungen auf spätmittelalterlichen Grabmälern, was bei der engen Verbin-

dung zwischen Siegel- und Grabmalkunst nicht sehr verwundern kann. Von demselben Goldschmied, der mit Sicherheit in Köln arbeitete und sich dort in einigen herausragenden anderen Siegelstempeln, etwa denen der Kölner Kartause St. Barbara von 1487, fassen läßt, stammt ein zweites (verlorenes) Typar, das des dritten Reeser Sekretsiegels von 1473. Dem Schaffen dieses bedeutsamen spätmittelalterlichen Goldschmiedes gedenke ich eine eingehende Studie zu widmen.

(Rees, Stadtarchiv)

T. D.

## 32 Viertes Sekretsiegel der Stadt Rees

1490

Siegelstempel, Silber, Dm 3,15 cm, mit klappbarer Handhabe auf der Rückseite, durch aufgesetzten Holzgriff verdeckt.

**Bild:** Bischof in Halbfigur, mit beiden Händen vor sich einen Wappenschild mit einem stehenden Schlüssel haltend.

Umschrift auf einem Spruchband: SECRETU(M) OPIDI – RESEN(SIS) MCCCCXC (= Sekret der Stadt Rees 1490).

Im Jahre 1473 hatte die Stadt Rees zwei neue Siegelstempel in Silber anfertigen lassen: einen für die Schöffen, den anderen für das städtische Sekretsiegel. Bald scheint das Typar für das Stadtsekret, das von der gleichen hervorragenden Qualität wie das Schöffensiegel von 1473 war, verlorengegangen oder unbrauchbar geworden zu sein. Das Siegel ist nur noch durch einen guten Abdruck aus dem Jahre 1489 bekannt. Ein Jahr später ließ die Stadt Rees einen neuen Stempel für das Sekretsiegel, mit dem normalerweise die städtischen Briefe besiegelt zu werden pflegten, herstellen. Das neue Typar wurde ebenfalls in Silber gestochen, fiel aber viel kleiner aus. Im Motiv wiederholte es den Bischof in Halbfigur mit dem Wappenschild, der in beiden Fällen einen stehenden Schlüssel zeigt. Das vierte Sekretsiegel weicht insofern stilistisch von dem älteren Vorbild des Jahres 1473 ab, als die Umschrift nach einer Gewohnheit des ausgehenden Mittelalters auf ein Spruchband gesetzt, damit noch kleiner und noch schwerer lesbar wurde. Außerdem ist die spätgotische Form des Wappenschildes, wie er in den beiden Reeser Siegeln von 1473 noch erscheint, aufgegeben zugunsten eines an den Seiten leicht eingebogenen, tartschenförmigen

gen Wappenschildes. Wenn erste Überlegungen, daß die kostbaren Siegelstempel des Jahres 1473 von einem Kölner Goldschmied stammen, der 1487 noch für die Kölner Kartause St. Barbara gearbeitet hat, richtig sind, so käme dieser möglicherweise auch noch als Meister des vierten Reeser Sekretsiegels in Frage. In diesem Falle wäre davon auszugehen, daß der überragende Goldschmied eine künstlerische Entwicklung durchgemacht und im Jahre 1490 seinen älteren, für die Spätgotik geradezu klassisch anmutenden Stil zugunsten neuerer Stilelemente aufgegeben hätte. Hierfür sprechen der sehr ähnliche Kopftyp und die gleichgestaltete Mitra aller drei Siegel von 1473 und 1490.

(Rees, Stadtarchiv)

T. D.

### 33 Geschäftssiegel der Stadt Aachen

*Abb. 12*

Kurz vor 1328

Siegelstempel, Bronze, Dm 7,25 cm, mit einem Loch versehene Handhabe auf der Rückseite; beigefügt ein moderner Abdruck.

**Bild:** Auf einem Thron, zu dem fünf Stufen emporführen, sitzt die gekrönte Muttergottes mit dem Kind; vor ihr kniet Karl d. Gr., mit beiden Armen die Pfalzkapelle darreichend; hinter ihm ein junger Eichenbaum.

Umschrift: + S(IGILLVM) · REGALIS : SEDIS : AQVENSIS : AD : CAVSAS (= Geschäftssiegel des königlichen Stuhles Aachen).

Das Geschäftssiegel der Stadt Aachen, das auch als jüngeres Karlssiegel bezeichnet wird, ist erstmals 1328 belegt und mit Sicherheit nur wenig früher entstanden. Wie das berühmte große Aachener Stadtsiegel, das ältere Karlssiegel, bringt es die enge Beziehung Aachens zu dem großen Frankenherrscher zum Ausdruck. Die Umschrift betont die besondere Stellung der Stadt im Reiche und wird damit zu einem interessanten Zeugnis für das Selbstverständnis der Aachener Bürger um 1320/30. Schon der Aachener Karlsschrein aus der Zeit von 1200 bis 1215 hatte Karl d. Gr. mit dem Modell seiner Pfalzkapelle ge-

Abb. 12 Moderne Abdrücke des Geschäftssiegels der Stadt Aachen vor 1328 – Kat. Nr. 33 – und des Großen Geschäftssiegels der Stadt Alpen nach 1422 – Kat. Nr. 35 (Foto: Rolf Zimmermann, Stadtbildstelle Köln).





zeigt. Die Darstellung des Gebäudes im Siegel ist deshalb bemerkenswert, weil sie sehr wirklichkeitsnah ist. Das Siegel zeigt die Kirche nämlich nach den ersten Umbauten im 2. Viertel des 13. Jahrhunderts, aber noch vor dem Ausbau des Westturmes (um 1350) und der Erbauung der gotischen Chorhalle (nach 1355). Das Aachener Geschäftssiegel darf wegen seiner Größe, seines Anspruchs, seines Bildprogramms und seiner künstlerischen Gestaltung als das bedeutendste Siegel dieses Typs im Rheinland gelten.

Literatur: A. Huyskens, Siegel, Wappen und Fahnen der Stadt Aachen, Zeitschrift d. Aachener Geschichtsvereins 63 (1950) S. 5-25, insbes. S. 14 f.

(Aachen, Stadtarchiv)

T. D.

## 34 Siegel der Schöffen von Alpen

2. Viertel des 14. Jahrhunderts

Siegelstempel, Bronze, Dm 4,9 cm, Handhabe mit durchgezogenem Messingring auf der Rückseite; beigelegt ein moderner Abdruck.

**Bild:** Über einem breiten, trapezförmigen Sockel ein runder Turm mit hohem, spitzbogigen Portal, Zinnenkranz und gemauertem Kegeldach, das an der Spitze einen Knauf besitzt; möglicherweise ragte ursprünglich von der Dachspitze ein Kreuz in den Raum der Umschrift, doch ist dieses später durch eine Überarbeitung unkenntlich gemacht worden.

Umschrift: [+] S(IGILLVM) · SCABINORVM : DE · ALPHEM : (= Siegel der Schöffen von Alpen).

Die ältere Schreibweise des Ortsnamens und vor allem Eigenheiten der Umschrift legen die Vermutung nahe, daß das Alpener Schöffensiegel, das 1351 zur Beglaubigung einer Urkunde verwandt wurde, in der 1. Hälfte, möglicherweise sogar erst im 2. Viertel des 14. Jahrhunderts entstanden ist. Der Turm ist als Hinweis auf die Burg der Herren von Alpen zu verstehen.

(Alpen, Gemeindearchiv)

T. D.

Bald nach 1422

Siegelstempel, Bronze, Dm 5,6 cm, Handhabe mit durchgezogenem Messingring auf der Rückseite; beigelegt ein moderner Abdruck.

**Bild:** In einer reich verzierten gotischen Tabernakelarchitektur thront der hl. Ulrich mit dem Bischofsstab in der Rechten und einem Buch in der Linken; zu seinen Füßen ein elfmal geteilter, mit einem Adler belegter Wappenschild.

Umschrift: SIGILLVM · SIVITATI – S : ALPEN(SIS) : AD : CAVSAS (= Geschäftssiegel der Stadt Alpen).

Wie sich aus der Verbindung des Wappens der Herren von Alpen (Schild elfmal von Gold und Rot geteilt) und des Wappens der Grafen von Neuenahr (Adler) ergibt, kann das große Geschäftssiegel von Alpen erst nach dem Herrscherwechsel von 1422/23 entstanden sein. Graf Johann von Neuenahr gelangte durch seine Gemahlin Alveradis, Tochter Gumperts I. von Alpen, spätestens 1423 in den Besitz der Herrschaften Alpen und Garsdorf sowie der Kölner Erbvogtei. Vermutlich sind das große und das kleine Alpener Geschäftssiegel bald nach dieser Heirat in Auftrag gegeben worden. Der ausführende Künstler dürfte verschiedene Anregungen aus früheren Siegeln (Köln, Rees) sowie aus Alpener Münzen (Form der Buchstaben) empfangen haben. Ihm ist eine schöne Komposition geglückt, deren Mittelpunkt der hl. Ulrich, Ortspatron von Alpen, ist. Der aus Baldachin, Thronfigur und Wappenschild bestehenden Vertikalen wird als Kontrapunkt die breit ausladende Nischenarchitektur beiderseits des Ortsheiligen entgegengesetzt. An dieser ebenfalls nach oben strebenden Architektur erscheint die perspektivische Gestaltung besonders gelungen.

(Alpen, Gemeindearchiv)

T. D.

### 36 Kleines Geschäftssiegel der Stadt Alpen

Bald nach 1422

Siegelstempel, Bronze, Dm 4,1 cm, Handhabe mit durchgezogenem rundovalem Messingring auf der Rückseite; beigefügt ein moderner Abdruck.

**Bild:** Im elfmal geteilten runden Siegelfeld ein Adler.

Umschrift: S(IGILLVM) : HARGIS (= ARCIS) : SIVITATIS : ALPE(NSIS) : AD : CAVSAS : (= Geschäftssiegel der Burgstadt Alpen).

Das kleine Alpener Geschäftssiegel ist mit Sicherheit von demselben Künstler geschaffen worden, dem wir auch das große Geschäftssiegel verdanken. Für die Datierung gilt das dort Gesagte. Die wegen des Genitivs HARGIS aus dem üblichen Rahmen fallende Umschrift sollte wohl auf die Burg Alpen Bezug nehmen (was sonst meist durch Abbildung der örtlichen Burg im Siegelfeld geschah). Die Verschreibungen, hier wie im großen Geschäftssiegel, zeigen, daß der Siegelstecher des Lateinischen nicht mächtig war. Im übrigen verrät aber der schön gestaltete heraldische Adler, der dem elfmal geteilten Siegelfeld aufgelegt ist, ein bemerkenswertes handwerkliches und künstlerisches Geschick.

(Alpen, Gemeindearchiv)

T. D.

### 37 Siegel der Schöffen von Linn

*Abb. 13*

Zwischen 1388 und 1391

Siegelstempel, Bronze, Dm 4,2 cm, mit Holzgriff; beigefügt ein moderner Abdruck.

**Bild:** Innerhalb eines reich verzierten gotischen Maßwerks ein Wappenschild, darin zwei gekreuzte Schlüssel.

Umschrift: SIGILLUM : : – SCABINORUM – : IN : LYNNE (= Siegel der Schöffen in Linn).

Im Jahre 1388 konnte Erzbischof Friedrich von Saarwerden Burg, Stadt und Land Linn, die vorher im Besitz der Grafen von Kleve gewesen waren, dem Kölner Erzstift zurückgewinnen. Als bald scheint das schon 1391 zur Beglaubigung

gung einer Urkunde benutzte Schöffensiegel in Auftrag gegeben worden zu sein. Wie viele andere Ortssiegel des kurkölnischen Territoriums zeigt es, auf den Patron des Kölner Erzstiftes, den hl. Petrus, anspielend, zwei Schlüssel. Der Meister des Siegels bewegt sich stilistisch in den neuesten Stilformen. Die gotische Minuskelschrift und das reich verzierte, hübsche Maßwerk entsprechen verschiedenen Kölner Gaffelsiegeln, die sich erstmals am Verbundbrief von 1396 finden.

Literatur: R. Horn und K. Rembert, Linner Siegel, Die Heimat, Mitteilungen der Vereine für Heimatkunde in Krefeld und Uerdingen 7 (1928) S. 157-159.

(Krefeld, Stadtarchiv, Best. 65/II Nr. 14)

T. D.

### 38 Siegel der Stadt Linn

*Abb. 13*

1591

Siegelstempel, Messing, Dm 5,2 cm, mit großer, glockenförmig abgestufter schmaler Handhabe auf der Rückseite; beigefügt ein moderner Abdruck.

**Bild:** Im Vierpaß ein gezinnter Turm, der von zwei Kreuzschilden beseitet wird; über dem Turm ein Schlüssel, dessen Bart in den Raum der Umschrift ragt; unter dem Turm ein weiterer, bis zur äußeren Begrenzungslinie reichender Kreuzschild.

Umschrift: · S(IGILLVM) · CIVITATIS · – LINENSIS · 91 · – (= Siegel der Stadt Linn).

Das große Siegel der Stadt Linn, das aus stilistischen und epigraphischen Gründen sowie wegen der in der Umschrift angegebenen Minderzahl im Jahre 1591 geschaffen worden sein muß, lehnt sich im Siegelbild eng an ein älteres Linner Stadtsiegel an. Dieses kann wegen der den Turm begleitenden Kreuzschilder nur aus kurkölnischer Zeit, also den Jahren nach 1388, stammen. Höchstwahrscheinlich hat Linn, das sich unter den Grafen von Kleve zu einer Art Nebensitz des Landes Hülchrath und zur Stadt entwickelte, schon in kle-

Abb. 13 Moderne Abdrücke des Schöffensiegels von Linn zwischen 1388 und 1391 – Kat. Nr. 37 – und des Stadtsiegels von Linn 1591 – Kat. Nr. 38 (Foto: Rolf Zimmermann, Stadtbildstelle, Köln).





vischer Zeit ein Stadtsiegel besessen. Daß dieses nach dem Beispiele vieler niederrheinischer, insbesondere klevischer, Städtesiegel eine Burg oder ähnliche Stadtabbreviatur zeigte, kann nur vermutet werden. In diesem Falle würde der auf die 1299 erstmals bezeugte Burg Linn hinweisende Turm der späteren Linner Stadtsiegel klevischer Tradition entstammen. Die drei kurkölnischen Wappenschilder sowie der Schlüssel in den jüngeren Linner Stadtsiegeln sollten offenbar die neue Hoheit und Herrschaft der Kölner Erzbischöfe über Linn betonen.

Literatur: R. Horn und K. Rembert (wie beim Siegel der Schöffen von Linn).  
(Krefeld, Stadtarchiv, Best. 65/II Nr. 13) T. D.

### 39 Zweites großes Siegel der Stadt Düren

1546 (?)

Siegelstempel, Messing, Dm 7,7 cm, Handhabe auf der Rückseite mit drei Beschauzeichen (Buchstabe T und Dürener Wappen), davon letzteres doppelt, vermutlich weil der erste Abdruck undeutlich geblieben war; beigelegt ein moderner Abdruck des Typars.

**Bild:** Unter einem reich verzierten, mit drei Türmchen besetzten spitzen Kleeblattbogen der König in Halbfigur mit dem Zepter in der Rechten und dem Reichsapfel in der Linken; unten in einem Kreissegment ein Königsadler, d. h. ein Königshaupt mit ausgebreiteten Adlerflügeln.

Umschrift: + · HOC — EST · : + : · REGALI · : + : · SIGILLVM : : + : :  
OBIDI · : · + : · DVRENSIS + ... (= Dies ist das königliche Siegel der Stadt Düren).

Das zweite große Siegel der Stadt Düren erweist sich als freier Nachschnitt nach dem ältesten großen Dürener Siegel, das aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammte. Da das neue Siegel die gleiche Handschrift wie das zweite Dürener Geschäftssiegel verrät, dieses aber mit der Jahreszahl 1546 versehen ist, wird man annehmen dürfen, daß beide Siegel in dem angegebenen Jahre geschaffen worden sind. Vermutlich waren die alten Siegelstempel 1543 bei der Erstürmung der Stadt durch die Truppen Karls V. in Verlust geraten, sei es bei der Plünderung selbst, sei es bei dem Feuer, das am zweiten Tag der

Plünderung ausbrach und das Rathaus mitsamt dem Archiv vernichtete. Auch die auf der Rückseite beider Siegelstempel angebrachten gleichartigen Goldschmiedezeichen lassen auf eine gleichzeitige Entstehung derselben im Jahre 1546 schließen. Düren, die alte Reichsstadt, war 1242 von Kaiser Friedrich II. an den Grafen Wilhelm IV. von Jülich verpfändet worden. Obwohl dieses Pfand niemals eingelöst wurde und Düren bis zum Ende des alten Reiches zu Jülich gehörte, hat die Stadt selbst niemals ihren reichsstädtischen Anspruch aufgegeben. Die städtischen Siegel machen dies deutlich, da König und Adler Symbole des Reiches sind. Allerdings könnte der Kaiser auf die Gestaltung der neuen Typare in seinem Sinne Einfluß genommen haben. Lediglich in die Dürener Schöffensiegel (wie in das Dürener Stadtwappen) wurde der Löwe als Hoheitszeichen der Grafen und späteren Herzöge von Jülich aufgenommen. Die Goldschmiedezeichen auf den Rückseiten der Typare von 1546 sind bislang noch nicht identifiziert; eine Zuweisung müßte möglich sein, setzt allerdings eingehendere Untersuchungen voraus.

(Düren, Stadtarchiv)

T. D.

#### 40 Zweites Geschäftssiegel der Stadt Düren

*Abb. 14*

1546

Siegelstempel, Messing, Dm 5,9 cm, Handhabe mit zwei Beschauzeichen (Buchstabe T und Dürener Wappen) auf der Rückseite; beigefügt ein moderner Abdruck.

**Bild:** Unter einem reich verzierten, spitzen Kleeblattbogen der König in Dreiviertelfigur mit Zepter in der Rechten und Reichsapfel in der Linken.

Umschrift: S(IGILLVM) · CONSVLV(M) – : AC : SCABINORVM : : OBIDI : DVREN(SIS) : : AD : CAVSAS : 1546 (= Geschäftssiegel der Ratleute und Schöffen der Stadt Düren 1546).

Abb. 14 Moderne Abdrücke des Zweiten Geschäftssiegels der Stadt Düren von 1546 – Kat. Nr. 40 – und des Zweiten großen Stadtsiegels von Rheinberg von 1567 (?) – Kat. Nr. 41 (Foto: Rolf Zimmermann, Stadtbildstelle Köln).





Dem zweiten Dürener Geschäftssiegel, das nach Ausweis der Umschrift von Rat und Schöffenkolleg geführt werden sollte, diente das ältere Geschäftssiegel der Stadt als Vorlage. Verändert ist allerdings der Wortlaut der Umschrift; auch sonst hat sich der Goldschmied bei der Anfertigung des neuen Siegels im Jahre 1546 viel Freiheit in den Einzelheiten genommen. Dies zeigt sich vor allem in dem modischen Zeitkostüm des Königs, der im übrigen nicht mehr frontal, sondern im Halbprofil dargestellt ist. Dem Goldschmied, der wohl ein schwacher Lateiner war, wie die Fehler in den Umschriften beider Siegel von 1546 zeigen, ist ein eindrucksvolles Bild des Königs gelungen. Gerade das zweite Geschäftssiegel läßt seine Qualitäten erahnen, die im großen Stadtsiegel wohl deshalb nicht so zur Entfaltung kamen, weil der Künstler sich in diesem Falle enger an das alte Vorbild hielt. Es ist möglich, daß ihm dies vom Auftraggeber auferlegt wurde.

Literatur: B. Endrulat, Niederrheinische Städtesiegel des 12. bis 16. Jahrhunderts, Düsseldorf 1882, S.42.

(Düren, Stadtarchiv)

T. D.

#### 41 Zweites großes Siegel der Stadt Rheinberg

*Abb. 14*

1567 (?)

Siegelstempel, Messing, Dm 7,5 cm, Handhabe mit spiralenförmigen Verzierungen auf der Rückseite; beigelegt ein moderner Abdruck.

**Bild:** Thronender hl. Petrus, in jeder Hand eine Fahne haltend; beiderseits des Heiligen eine zum Siegelrand führende gezinnte Stadtmauer.

Umschrift: + : + SIGILLVM : – : BVRGENSIVM : – : OPIDI : – : IN : – BERCKE : (= Siegel der Bürger der Stadt in Rheinberg).

Das zweite große Stadtsiegel von Rheinberg ist ein Nachschnitt nach dem ältesten großen Stadtsiegel. Dieses, in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden, dürfte im 16. Jahrhundert unbrauchbar geworden oder verlorengegangen sein. Vermutlich stammt der Nachschnitt von demselben Goldschmied, der auch das kleine, auf 1567 datierte Rheinberger Stadtsiegel schuf. Darauf deuten jedenfalls Einzelheiten der Umschrift hin. Bei dem Siegelbild hielt sich der Meister des Nachschnitts im wesentlichen an seine Vorlage, nahm

sich aber auch gewisse Freiheiten, wie die ganz verschiedenen Kopftypen und die renaissancehaften Randlehnen des Thrones im zweiten Siegel zeigen. Den hl. Petrus im Rheinberger Siegel darzustellen, hatte einen doppelten Sinn, war der Apostelfürst doch nicht nur Patron der Rheinberger Pfarrkirche, sondern auch des Kölner Erzstiftes, zu dem Rheinberg gehörte. Die Stadtmauer ist ein Symbol für den Stadtcharakter des Ortes. Mit der Verbindung von figürlichen und architektonischen Elementen stehen die beiden großen Rheinberger Stadtsiegel in einer „kölnischen“ Siegeltradition.

Literatur: R. Pick, Die Rheinberger Stadtsiegel, Mitteilungen des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rheinberg 1 (1880) S. 88-91. – L. Küsters, Das Rathaus in Rheinberg, Rheinberg (1949) S. 39 f.

(Rheinberg, Stadtarchiv)

T. D.

## 42 Kleines Siegel der Stadt Rheinberg

1567

Siegelstempel, Messing, Dm 3,7 cm, Handhabe auf der Rückseite, durch aufgesetzten Holzgriff verdeckt; beigelegt ein moderner Abdruck.

**Bild:** Stehender hl. Petrus mit Kreuzstab in der Rechten und Schlüssel in der Linken, eingerahmt von einer Renaissancearchitektur.

Umschrift: : S(IGILLVM) : OPPIDI : BERCKENSIS : A(NNO) 1567  
(= Siegel der Stadt Rheinberg im Jahre 1567).

Wie sich das Typar des zweiten großen Stadtsiegels von Rheinberg als Nachschnitt des ersten Stadtsiegels erweist, so erneuert das kleine Rheinberger Siegel von 1567 das ältere Geschäftssiegel aus dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts, das ebenfalls schon den stehenden hl. Petrus mit Kreuzstab und Schlüssel abgebildet hatte. Lediglich die gotische Architektur ist in dem neuen Siegel zugunsten der zeitgemäßen Renaissanceformen aufgegeben. Dasselbe gilt für die Umschrift, die nicht mehr die ältere gotische Majuskel wiederholt, sondern in der Capitalis der Humanistenzeit gehalten ist. Der für den hl. Petrus unge-

wöhnliche Kopftyp des jüngeren kleinen Stadtsiegels von Rheinberg ähnelt dem des zweiten großen Stadtsiegels, so daß auch aus dieser Tatsache auf einen gemeinsamen Siegelstecher der beiden jüngeren Siegel geschlossen werden kann.

Literatur: Wie bei dem zweiten großen Siegel der Stadt Rheinberg.  
(Rheinberg, Stadtarchiv)

T. D.



# Autographen aus rheinischen Archivbeständen

Die Vielfalt historischer Schriftdenkmäler repräsentiert sich in den Archiven in Urkunden, Akten, Amtsbüchern und auch in Handschriften, die jenen durch die Abgabe von Behörden, öffentlichen Körperschaften und Institutionen zugekommen sind. Diese Archivalien bergen ebenso wie die zur Vervollständigung der historischen Überlieferung auf den verschiedensten Wegen in die Archive gelangten Nachlässe und Sammlungen Schriftdokumente bedeutender Persönlichkeiten. Die rheinischen Kommunal-, Pfarr- und Privatarhive enthalten in ihren Beständen Autographen aus unterschiedlichsten Zeiten in vielfältigen Darstellungsformen.

So treten neben die von Verfassern eigenhändig geschriebenen Schriftstücke solche, deren Kontext von Kanzleischreibern zunächst ins Reine geschrieben und dem Aussteller anschließend zur Unterschrift vorgelegt wurden. Der Typus des gedruckten Schriftstücks, das in den für den Empfänger spezifischen Abschnitten handschriftlich ergänzt und unterfertigt wurde, ist ungleich seltener. Im ausgehenden 19. und 20. Jahrhundert tritt dann eine weitere Form der Autographen auf, der maschinenschriftlich erstellte Text mit abschließender Unterschrift des Verfassers, der zum Ausdruck der besonderen Wertschätzung des Empfängers die Grußformel eigenhändig hinzufügen konnte. Nur ein Teil dieser möglichen Überlieferungsformen kann hier gezeigt werden, da die Persönlichkeit und ihre Beziehung zur Geschichte des Rheinlands bei der Auswahl der Exponate im Vordergrund stand.

In den rheinischen Archivbeständen sind in reichem Maße Autographen enthalten, deren Schrifturheber in mehr oder weniger enger Beziehung zur rheinischen Geschichte stehen. Wie aus der bekannten Publikationsreihe der „Rheinischen Lebensbilder“ ersichtlich, die 1936 auf Anregung von Prof. Dr. Max Braubach (Bonn) durch die Rheinische Gesellschaft für Geschichtskunde ins Leben gerufen wurde, ist der Kreis der für die rheinische Geschichte bedeutenden Personen – und hier insbesondere in dem für die Autographen ergiebigen Zeitraum des 16.-20. Jahrhunderts – ungleich größer, als die hier gezeigten Exponate ihm Rechnung tragen. Eine Auswahl von Autographen zu treffen, deren Verfasser durch ihr Wirken für die Bereiche der Politik, der Wissen-

schaft und der Kultur Zeugnis ablegen, ist das Ziel dieses Teils der Ausstellung.

Wenn auch einerseits Autographen als historische Quellen das Interesse der Forschung auf sich lenkten, so führte andererseits die Beschäftigung mit ihnen zur Anlage von Sammlungen, die zum Gegenstand eines schwunghaften Autographenhandels wurden. Der Wert der einzelnen Schriftstücke, die auf Auktionen öffentlich verkauft wurden, richtete sich hauptsächlich nach den zeitlich bedingten Bewertungen ihrer Erzeuger, ihrem Inhalt und der Situation ihrer Entstehung. Es blieb nicht aus, daß eine solche Vermarktung von historischen Quellen zu unerfreulichen Nebenerscheinungen führte, die von der Trennung der Schriftstücke aus historisch gewachsenen Beständen bis hin zur Fälschung gewinnversprechender Autographen reichte.

H. B.

#### 43 Anweisung von Kardinal Antoine Perrenot de Granvelle, Propst zu Xanten

1562 August 10, Brüssel

1 Seite, Kanzleihand, eigenhändige Unterschrift, lateinisch.

Kardinal Perrenot de Granvelle weist den Kanoniker des Stiftes Xanten [Gerhard Keup] an, dem Überbringer dieses Briefes 1600 (?) Taler auszuzahlen.

Antoine Perrenot de Granvelle (1517-1586), der Sohn des berühmten Hofbeamten Kaiser Karls V. (1486-1550), war, als er diese Anweisung ausstellte, Vorsitzender des Geheimen Rates in den Niederlanden mit Sitz in Brüssel und damit rechte Hand der Generalstatthalterin Margarete von Parma. Kurz zuvor hatte er die Kardinalswürde (1561) und den Archiepiskopat von Mecheln (1561-1581) erlangt. Als leitender Staatsbeamter Philipps II. übte er bedeutenden Einfluß auf dessen Politik aus. Seine Funktion als Propst des Xantener Stifts, als den ihn die Unterfertigung ausweist, ist bislang weitgehend unerforscht.

(Xanten, Kath. Propsteipfarrgemeinde St. Viktor; Stiftsarchiv, Autographensammlung, ohne Signatur)

H. B.

#### 44 Reskript von Kurfürst Johann Sigismund

1612 April 27, Königsberg

2 Seiten, Kanzleihand, eigenhändige Unterschrift.

Kurfürst Johann Sigismund (1572-1619) (1608-1619 Kurfürst von Brandenburg) kündigt [dem Magistrat der Stadt Wesel] den Besuch seines Sohnes Georg Wilhelm an.

*„Demnach wir nunmehr den Hochgebohrnen Fursten, unsern freundtlichen lieben Sohn Herrn Georg Wilhelmen, Marggrafen zu Brandenburgh, in Preußen, zu Gulich, Cleve und Berge etc. hertzogen etc. alß Ewren angebornen Erbherrn abgefertigt, sich ein wenig in die weldt umzusehen, Und dan vors erste bey Euch sich ein weill aufzuhalten . . . ”*

Im Jahre 1609 starb Johann Wilhelm, der letzte Herzog von Kleve, Jülich und Berg und Graf von Mark und Ravensberg. Von 1609 bis 1614 blieb sein Erbe umstritten zwischen dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg; beide Parteien einigten sich auf eine gemeinsame provisorische Verwaltung. In diese Zeit der umstrittenen Besitzverhältnisse fiel der erste nachweisbare Besuch eines Hohenzollers in Wesel. Wenn auch Sigismund die Ankunft seines Sohnes dem Magistrat von Wesel angezeigt hatte, so erforderte die gemeinsame Verwaltung der Länder die Präsentation Georg Wilhelms durch den Fürsten von Pfalz-Neuburg. Wie aus dem Eintrag im Ratsprotokoll der Stadt Wesel vom 18. Juli 1612 hervorgeht, besuchte der Prinz zunächst Düsseldorf, um sich dann mit Zustimmung von Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg am 18. Juli 1612 zum Besuch in Wesel einzufinden.

Literatur: Frh. von Werthern, Fürstliche Besuche in Wesel, Wesel 1898, S. 14 f. – O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk, 4. Aufl., Berlin 1915, S.157-160.

(Wesel, Stadtarchiv, Magistratsregistratur Caps. 12 Nr. 1)

H. B.

#### 45 Schutzbrief von Johann Ludwig Hektor Graf von Isolani

1635 August 6, Gräfenthal (früher Neukloster genannt, an der Niers unterhalb von Goch)

1 Seite, ausgefüllter Druck, eigenhändige Unterschrift, Aufdrucksiegel.

Graf von Isolani (1586-1640), kaiserlicher General der leichten Kavallerie und Obrist eines Regiments Kroaten, stellt die „*Statt Santen, Collegiat Stifft, beede Jungfrawwenkloster Furstenberg und Hagebuch, alle andern Kirchen und Muhlen sambt den pertinentien*“ unter den „*Schutz, Schirm und protection*“ des Kaisers und untersagt den Offizieren und „*auch dero gesambten Soldateska*“ dort jegliche „*Einquartierung, Plünderungen, Geldexactionen (Geldeintreibungen), gewaltsamb abnehmen klein und grosses Viehs und anderer mobilien, feindseligen Zunötigungen, Trangsaal und pressuren.*“

Der kaiserliche Reitergeneral Isolani, zyprischer Herkunft, wählte während des Dreißigjährigen Krieges Gräfenthal und den Monreberg bei Kalkar zeitweilig als sein Hauptquartier. Gefürchtet war von der Bevölkerung am Niederrhein Isolani's Kroatenregiment, zu dessen Oberst er 1634 durch Kaiser Ferdinand III. ernannt worden war. Der Schutzbrief Isolani's konnte jedoch dem wüsten Treiben der „*Soldateska*“ keinen Einhalt gebieten.

(Xanten, Kath. Propsteipfarrgemeinde St. Viktor; Stiftsarchiv, Autographensammlung, ohne Signatur) H. B.

#### 46 Kabinettsordre König Friedrichs II. von Preußen

1779 Juni 16, Potsdam

1 Quartseite, Kanzleihand, eigenhändige Unterschrift, französisch.

Friedrich der Große (1712-1786) (1740-1786 König von Preußen) empfiehlt dem Oberst von Zeglin zur Wiedererlangung seiner Gesundheit die Aachener Bäder und legt ihm nahe, auf eine Kur in den österreichischen Bädern Karlsbad und Töplitz zu verzichten.

„*C'est sans la moindre difficulté, que je vous permettrai l'usage de quelques eaux minerales et bains pour le retablissement de vôtre santé. Mais comme il y*

*en a tout aussi salutaires tant à Aix la Chapelle qu'ailleurs, je ne comprends pas, pourquoi vous donnez la préférence aux états Autrichiens pour vous en servir et ne choisissez pas plutôt à la place de Carlsbad et de Töplitz quelque autre bain, . . .*” (Ohne die geringste Schwierigkeit werde ich Ihnen zur Wiedererlangung Ihrer Gesundheit die Benutzung von Heilquellen und Bädern gestatten. Aber da es ebenso heilsame in Aachen wie anderswo gibt, verstehe ich nicht, warum Sie Österreich vorziehen, um sich ihrer zu bedienen, und nicht anstelle von Karlsbad und Töplitz irgendein anderes Bad auswählen).

Die Empfehlung Friedrichs II. ist in Form einer Kabinettsordre in französischer Sprache abgefaßt. Die Kabinettsordre ist definiert als landesherrlicher Befehl für den Einzelfall, wobei der Aussteller in der Ich-Form den Adressaten anspricht. Diese Form des Erteilens von Befehlen war bei den absolutistischen Herrschern Europas im 18. Jahrhundert verbreitet und beliebt und erfreute sich der besonderen Vorliebe König Friedrichs II. Mit seinen Kabinettsordres, die vielfach in dem ihm eigenen ironisch-sarkastischen Ton gehalten sind, wandte sich Friedrich der Große an seine Minister, Beamten und Soldaten, in dem vorliegenden Falle an einen verdienten Offizier.

Mit der Ernennung des Hauptmanns Johann Christoph Zeglin vom Freiregiment Wunsch zum Vizekommandanten von Berlin am 19. Oktober 1760 wird der Beginn seiner militärischen Karriere nachweisbar. Der Beförderung 1764 zum Major folgte 1765 die Erhebung in den Adelsstand, die der Aufgabe von Zeglins als preußischer Gesandter in Konstantinopel förderlich war. Bis 1775 übte er dieses Amt zur vollen Zufriedenheit Friedrichs des Großen aus, der den um 1777 zum Oberst ernannten von Zeglin während des Bayerischen Erbfolgekrieges in geheimen Missionen nach Dresden sandte. Wenn der preußische König seinem Oberst von einer Kur in österreichischen Bädern abrät, so kommen die Gegensätze zwischen Österreich und Preußen zum Ausdruck, die nach der Beendigung des Bayerischen Erbfolgekrieges mit dem Frieden von Teschen am 13. Mai 1779 vorläufig behoben wurden.

Literatur: Politische Correspondenz Friedrich's d. Gr., hg. von G. B. Volz, Bde 20-40, Berlin 1893-1928. – U. Bitter, Handwörterbuch der preußischen Verwaltung, Bd. 1, 2. Aufl., 1911, S.976. – H.-E. Korn, Kabinettsordres, in: Archivausbildung im Wandel, zum 25jährigen Bestehen der Archivschule Marburg (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 11) S. 226-231.

(Aachen, Stadtarchiv, Autographen II, Nr. 183)

W. B. und H. B.

[1804-1808], o. O.

1 Seite, eigenhändig.

Ludwig van Beethoven (1770-1827) bittet Miklós Zmeskál, der Einladung der Gebrüder Jahn zu folgen.

Im November 1792 reiste Beethoven nach Wien, um dort bei Joseph Haydn, den er 1791 kennengelernt hatte, seine Musikstudien fortzusetzen. Bald fand Beethoven Anschluß an Miklós Zmeskál (1759-1833), der als Beamter an der königlich-ungarischen Hofkammer tätig und in Musikerkreisen als Violincellist und Komponist bekannt war. Zwischen beiden entwickelte sich eine enge Freundschaft, die in einem umfangreichen Briefwechsel mit mehr als hundertfünfzig Briefen von Beethoven und der Widmung an Zmeskál in seinem f-Moll-Quartett ihren Ausdruck findet. Der vorliegende Brief ist als ein typisches Beispiel für die freundschaftliche Beziehung zwischen Beethoven und Zmeskál anzusehen; der Anrede „*Mein lieber Z.*“ folgt im weiteren Kontext in Parenthese: „– *kommen Sie also in Gottes Namen, vielleicht komme ich Sie bei Zizius abholen, außerdem kommen Sie grade hin, damit ich nicht o h n e M e n s c h e n da bin* –.“ Mit Dr. Johann Zizius wird ein weiteres Mitglied der musikbegeisterten Kreise Wiens angesprochen. Dr. Zizius (1722-1824), der an der Universität Wien einen Lehrstuhl für Staatswissenschaften innehatte, war für seine Gesellschaften, die er für Künstler gab, bekannt und zählte auch Beethoven zu seinen Gästen.

Druck: A. W. Thayer, Ludwig van Beethoven's Leben, nach d. Originalen Ms. dt. bearb. von H. Deiters u. H. Riemann, Bd. 2, Berlin 1872, S. 342. – Beethovens sämtliche Briefe, hg. von Chr. Kalischer, Bd. 1, Berlin und Leipzig 1906, S. 215f. Nr. 144. – Literatur: A. B. Marx, Ludwig van Beethoven, Bd. 1, Berlin 1884, S. 19f. und S. 132-135. – L. Zolnay, Miklós Zmeskál, Beethovens ungarischer Freund, in: *Studia Musicologica* Bd. 8, 1966, S. 211-215.

(Bonn, Stadtarchiv, I i 98 / 492)

H. B.

Abb. 15 Brief von Ludwig van Beethoven, ca. 1804-1808 – Kat. Nr. 47 (Foto: Ludger Ströter, Köln).

Wenn Liebe R.

Wen geliebter jeder frohen Lebens  
wenn so wenig sich bescheiden und glücklich  
sein frohen wird wenn so jeder überlassen  
und glücklich ist mit der bescheidenheit  
sein füllwörter, sind so frohen und  
glücklich — Wenn sie aus  
in jeder frohen, ist ein jeder frohen  
ist die bei jeder frohen, und frohen  
wenn sie frohen sind, damit ist jeder  
einer frohen die sein — Mit jedem  
Lohn frohen frohen, sind die frohen  
bei jeder frohen frohen — Wenn sie nicht  
Lohn frohen frohen, sind die frohen  
sind die frohen frohen, sind die frohen



## 48 Brief von Wilhelm von Humboldt

1809 Januar 28, Berlin

1 Seite, eigenhändig.

Humboldt (1767-1835) teilt [dem Gymnasialprofessor Dr. Ruhkopf in Bielefeld] u. a. mit, daß er noch nicht zur Übernahme des „Kultusministeriums“ entschlossen sei.

Friedrich Wilhelm III. hatte auf Rat des Freiherrn vom Stein per Reskript vom 15. Dezember 1808 Humboldt die Direktion der Sektion für Kultur und Unterricht im Ministerium des Innern angetragen. Humboldt, der seit April 1802 das Amt des Ministerresidenten in Rom ausübte, zeigte wenig Neigung, das ihm angetragene Amt zu übernehmen, und bat in einem Brief vom 17. Januar 1809, auf den im Exponat Bezug genommen wird, den König, ihn auf seinem Posten in Rom zu belassen. Aus beiden Briefen wird deutlich, wie widerstrebend Humboldt den Antrag des Königs aufnahm, und daß er gerne nach Rom zurückgekehrt wäre, zumal die Familie dort verblieben war. So suchte er in zähen Verhandlungen die Übernahme der Aufgabe abzuwenden oder hinauszuzögern. Am 20. Februar 1809 wurde er zum Geheimen Staatsrat ernannt und mit o. e. Amt betraut.

Obwohl nur 14 Monate im Amt, gehören diese wohl zu den bedeutendsten der deutschen Bildungsgeschichte. So reorganisierte Humboldt in dieser Zeit das preußische Bildungswesen und gründete die Universität Berlin, die noch heute seinen Namen trägt.

Literatur: Wilhelm von Humboldts politische Briefe, hg. von W. Richter, Bd. 1 (1802-1813), Berlin und Leipzig 1935, S. 79-81. – S. A. Kaehler, Wilhelm von Humboldt und der Staat, 2. Aufl. Göttingen 1963, S. 206-219. – E. Kessel, Wilhelm von Humboldt, Stuttgart 1967, S. 19-65.

(Essen, Stadtarchiv, Z. S. 21)

H. B.

## 49 Brief von Joseph Görres

1814 November 17, Koblenz

3 Seiten, eigenhändig.

Joseph Görres (1776-1848) verspricht dem Oberbürgermeister [Anton Maria Graf von Belderbusch] von Bonn, die Bemühungen der Stadtverwaltung um Wiedereinrichtung der Universität zu unterstützen.

Die Besetzung der Stadt Bonn 1794 durch die französischen Truppen und die Einordnung in den französischen Staatsverband bedeuteten für Bonn den Verlust der Funktion als Verwaltungsstadt, die Sitz des Hofes des Erzbischofs von Köln, der Zentralbehörden und -gerichte und der Universität gewesen war. Nach dem Abzug der Franzosen am 14. Januar 1814 bemühte sich die Stadt – und hier sind die Initiativen des Oberbürgermeisters Belderbusch hervorzuheben –, die wirtschaftliche Lage zu verbessern und die Neugründung bzw. Wiedereinrichtung der Universität zu forcieren. So wurden am 26. Juni 1814 dem Generalgouverneur Sack und am 29. Juni d. J. dem Staatskanzler Hardenberg die Vorzüge der Stadt als Universitätsstadt nahegelegt. Auch Joseph Görres, der bekannte Publizist der Freiheitskriege, wurde in seiner Eigenschaft als Direktor des öffentlichen Unterrichts am Mittelrhein von Belderbusch über seine Pläne unterrichtet und nachdrücklich auf die Vorteile Bonns gegenüber dem gleichzeitig bestehenden Vorhaben der Gründung einer Universität in Köln hingewiesen. Görres, der in dem vorliegenden Brief dem Oberbürgermeister seine Unterstützung zusagte, hielt jedoch eine übereilte Entscheidung in dieser Angelegenheit für nicht angebracht. Die Bestrebungen der Bonner waren vier Jahre später von Erfolg gekrönt, als Friedrich Wilhelm III. am 18. Oktober 1818 die Stiftungsurkunde der Universität unterzeichnete.

Literatur: E. Ennen, D. Höroldt, Kleine Geschichte der Stadt Bonn, in: Bonner Geschichtsblätter Bd. 20, 1966, S. 161-186. – D. Höroldt, Stadt und Universität, in: Bonner Geschichtsblätter Bd. 20, 1968, S. 11-35.

(Bonn, Stadtarchiv, Pr. 429)

H. B.

## 50 Brief von Ernst Moritz Arndt

1815 September 4, Köln

1 Seite, eigenhändig.

Arndt (1769-1860) unterrichtet [Professor Karl Schildener] über die beabsichtigte Gründung der Universität Bonn und fragt an, ob er nicht eine Professur übernehmen will.

Arndt wurde 1805 zum a. o. Professor für Geschichte und Philosophie an die Universität Greifswald berufen, an der er bereits seit 1800 als Privatdozent tätig gewesen war und auch einen Teil seines Studiums absolviert hatte. Die Verbindungen zu Greifswald hielt Arndt auch in späteren Jahren aufrecht, wie der Briefwechsel mit seinem Freund Professor Karl Schildener (1777-1843) dokumentiert. Schildener war Professor für deutsches Recht an der Universität Greifswald. Ihn verband mit Arndt das Interesse am Recht der skandinavischen Länder, das beide bei längeren Aufenthalten in Schweden intensiv studierten. Arndt reiste 1803 nach Schweden und hielt sich dort nach seiner Flucht aus Greifswald vor den französischen Truppen von 1806 bis 1809 auf.

Druck: E. M. Arndt, Briefe, hg. von A. Dühr, Darmstadt 1972, S. 471 f. Nr. 368. – Literatur: W. Hanow, Briefe E. M. Arndts, in: Preußische Jahrbücher, Bd. 151, 1913, S. 461-492.

(Bonn, Stadtarchiv, E. M. Arndt Sammlung II F 52 / 6)

H. B.

## 51 Brief des Fürsten Blücher

1815 Dezember 4, Aachen

1½ Seiten, eigenhändig.

Gebhard Leberecht Fürst Blücher von Wahlstatt (1742-1819) dankt dem Oberbürgermeister [von Guaita] von Aachen für die freundliche Aufnahme während seiner Krankheit.

Fürst Blücher, der durch sein rechtzeitiges Eingreifen zum Sieg über die französische Armee am 18. 6. 1815 bei Waterloo beitrug und sich bis zum Abschluß der Friedensverhandlungen in Rambouillet bei Paris aufhielt, verließ am

2. November Frankreich. Die Überwachung der Ausführung der Friedensbedingungen verzögerte die rasche Heimreise. So traf Blücher am 19. November 1815 in Aachen ein, wo ihn ein leichtes Fieber befiel, das eine Weiterreise unmöglich machte. Sein Aufenthalt dort verlängerte sich dadurch auf 14 Tage, die er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit dringend benötigte.

Literatur: W. v. Unger, Blücher, Bd. 2, Berlin 1908, S. 320-345.

(Aachen, Stadtarchiv, Autographen Nr. 30)

H. B.

## 52 Bewerbungsschreiben von Hermann Ferdinand Freiligrath

1837 März 16, Soest

2 S., eigenhändig.

Freiligrath (1810-1876) hat durch seinen Freund, den Verleger Langewiesche in Iserlohn, von einer „Vacanz“ im Kontor der (Wuppertal-)Barmer Garnhandlung Johann Peter von Eynern & Söhne erfahren und bewirbt sich um die Stelle eines „Correspondenten“: „*In der doppelten Buchführung erfahren, mit der deutschen Correspondenz durchaus vertraut, u. von Sprachen des Französischen, Englischen u. Holländischen kundig . . .*“

Ferdinand Freiligrath, der demokratische Dichter der Revolution von 1848, war in Soest als Kaufmann ausgebildet worden, hatte 1831-1836 in Amsterdam in einem großen Handelshaus gearbeitet und sich schon einen Namen als Dichter gemacht. Nach einer Ruhepause in Soest bewarb er sich in Barmen und erhielt auch die mit 450, später mit 500 Talern ausgestattete Stelle. Obwohl er viele treue Freunde hier fand, fühlte er sich im „pietistischen Wupperthale“, der „Sektenschlucht“, dem „verdammten Muckernest“ nicht wohl. Endgültig berühmt geworden mit seinen 1838 erschienenen „Gedichten“ gab er 1839 den verhassten Kaufmannsberuf auf und zog als freier Schriftsteller nach Unkel am Rhein.

Literatur: Rheinische Landeszeitung (Wuppertal) vom 1. 1. 1939. – Gerhart Werner, Ferdinand Freiligrath, in: Wuppertaler Biographien, 11. Folge (=Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde des Wuppertals, 21) Wuppertal 1973, S. 31-55, bes. S. 36 f. – Gerhart Werner, Ferdinand Freiligrath – politischer

Dichter im 19. Jahrhundert, in: Josef Ruland (Hg.), Ferdinand Freiligrath 1876/1976, Bonn-Bad Godesberg 1976, S. 7-36, bes. S. 11.

(Wuppertal, Stadtarchiv, K I 34)

H. Sa.

### 53 Gedicht von Hermann Ferdinand Freiligrath

(1848 Juli)

2½ Seiten, eigenhändig.

Ferdinand Freiligrath (1810-1876) „Die Toten an die Lebenden“.

Im Mai 1848 kehrte der Dichter Freiligrath aus dem Londoner Exil nach Deutschland zurück und trat in Düsseldorf, seinem neuen Wohnsitz, dem vorwiegend aus „radikalen Elementen“ bestehenden „Volksklub“ bei. Im Laufe einer Komiteesitzung dieses Klubs soll ihm wegen mangelnder Teilnahme an der Diskussion zur Buße die Abfassung eines Gedichtes auferlegt worden sein. Bald darauf veröffentlichte Freiligrath „Die Toten an die Lebenden“ in 9000 Exemplaren als Flugblatt. Der Dichter läßt die Gefallenen des 18. März 1848 an die Lebenden sprechen. Die Toten schildern die Szene vom 23. März, als König Friedrich Wilhelm IV. gezwungen wurde, den Leichen der Barrikadenkämpfer seine Reverenz zu erweisen. Bitterkeit wird zum Ende des Gedichtes in der Klage der Toten deutlich, die den Erfolg ihres Sieges verraten sehen.

Der Druck des Gedichtes führte am 28. August 1848 zur Verhaftung Freiligraths; der Prozeß endete am 3. Oktober 1848 mit einem Freispruch.

Druck: Freiligraths Werke, hg. von P. Zaunert, Bd. 2, Leipzig und Wien (1912), S. 38-41. – Literatur: G. Gudde, Freiligraths Entwicklung als politischer Dichter, in: Germanische Studien, Heft 20, Berlin 1922, S. 88-91. – W. Hartkopf, Freiligrath, Literatur in der sozialen Bewegung, hg. von A. Martino, Tübingen 1977, S. 424-487.

(Aachen, Stadtarchiv, Autographen Nr. 1)

H. B.

## 54 Brief von Franz Liszt

1843 August 15, Rolandsburg (vermutlich Gemeinde Ludenberg, Landkreis Düsseldorf, heute Stadt Düsseldorf)

Doppelblatt 8°, 3 S. beschrieben mit Eingangsvermerk vom 17. (August), französisch.

Liszt (1811-1886) bedankt sich bei [Peter Knecht] für die gewährte Gastfreundschaft und verspricht, möglichst bald wiederzukommen.

Der Pianist und Komponist Franz Liszt gab am 11. August 1843 in Solingen ein von der Freimaurerloge veranstaltetes Wohltätigkeitskonzert zugunsten der dortigen Armen und Arbeitslosen. Während seines Solinger Aufenthaltes wohnte er im Hause des sozial engagierten Fabrikanten Peter Knecht (3. 3. 1798-20. 11. 1852). Er ist dort als Gast wiederum vom 23. bis 26. desselben Monats nachweisbar.

Literatur: Solinger Kreis-Intelligenzblatt v. 5. 9. und 26. 8. 1843. – Rudolf Haase, Franz Liszt's Besuche in Solingen, in: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für rheinische Musikgeschichte e. V., Nr. 21, April 1962, S. 6f.

(Solingen, Stadtarchiv, Nachlaß Peter Knecht, 1023-417-3)

A. P.

## 55 Abituraufsatz im Fach Deutsch von Konrad Duden

1846 Juli 15, Wesel

8 Seiten, eigenhändig.

Aufsatz von Konrad Duden (1829-1911) „Die Widerwärtigkeiten sind die besten Pflegerinnen menschlicher Tugend“ mit Beurteilung des Lehrers.

Mit siebzehn Jahren legte Konrad Duden in Wesel die Reifeprüfung ab. Der Deutschlehrer bemerkt zu seinem Aufsatz: „*Vorstehender Aufsatz entspricht ebensowohl hinsichtlich der Gedanken=Entwicklung als auch der Darstellungs=Form, trotz einiger Mängel in der Politur dieser letzteren, den Anforderungen an eine Abiturienten=Arbeit im hinreichenden Maße, und genügt somit zur Beurteilung der academischen Reife des Zögl(ings) fürs Deutsche.*“ Die Beurteilung im Abiturzeugnis bescheinigte ihm: „*. . . sein d e u t s c h e r*

*Stil ist korrekt und zeugt von Nachdenken . . .* ". Mit dem Ziel, Philologie zu studieren, begann Duden das Studium der Germanistik, der klassischen Philologie, der Philosophie und Geschichte an der Universität in Bonn. Nach seiner Promotion zum Dr. phil. mit einer Dissertation über „De Sophoklis Antigona“ (1854) an der Universität in Marburg wurde er im Lehramt tätig. Sein Eintreten für die Einheitsschreibung dokumentiert sich erstmals in dem 1872 für den Unterrichtsgebrauch veröffentlichte Buch „Zur deutschen Rechtschreibung“, dem 1880 das „Vollständige orthographische Wörterbuch der deutschen Sprache“ folgte.

(Wesel, Stadtarchiv, Gymnasium, Abiturientenprüfung Herbst 1846)

H. B.

## 56 Friedrich Engels, Artilleristisches aus Amerika, 1863 Juni 17

1863 Ende September, Manchester oder Liverpool (?)

4 S., eigenhändig.

Engels (1820-1895) untersucht die führenden Kriegsschiffstypen „Turmschiff“ gegen „Schiff mit Breitseite-Kanonen“, die während des amerikanischen Bürgerkrieges in der Seeschlacht im Warsaw-Sund (Georgia) am 17. Juni 1863 eingesetzt wurden. Es handelt sich um das Panzerschiff „Atlanta“ der Konföderierten und die Schiffe „Weehawken“ und „Nahant“ der Nordstaaten. Die spezifisch kriegstechnischen Darlegungen werden mit der Behandlung von innen- und außenpolitischen Grundfragen der deutschen Flottenpolitik verbunden. Gleichzeitig wird auf die Problematik der deutschen Einigung vor dem Hintergrund einer etwaigen kriegerischen Auseinandersetzung Deutschlands mit Dänemark und Rußland hingewiesen.

Nach einer Beschreibung von Art, Bewaffnung usw. der amerikanischen Schiffe und der englischen Kanalflotte fragt Engels: *„Was folgt daraus für Deutschland?“*

*1. Lernt Kanonen von amerikanischem Kaliber gießen und Turmschiffe bauen. Zwei solcher Schiffe in der Elbe oder Weser halten die ganze Nordseeküste frei. Vier derselben in der Ostsee unterwerfen uns dies Meer und zwingen, wenn es sein muß, Kopenhagen zur Kapitulation; von der jetzigen dänischen Flotte spricht dann kein Mensch mehr. Werden Verbesserungen gemacht, mit denen*

*wirklich seefähige Turmschiffe möglich wären, so sind die alten stets noch die beste Hafenerverteidigung, die es gibt. Sie sind obnebin wohlfeil . . . ”*

Friedrich Engels, Mitbegründer des internationalen Sozialismus, enger Vertrauter und Kampfgefährte von Karl Marx, machte sich nicht zuletzt als militärwissenschaftlicher Kommentator einen internationalen Namen, gerade auch bei der „bürgerlichen“ Fachpresse seiner Zeit.

Der Artikel „Artilleristisches aus Amerika“ war für die „Allgemeine Militärzeitung“ bestimmt, wurde jedoch nicht abgedruckt.

Literatur: Werner Hahlweg, Sozialismus und Militärwissenschaft bei Friedrich Engels. Mit einem unveröffentlichten Engels-Manuskript, in: Friedrich Engels 1820 bis 1970. Referate, Diskussionen, Dokumente v. Hans Pelger (=Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 85), Hannover 1971, S. 63-71, bes. S. 66 f. und 69-71 (Druck des Ms.)

(Wuppertal, Engels-Haus, ohne Signatur)

H. Sa. und M. K.

## 57 Brief von Richard Strauss

1904 Juni 29, Marquartstein [Oberbayern]

1 Oktavseite, eigenhändig.

Richard Strauss (1864-1949) teilt [dem Musikdirektor Georg Hendrick Witte] seine Wünsche für die Orchesterbesetzung anlässlich eines Konzertes zur Einweihung des Essener Stadtgartensaales mit.

Im Ferienhaus von General de Ahna in Marquartstein schloß Strauss im Dezember 1903 die Partitur der Sinfonia domestica ab. Im Rahmen einer Tournee im Frühjahr 1904 durch die Vereinigten Staaten erfolgte die Uraufführung seines neu geschaffenen Werkes in New York. Im Sommer 1904 wurde dem deutschen Publikum die erste Aufführung der Sinfonia domestica in Frankfurt zuteil; die zweite sollte in Essen bei dem Musikfest am 1. und 2. Oktober d. J. zur Einweihung des städtischen Saalbaues stattfinden. Um den Feierlichkeiten einen würdigen Rahmen zu verleihen, verstärkte der Musikdirektor das Essener Orchester durch Mitglieder der Meininger und Bückeburger Hofkapelle und des Kölner Gürzenichorchesters auf hundert Musiker.

Literatur: Max Steinitzer, Richard Strauss, 8. Aufl., Berlin und Leipzig 1914, S. 192-197. – R. Jahn, Essener Geschichte, Essen 1952, S. 473.

(Essen, Stadtarchiv, Z. S. 21)

H. B.

## 58 Stellungnahme des „juristischen Hilfsarbeiters“ Karl Goerdeler

1912 Juli 16, Solingen

Folio-Doppelblatt 3-seitig eigenhändig beschrieben, eingehftet in Handakte des Beigeordneten Goerdeler.

Goerdeler (1884-1945) empfiehlt eine verbesserte, geregelte Führung der Lagerbücher über das Vermögen der Stadt Solingen.

Karl Goerdeler (geb. Schneidemühl 31. Juli 1884, hingerichtet Berlin 2. Febr. 1945 nach dem mißglückten Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944) hospitierte seit Ende 1911 bei der Solinger Stadtverwaltung. Zum 1. Juni 1912 wurde er als juristischer Hilfsarbeiter eingestellt und am 12. Dezember 1912 zum besoldeten Beigeordneten der Stadt Solingen gewählt. Dieses Amt, in das er am 8. April 1913 eingeführt wurde, bekleidete er bis zu seiner Wahl zum zweiten Bürgermeister von Königsberg im Jahre 1920.

(Solvingen, Stadtarchiv, Sol. D 2-14 I)

A. P.

## 59 Postkarte von Else Lasker-Schüler

1912 September 12 (Poststempel), Berlin-Grunewald

Postkarte, eigenhändig.

Else Lasker-Schüler (1869-1945) kündigt Friedrich Kerst ihren Besuch in Elberfeld an:

*„Herrn Friedrich Kerst.  
(Schriftsteller)  
Elberfeld  
Zietenstraße 11.*

*Grunewald-Berlin  
Humboldtstr. 13<sup>II</sup>.  
[Ein Stern mit Schweif]*

*Sehr werter Herr Kerst. Unterwegs per Bahn, ich besuche meinen Jungen 10 Tage in dem Landerziehungsheim. Ich komme also — wenn recht im Januar? Schreiben werde ich näher den Tag in diesem Regen. Verzeihen Sie den Blei und grüßen Sie Elberfeld, der (!) ich nie vergessen hab und liebe.*

*Ich grüße Sie hochachtend  
Else Lasker-Schüler.”*

Else Lasker-Schüler, expressionistische Dichterin aus (Wuppertal-)Elberfeld. Auch nachdem sie 1894 nach Berlin gezogen war, hielt sie engen Kontakt zu ihrer geliebten Vaterstadt. Friedrich Kerst (1870-1961), von Beruf Volksschul-, später Mittelschullehrer, Beethovenforscher und Heimatdichter und -forscher, hat einige ihrer frühesten Gedichte in dem 1906 von ihm herausgegebenen „Bergischen Almanach“ veröffentlicht und später Lesungen mit ihr in Elberfeld veranstaltet. Offensichtlich handelt es sich hier um eine dieser Lesungen.

Ihren über alles geliebten einzigen (außerehelichen) Sohn Paul (1899-1927) hatte Else Lasker-Schüler nach der 1911 erfolgten Scheidung von ihrem zweiten Mann Herwarth Walden (Pseudonym für Georg Levin), dem Herausgeber des „Sturm“, in der Odenwaldschule untergebracht.

Literatur: Wolfgang Springmann, Else Lasker-Schüler und Wuppertal (=Ver-

öffentlichungen der Stadtbibliothek Wuppertal, VI), Wuppertal-Elberfeld, neue verbess. Aufl. 1965, bes. S. 64 u. 72.

(Wuppertal, Stadtarchiv, K I 232 a)

H. Sa.

## 60 Dankschreiben von Generalfeldmarschall von Hindenburg

1916 November 3, Generalhauptquartier

1 Seite, maschinenschriftlich, eigenhändige Unterschrift.

Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg (1847-1934) dankt dem Zeugfeldwebel Heinen und dem Arbeiterausschuß des Artilleriedepots in Wesel für die Spende zugunsten der Kriegsblinden.

Im Verlauf des Ersten Weltkrieges wurden insbesondere 1916 in den Schlachten um Verdun verstärkt und konzentriert Giftgaskampfstoffe (Gelbkreuz = Senfgas, Grünkreuz, Blaukreuz) eingesetzt. Die Gase verursachten Ätzungen und führten häufig zur Erblindung der Soldaten. Diese neue Art der Kriegsverletzungen bestürzte in besonderem Maße die zivile Bevölkerung und führte zu spontanen Hilfsaktionen, für die hier ein Beispiel in Form der Nagelung des Eisernen Kreuzes vorliegt.

(Wesel, Stadtarchiv, Inv. Nr. 99)

H. B.

## 61 Brief von Richard Sorge

1921 September 16, o. O.

1 Seite, eigenhändig.

Sorge (1895-1944) teilt der Volkshochschule Ohligs mit, daß er den erbetenen Abriß seiner Vorlesung zur Verwendung in der Presse augenblicklich nicht schicken kann, da er auf Reisen ist. Er wird ihn aber übersenden, sobald er wieder in Solingen ist.

Richard Sorge, geb. in Baku am 4. Oktober 1895, am 9. Juli 1944 in Tokio als Geheimagent der Sowjetunion hingerichtet, hielt 1920/21 Betriebsrätekurse an

der Volkshochschule Ohligs ab, und wirkte vom August 1921 bis Juni 1922 in Solingen als Redakteur der kommunistischen „Bergischen Arbeiterstimme“.

(Solingen, Stadtarchiv, Akte Ohl. IV 8-1 Bd.1)

A. P.

## 62 Brief von Wilhelm Conrad Röntgen

1922 Januar 25, München

1 Oktavseite, eigenhändig.

W. C. Röntgen (1845-1923) bedankt sich beim Bürgermeister (Stosberg) zu Lennep für die Übersendung einer Serie Notgeldscheine und „tauscht“ diese in 300,— Mark Reichsnotmünze (für verschämte Arme).

Wilhelm Conrad Röntgen, geboren 27. März 1845 in Lennep, gestorben 10. 2. 1923 in München. Ehrenbürger seiner Vaterstadt seit 8. 11. 1895, Entdecker der nach ihm benannten Röntgenstrahlen. Die Stadt Lennep gab 1922 eine Serie von sieben Notgeldscheinen im Wert von 50 bzw. 75 Pfennige heraus, darunter einen Schein mit Portrait, Geburtshaus und Gedenktafel Wilhelm Conrad Röntgens.

(Remscheid, Stadtarchiv, Stadt Lennep W III/5)

W. L.

## 63 Brief von Gustav Stresemann

1924 Juni 2, Berlin

1 Seite, eigenhändig.

Stresemann (1878-1929) bestätigt schriftlich dem mit der Regierungsbildung beauftragten Reichskanzler [Dr. Wilhelm Marx], daß er bei dieser auf seine Person keine Rücksicht nehmen soll.

Nach dem Scheitern der 1. Regierung Marx (30. 11. 1923 — 26. 6. 1924), die keine parlamentarische Mehrheit auf sich vereinigen konnte, wurde der noch amtierende Reichskanzler Dr. Marx (Zentrum) erneut vom Reichspräsidenten Ebert am 28. 5. 1924 mit der Kabinettsbildung beauftragt. Marx vereinigte hinter sich wieder die bürgerliche Koalition aus Zentrum, DVP und DDP, fand

jedoch mit dem neuen Kabinett, das personell dem vorhergegangenen entsprach und dem G. Stresemann (DVP) wiederum als Außenminister angehörte, auf Dauer keine parlamentarische Unterstützung, so daß auch diese Regierung nur vom 3. 6. 1924 bis 15. 1. 1925 im Amt blieb.

Regest: Der Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx, bearb. von H. Stehkämper, Teil 1, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln, Heft 52, 1968, S. 351. – Druck: Gustav Stresemann, Vermächtnis, hg. von H. Bernhard, Bd. 1, Berlin 1932, S. 413. – Literatur: Die Kabinette Marx I und II. 30. Nov. 1923 bis 3. Juni 1924, 3. Juni 1924 bis 15. Jan. 1925, bearb. von G. Abramowski, Bd. 1, Boppard 1973, S. 671-673.

(Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, 1070/61/08)

H. B.

#### 64 Brief von Reichspräsident Friedrich Ebert

1925 Januar 15, Berlin

1½ Seiten, maschinenschriftlich, eigenhandige Unterschrift.

In diesem Begleitschreiben zur Entlassungsurkunde fur den Reichskanzler [Dr. Wilhelm Marx] dankt Reichspräsident Ebert (1871-1925) fur die geleistete aufopferungsvolle Arbeit der Leitung der Reichsregierung.

Auch der zweite Versuch von Dr. Marx, mit einem Kabinett aus Mitgliedern der burgerlichen Parteien (Zentrum, DVP und DDP) eine parlamentarische Mehrheit zu finden, war nach einer Amtszeit von 6 Monaten gescheitert, obwohl bei den Reichstagswahlen vom 7. 12. 24 die Koalition der Mitte einen Zuwachs von 15 Reichstagsitzen verzeichnen konnte. Der zum Zeitpunkt der Abfassung bereits schwer erkrankte Ebert, den die gegen ihn gerichtete Verleumdungskampagne tief erschuttert hatte, lehnte eine Aufnahme in ein Krankenhaus ab und fuhrte die Dienstgeschafte weiter. Einen Monat spater starb Ebert, am 28. 2. 25.

Druck: Der Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx, bearb. von H. Stehkamper, Teil 1, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Koln, Heft 52, 1968, S. 357.

(Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, 1070/ 61/ 270)

H. B.

## 65 Brief von Thomas Mann

(19)26 November 2, München

1 Seite, maschinenschriftlich, eigenhändige Unterschrift.

Thomas Mann (1875-1955) sagt [dem Buchhändler Alfred Wilhelm Baedeker] einen geplanten Besuch in Essen wegen bevorstehender Reisen und Arbeitsüberlastung ab.

Das Jahr 1926 war für Thomas Mann mit zahlreichen Reisen, Konferenzen und Vorträgen angefüllt, die ihm für seine Tätigkeit als Schriftsteller kaum genügend Zeit ließen; seinen Unwillen gegen „beständige Störungen von Seiten der Welt“ gibt er in diesem Brief unmißverständlich Ausdruck. Allein die Monate Oktober und November waren durch den viertägigen Besuch in Hamburg (21.-24. Okt.: Besuch bei Klaus Mann, Lesung aus dem „Zauberberg“), zwei Sitzungen der preußischen Akademie der Künste in Berlin (27. Okt. und 18. Nov.) sowie vier Vorträge in München (2. Nov.: Eröffnung der „Münchener Gesellschaft“; 20. Nov.: Festrede „An Gerhard Hauptmann“; 24. Nov.: Ansprache bei seiner Ernennung zum Senator der Deutschen Akademie; 30. Nov.: Vortrag „München als Kulturzentrum“) völlig ausgefüllt.

Literatur: H. Bürgin und H. O. Mayer, Thomas Mann – Eine Chronik seines Lebens, Frankfurt 1965, S. 72-78.

(Essen, Stadtarchiv, Firmenarchiv Baedeker Nr. 29 S. 113)

H. B.

## 66 Brief von Bert Brecht

Abb. 16

1927 Juli 1, Augsburg

1 Seite, eigenhändig.

Bert Brecht (1898-1956) unterbreitet [dem Magistratsmitglied der Stadt Essen Dr. Hüttner] einen Vorschlag zur Senkung der Filmherstellungskosten für das „Ruhrepos“.

Abb. 16 Brief von Bert Brecht, 1927 Juli 1 – Kat. Nr. 66 (Foto: Ludger Ströter, Köln).

Ihre gütliche für mich,

84

Ich danke Ihnen für Ihren Brief und  
bitte Sie, mich die Antwort für das nächste Mal, nach Augsburg  
Kleinstraße 2 zu dirigieren. Herr Karl Koch wohnt Berlin  
Charlottenburg, Schwarzburgerallee 1 te, Frau Kurt Weill Charlott-  
tenburg, Luisenplatz 3. Ich antworte Ihnen brief, das die gewisse  
Anforderungen sind, das Rekruten Kommando die ist die  
• Stadt ohne Anwesenheit. Bitte, fragen Sie mich in diesem Falle  
• bei Herrn Koch an, wann er die Kommando der Anwesenheit ist.  
• Ich empfehle auch die besten, aber nach besser: haben Sie  
die Güte, Sie mir die Karte zu senden, die für die Stadt Aug-  
burg eine Karte für Sie fragen, ob Sie mir ein Foto geschickt werden  
kann, das den Anwesenheit anzeigt, das eine Karte  
• ist. natürlich durch mich in diesem gewissen bestimmten  
• gegeben werden, wenn es mich auch die Karte der Stadt zu sein  
• ist, um Sie nicht so unzufrieden mit dem Kommando mir  
möglich zu werden.

mit besten Grüßen Ihr ergebener

Kurt Koch

Augsburg 1. Juli 1927

3. VII.



Der gegen Ende der Spielzeit 1926/27 zum Operndirektor an den Städtischen Bühnen in Essen ernannte Rudolf Schulz-Dornburg postulierte die Öffnung des Theaters für breite Kreise der Bevölkerung. Auf der Grundlage dieser kulturpolitischen Konzeption versteht sich die Entstehung des „Ruhrepos“, ein Projekt, das durch Zusammenarbeit von Brecht, dem Komponisten Kurt Weill und dem Filmregisseur Carl Koch entstehen sollte. Im Juni 1927 unterbreiteten die drei Autoren dem Vertreter des Magistrats der Stadt Essen in einem Exposé ihre Vorstellungen über Inhalt und Aufbau des geplanten Projektes. „Das Ruhrepos soll sein ein künstlerisches Dokument des rheinisch-westfälischen Industrielandes, seiner eminenten Entwicklung im Zeitalter der Technik, seiner riesenhaften Konzentration werktätiger Menschen und der eigenartigen Bildung moderner Kommunen. Da nun aber der ganze Aufbau des Ruhrgebiets für unsere Zeit charakteristisch ist, soll das Ruhrepos gleichzeitig ein Dokument menschlicher Leistung unserer Epoche überhaupt sein.“ Mit der Konzeption dieses Werkes standen die Vorstellungen von Koch im Einklang, der das traditionelle Bühnenbild durch Filme und Fotografien als zeitgemäße Ausdrucksmittel der Realität zu ersetzen beabsichtigte. So sollten etwa mit Trickfilmen die Entstehung des Ruhrkohlengebietes und die Bildung der Siedlungen, mit Fotos die Arbeit und die Landschaft, mit Naturaufnahmen typische Szenen aus dem Ruhrgebiet dargestellt werden. Die Kosten zur Herstellung der Filme und Fotos bezifferte Koch in einem gesondertem Brief vom 13. Juni 1927 an Dr. Hüttner auf ca. *M* 40 000. Das gemeinsam von Brecht, Weill und Koch gebilligte Exposé wurde in Essen akzeptiert. Der Magistrat war jedoch nicht bereit, die veranschlagten Filmkosten und die Autorenhonorare in voller Höhe im Etat für die Städtischen Bühnen zu verabschieden. Daraufhin legte Brecht in dem vorliegenden Brief Dr. Hüttner nahe, bei Koch nachzufragen, ob nicht eine Senkung der Kosten durch Vereinfachungen des Filmteils zu erreichen sei.

Das Projekt scheiterte letztlich doch; die Gründe hierfür scheinen in der Ablehnung der Pläne des Operndirektors Schulz-Dornburg durch die kommunalpolitische Diskussion zu suchen zu sein, weniger jedoch in überhöhten Kosten des Projekts.

Literatur: E. Köhn, Das Ruhrepos – Dokumentation eines gescheiterten Projekts, in: Brecht Jahrbuch 1977, hg. von John Fuegi, Reinhold Grimm und Jost Hermand 1977, S. 52-80.

(Essen, Stadtarchiv, Rep. 102 Abt. X Nr. 72, Bl. 84)

H. B.

## 67 Brief von Eugenio Pacelli

1929 Dezember 10, Berlin

1½ Seiten, maschinenschriftlich, eigenhändige Unterschrift.

Eugenio Pacelli (1876-1958) bedankt sich beim Reichskanzler a.D. Dr. Wilhelm Marx und dessen Gemahlin für die Glückwünsche zur Verleihung der Kardinalswürde und bedauert das Scheiden aus dem Amt als Nuntius in Berlin.

Eugenio Pacelli, der spätere Papst Pius XII. (1939-1958), war 1917 als Nuntius nach München gekommen und vermittelte von dort die Friedensbemühungen Papst Benedikts XV. mit der deutschen Reichsregierung. 1920-29 war er mit dem Nuntiat in Berlin betraut. Aus dieser seiner Tätigkeit resultiert u. a. die freundschaftliche Bindung zum Adressaten, die sich in einem sporadischen Briefwechsel dokumentiert, der von 1926 bis 1942 reicht. Mit der Erhebung zum Kardinal kehrte Eugenio Pacelli nach Rom zurück, um dort das Kardinalstaatssekretariat Papst Pius XI. zu übernehmen.

Literatur: Der Nachlaß des Reichskanzlers Wilhelm Marx, bearb. von H. Stehkämper, Teil 1, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln, Heft 52, 1968, S. 225.

(Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, 1070/ 287/ 11)

H. B.

## 68 Brief von Paul Lincke

1941 Juli 7, Berlin

1 Seite, maschinenschriftlich, eigenhändige Unterschrift.

Paul Lincke (1866-1946) bedankt sich bei dem Remscheider Musikdirektor Horst-Tanu Margraf für übersandte Urlaubsgrüße.

Paul Lincke, Komponist und Kapellmeister, Schöpfer zahlreicher bekannter Operetten. – Horst-Tanu Margraf, geb. 1903 in Dresden, lebt in Halle a. d. Saale, Städt. Musikdirektor in Remscheid 1935-1944, später Generalmusikdirektor in Lemberg, Berlin, Halle u. a.

Paul Lincke dirigierte 1940 und 1941 bei den Bergischen Musiktagen auf Schloß Burg, deren künstlerische Gestaltung in Margravs Händen lag, eigene Kompositionen.

(Remscheid, Stadtarchiv, 2 Q/113)

W. L.



# Der Rheinlauf in Ansichten und Plänen von Bad Honnef bis Elten

Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven werden in dieser Ausstellung in einem breitgefächerten Rahmen dargeboten. Hierbei gehen wir bewußt über den eng begrenzten Begriff der Archivalie hinaus. Nicht nur die eigentliche schriftliche Überlieferung wird in den Archiven aufbewahrt, sondern es bestehen darüber hinaus bei der überwiegenden Zahl der Archive auch Sammlungen, die das reine Archivgut in vielfacher Weise ergänzen. So werden z. B. neben handgezeichneten Karten und Ansichten auch gedruckte Abbildungen (Holzschnitte, Stiche, Litographien u. a.) und sogar Gemälde aufbewahrt als echte ergänzende Quellen für die Geschichte des jeweiligen Gebietes. Viele Archivbesitzer bemühen sich auf diese Weise mit viel Ernst und großem Einsatz um eine Ergänzung und Bereicherung ihrer Archivbestände, vor allem dann, wenn diese – aus welchen Gründen auch immer – nicht weit in die Vergangenheit zurückreichen. Diesen Bemühungen der rheinischen Archivare soll durch eine Auswahl von Ansichten und Plänen in dieser Ausstellung Rechnung getragen werden.

Der Rhein – verbindendes Band unseres Landesteils — ist in diesem Zusammenhang mehr als nur ein bedeutsamer Wasserweg. Er durchfließt die Region „Nordrhein“ vom Süden bis zum Norden. Was liegt also näher, als graphische und malerische Darstellungen aus dem „Rhein-Tal“ stellvertretend für das gesamte Rheinland vorzustellen.

Die bildliche Wiedergabe von Orten und Landschaften geschah im Mittelalter in erster Linie aus rein topographischen Gesichtspunkten. Die Schönheit der Landschaft spielte bei den Darstellungen eine untergeordnete Rolle. Erst seit dem 18. Jh. wurde die vielfältige rheinische Landschaft auch als lohnendes künstlerisches Objekt erkannt und durchaus anerkannt. Hinzu kommt, daß der Rhein in der Zeit der Romantik als *der* deutsche Strom entdeckt und dementsprechend nicht nur als Reiseziel bekannt wurde, sondern in Dichtung und Malerei in hinreichendem Maße bedacht wurde.

Eine Auswahl aus der Vielfalt der Ansichten von Bad Honnef bis Elten aus mehreren Jhh. soll rheinische Geschichte dokumentieren. Hier zeigt sich die rheinische Landschaft nicht nur als romantisch-schönes Reiseland, es erinnern

zahlreiche Exponate ebenso an die kriegerischen Auseinandersetzungen in der wechselvollen Geschichte unserer Heimat. Die ausgewählten Exponate bieten gleichzeitig einen Einblick in die Möglichkeiten der künstlerischen Darstellung und die vielseitigen Techniken in Malerei und Graphik.

Als Unikate innerhalb dieser Abteilung sind die *handgezeichneten Karten* (Kat.-Nr. 79, 101-109, 113 und 119), das *Ölgemälde* (Kat.-Nr. 80) und das *Aquarell* (Kat.-Nr. 120) zu betrachten.

In der Technik des *Hochdruckes*, bei dem die erhabenen Teile des Druckstockes (Holz, Linol, Metall) eingefärbt werden und so das aufgepreßte Papier bedrucken, sind die *Holzschnitte* (Kat.-Nr. 86-91 und 97) hergestellt. Hierbei werden mit feinen Messern und Eisen die abzudruckenden Stellen des Holzblockes stengelassen. Diese Technik ist in Europa seit ca. 1400 bekannt. Der seit ca. 1800 angewandte *Holzstich* (Kat.-Nr. 81) ermöglicht bedeutend feinere Arbeiten mit den Werkzeugen, die durch den Tiefdruck in Gebrauch kamen, vor allem für kleinformatige Abbildungen, wie sie bei Buchillustrationen benötigt werden.

Beim *Tiefdruck* werden die im Druckstock (Kupfer, Stahl) eingravierten Vertiefungen mit Farbe gefüllt, die ihrerseits die Farbe an das aufgepreßte Papier abgeben. Die Technik des *Kupferstichs* (Kat.-Nr. 69-78, 83, 85, 93-96, 98-100, 110, 112, 114-115 und 121) wird seit der Mitte des 15. Jhs. angewandt. Hierbei werden in eine glatt polierte Kupferplatte mit besonderen Stichel die Vertiefungen eingeritzt, die beim Druck wiedergegeben werden sollen. Als Nachteil hat sich die schnelle Abnutzung der relativ weichen Kupferplatte herausgestellt. Eine große Verbesserung brachte der *Stahlstich* (Kat.-Nr. 111 und 122), bei dem durch die wesentlich härtere Stahlplatte bedeutend höhere Auflagen erzielt wurden. Wegen der Härte dieser Platten können weitaus feinere Linien eingeritzt werden als bei der Kupferplatte. Seit Beginn des 19. Jhs. fand der Stahlstich von England aus seine Verbreitung. Bei der *Radierung* (Kat.-Nr. 82) wird die Druckplatte aus Kupfer oder Stahl mit einer säurefesten Schicht (Ätzgrund) versehen. Mit einer feinen „Radiernadel“ werden in diese Schicht Linien eingraviert, die die Metallfläche freilegen. Die fertig bearbeitete Platte wird in ein Säurebad gegeben, dessen Säure Vertiefungen in die freien Stellen der Metallfläche ätzt. Durch dieses im Vergleich zur Stichtechnik leichte Bearbeiten des Untergrundes sind noch feinere Linien möglich als bei den bisher erwähnten Bearbeitungstechniken. Diese „*Radiertechnik*“ kam in der Mitte des 15. Jhs auf.

Beim *Flachdruck* nimmt der Druckstock (Stein, Metallplatte) nur an präparierten Stellen Druckfarbe an und gibt sie an das aufgepreßte Papier ab. Bei der Lithographie (Kat.-Nr. 84) wird für die Druckvorlage Kalkschiefergestein verwendet. Diese Art der Vorlage bietet den Vorteil, daß auf ihm nicht nur gezeichnet, sondern auch gemalt werden kann. Durch eine chemische Präparation des Steins nach dem Auftragen der Druckvorlage wird erreicht, daß beim Druck nur die bearbeiteten Flächen des Steins die Druckfarbe auf das Papier abgeben. Diese Technik wird seit dem Ende des 18. Jhs. angewandt.

## 69 bis 78 Topographische Karte des Rheins von Linz bis Arnheim

78

1794

Zehn Kupferstichkarten des Rheinlaufs, Blatt I-VII koloriert, Blatt VIII-X un-koloriert, gezeichnet von Wiebeking, gestochen von Eckard.

Format: ca. 29 x 61 cm.

Wiebeking, Hessen-Darmstädtischer Steuer-Rat und Ober-Rheinbau-Inspektor, hat diese Karten laut Text der Widmungstafel auf Blatt I „*Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem regierenden Landgrafen von Hessen Darmstadt in tiefster Ehrfurcht*“ gewidmet. Er betitelt seine Aufzeichnungen als

„*Hydographisch-hybrotechnische (!) Karte von dem Nieder Rhein von Linz bis unter Arnheim in X Blatt*“.

Am oberen Rand von Blatt I ist in französischer Sprache vermerkt:

„*Carte Topographique Hydrotechnique de la plus grande Partie du Bas-Rhin particulièrement depuis Linz jusqu'à Arnheim en dix Feuilles. Observations sur la Vitesse la pente du courant.*“

Die Karte trägt am unteren Rand auf Blatt III den Vermerk „Eckard sculp“.

Anlaß zu diesen Karten waren zahlreiche hydrometrische Messungen im Rheinstrom, die von Wiebeking und Brünings, „General-Inspector von den Wasserbauten in Holland und West-Friesland“, durchgeführt wurden. Sie werteten hierfür Ergebnisse aus den Jahren 1766, 1789, 1790 und 1794 aus: Die einzelnen Karten zeigen nicht nur den Rheinlauf, sondern auch alle Zuflüsse

des Rheins, die auf beiden Seiten des Stroms liegenden Ortschaften und die wichtigsten Straßenverbindungen.

Die mit großer Sorgfalt gestochenen und auf Blatt I bis VII auch sauber kolorierten Karten stellen folgende Abschnitte des Rheins dar:

Blatt I: Linz – Ramersdorf

Blatt II: Limperich – Ensen

Blatt III: Ensen – Langel

Blatt IV: Hitdorf – Neuss

Blatt V: Hamm – Bliersheim

Blatt VI: Bliersheim – Rheinberg

Blatt VII: Götterswickerhamm – Grind

Blatt VIII: Grind – Grieth

Blatt IX: Wissel – Millingen

Blatt X: Millingen – Arnheim

(Neuss, Stadtarchiv (69-75), Emmerich, Stadtarchiv (76-78)

H. S.

## 79 Verzeichnis und Beschreibung der Güter des Kölner Jesuitenkollegs zu Honnef

Köln, nach 1739

Restaurierter in Leinen eingebundener Band mit 103 Blatt Papier in Schmalfolio und zwei ausfaltbaren kolorierten Federzeichnungen.

Format der Karte: 36,5 x 57 cm.

Wie jüngst Everhard Kleinartz ausführte, wurde im Jahre 1738 von der Regierung in Düsseldorf für die Steuererhebung im Amt Löwenburg die Vermessung der steuerpflichtigen und steuerfreien Grundstücke angeordnet. Zugrunde lag eine Festlegung der Steuerbetragsquoten für die einzelnen Amtsorte. Aus diesem Anlaß wurden in dem vorliegenden Aktenstück alle Besitzungen des Kölner Jesuitenkollegs in Honnef aufgeführt und beschrieben. Man hat sich mit der Beschreibung und der Erfassung des Grundbesitzes in einer einfachen Katasterkarte nicht zufriedengegeben. Die ausgestellte Karte trägt den Titel:

*„Landtabel über die meist freie Guther des Coluischen Collegii, so zwischen*

*Steingaaß, Rhöndorff und Beweler Bach gelegen, eingerichtet nach der a(m)o 1739 gefertigter Ampts Levenberg(ischer) Landmaaß”.*

In ihr sind nicht nur alle Grundstücke im Besitz des Kollegs eingezeichnet. Sie vermittelt sehr anschaulich ein Panorama der Rheinlandschaft vom Drachenfels und der Wolkenburg am linken Bildrand über die Löwenburg zum Beweler Bach am rechten Bildrand. Die Ortschaften unterhalb des Siebengebirges von Rhöndorf bis Bewel sind ebenso plastisch dargestellt wie die Inseln Rolandswerth und Grafenwerth im Rhein, der die untere Begrenzung der Karte bildet.

Literatur: Everhard Kleinartz in: (Ausst.-Kat.) Alte handgezeichnete Kölner Karten, Köln 1977.

(Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln)

H. S.

## 80 Honnef und das Siebengebirge

1870

Ölgemälde von Georg Osterwald

Format: 48 x 81 cm.

Das stimmungsvolle, von Südosten aufgenommene Gemälde zeigt im Mittelpunkt des Bildes Honnef mit einem Teil des Siebengebirges und westlich von Honnef den Rhein und das linksrheinische Ufer. In der Ferne ist die Godesburg zu erkennen. Sonnenstrahlen fallen aus der aufgelockerten Bewölkung auf Honnef und heben den Ort mit der ihn überragenden katholischen Pfarrkirche besonders hervor.

Georg Osterwald, 1803 in Rinteln geboren, hat sich als vielseitig interessierter Künstler einen Namen gemacht. Der Schwerpunkt in seiner künstlerischen Tätigkeit liegt in der Malerei von Landschaften und architektonischen Ansichten in Öl und überwiegend in Aquarell, doch es stammen ebenso zahlreiche Zeichnungen, Lithographien und Radierungen von ihm. Nach Reisen in die Schweiz, nach Paris, Italien, Schweden und Norwegen verbrachte er die meiste Zeit seines Lebens in Köln, wo er 1884 starb.

(Bad Honnef, Stadtarchiv)

H. S.

## 81 Blick von den Ruinen der Godesburg zum Siebengebirge

Um 1860

Kolorierter Holzstich, gezeichnet von K. Girardet und gestochen von Whitehead.

Format: 9,7 x 15,5 cm.

Der Stich ist mit zarten Farben koloriert. Seine Beschriftung lautet am oberen Bildrand „LE RHIN ET L'ALLEMAGNE DU NORD“ und unterhalb der Abbildung „LE GODESBERG“.

Das friedlich anmutende Bild gewährt dem Betrachter durch die Ruinen der Godesburg hindurch einen Blick auf den Rhein und das auf der anderen Seite des Stromes liegende Siebengebirge. Am Fuße des Drachenfels ist Königswinter zu erkennen. Im Vordergrund zwischen den Ruinen weiden einige Ziegen.

Zu Beginn des 13. Jhs. ließ der Kölner Erzbischof Dietrich I. die Godesburg auf dem bis dahin noch nicht befestigten Berg zum Schutz dieses Territoriums errichten. Der heute noch als Ruine weithin sichtbare Turm wurde 1249 auf Veranlassung von Erzbischof Konrad von Hochstaden erbaut. Nach zahlreichen Belagerungen in den darauffolgenden Jahrhunderten wurde die Godesburg im Kölner Krieg 1583 von den Truppen des Herzogs Ernst von Bayern erobert und völlig zerstört.

(Bonn, Stadtarchiv)

H. S.

## 82 Aussicht vom Alten Zoll in Bonn

1820

Radierung, gezeichnet und gestochen von J. Roux

Format: 14,5 x 22,1 cm.

Das stimmungsvolle Bild ist am unteren Bildrand unterschrieben: links „AUSSICHT VOM ALTEN ZOLL“ und rechts „VUE DE L'ENDROIT DIT ALTER ZOLL“.

Man schaut vom Alten Zoll auf den Rhein, das rechtsrheinische Ufer und das





Siebengebirge. Auf dem diesseitigen Rheinufer erkennt man in der Ferne die Ruine der Godesburg und das ehemalige Lustschlößchen „Vinea Domini“, das Kurfürst Joseph Clemens 1721/22 erbauen ließ. Im Vordergrund stehen, an die Brüstungsmauer gelehnt, ein Mann und eine Frau, die einen Korb im Arm hält.

(Bonn, Stadtarchiv)

H. S.

### 83 Die neue Residenz in Bonn

Um 1779

Kupferstich, gezeichnet von Franz Roussaux und gestochen von Jakob Roussaux

Format: 16,9 x 29,5 cm.

Die Beschriftung unterhalb der Ansicht lautet:

„*la Nouvelle Residence de Bonn de S.A.E.E. de Cologne du Cotté des Recolects etc etc.*“

Der Blick von der Franziskanerstraße aus vermittelt dem Betrachter einen guten Eindruck vom Zustand des Residenzgeländes nach dem großen Brand vom Januar 1777. Im Mittelpunkt erblickt man das Hauptgebäude des kurfürstlichen Schlosses nach seiner Wiederherstellung, das bis auf die Grundmauern niedergebrannt war. Auf dem Platz vor dem dreiteiligen Portal, dem Zugang zum Arkadenhof, herrscht lebhaftes Treiben. Der Blick reicht bis zum Kreuzberg im Hintergrund. Am rechten Bildrand sind Häuser der Straße „Am Hof“ angedeutet.

Literatur: Ilse Riemer, Altes Bonn, Graphische und malerische Darstellungen aus vier Jahrhunderten, Frankfurt 1978.

(Bonn, Stadtarchiv)

H. S.

**84 Blick vom Kreuzberg auf Bonn**

*Abb. 17*

Um 1820

Farbige Lithographie, von C. Beer gezeichnet und Friedrich Wilmans gedruckt.

Format: 15,1 x 22,1 cm.

Dem Betrachter bietet sich ein umfassender Blick über die Stadt Bonn und den Rhein hinweg bis auf die Ausläufer des Siebengebirges. Unterhalb des Kreuzberges ist Poppelsdorf mit einigen Häusern und dem kurfürstlichen Schloß zu erkennen, das durch eine breite baumbestandene Allee mit der Residenz in der Stadtmitte verbunden ist. Die Türme der Stiftskirche und der Münsterkirche sowie die Bockwindmühle überragen die Stadt. Im Vordergrund knien drei Landleute andächtig im Gebet vor einem Bildstock nieder.

(Bonn, Stadtarchiv)

H. S.

**85 Belagerung der Festung Pfaffenmütz am 25. Juli 1622**

*Abb. 18*

Um 1622

Kupferstich, Zeichner und Stecher unbekannt.

Format: 19,7 x 23,1 cm.

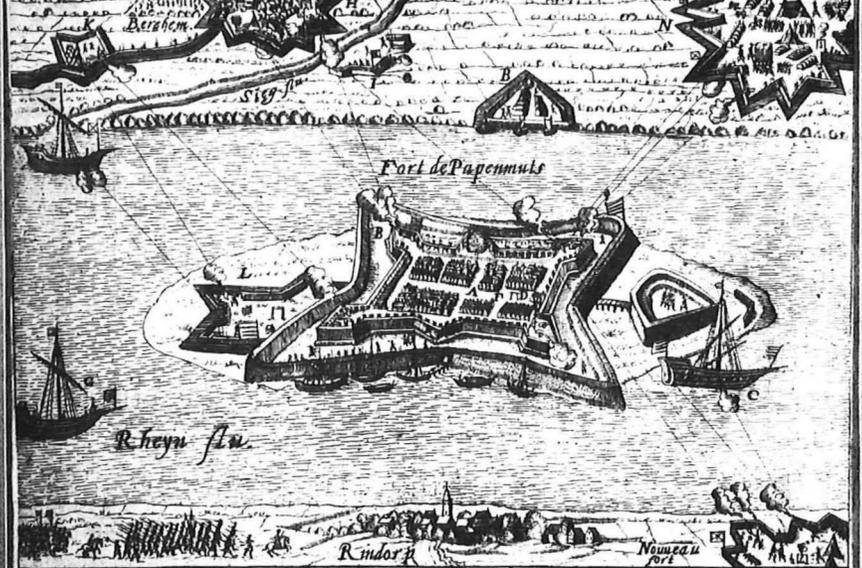
Dieser Kupferstich ist vollständig in französischer Sprache beschrieben. Durch diese Besonderheit weicht er völlig von ähnlichen Stichen mit der Darstellung der „Pfaffenmütz“ ab. Die Beschreibung am oberen Bildrand lautet:

*„Vray pourtrect du siege de la forteresse de Phaffen muts faite par les Estats generaux de Hollande dans une isle en la riviere du Rhim deux lieux de Cologne*

Abb. 17 Blick vom Kreuzberg auf Bonn, Lithographie von C. Beer um 1820 – Kat. Nr. 84 (Foto: Willi Viethen, Köln).

Abb. 18 Belagerung der Festung Pfaffenmütz 1622, zeitgenössischer Kupferstich – Kat. Nr. 85 (Foto: Archivberatungsstelle Rheinland, Köln).

Le point du siege de la forteresse de Phaffen muls faite par les Estats generaux de  
 Hollande dans une isle en la riuere du Rhin deux lieux de Cologne la quelle  
 fut Assiegee le 25 eme de Iuillet 1622. par la Duc de Nueubourg de la part du Royd'Espagne



NOTICE DV SIEGE DV Fort de Pappenmuts. par de la Coloigne sur le Rhin.  
 A. Le Fort de Pappenmuts. F. Le moulin à cheuax. L. La prairie ou terre dedans le Rhin, sur la quelle est fait labat  
 Les Boulevarts du dit Fort. G. Le Batteau de guerre Espagnol. Fort de Pappenmuts, avecq la demie lune de l'ennemy.  
 Batteau de l'ennemy. H. Le grand Fort de noz gens. M. La plaine forme de noz gens du dessus de laquelle l'  
 on peut batre à ruine le dit Fort de Pappenmuts.  
 Maison du Gouverneur. I. La demie lune de noz gens. N. autre fort de noz gens.  
 K. Le Fort à Berchem.



*la quelle fut Assiegee le 25 eme de Juillet 1622 par la Duc d Nueubourg de la part du Roy d'Espagne."*

In der Legende am unteren Bildrand werden unter A bis N Einzelheiten der Ansicht erläutert.

Die Festung Pfaffenmütz lag auf einer Insel im Rhein vor der Siegmündung. Zur Sicherung der von den Niederländern besetzten Gebiete ließ Prinz Moritz von Oranien 1620 durch den Grafen Heinrich von Nassau die vor der Siegmündung im Rhein gelegene Insel in eine Festung ausbauen, die wegen ihrer Form die „Pfaffenmütz“ genannt wurde. Durch diese Festung beherrschten die Generalstaaten das gesamte Rheintal. Kurfürst Ferdinand empfand diesen Festungsbau als eine gewaltige Bedrohung seiner Residenzstadt Bonn, zumal die Befürchtungen schon dadurch bestätigt wurden, daß die Niederländer hohe Zölle von den Rheinschiffen verlangten und so den Schiffsverkehr lahmlegten. Kriegerische Übergriffe der Soldaten von der Pfaffenmütz auf die Zivilbevölkerung machten sogar Gegenmaßnahmen erforderlich. Bereits im Juli 1622 wurde die Pfaffenmütz von spanischen und pfalzneuburgischen Truppen unter dem Befehl des Grafen Heinrich von dem Berg belagert. Während der Belagerung mußte die Bevölkerung jedoch die enttäuschende Erfahrung machen, daß auch die befreundeten spanischen Truppen vor Übergriffen nicht zurückschreckten. Man konnte sich aus Bonn kaum noch hinauswagen. Erst Ende Dezember 1622 gaben die Eingeschlossenen nach tapferer Verteidigung auf. Die Pfaffenmütz wurde daraufhin von den Spaniern besetzt, und schon im Dezember 1624 soll sie durch schweren Eisgang auf dem Rhein völlig zerstört worden sein. Von welcher großer Bedeutung die Festung in der damaligen Zeit war, läßt sich daran ermessen, daß uns von der Pfaffenmütz weit mehr als zehn verschiedene zeitgenössische Kupferstiche überliefert sind.

Literatur: Heinrich Brodesser, Helmut Schulte, Niederkassel, Troisdorf 1974.

(Niederkassel, Gemeindearchiv)

H. S.

## 86 Hartmann Schedel, Liber Cronicarum, sog. „Schedelsche Weltchronik“

Nürnberg, 1493

323 Blatt Papier, mit 1800 Holzschnitten von 645 Druckstöcken, von Michael Wolgemut und Wilhelm Pleydenwurff gezeichnet und geschnitten.

Blattformat: 45,5 x 32 cm.

Das Liber Cronicarum ist ein besonders großformatiger Wiegendruck, für den der Nürnberger Arzt Hartmann Schedel (1440-1514) das Manuskript erstellte. Finanziert wurde das umfangreiche Unterfangen von dem Nürnberger Kaufmann Sebald Schreyer (1446-1520). Bemerkenswert ist vor allem, daß dieses Werk gleichzeitig in lateinischer und deutscher Sprache gedruckt wurde. Das in Latein vorliegende Exemplar aus dem Stadtarchiv Düren umfaßt 4 Blatt Vorsatz, 21 Blatt Titel und Register, alle nicht nummeriert, und 298 nummerierte Blatt mit Text und insgesamt rund 1800 Holzschnitten. Die zu dem Druckwerk gehörende Karte Mitteleuropas fehlt in diesem Band. Die Holzschnitte fertigten Michael Wolgemut (1434/37-1519), der Lehrer Albrecht Dürers, und Wilhelm Pleydenwurff († 1494) an. Der kolorierte Titelholzschnitt ist stark beschädigt; das Titelblatt ist mit zahlreichen Vermerken früherer Eigentümer versehen. Auf Blatt 1r befindet sich eine bunte Initiale.

Die lateinische und die deutsche Ausgabe weichen in ihrem Textteil stark voneinander ab. Die vorliegende lateinische Ausgabe umfaßt 298 Blatt, die deutsche dagegen nur 286 Blatt. Die für den Druck angefertigten 645 Holzstöcke sind teilweise mehrmals und oft sogar willkürlich benutzt worden. So wird z. B. Kärnten in der deutschen Ausgabe mit demselben Holzschnitt dargestellt wie Spanien, Neapel und Hessen in der lateinischen Ausgabe. Seinen Wert bis in die heutige Zeit hat die Weltchronik aber dennoch behalten und ihn vor allem ihren teilweise authentischen Stadtansichten zu verdanken, von denen in der Ausstellung die Ansicht Kölns im Original zu sehen ist. Dargestellt ist auf Blatt 90v-91r die 19 x 52 cm große Rheinansicht der Stadt mit der Stadtbefestigung, den Häusern und den sie überragenden Kirchen sowie mit dem im Bau befindlichen Dom. Es handelt sich um eine der frühesten gedruckten Kölner Ansichten. Die älteste Ansicht befindet sich im Gutenberg-Museum in Mainz in der 1478 von Werner Rolevinck in Köln gedruckten „Weltchronik“. Auf der fantasiereichen Abbildung kann man durchaus den Bayenturm, die Kirchen St. Severin, St. Kunibert und den Dom erkennen. Drei Druckstöcke wurden für den Druck dieser Ansicht benötigt.

Literatur: Elisabeth Rücker, Die Schedelsche Weltchronik, München 1973. — Die Schedelsche Weltchronik, Faksimiledruck in der Reihe „Die bibliophilen Taschenbücher“ 64, Dortmund 1978. — Die Schedelsche Weltchronik, Faksimiledruck, München 1975.

(Düren, Stadtarchiv)

H. S.

### **Holzschnitte aus der Schedelschen Weltchronik**

Fotografien aus der unter Kat.-Nr. 86 beschriebenen und ausgestellten Schedelschen Weltchronik des Stadtarchivs Düren.

#### **87 Gottvater auf dem himmlischen Thron**

Ganzseitiger Holzschnitt auf Blatt 1v

Format: 37,3 x 23,8 cm.

Dieser großformatige, reich mit allegorischen Darstellungen verzierte Holzschnitt zeigt Gottvater auf dem himmlischen Thron sitzend. Er hält die rechte Hand segnend erhoben.

#### **88 Der Sündenfall und die Vertreibung aus dem Paradies**

*Abb. 19*

Holzschnitt auf Blatt 7r

Format: 25,5 x 22,5 cm.

Dargestellt ist, wie Adam und Eva im Paradies nach der Verführung durch die Schlange einen Apfel verspeisen. Sie werden daraufhin von dem Engel mit dem Schwert aus dem üppigen Paradies vertrieben.

## 89 Die vier Evangelisten

Vier kleinformatige Holzschnitte

Mattäus: Blatt 107r, Format: 13,8 x 10,6 cm.

Markus: Blatt 104r, Format: 10 x 8 cm.

Lukas: Blatt 108r, Format: 10 x 7,9 cm.

Johannes: Blatt 109v, Format: 13,3 x 12,7 cm.

## 90 Die Ordnung des römischen Kaisertums deutscher Nation

Holzschnitt auf Blatt 183v-184r

Format: 35,8 x 52,4 cm.

Um den in der Mitte thronenden Kaiser gruppieren sich die im Reichstag vertretenen Stände. Links neben dem Kaiserthron sind die drei geistlichen und rechts die vier weltlichen Kurfürsten mit ihren Wappen dargestellt. Die übrigen Stände werden in zwei weiteren Reihen symbolisch durch Wappenträger vertreten.

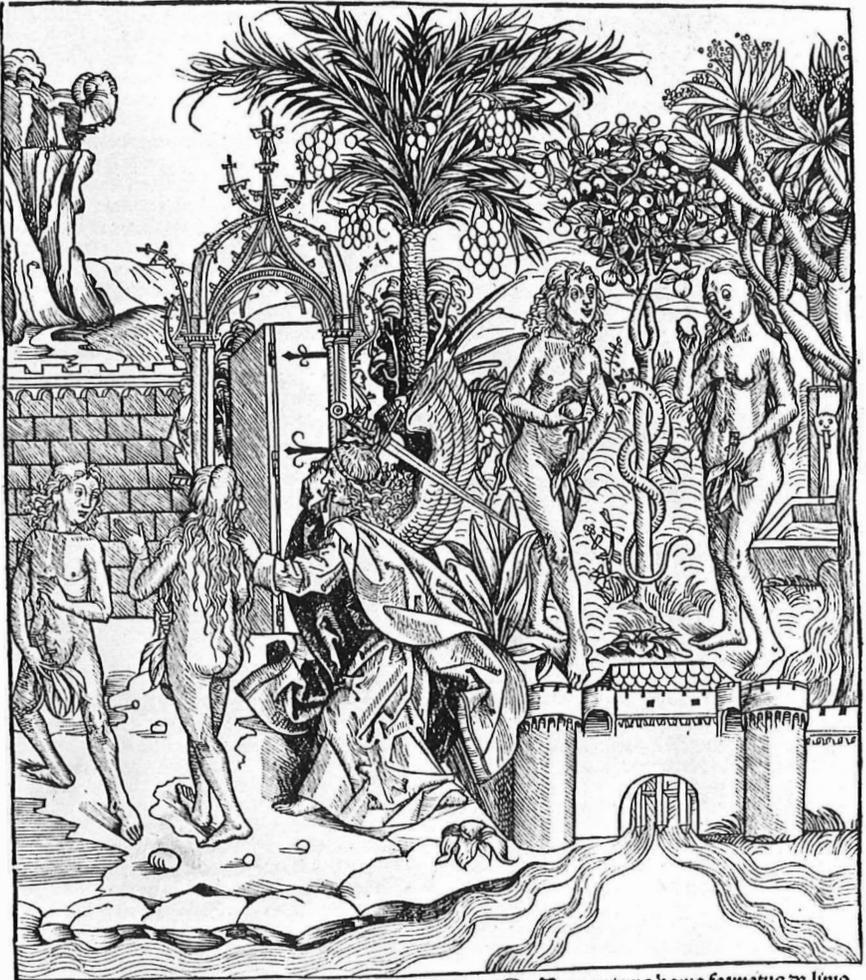
## 91 Der Antichrist

Holzschnitt auf Blatt 262v

Format: 36 x 22,5 cm.

Dieser ganzseitige Holzschnitt zeigt am Himmel den von zwei unheimlichen Wesen begleiteten Antichristen, wie er von Gott überwunden wird. Eine große Menschenmenge auf der Erde schaut diesem Kampf zu.

Abb. 19 Darstellung des Sündenfalls und der Vertreibung aus dem Paradies, Holzschnitt aus der Schedelschen Weltchronik – Kat. Nr. 88 (Foto: Archivberatungsstelle Rheinland, Köln).



¶ *¶* **A**ncq; suggerente diabolo in forma ser?

¶ *¶* **A**dam primus homo formatus de limo



## 92 Die Initialen Hartman Schedels

Initialen auf Blatt 258v

Format: 1,6 x 8,5 cm.

Den einzigen Hinweis auf den Autor dieses großartigen Zeugnisses der frühen Buchdruckerkunst geben diese Initialen HA.S.D.

Fotos: Archivberatungsstelle Rheinland, Köln.

H. S.

## 93 Kupferplatte und Druck des Kölner Stadtplanes von 1752

1752

Kupferstich von J. V. Reinhardt

Format: 56,5 x 90 cm.

Die Gegenüberstellung der angefertigten Kupferplatte und eines Abdruckes von dieser Platte zeigt eindrucksvoll die umfangreiche und präzise Kleinarbeit, die vor dem Druck einer derartigen Abbildung erforderlich ist. Nach der wahrscheinlich häufigen Benutzung der Platte machen sich bereits Abnutzungsspuren bemerkbar.

Der Plan zeigt den Grundriß der Stadt Köln und des rechtsrheinischen Deutz. Die obere rechte Ecke ziert ein kunstvolles Kölner Wappen, in der linken oberen Ecke befindet sich die Widmungstafel mit folgender Inschrift:

*Nova et accurata Ichnographia Liberae Imperialis CIVITATIS COLONIENSIS anno 1752 confecta et ejusdem CIVITATIS PERILLUSTRIBUS STRENUIS CONSULTIS SIMISQUE DOMINIS DNIS CONSULIBUS et SENATUI. humillimé dedicata á J. V. Reinhardt*

*Rei Tormentariae Capitaneo Neu und richtiger Grundt Riß des heiligen Römischen Reichs freyer Stadt Cöllen im Jahr 1752 verfertiget und nemlicher Stadt Wohlgebohrnen Gestrengen und hochweisen Herrn Herrn Burger Meistern und Rath unterthänig zugeeignet von J. V. Reinhardt Dero unterthänig — gehorsamsten Artillerie Hauptmann.*

Die Widmungstafel ist von sechs Wappen umgeben. Unterhalb dieser Tafel sind die lateinischen und deutschen Erläuterungen zu diesem Plan aufgeführt.

(Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln)

H. S.

## 94 und 95 Der Kupferstecher und Der Kupferdrucker

Amsterdam, 1730

Zwei Kupferstiche von Jan und Kaspar Luiken, aus „Spiegel van het Menselyk Bedryf“.

Bildformat: 8,6 x 7,2 cm.

Diese beiden kleinen Kupferstiche zeigen anschaulich die Herstellung einer Kupferplatte und deren Bearbeitung sowie das Drucken eines Bildes von einer fertigen Platte. Die aus dem o. g. Werkentstammenden Darstellungen sind genaue Nachzeichnungen der Berufsdarstellungen aus dem 1698 erschienenen Band „*Abbildung der Gemein-Nützlichen Haupt-Stände Von denen Regenten Und ihren So in Friedens- als Kriegs-Zeiten zugeordneten Bedienten an biß auf alle Künstler und Handwercker*“ von Christoff Weigel.

Literatur: Die bibliophilen Taschenbücher 9, Dortmund 1977.

(Privater Leihgeber)

H. S.

## 96 Prodomus Geographicus

Köln, 1620

Kartenwerk des Paderborner Arztes und Mathematikers Dr. Johannes Gigas.

29 Blatt Papier, neuer nach der Restaurierung des gesamten Bandes gefertigter Ledereinband.

Blattformat: 38,7 x 25 cm.

In dem vorliegenden Werk hat Johannes Gigas Karten und Stadtansichten verwandt, die schon bekannt waren.

Im ausgehenden Mittelalter ging es lediglich darum, die sichtbare Welt festzuhalten. Man hatte nicht einmal ernsthafte Bedenken, aus den Werken anderer Künstler Einzelheiten, Bildpartien, ja teilweise sogar ganze Abbildungen zu übernehmen und zu verarbeiten, wie es auch in diesem Band geschehen ist.

In erster Linie hat Gigas für seine Veröffentlichung Ansichten von Georg Braun und Franz und Abraham Hogenberg benutzt, die bereits 1572-1575 erschienen waren.

Den Band hat Gigas dem Kölner Erzbischof Ferdinand von Bayern mit einer ausführlichen Widmung (Blatt 1v) zugeeignet. Der genaue Titel lautet „*PRODOMVS GEOGRAPHICVS hoc est ARCHIEPISCOPATVS COLONIENSIS ANNEXARVMQ ET VICINARUM ALIQVOT Regionum descriptio nova. IOANNE GIGANTE D. MED. et Mathem. Authore*”.

Blatt 1v ist eine ganzseitige Widmung an den Kölner Erzbischof. Neben erläuternden Texten zu den Karten und Ansichten enthält der Atlas kolorierte Karten des Erzbistums Köln (3v-4r und 5v-6r), Westfalens (7v-8r), der Bistümer Paderborn (12v-13r) und Münster (14v-15r und 16v-17r), der Diözese Corvey (20v-21r) sowie kolorierte Ansichten der Städte Köln (22v-23r), Neuss, Bonn, Brühl, Zons (24v-25r), Münster, Osnabrück, Wesel (26v-27r) und Arnsberg (28v-29r).

Im Frühjahr 1974 wurde der Atlas in einem desolaten Zustand der Restaurierungswerkstatt der Archivberatungsstelle Rheinland vorgelegt. Durch die im Laufe der Jahrhunderte eingetretenen Schäden und einer unsachgemäßen Restaurierung vor rund 15 Jahren war eine erneute Restaurierung unbedingt erforderlich geworden. Hier wird der Band nach eingehender Behandlung vorgelegt. Jedes Blatt wurde gesäubert, und fehlende Stellen sind mit flüssigem Papierbrei angefasert worden. Ein neuer Ledereinband gibt diesem wertvollen Exemplar das ihm gebührende Aussehen. Aufgeschlagen ist Blatt 24v-25r mit den Ansichten von Neuss, Bonn, Brühl und Zons.

## a) Ansicht der Stadt Neuss

Format: 10,5 x 45 cm.

In der Kartusche am oberen Rand der Ansicht wird vermerkt: „*NOVESIUM vulgo Neus; urbs ubiorum Rhenam qualis ante bellum Belgicum fuit ad viuum delineata*”.

Die gesamte von Mauern umgebene Stadt ist dargestellt. Der Betrachter ist durchaus in der Lage, an Hand der das Stadtbild überragenden Türme das Obertor, die Minoritenkirche, das Klarissenkloster, das Quirinuskloster, das Kloster Marienberg und das Rheintor zu erkennen. Ein Leinschiff wird auf dem Rhein stromaufwärts von Pferden gezogen.

## b) Ansicht der Stadt Bonn

Format: 9,6 x 45 cm.

Die Inschrift in der Kartusche am oberen Bildrand lautet: „*VERONA, nunc BONNA, Communiter; Bonn Oppidum supra Coloniā Agrippinam, ad Rheni flumen, illustre 1620*”.

Diese Abbildung könnte eine „verbesserte Neuauflage“ des Hogenbergischen Kupferstiches aus dem Jahre 1575 sein. Die Stadt wird ebenfalls mit ihrer ganzen Rheinflucht dargestellt, vom Zoll im Süden bis zu den Gebäuden des Stiftes Dietkirchen, die sich im Norden außerhalb der Stadtmauern befinden. Einzelne markante Gebäude innerhalb der Stadt sind gut zu erkennen, so die Kirche St. Gangolf, das Münster, die Kirche St. Remigius und die Minoritenkirche.

Die Stadtmauer wird begrenzt von dem „Neuen Turm“ im Norden und dem Zollgebäude im Süden. Auf dem Rhein herrscht reger Schiffsverkehr mit Segel- und Ruderbooten sowie mit Leinschiffen, die von Pferden rheinaufwärts gezogen werden. Abweichend von der Ansicht aus dem Jahre 1575 sind im Hintergrund die Hügel des Vorgebirges und des Kottenforstes angedeutet. Man erkennt innerhalb der Mauern am Zoll die gewaltige Bockwindmühle und auf dem Strom den Rheinkran.

### c) Ansicht der Stadt Brühl

Format: 9,6 x 21,5 cm

Der Titel dieser Ansicht lautet: „*BRVLA, vulgari idiomate Broell ante bellum*“.

Sie wurde der Darstellung Hogenbergs aus dem Jahre 1575 genau nachempfunden. Die Stadt ist ebenfalls von einer Mauer umgeben, hinter der die Häuserreihen der Stadt sichtbar werden. Besonders heben sich die kath. Pfarrkirche, das Franziskanerkloster und der erzbischöfliche Hof („Churfürstliche hoff von Colln“) hervor, der im 13. Jh. errichtet und im Jahre 1689 zerstört wurde.

### d) Ansicht der Stadt Zons

*Abb. 20*

Format: 9,3 x 21,7 cm

Die auch bei diesem Bild vorhandene Kartusche bezeichnet das Bild als „*SONTINA, Zunsß. Oppidum ad Rheni ripas, telonio famosum. Anno 1620*“.

Der Stich stellt wiederum eine Kopie der 1575 von Hogenberg geschaffenen Abbildung dar: Westlich des Rheins die von Mauern umgebene Stadt, wie sie uns in ihren Grundzügen auch heute noch vertraut ist. Burg Friedestrom, der Juddeturm und der Rheinturm überragen die typisch niederrheinischen Häuser. Fast ohne Änderung hat Daniel Meißner diese Ansicht für seinen 1623-1631 erschienenen „*Theosaurus Philopoliticus*“ übernommen.

Literatur: Heinz Frankenstein, Über die Restaurierung der Karten von Braun-Hogenberg, in: Archiv und Geschichte, Fs. Rudolf Brandts, Köln 1978, S. 155-162.

(Aachen, Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen)

H. S.

## 97 Belagerung der Stadt Neuss im Jahre 1475 durch Herzog Karl den Kühnen von Burgund

Köln, 1499

Holzschnitt, koloriert, Blatt 322r aus der „Cronica van der hilliger stat van Coellen“, gedruckt von Johann Koelhoff dem Jüngeren, koloriert von Ludger Fischell.

Format: 13,5 x 9 cm.

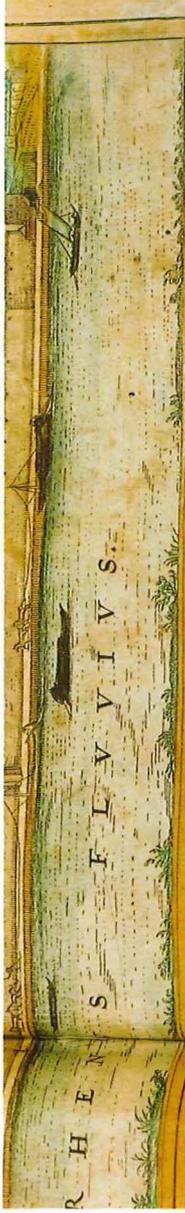
Die Beschreibung neben der Abbildung lautet: „*Nuys berät ind belacht (Neuss berannt und belagert)*“.

Die Darstellung der belagerten Stadt Neuss ist nicht sehr naturgetreu, wenn auch die Abbildung durch diesen Mangel nicht an ihrer historischen Bedeutung verliert. Während schon seit Ende Juli 1474 die Belagerung der Stadt durch die Truppen Karls des Kühnen andauerte, hatte sich Ende April 1475 endlich das Reichsheer von Köln kommend in Richtung Neuss in Bewegung gesetzt, um die Verteidiger aus ihrer immer hoffnungsloser werdenden Lage zu befreien. Weil keine andere Möglichkeit bestand, die Eingeschlossenen von der neuen Situation in Kenntnis zu setzen, und um ihnen Mut zuzusprechen, bediente man sich eines originellen Informationsmittels: der Kanonenkugelpost. Insgesamt sieben Mal erhielten die Neusser von den Kölner Truppen Post per Kanonenkugel. Die laut Wierstrait trostspendenden Kölner Briefe gaben den Belagerten immer wieder neue Kraft, bis endlich am 28. Mai 1475 ein Waffenstillstand geschlossen wurde und die wohl härteste Zeit in der Neusser Geschichte ihr Ende fand.

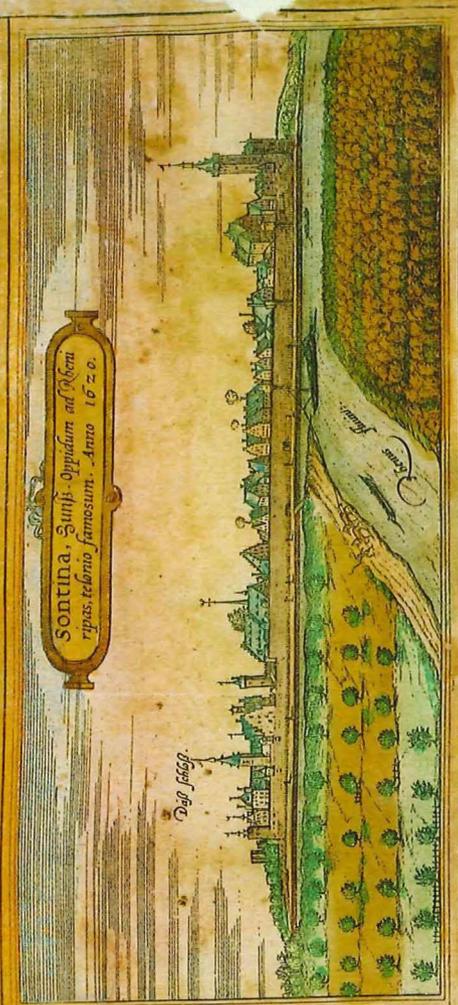
(Neuss, Stadtarchiv)

H. S.

Abb. 20 Ansicht der Stadt Zons aus dem Atlas „Prodomus Geographicus“ des Johannes Gigas (1620) – Kat. Nr. 96 d (Foto: Willi Viethen, Köln).



R H E N S F L V V I V S .



Sontina, Sunti: Oppidum ad Rheni ripas, tebrino famosum. Anno 1670.

Das Jagg



Das Jagg



## 98 Düsseldorf Rheinfront

Augsburg, vor 1734

Kolorierter Kupferstich, gezeichnet von Friedrich Bernhard Werner, gestochen von Joseph Christian Leopold

Format: 21,5 x 32 cm.

Die Ansichten Düsseldorfs aus dem 18. Jahrhundert folgen im Schema meist dem topographisch nicht sehr zuverlässigen Kupferstich des Matthäus Merian d. J. von 1647. Friedrich Bernhard Werner († 1778) betont jedoch in seiner Signatur, daß er die Stadt „nach dem Leben“ (ad vivum), also nach eigener Anschauung gezeichnet hat. Diese Zeichnung ließ der weitgereiste Schlesier in Augsburg, dem damaligen Zentrum des deutschen Illustrationsdruckes, von Joseph Christian Leopold († 1755) in Kupfer stechen, drucken und verlegen.

Über der Rheinfront der Stadt steht die zweimalige Beschriftung „Düsseldorf“. Rechts und links hiervon schweben zwei Engel, die auf ausgerollten Blättern die Beschreibung der einzelnen Bauwerke zu erkennen geben. Unterhalb des Stiches ist in lateinischer und deutscher Sprache die Beschreibung der Gesamtansicht angebracht, deren deutscher Text lautet:

*„Ist die Hauptstadt des Herzogthums Bergen und ehemalige Residenz des Churfürstens von der Pfalz. ligt an dem Einfluß der Düssel in dem Rhein, zwischen Neus und Kaiserswerth. Sie ist schön, wohl befestiget, und hat ein schönes Schloss, ingleichen eine Collegial-Kirche und ein prachtiges Jesuiter-Collegium. A. 1709. hat der Churfürst diesen zur Handlung sehr bequemen Ort zu vergrößern angefangen, und denen Anbauenden, das Burgerrecht um sonst nebst dreysig jaebrigen Indult von allen Anlagen versprochen. auch einen Commerciens Rath aufgerichtet, darinnen die Streittigkeiten der Kauffleuthe, ohne Verzug gerichtet werden.“*

Schon zu Beginn seiner Regierungszeit (1614-1653) ließ Herzog Wolfgang Wilhelm um 1620 die Zitadelle im Südwesten der Stadt ausbauen; doch nicht nur der Schutz der Stadt, sondern auch das Seelenheil ihrer teils protestantischen Einwohner lag dem zum katholischen Glauben übergetretenen Landesherren am Herzen, er unterstützte die Niederlassung der Jesuiten, Kapuziner, Coelestinerinnen, Carmeliten und Cellitinnen in Düsseldorf. Den Jesuiten errichtete er 1622-29 die Hof- und Grabkirche St. Andreas (7) und das Kolleg (heute Stadthaus). Die Carmeliten kamen 1641 nach Düsseldorf; die wie-

deraufgebaute Kapelle ihres Klosters (heute Theresienhospital) entstand jedoch erst 1712-1716 (3). Die Kapuziner hatten seit 1617 ihre Niederlassung und Kirche an der Flingerstraße (14). Die konzessionsbereitere Religionspolitik der Nachfolger Philipp Wilhelm und Johann Wilhelm ermöglichte dann auch den Reformierten und Lutheranern Kirchenbauten (9 und 15), die 1684 und 1687 eingeweiht werden konnten; beide Kirchen mußten jedoch zur Straße hin nicht sichtbar und an Innenhöfen angelegt werden. Als die Franziskaner 1651 und die Ursulinen 1677 ihre Düsseldorfer Klöster gründeten, wurde das Stadtpanorama um weitere markante Türmchen bereichert: die Franziskaner erbauten 1655-1668 ihre erste Kirche (16), die 1735-1737 der heutigen St. Maximilian-Kirche weichen mußte; die Kapelle der Ursulinen (2) wurde erst 1702 errichtet. Unter der Regierung Johann Wilhelms (1679-1716) veränderte sich das Stadtbild beträchtlich: er vergrößerte die Stadt um die „Extension“ (etwa zwischen Breite Straße und Hohe Straße), die noch durch die alten Befestigungen längs der Wallstraße von der Altstadt abgeschnitten war. Neben Kasernen erhob sich hier das Hubertushospital (18), dem Patron des jülichischen Hauses geweiht. Am Nordende der Stadt ließ der Kurfürst 1702 die Reiterkaserne erbauen (1). Seit 1699 war das linksrheinische Gebiet durch eine aus Mannheim herbeigeholte Fähre, die „fliegende Brücke“, mit der Stadt verbunden; sie legte am Zolltor (11) an. Die Einfahrt des Hafens markierte seit 1598 der feste Kran (10); vom Hafen her gelangte man durch die Rheinpforte (12) in die Stadt. Jenseits des Hafens erhob sich auf der Nordspitze der Zitadelle das Palais Leerodt (13). Den südlichen Zugang zur Stadt bot das 1697 auf die Zitadelle verlegte, erst 1895 abgerissene Berger Tor (17) am Ende der Zitadellstraße.

(Düsseldorf, Stadtgeschichtliches Museum)

K. B. H.

## 99 Plan und Rheinansicht von Kaiserswerth

Amsterdam, um 1702

Kupferstich, koloriert, von Joh. Feuille

Format: 19,2 x 21,9 cm.

Plan und Rheinansicht von Kaiserswerth zeigen die Stadt auf der Rheininsel im Jahre 1702, als sie im Verlaufe des Spanischen Erbfolgekrieges von den Trup-

pen König Ludwigs XIV. von Frankreich besetzt worden war; der mit dem Landesherrn Joseph Clemens, Kurfürst und Erzbischof von Köln, verbündet war. Ihnen gegenüber stand eine Allianz europäischer Mächte: Großbritannien, die Vereinigten Niederlande, Brandenburg, Hannover und Kurpfalz; die niederrheinischen Länder des Kurfürsten Johann Wilhelm waren durch die Anwesenheit der französischen Truppen nur wenige Kilometer nördlich der Hauptstadt Düsseldorf besonders bedroht. Auf dem Plan erscheint Kaiserswerth nur als Festungsanlage, die einzelnen Gebäude der Stadt sind ebensowenig angegeben wie die stark befestigte Kaiserpfalz im Süden. Die Insellage der Stadt ist noch deutlich zu erkennen: ein Altwasserarm des Rheines, östlich der Stadt schon verlandet, trennt sie vom bergischen Gebiet. Eingezeichnet sind dagegen die Stellungen der Niederländer und Brandenburger, denen es im Verein mit ihren Verbündeten nach längerer verlustreicher Belagerung gelang, die Festung Kaiserswerth von der französischen Besatzung zu befreien. Durch die anhaltende Beschießung der Stadt wurde diese weitgehend zerstört, die von Kaiser Friedrich Barbarossa erbaute (später erweiterte) Pfalz wurde gesprengt.

Die kleine Rheinansicht zeigt die Pfalz mit ihrem großem Hauptturm und dem Klever Turm zur Stadt hin recht wirklichkeitsgetreu; nach Süden schließt sich die Bastion St. Balthasar an, nach Norden die auf den hl. Suitbertus zurückgehende und nach ihm benannte Stiftskirche mit der turmlosen Westfront. Zwischen Kirche und Rheintor sind die charakteristischen niederrheinischen Häuser am Markt, zum Teil mit Treppengiebeln, zu erkennen. An der Bastion St. Maximilian im Norden erhebt sich eine Windmühle. Ähnlich zahlreichen anderen Stadtansichten der Zeit sind die entfernt liegenden Höhenzüge des bergischen Landes näher an die Stadt gerückt, deren Silhouette sie als Folie dienen.

(Düsseldorf, Stadtgeschichtliches Museum)

K. B. H.

## 100 Einnahme der Stadt Uerdingen im Jahre 1584

1584

Kupferstich von Franz Hogenberg aus den „Geschichtsblättern IX“

Format: 18,5 x 28 cm.

Die Darstellung zeigt die Einnahme Uerdingens durch kurkölnische Truppen in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober 1584.

Vier Zweizeiler am unteren Bildrand lauten:

*„ORDINGEN ein feste Statt  
Mitt Soldaten Truxes besatt*

*Do war ein Hauptman Stuper genant  
Im Collschen Stift gar wohl bekant*

*Als der nachleßlich helt die wachtt  
von Keyserswerdt kompt in der nacht*

*Der Oberst, vnd nimpt in die Statt  
Daß Stuper seher verdrossen hatt.“*

Uerdingen war im Frühjahr 1583 in den Besitz der Reformierten geraten, nachdem Graf Adolf von Berg die Stadt als bedeutendster Anhänger des ehemaligen Kölner Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg erobert hatte. In dem langanhaltenden Truchseßischen bzw. Kölner Krieg, der den gesamten Niederrhein betraf, kam es um Krefeld und Uerdingen im Herbst 1584 zu schweren Kämpfen. Die Stadt Krefeld wurde am 4. September fast völlig zerstört, und Uerdingen wurde in der Nacht zum 1. Oktober 1584 durch geschicktes Ausnutzen der Unachtsamkeit der Wachen in der Stadt für Kurköln zurückerobert. Hogenbergs Stich zeigt die Kölnischen Truppen beim Verlassen ihrer Boote am Rheinufer und beim Eindringen in die befestigte Stadt, während die Truchseßischen Truppen fluchtartig die Stadt verlassen. Die ganze Szene wird von dem über Uerdingen stehenden Mond beleuchtet.

(Krefeld, Stadtarchiv)

H. S.

## 101 Lagerbuch des Gasthauses zu Duisburg

Duisburg, 1571

Restaurierter Pergamenteinband mit 87 Blatt Papier (1 Blatt Titel, 1 Blatt Register und 85 Blatt Beschreibung und Tuschezeichnungen der dem Gasthaus zu Duisburg gehörenden Höfe und Ländereien).

Blattformat: 31,5 x 20,5 cm.

Das vorliegende Lagerbuch

„HVEFE VND LENDEREI DEM HOSPITAEI ZV DVISPVRG  
TZVSTENDICH  
OF FLIESLICHST ABGEMESSEN AVCH MIT SEINEN VOIRGENOS-  
SEN  
LVSTICH ABGERESSEN“

hat Arnold Mercator (1537-1587), ältester Sohn Gerhard Mercators, im Jahre 1571 angelegt. Von seinem Vater übernahm er seit 1564 alle Aufträge an Vermessungsarbeiten. In seinen letzten 20 Lebensjahren hat er als Landmesser viele Karten und Pläne gezeichnet, von denen vor allem der im Jahre 1570 nach seinen Vermessungen angefertigte Plan der Stadt Köln Berühmtheit erlangte. Für den Herzog von Kleve war er als Geograph tätig.

In dem Band sind alle Höfe des Gasthauses in großer Ausführlichkeit eingezeichnet und auf Lageplänen alle Ländereien skizziert und mit Größenangaben beschrieben.

Aufgeschlagen ist die Darstellung des „Hofes in der Heggen“ (Blatt 16), der sich in Laar an der Straße von Ruhrort nach Wesel befand. Eingezeichnet in den Plan sind sämtliche Aufbauten (Wohnhaus, Scheune, Schuppen und sogar die Bienenstöcke) und alle in ihrer Nutzung verschiedenen Ländereien.

Daß das vorliegende Lagerbuch tatsächlich um 1571 angelegt wurde, wird durch eine Untersuchung des Wasserzeichens im Papier bekräftigt. Nach Auskunft der Forschungsstelle Papiergeschichte in Mainz wird das Wasserzeichen (Wappen von Baden und Straßburg) bei Briquet unter Nr. 988 erwähnt für die Zeit von 1567 bis 1578. Das Papier scheint einer Papiermühle der Straßburger Gruppe zu entstammen.

(Duisburg, Stadtarchiv)

H. S.

Dargestellt sind in Fotografien das Titelblatt sowie die in dem Band enthaltenen Zeichnungen der Höfe.

Das Titelblatt verzierte Arnold Mercator mit dem Wappen der Stadt Duisburg, das er aber falsch mit zwei statt mit drei Stadttoren wiedergab.

Auf Blatt 32v befindet sich die einzige überlieferte Ansicht von dem an der Anger gelegenen **Schloß Angerort**, das 1644 zerstört wurde.

Zum Besitz des Gasthauses gehörten

- der **Nattenberger Hof** am Zusammenfluß von Emscher und Beeck,
- der **Hof zu Laer** in Laar,
- der **Hof in der Heggen** in Laar an der Straße von Ruhrort nach Wesel (Abb.21),
- der **Hof zu Angerhausen** an der Anger in der Nähe der Angermühle und des Schlosses Angerort,
- der **Hof zu Wanum** in Wanheim an der Düsseldorfer Straße,
- der **Hof zu Bliersheim** auf dem linksrheinischen Ufer zwischen Rheinhausen und Friemersheim und
- die **Ländereien des Heinrich Hülzen** neben dem Bliersheimer Hof.

Bemerkenswert an den Hofesdarstellungen ist, daß jeder Hof aus mehreren Gebäuden besteht. Die Höfe sind also keine echten niederrheinischen Höfe, bei denen alle Gebäude unter einem Dach vereinigt sind. Der „*Hof zu Wanum*“ scheint aus Stein erbaut zu sein, wogegen alle anderen Höfe als Fachwerkhäuser skizziert worden sind.

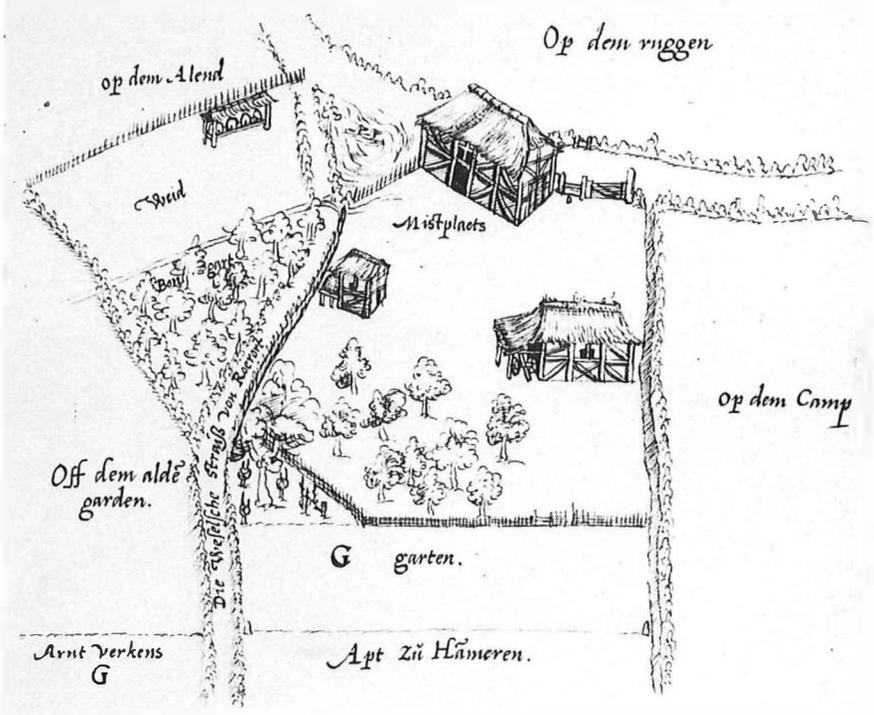
Fotos: Horst Schmitz, Köln.

H. S.

Abb. 21 Der „Hof in der Heggen“ in (Duisburg-)Laar, Tuschezeichnung Arnold Mercators – Kat. Nr. 105 (Foto: Horst Schmitz, Köln).

# Der hoff in der Heggen

mit seiner ländereien





## 110 Grundriß und Ansicht von Burg und Stadt Ruhrort

Abb. 22

1632

Kupferstiche von Matthäus Merian (1593-1650) aus der „Topographia Westphaliae“, f. 61.

Format: Grundriß = 16 x 17,3 cm,  
Ansicht = 10 x 17,2 cm.

Auf dem Grundriß und der Ansicht ist deutlich die Lage der ehemaligen Burg und des alten Stadtkerns von Ruhrort an der Mündung der Ruhr in den Rhein sichtbar. Dieses Gelände war eine Rheininsel, das sog. *Homberger Werth*, die sich im Mündungsgebiet der Ruhr gebildet hatte. Im Jahre 1371 wurde dem Grafen Johann von Moers gestattet, hier einen Zoll zu errichten, den man bald darauf durch eine Burg sicherte. Das Recht zur Befestigung des Ortes erteilte Herzog Adolph von Kleve den Bewohnern von Ruhrort im Jahre 1437 (Lacomblet, UB IV, Nr. 222).

Die Ansicht Ruhrorts zeigt dem Betrachter im Vordergrund den Rhein, in den die Ruhr mündet. Auf dem rechten Ruhrufer ist die mächtige Burg dargestellt, neben ihr die Häuser und die Kirche Ruhrorts. Auf der Ruhr ankern einige Handelsschiffe. Das friedliche Bild wird etwas gestört durch das im Vordergrund auf dem Rhein ankernde Kriegsschiff, das aber durchaus als Phantasieprodukt Merians angesehen werden kann. Wenzel Hollar (1607-1677), ein Schüler Merians und Mitarbeiter an dessen Topographien, stellt Ruhrort auf einer Radierung aus dem gleichen Jahr nur mit einigen Handelsschiffen dar.

(Duisburg, Stadtarchiv)

H. S.

## 111 Panorama von Ruhrort

Köln, um 1850

Radierung von Ruff nach einer Zeichnung von F. O. Witte.

Format: 8,6 x 53 cm.

Das Bild vermittelt den Eindruck einer blühenden Stadt dank ihrer günstigen Lage an den bedeutenden Schifffahrtswegen Rhein und Ruhr. Auf der Ruhr

herrscht reger Schiffsverkehr mit Frachtbooten, die teils mit Segeln bestückt sind, teils aber schon als Raddampfer wiedergegeben sind. Zahlreiche Masten und Segel deuten hinter dem rechten Ufer der Ruhr vor der Stadt ein Hafenbecken an. Der Beginn einer großen Entwicklung Ruhrorts zeichnet sich hier schon deutlich ab.

(Duisburg, Stadtarchiv)

H. S.

## 112 Belagerung Orsoys durch französische Truppen am 3. Juni 1672

Paris, 1672

Kupferstich von Sebastian Le Clerc, aus der für König Ludwig XIV. angelegten Sammlung „Petites conquêtes“.

Format: 43,5 x 37 cm.

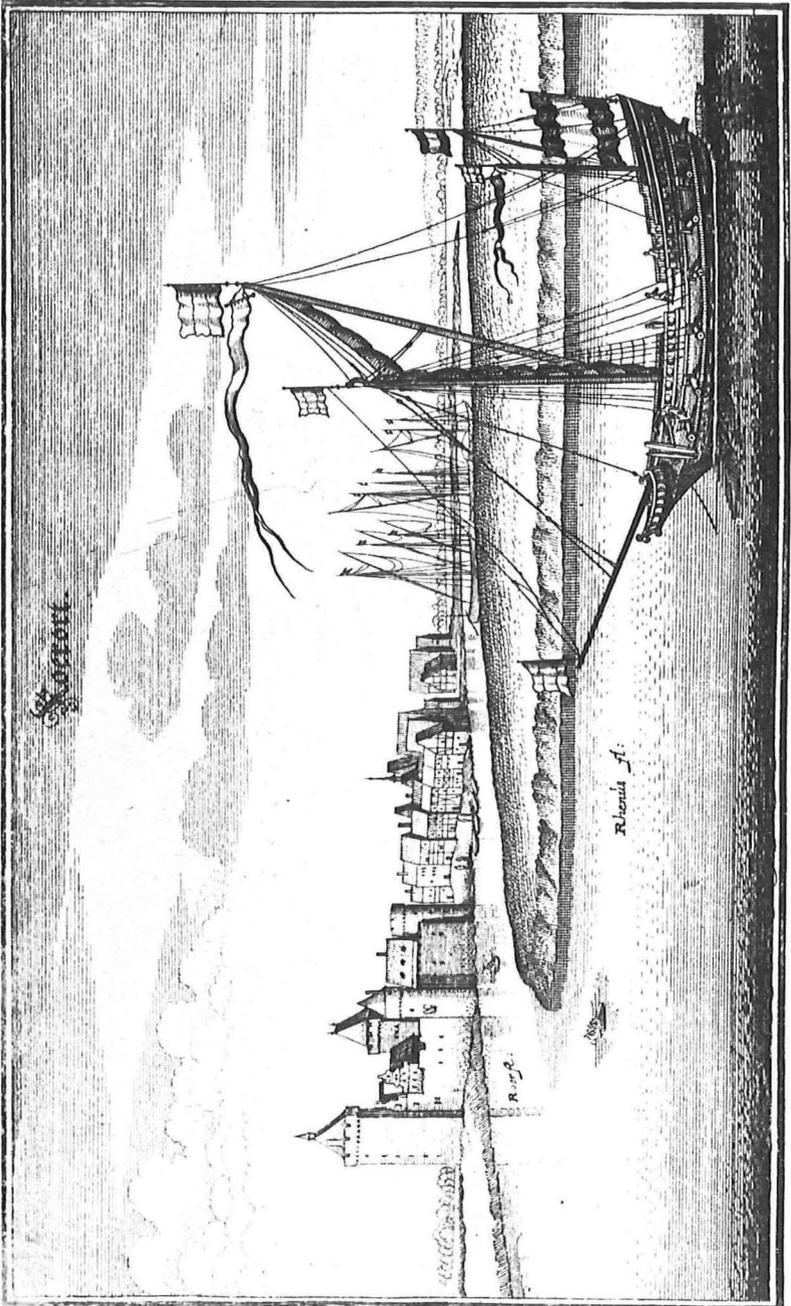
Der Stich zeigt Stadt und Festung Orsoy am Rheinufer von Westen, in der Kartusche oberhalb der Abbildung befindet sich ein Grundriß der Festung Orsoy.

Die Beschreibung in der Tafel am unteren Bildrand lautet:

*„Ville du Duché de Cleues sur le bord du Rhin, ou les  
Hollandois auoient garnison. Le Roy ayant resolu d’assieger  
quatre places tout a la fois, reconnut Luy meme Orsoy,  
et fit ouvrir la tranchée, sur la Contrescarpe.  
La place luy fut rendue au bout de vingt quatre  
heures, et le gouverneur et la garnison qui  
estoit de neuf cens hommes furent faits  
prisonniers de guerre le 3e Juin 1672.“*

Im Mittelalter war Orsoy die südlichste Rheinzollstation der Herzöge von Kleve. Die Stadt wurde dank der strategisch bedeutungsvollen Lage am Rhein als Festung gegen die im Norden gelegene kurkölnische Stadt Rheinberg ausgebaut. In den spanisch-niederländischen Kriegen wurde Orsoy fast völlig zer-

Abb. 22 Ansicht von Burg und Stadt Ruhrort, Kupferstich von Matthäus Merian 1632 – Kat. Nr. 110 (Foto: Ludger Ströter, Köln).





stört, jedoch anschließend wieder aufgebaut. 1672 eroberten die Truppen Ludwigs XIV. die Stadt auf ihrem Marsch nach Rheinberg.

(Rheinberg, Stadtarchiv)

H. S.

**113 Belagerung Rheinbergs im Jahre 1633 durch Prinz Friedrich Heinrich von Oranien**

*Abb. 23*

Um 1640

Lavierte Federzeichnung von Claude Rivet de Montdevis (1603-1647).

Format: 70 x 255 cm.

Dieses bisher unbekannte und allein schon durch seine Größe sehr bemerkenswerte Werk hat die Stadt Rheinberg Ende 1978 antiquarisch erworben. Es bietet in seiner äußerst akuraten Darstellung ein lebendiges Bild von der Belagerung der Stadt Rheinberg durch die niederländischen Truppen. Die Stadt ist aus westlicher Richtung naturgetreu wiedergegeben, südlich von Rheinberg sind die Orte Budberg und Orsoy angedeutet.

Claude Rivet de Montdevis war ein Sohn des französischen Gelehrten André Rivet (1572-1651), der als Professor an der Universität in Leiden und als Erzieher des Prinzen Wilhelm II. von Oranien tätig war. Er selbst stand bis 1646 als Ingenieur, Mathematiker und Geograph im Dienst des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien. Ähnlich große Ansichten aus seiner Feder sind von Leiden und Abbéville bekannt.

(Rheinberg, Stadtarchiv)

H. S.

**114 und 115 Wesel im Jahre 1629**

*Abb. 24*

Nach 1629

Kolorierter Kupferstich eines Flugblattes von Cl. J. Visscher und spiegelverkehrte Kopie eines unbekanntes Stechers.

Format: Nachstich = 27,1 x 36,2 cm,

Kopie = 26,8 x 34 cm.

Beide Stiche zeigen die Umgebung Wesels während der Eroberung durch die Holländer am 19. August 1629. In der linken oberen Ecke des kolorierten Kupferstiches wird auf einem aufgerollten Tuch die Befreiung Wesels dargestellt. Ein Zweizeiler oberhalb des Bildes lautet: „*Inde naere duystre Nacht quam dit Wesel onverwacht.*”

Die Kartuschen enthalten in beiden Stichen den gleichen Text:

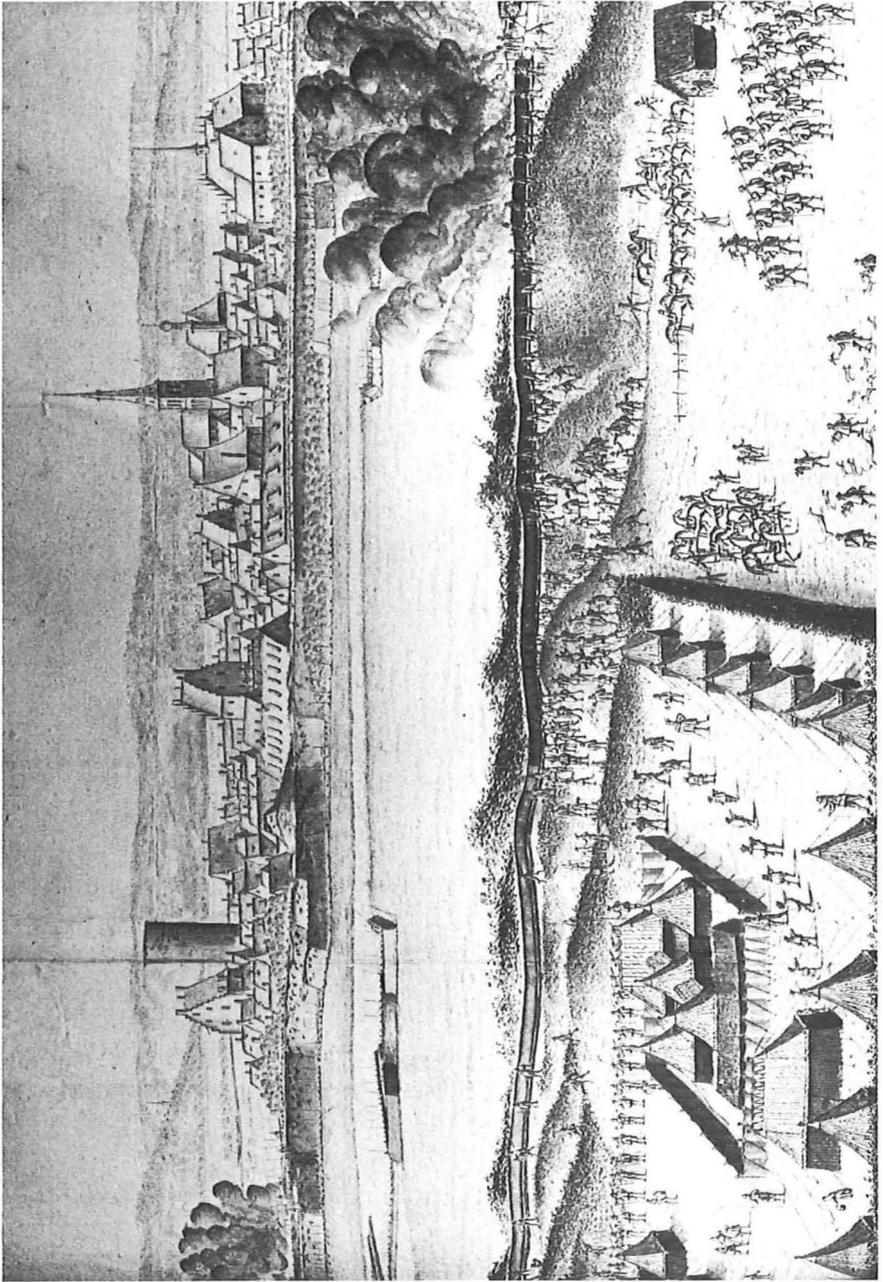
„*De Wijt vermaerde Stadt WESEL Door verraßchinghe des nachts aldus veroveret aen der H.H. Staten syde, onder 4 Kloeck beleyt van den Edelen ende Manhaften Otto de Gent ende Oyen, Heere van Dieden, op den 19en Augusty 't Jaer 1629*”.

Am unteren Bildrand ist jenseits des Rheines die Festung Büderich zu erkennen, in die die Spanier zu flüchten versuchen.

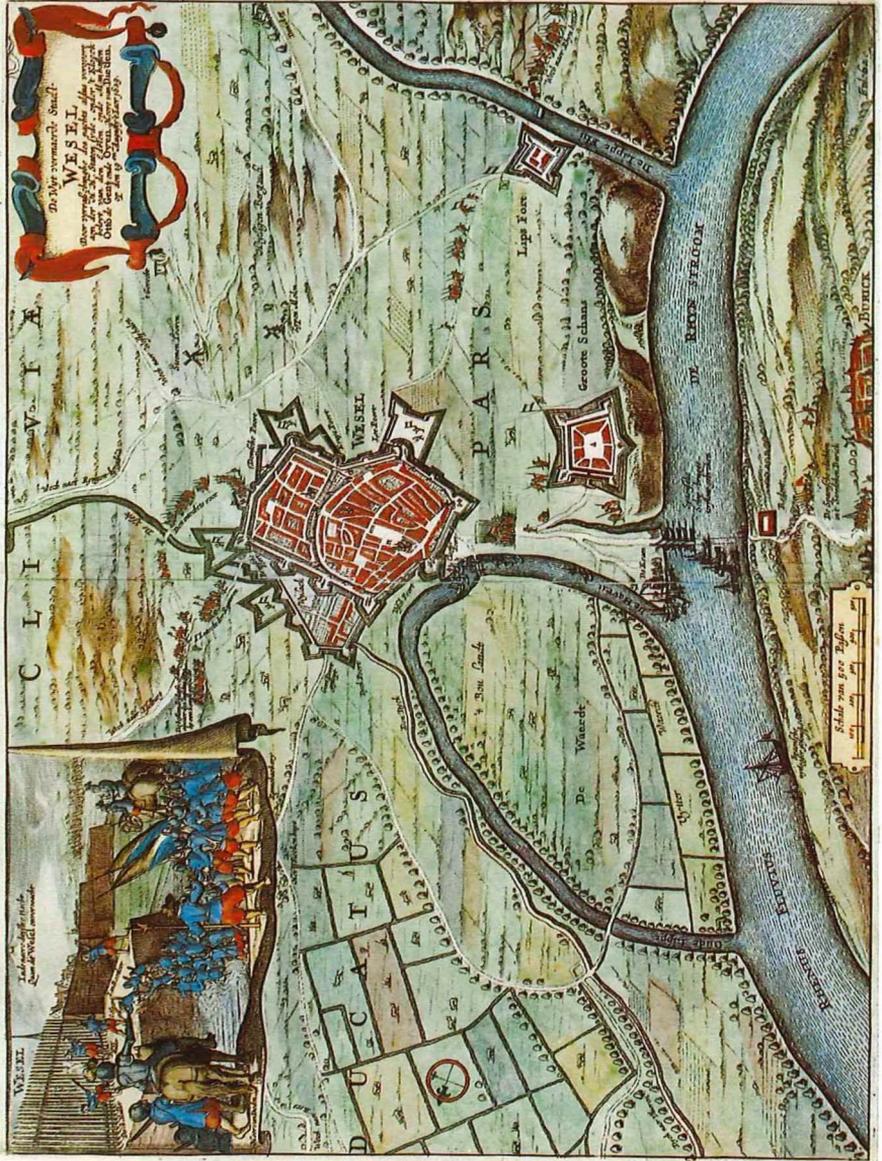
Die Auswirkungen des Klevischen Erbfolgekrieges nach dem Tode des Klevischen Herzogs Johann Wilhelm im Jahre 1609 und die Wirren des dreißigjährigen Krieges verschonten auch Wesel nicht. 1614 geriet die protestantische Stadt in die Gewalt der Spanier, die sie 15 Jahre lang besetzt hielten. Im Jahre 1629, als die Wachsamkeit der Spanier im Bewußtsein ihrer Macht nachließ, hatten sie einen beträchtlichen Teil ihrer Truppen für andere Unternehmungen von Wesel abgezogen und außerdem damit begonnen, alte Befestigungsanlagen rings um die Stadt durch neue zu ersetzen. Während der Reparaturarbeiten waren die Stellen nur notdürftig abgesichert. Diese außergewöhnlich günstige Situation erkannten die drei Weseler Bürger Johann Rohleer und die Brüder Peter und Dietrich Mülder. Es gelang ihnen, Kontakt mit dem Kommandanten von Emmerich, Otto Freiherrn von Gent und Oyen, Herrn von Dieden, aufzunehmen, und erbaten die Hilfe des bei 's Hertogenbosch liegenden Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien. Mit tatkräftiger Unterstützung der drei genannten Bürger drangen in der Nacht zum 19. August 1629 die niederländischen Soldaten zwischen dem Brünner und dem Dämmer Tor in die Stadt ein. Jahrelange spanische Besatzung und Unterdrückung fanden damit ihr Ende.

Abb. 23 Belagerung Rheinbergs im Jahre 1633 durch Prinz Friedrich Heinrich von Oranien, Ausschnittfotografie aus der lavierten Federzeichnung von Rivet de Montdevis 1640 – Kat. Nr. 113 (Foto: Ludger Ströter, Köln).

Abb. 24 Wesel im Jahre 1629, zeitgenössischer kolorierter Nachstich – Kat. Nr. 114 (Foto: Willi Viethen, Köln).









Welchen Stellenwert die Befreiung für Wesel besitzt, beweisen heute noch die sich im Stadtarchiv befindlichen schriftlichen Quellen (Kat.-Nr. 116-118).

Literatur: Volkmar Braun, *Geschichtliches Wesel 1*, Stiche zu Ereignissen im 16., 17. und 18. Jahrhundert, Köln 1977. — P. Th. A. Gantesweiler, *Chronik der Stadt Wesel*, Faksimilenachdruck der Originalausgabe von 1881, Wesel 1973.

(Wesel, Stadtarchiv)

H. S.

## 116 Eroberung der Stadt Wesel durch die Niederländer 1629

*„Pieter Bor Christiaenzoon, Gelegenheyt van 's Hertogen-Bosch, Vierde Hooft-Stadt van Brabandt. Haer oorspronck, fundatie ende vergrootinge, verscheyden hare Belegeringen. Ende eyntlycke overwinninge. Verrassinghe ende inneminghe van Wesel Ende meer andere Geschiedenissen des Iaeres 1629.“*

's Gravenhage, 1630

Pergament-Einband mit 418 Seiten Papier im Blattformat 18,2 x 13,8 cm.

In diesem Buch über die Geschichte der Stadt 's Hertogenbosch beschreibt der Autor auch besondere geschichtliche Ereignisse aus dem Jahre 1629 und vor allem die Eroberung Wesels durch die niederländischen Truppen.

Ausgestellt sind außer dem Buch in Fotografien die Textseiten mit der Schilderung der Eroberung Wesels.

Das Titelblatt ist mit allegorischen Darstellungen und sechs Miniaturen versehen, die Kampfszenen und Stadtansichten andeuten.

Der Autor hat sich in seinem Werk nicht nur auf eine kurze Schilderung der Eroberung der Stadt beschränkt. Er bringt neben einer ausführlichen Beschreibung auch Abschriften von Urkunden und detaillierte Übersichten über die Opfer der Kämpfe auf beiden Seiten, die Namen der auf niederländischer Seite beteiligten Offiziere und der in Gefangenschaft geratenen spanischen Soldaten sowie eine Übersicht der eroberten Waffen und Geräte.

Fotos: Archivberatungsstelle Rheinland, Köln

(Wesel, Stadtarchiv)

H. S.

## 117 Stadtrechnung der Stadt Wesel für das Jahr 1629

Die Aufzeichnungen über die Befreiung der Stadt beginnen in der Stadtrechnung mit der lateinischen Eintragung:

*WESALIA Expapistizata A. 29 den 19. Aug.  
Mille et sex centos vicens adde novemq  
Annos post Christum, mira peracta cano Augusti  
ut decimq nonusq revulsit ab ortu, Wesalia ut  
pulsus miles Iberus abit Pontificum rabies, rabies  
transivit Iberi, Et spolijs gaudet Belgica turba  
suis, Cornua Missificum sic sunt depulsa, resurgit  
Pressa fides, cultus, clausa templa patent Gloria  
prima Deo nostro sic gloria Christo, Cui potis est  
miseris ferre salutis opem.*

Conrad(us) Walthausen

Fotos: Heinz Kirchmann, Wesel

(Wesel, Stadtarchiv)

H. S.

## 118 Bericht über die Befreiung Wesels in den Ratsprotokollen der Stadt

Über drei Seiten erstreckt sich in den Ratsprotokollen von 1629 der Bericht über die Einnahme der Stadt durch die Niederländer.

Foto: Heinz Kirchmann, Wesel

(Wesel, Stadtarchiv)

H. S.

## 119 Flurkarte des linken Rheinufers zwischen Birten und der Beeck bei Xanten

„*Delineatio des starcken Abbrüchs vom Rhein oberhalb die Beeck und die Pollgräbe westseithen Rheins*“

Xanten, 1701

Kolorierte Tuschezeichnung von Joh. Bucker

Format: 88 x 243 cm.

Die Flurkarte wurde von dem approbierten und vereidigten Geometer Joh. Bucker angefertigt. Seine Auftraggeberin war die Äbtissin des Klosters Fürstenberg, Magdalena Francisca de Draeck, deren in dezenten Farben koloriertes Wappen die großformatige Karte unterhalb der Beschreibung ziert:

Im quadratischen Schild im 1. und 4. blauen Feld ein goldener Drachen, im 2. und 3. Feld drei rote Sparren. Über dem Wappen befindet sich eine Blätterkronen, dahinter ein aufrecht gestellter Äbtissinnenstab.

Das Wappen ist über dem Mittelfenster der 1699 erbauten Kapelle auf dem Fürstenberg erhalten, deren Stifterin die Äbtissin war. Die Flurkarte zeigt den Rheinlauf — den heutigen Altrhein — von Birten bis an die Beeck bei Xanten mit starken Abbrüchen am linksrheinischen Steilufer, die durch die Strömung des Rheins verursacht wurden. Die entlang des Ufers liegenden Parzellen sind einzeln eingetragen und mit Angaben über die Größe und den Besitzer bezeichnet. Zwischen den beiden Worten RHENUS und FLUVIUS befindet sich eine sorgfältig kolorierte Windrose. Der Beeck im Rhein vorgelagert ist die alte Zollburg der Grafen und Herzöge von Kleve: „*Casteel und Tornn (Turm) so vor diesen aen die Beeck gestanden. Itzo aber vom Rhein abgebrochen.*“ Dabei ist ein Protokoll notiert über die genaue Lage der noch im Rhein sichtbaren Ruinen. Die Zollburg bestand aus einem wuchtigen, rechteckigen Bau, neben dem ein runder Zollturm stand. Das Rheinufer an dieser Stelle war sowohl Fährstelle als auch Hafenplatz für die Stadt Xanten.

(Xanten, Kath. Propsteipfarrgemeinde St. Viktor; Stiftsarchiv)

H. S.

1739

Aquarell mit gemaltem Rahmen von Jan de Beyer

Format: 14,7 x 22,4 cm.

Jan de Beyer, 1703 in Aarau (Schweiz) geboren und um 1785 gestorben, gilt mit Recht als einer der bedeutendsten Zeichner der niederrheinischen Topographie. Und dies nicht nur, weil sein künstlerisches Schaffen an Zeichnungen, Aquarellen und Stichvorlagen besonders umfangreich ist, sondern auch wegen der Genauigkeit, mit der de Beyer Ortschaften und einzelne Bauwerke wiedergegeben hat. Er hat seine Jugend überwiegend in Emmerich, wo er die Reformierte Lateinschule besuchte, und in Amsterdam verbracht. Mit dem Niederrhein und besonders mit dem Klever Land blieb er sein Leben lang fest verbunden. In seinem Arbeitseifer war er schier unerschöpflich, stammen doch alleine rund 300 Amsterdamer Ansichten und über 500 Ansichten des Niederrheins und der Niederlande von ihm. Seine Zeichnungen wurden vielfach in Kupfer gestochen (vgl. Kat.-Nr. 121), so daß sie einen großen Interessentenkreis finden konnten.

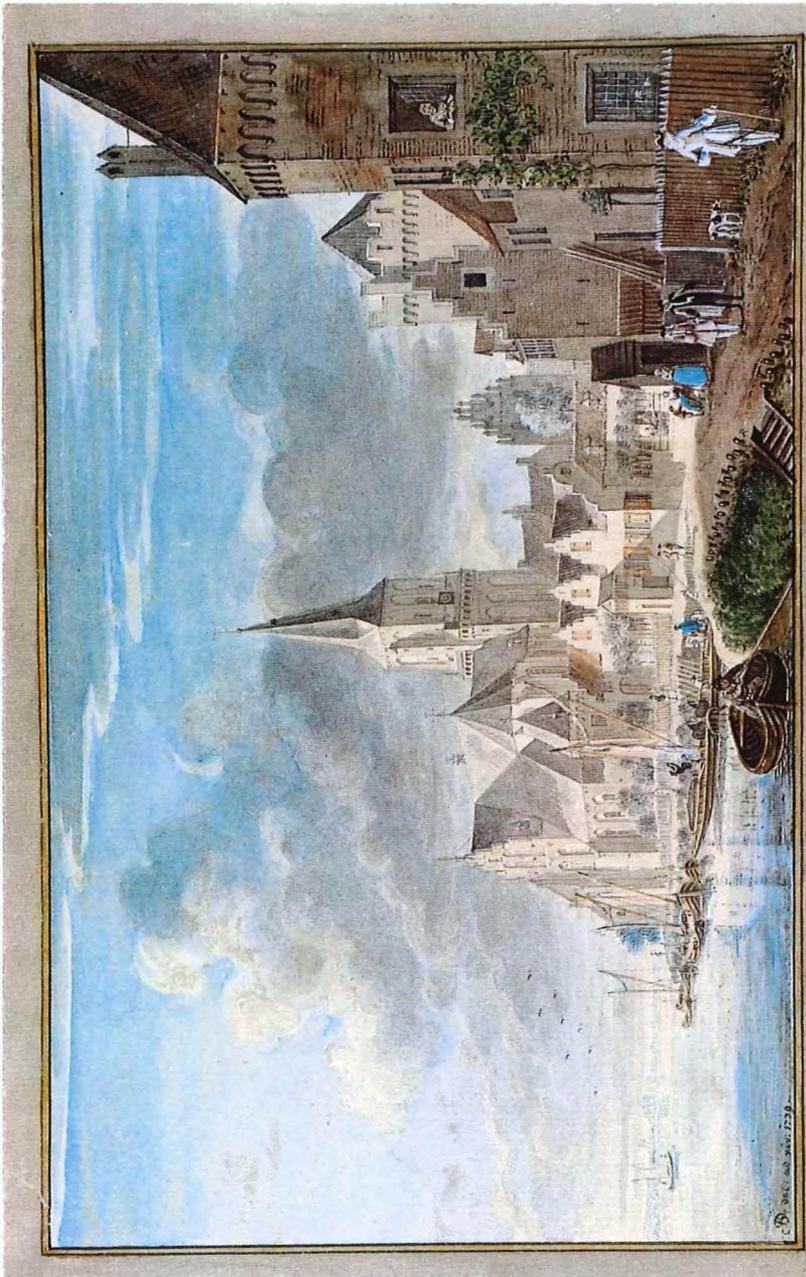
Das ausgestellte Aquarell zeigt dem Betrachter das Emmericher Rheinufer mit der Pfarrkirche St. Martini, zwei Stadttürmen und — hinter einigen Wohnhäusern — dem Treppengiebel der Lateinschule. Von Westen fällt Sonnenlicht auf die mit schönen satten Farben dargestellte Häuserfront, während der Himmel stimmungsvoll mit dunklen Wolken bedeckt ist. Einige Boote liegen am Ufer, und die in prächtige Gewänder gekleideten Passanten auf der Rheinpromenade ergänzen den Eindruck einer in friedlicher Abendstimmung liegenden Stadt (Verbeek Nr. 26).

Beschriftet hat de Beyer das Aquarell am unteren Bildrand:

*„De St. MARTENS kerk te Emmerik, aan den Ryn; naar beneden te zien, A(nn)o 1736, geteekend door J. de BEYER, A(nn)o 1739.“*

Abb. 25 Pfarrkirche St. Martini und Rheinufer zu Emmerich, Aquarell von Jan de Beyer 1739 – Kat. Nr. 120 (Foto: Willi Viethen, Köln).

Abb. 26 Ansicht der Schenkenschanz, Kupferstich nach Zeichnung von Jan de Beyer 1752 – Kat. Nr. 121 (Foto: Ludger Ströter, Köln).

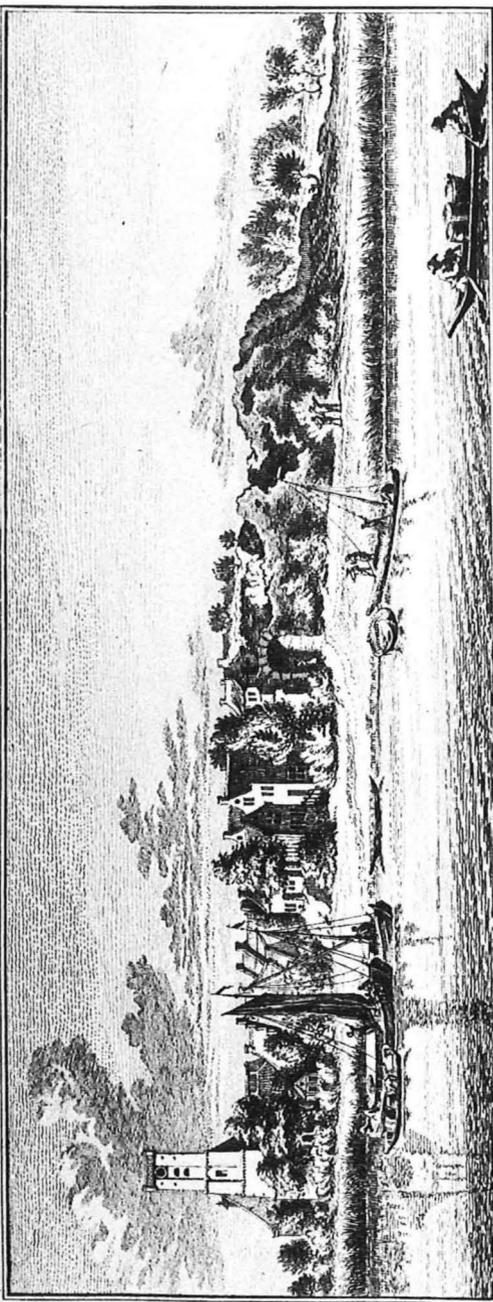


De S. MARTEENS Kerk te SMYRNA, aan den Ruyt, naar beneden te zigt, A. 1736, getekend door J. de BEVER, A. 1739.

B. 1739. 1739. 1739.



N<sup>o</sup>. vi. Fol. 157.



Schenk en Schants, langs den Rhyne te zien.

B. G. W. v. d. B.



Das Bild ist wie viele seiner Bilder mit „JDB del. ad viv. 1739 signiert“.

Literatur: Albert Verbeek, Die Niederrheinansichten Jan de Beyers (=Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Beiheft 5) Essen 1957. — Heinz Evers, Straßen in Emmerich, Köln 1977.

(Emmerich, Kath. Pfarrgemeinde St. Martini; Pfarrarchiv)

H. S.

## 121 Schenkenschanz, Griethausen

Abb. 26

Amsterdam, 1752

Zwei Kupferstiche, von Jan de Beyer gezeichnet und S. Fokke gestochen. Beide Stiche stammen aus dem Werk „Kleefsche Waterlust“, das 1752 bei Isaac Buyn in Amsterdam erschien. Am unteren Bildrand der paarweise gedruckten Ansichten steht die Bezeichnung „J. De Beyer ad viv. delin. 1749“ und „S. Fokke fecit, 1750“.

Format: je 7,2 x 19,3 cm.

Die Ansicht von Schenkenschanz trägt am unteren Rand den Bildtitel: „*Schenk en Schants, langs den Rhyn te zien*“. Auf dem Rhein im vorderen Bildteil vermitteln zahlreiche Boote den Eindruck eines lebhaften Treibens. Jenseits des Rheins liegt Schenkenschanz mit der evangelischen Kirche, Wohnhäusern und Resten der ehemaligen Schanze (Verbeek Nr. 145).

Die Beschreibung der Darstellung Griethausens lautet „*Gezigt van het Stedeke Griethuizen, na den Eltenberg*“. Vor dem in der Ferne erkennbaren Eltenberg erblickt man das Dorf Griethausen, eingerahmt von einer Bockwindmühle und der Katholischen Pfarrkirche. Auf dem Weg in der Bildmitte begegnet ein Wanderer einer ihm von Griethausen entgegenkommenden Kutsche. Im Vordergrund rechts bearbeitet ein Bauer mit einem von Pferden gezogenen Pflug das Land (Verbeek Nr. 82).

Literatur: Albert Verbeek, Die Niederrheinaussichten Jan de Beyers (=Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Beiheft 5) Essen 1957.

(Emmerich, Stadtarchiv)

H. S.

## 122 Blick nach Emmerich von Ober-Elten aus

Darmstadt, 1854-1856

Kolorierter Stahlstich, von Ludwig Rohbock gezeichnet und F. Foltz gestochen, aus dem Werk Ludwig Langes „Der Rhein und die Rheinlande, Band 3“.

Format: 11,9 x 11,6 cm.

Im Mittelpunkt dieses sorgfältig kolorierten kleinen Stahlstiches ist die Stiftskirche in Hochelten dargestellt, auf die sich eine Prozession zubewegt. Zwischen der Kirche und einem mächtigen Baum gleitet der Blick hinunter zum Rhein und auf die Stadt Emmerich. Nach den intensiven Ausgrabungen des Rheinischen Landesmuseums unter der Leitung Dr. Günter Bindings kann die Entstehung der ersten Burganlagen auf dem Eltenberg in das Ende des 9. Jahrhunderts datiert werden. Die 1129 geweihte Stiftskirche wurde während der Vergangenheit oftmals in Mitleidenschaft gezogen. Sie wurde 1585 von niederländischen Truppen zerstört, wieder aufgebaut und nach den schweren Beschädigungen im Zweiten Weltkrieg mittlerweile wieder restauriert. Das Stift wurde 1811 säkularisiert.

(Emmerich, Stadtarchiv)

H. S.

# Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte: Beispiele aus dem Bergischen Land

Wirtschafts- und Sozialgeschichte sind in den letzten Jahrzehnten in steigendem Maße in das Blickfeld der Geschichtsforschung gerückt. Die Quellen dafür sind recht vielgestaltig. Neben den nüchternen Korrespondenzen, Protokoll-, Amts- und Rechnungsbüchern und Aktenbänden stehen farbenprächtige Musterbücher, Zeichenregister, kolorierte Karten, Handrisse oder Ansichten, Zeitungen und vieles andere mehr. Aus den zahlreichen Wirtschaftsräumen des Rheinlandes wurde die Wirtschaft des Wuppervierecks ausgewählt, um (an Hand einiger weniger ausgesuchter Dokumente) die Vielfalt und Vielgestaltigkeit der Quellen zu solchen Themen exemplarisch aufzuzeigen.

Das Bergische Land mit seinem rauhen, regenreichen Klima, seinen abweisenden Wäldern, den steilen Höhenrücken und den tiefeingeschnittenen Tälern wurde relativ spät besiedelt. Der geringe Ertrag der Landwirtschaft, die bis ins 14. Jahrhundert vorwiegend noch in grundherrschaftlich organisierten Fronhofsverbänden zusammengefaßt war, und die wachsende Zahl der Bewohner des Landes nötigten diese dazu, sich zur Gewinnung ihres Lebensunterhalts gewerblicher Arbeit zuzuwenden. Sicher sind die Anregungen dazu und die entsprechenden Kenntnisse von außen an die Einwohner des Bergischen Landes herangetragen worden; die Rolle, die dabei der Kölner Raum, eventuell auch nur als Vermittler, gespielt hat, ist bis heute nicht geklärt. Der Vertrieb der produzierten Waren wurde zunächst jedenfalls weitgehend über Köln abgewickelt.

Für die Anfänge gewerblicher Tätigkeit im Wupperviereck gibt es keine schriftlichen Zeugnisse, es ist aber anzunehmen, daß sie zunächst an den Bedürfnissen des Landes bzw. der Fronhofswirtschaft ausgerichtet war. Bereits früh scheinen sich zwei gewerblich unterschiedliche Zentren herausgebildet zu haben: im Norden und Osten Textilgewerbe, im Westen und Süden Eisengewinnung und -verarbeitung. Für die Spezialisierung auf das Eisengewerbe im Remscheid-Cronenberg-Solinger Raum spielten wohl das Vorkommen von Eisenerzen, die an der Oberfläche gefunden wurden und mit primitiven Mitteln verhüttet werden konnten, und der Holzreichtum der ausgedehnten Wäl-

der eine entscheidende Rolle. Für die Garnbleicherei boten die hervorragende Qualität des kalkarmen Wupperwassers und die weiten Wiesenauen des Wuppertals um Barmen und Elberfeld besonders günstige Voraussetzungen. Der Rohstoff, das Leinengarn, mußte von Anfang an im „Garnland“ um Bielefeld eingekauft werden. Auch das eisenverarbeitende Gewerbe mußte schon bald, da die geringen abbaufähigen Erzlagerstätten rasch erschöpft waren, Roheisen aus dem Siegerland einführen. Das Tuchgewerbe um Lennep (das um 1230 eine der ersten bergischen Städte wurde) und die relativ junge Bandwirkerei im Ostteil Lüttringhausens können aus Platzgründen nicht in die Dokumentation einbezogen werden, sollen aber doch wenigstens erwähnt werden, da beide Orte zum Raum des Wuppervierecks gehören.

Es ist auffallend, daß sich schon von Anfang an innerhalb der Eisenverarbeitung auf engem Raum zwei verschiedene Richtungen entwickelten. Während die Solinger Handwerker sich ausschließlich auf die Klingenerstellung verlegten, wurden im Raum Cronenberg-Remscheid-Lüttringhausen (Westteil) fast ausschließlich Sensen und Sichel produziert. Später kamen im Cronenberg-Remscheider Raum noch Werkzeuge, die heute hier ausschließlich fabriziert werden, hinzu und im Lüttringhauser Gebiet die Messermacherei.

Bereits im 15. Jahrhundert wurden in Solingen die verschiedenen Arbeitsgänge bei der Klengerstellung von eigenen Berufsgruppen, den Schmieden, Schleifern, Härtern und Fegern, ausgeführt, die ebenfalls schon in dieser Zeit jede für sich eigene Privilegien erlangen konnten. Im „Sensenhandwerk von Cronenberg, Remscheid und Lüttringhausen“ waren dagegen die Schmiede und die Schleifer sowie einige Sensenkaufleute zu einer einzigen Zunft zusammengeschlossen. Ihr im Jahr 1600 erneuertes landesherrliches Privileg zeigte auch nicht mehr die starren Einbindungen in das Zunftwesen wie die älteren Solinger Privilegien.

Der Export der hier hergestellten Waren lief im Mittelalter wohl ausschließlich über die Hanse, woran neben Köln auch die Westfälische Kaufmannschaft maßgeblich beteiligt war. Ein eigener Kaufmannsstand entwickelte sich im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts innerhalb der einzelnen Zünfte. Die Solinger „privilegierten“ Kaufleute, die häufig auch für das Cronenberg-Remscheider Gebiet tätig waren, blieben bis zur Aufhebung der Zünfte wenigstens nominell Mitglieder einer Zunft, und in der Garnbleicherei des Wuppertales gewannen die Kaufleute die Oberhand im Handwerk. Im Bereich des „Sensen schmiedehandwerks“ gab es schon im 16. Jahrhundert außerhalb der Zunft

stehende Schmiede, die sich vor allem der Werkzeugherstellung zuwandten, Schleifer und Kaufleute. Im 15. Jahrhundert entstanden hier an den Bachläufen zahlreiche Wasserhämmer, die das eingeführte Roheisen auf komplizierte Weise in den verarbeitbaren Stahl umschmiedeten, damit die Schmiede der Nachbarschaft belieferten und selbst Handel trieben. Diese Hammerschmiede waren Unternehmer und Kaufleute zugleich, die keiner Zunft angehörten und aus deren Reihen die meisten der großen Remscheider Exporthäuser des 18. und 19. Jahrhunderts hervorgingen.

Keine Zunft und keine Genossenschaft, sondern eine obrigkeitliche Einrichtung war die „Garnnahrung“, die 1527 durch ein Privileg des Landesherrn errichtet wurde. Sie galt für die Barmer und Elberfelder Garnbleicher und -kaufleute und umfaßte auch die Bleicherknechte und -mägde. Sehr bald vertiefte sich die Kluft zwischen Kaufleuten und Bleichern, die zu Lohnbleichern herabsanken. Neben die Bleicherei trat in Wuppertal bereits im 16. Jahrhundert die Band- und Tuchweberei, die im 17. Jahrhundert immer mehr an Bedeutung gewann. Die Weber und Wirker waren „halbselbständige Lohngewerbetreibende“. Garne, Bänder und Tuche aus dem Tal der Wupper wurden von Anfang an für den Export hergestellt und gehen seit dem 18. Jahrhundert in alle Welt.

Auch in Solingen und Remscheid hatte sich im 18. Jahrhundert das Verlagssystem, bei dem die Handwerker Aufträge der Kaufleute gegen Lohnzahlung ausführten, weithin durchgesetzt. Die Festsetzung der Preise für Exportwaren und später das Aushandeln der Löhne mit Verlegern und Kaufleuten war eine der wesentlichsten Aufgaben der Zünfte. Hier zeigten sich die Vorteile solidarischen Handelns besonders deutlich.

Die Aufhebung der Zünfte 1809 wurde zwar in mancher Hinsicht als Befreiung empfunden, hatten sie doch nur allzu oft den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt verhindert und damit die Konkurrenzfähigkeit der Gewerbe gemindert, andererseits wurden die Handwerker dadurch jeder sie schützenden Organisationsform beraubt. Die Erfindung der Dampfmaschine leitete die „Industrielle Revolution“ ein. Die Spinnmaschine, der mechanische Webstuhl und die Jacquard-Maschine veränderten die Textilindustrie grundlegend. Auch die Eisenindustrie wandelte sich durch Einführung von Dampfhämmern, Dampfschleifereien, Feilenhau- und anderen Maschinen ganz erheblich. Die Fabriken im heutigen Sinn des Wortes entstanden im Wupperviereck in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zu ihnen gehörten in Wuppertal die Webe-

reien und Spinnereien ab 1821, Tuch- und Maschinenfabriken in (Remscheid-) Lennep seit 1831, dampfmaschinenbetriebene Schleifereien und Hammerwerke in Solingen, Remscheid und Cronenberg seit dem Ende der 40er Jahre. Der erbitterte Konkurrenzkampf der Industrien führte zu rücksichtsloser Ausbeutung der Arbeitskraft bis hin zur Kinderarbeit, dennoch erprobten schon damals patriarchalisch eingestellte Arbeitgeber Lösungsversuche für die immer drängender werdenden sozialen Probleme.

W. L., A. P. und H. Sa.

### 123 „Karte der Haupt-Fabrik- und Manufakturoerter des Herzogtums Berg“

Solingen, um 1802/03

Papier, Kupferstich, 1 Blatt, H. 68 cm, Br. 149 cm.

Auf der Hauptkarte werden dargestellt der gesamte Bereich des heutigen Solingen und ein großer Teil von Wuppertal und Remscheid; auf einer Nebenkarte erscheint das östlich angrenzende Gebiet bis zur märkischen Grenze.

Die Karte verdeutlicht die Siedlungsstruktur (Streubesiedlung mit einigen mittelgroßen städtischen Zentren) und die verschiedenen gewerblichen Anlagen der Region. Als Besonderheit läßt sie die große Zahl der Wassertriebwerke erkennen, die dicht an dicht die Bäche säumen. Allein 218 Stahl- und Eisenhämmer sind eingezeichnet. Sie befinden sich fast alle östlich der Wupper, während die 152 Schleifkotten überwiegend im Solinger Raum liegen. Nach den Getreidemühlen (62) folgen zahlenmäßig die Textilbetriebe vor allem im Elberfeld-Barmer Bereich: 25 Streichhäuser, 10 Walkmühlen und 9 Schöpfwerke.

Aufgenommen und gezeichnet von dem Feldmesser (Geometer) Johann Peter Stamm in Solingen († 25. 9. 1789) mit einigen Nachträgen von anderer Hand; gestochen von J. C. Eckard.

Literatur: Albert Weyersberg, Feldmesser Johann Peter Stamm und seine Arbeiten, in: Die Heimat, 1932. S. 2.

(Solingen, Stadtarchiv VII H 16)

A. P.

## 124 Papiermuster für Solinger Schwertklingen

Papiermuster als Anlage zum Geschäftsbrief an den Solinger Klingenkaufmann Wilhelm Dinger von seinem Handelsvertreter in Paris

1677 Dez. 3, Paris

Versiegelter Brief, Doppelblatt 8°, 2 S. deutschsprachig beschrieben; dazu 5 verschnürbare beschriftete Papiermuster

Dingers Vertreter in Paris, N. Formont, berichtet über den Gang der Geschäfte und bestellt für einen Kunden Schwertklingen, deren gewünschte Ausführung auf Papiermustern näher erläutert wird.

*Auf einem Muster steht: 20 Duzend 3 kantige Klingen von Breite wie diese zwey Model von Papier, die kürzeste wie das kurze Modell undt die andere von Daum zu Daum lenger biß zu dem lengst von diesen zwey Model, nemlich 8 Duzent ordinary geschliffen, 8 Duzent außgerondt undt 4 Duzent mit einer Greiten.*

Solcher Papiermuster hätte es 100 Jahre später, als es Musterbücher gab, kaum noch bedurft.

In den Privilegien für die Solinger Schwerthandwerker wurde den Zunftmitgliedern nicht nur die Herstellung der Klingen, sondern auch der Handel mit ihnen vorbehalten. Wilhelm Dinger war ein Schwertschmiedebruder, der sich bereits ganz auf den Handel verlegt hatte. Wie aus Resten seiner Korrespondenz aus den Jahren 1676-78 hervorgeht, hatte er Vertreter in Paris, Wesel und Köln und erhielt Geschäftspost aus Rouen, London, Arnheim, Hamburg. Er vertrieb außer Schwertklingen gelegentlich auch Draht.

(Solingen, Stadtarchiv LP 1a)

A. P.

## 125 Musterbuch des Exporthauses Johann Peter Frohn in Remscheid *Abb. 27*

Remscheid, Ende des 18. Jahrhunderts und später

Papierhandschrift in braunem Ledereinband, 134 Blatt, H. 16,6 cm, B. 30,8 cm.

Handgezeichnete und kolorierte Darstellungen von 1467 (und 22 Nachträgen) verschiedenen Werkzeugen und Geräten, wie sie um 1800 im Remscheider Raum hergestellt und von mehreren Handelshäusern in alle Welt exportiert wurden. Der Katalog umfaßt Sägen, Beitel, Hämmer, Hobeisen, Bohrer, Feilen, Sensen, Schlittschuhe (mit jüngeren Nachträgen), Korkenzieher, Taschenmesser, Kaffeemühlen, Bügeleisen, Waffeisen, Waagen, Beschläge, Schlösser, Bestecke u. a.

Die **aufgeschlagene Seite** zeigt: verschiedene Arten von in Remscheid hergestellten Sensen.

Das alte Remscheider Sensenschmiedegeschlecht Frohn betrieb schon 1718 Handel mit selbstgeschmiedeten Werkzeugen. Der bedeutendste Vertreter war der Handwerksvogt Johann Peter Frohn (1719-1773). Sein gleichnamiger Sohn (1752-1839) schränkte die Produktion stark ein und konzentrierte sich auf Handel und Export vor allem nach Belgien und Holland. Aus seiner Zeit stammt das handgezeichnete Musterbuch.

Literatur: Walter Lorenz, 200 Jahre Robert Frohn Sohn, Remscheid 1976, (Privatdruck).

(Remscheid, Stadtarchiv, Dauerleihgabe der Firma Robert Frohn Sohn)

W. L.

Abb. 27 Zeichnung der Schlittschuhe aus dem Musterbuch des Remscheider Exporthauses Johann Peter Frohn vom Ende des 18. Jhs. – Kat. Nr. 125 (Foto: Willi Viethen, Köln).





## 126 Remscheider Schlittschuhe

Musterbuch des Exporthauses Johann Peter Frohn in Remscheid

Zwei Groß-Fotos von Schlittschuhen mit festanmontierten Überschuhen aus dem Musterbuch.

Foto: Willi Viethen, Köln.

## 127 Musterbuch der Firma Johann Peter von Eynern & Söhne in Barmen, 1801-1810

Barmen, 1801

17 Bl. Karton als Leporellobuch, Ledereinband mit Goldprägung.

Das Musterbuch der Firma Johann Peter von Eynern & Söhne, die laut Bergischem Adreßbuch von 1803 „*Wollen- und Leinenbänder und Schnüren*“ vertrieben, enthält fast 1100 Muster von farbigen Bändern verschiedener Breite und Muster. Diese Bänder, Litzen und Borten sowie andere Artikel der Schmalweberei („Bandwirkerei“) haben Barmen weltberühmt gemacht als sog. „Barmer Artikel“.

Literatur: Wolfgang Köllmann, Sozialgeschichte der Stadt Barmen im 19. Jahrhundert (=Soziale Forschung und Praxis, Bd. 21), Tübingen 1960, Seite 108.

(Wuppertal, Stadtarchiv, J III 33)

H. Sa.

## 128 Solinger Musterbuch

Solingen, um 1860-1870

Hs., 388 S., 2° handgezeichnet, farbig.

Besteckmusterbuch möglicherweise der Stahlwarenhandlung David Everts. Die Bestecke sind handgezeichnet, die Messerzeichen gestempelt.

Die Fabrikmarke auf dem dritten Messer von links (S. 177) ist bereits in der ältesten erhaltenen Solinger Messerzeichenrolle (Kat.-Nr. 131) eingetragen, und

zwar anlässlich der Umschreibung des „Wappens von Tergau“ von Peter Schulder auf die Gebr. Hartkopf 1749. 1819 erwarb Wilhelm Pilgram das jetzt als „Pfropfenzieher“ umgedeutete Zeichen.

(Solingen, Deutsches Klingmuseum, MB 39)

A. P.

**129 Uebersichts-Charte** der Bürgermeistereien Remscheid und Kronenberg nebst ihrer Lage zu Elberfeld, Ronsdorf, Lüttringhausen und Lennep.

Remscheid, März 1839

Papier, Federzeichnung mit schwarzer Tusche, flächen- und grenzkoloriert, H. 45,2 cm, B. 64,5 cm.

Die Karte enthält die wichtigsten Wohnplätze in den Städten Remscheid und (Wuppertal-)Cronenberg, Straßen und Bäche sowie alle Hammer-, Schleif-, Mühlen- und sonstigen Fabrik-Werke.

Die Karte wurde im Zusammenhang mit der im Jahr 1839 durchgeführten Bevölkerungsaufnahme und Industriestatistik für Remscheid angefertigt und zeigt neben den Wohnbereichen alle damals vorhandenen wassergetriebenen Produktionsstätten. Eine Tabelle in der linken oberen Ecke gibt die Entfernung der Wohnplätze von Elberfeld, Ronsdorf und Remscheid-Stadt sowie deren Einwohnerzahlen an.

Verfertiger des Planes war der Kreisgeometer Grothaus von Barmen.

(Remscheid, Stadtarchiv, Abt. K Nr. 6/26)

W. L.

**130 Ambachtsbuch des Bergischen Sensenhandwerks**

(Wuppertal-)Cronenberg, 11. Januar 1601 — 4. Oktober 1780

Papierhandschrift in modernem Halbleineneinband, H. 32,6 cm, B. 23,5 cm  
207 Blatt (teils Seiten-, teils Blattzählung), am Anfang fehlen ca. 8 Blätter.

Protokolle der Beschlüsse des Sensenschmiede-Handwerks-Gerichts für Cronenberg, Remscheid und Lüttringhausen. Die Eintragungen nennen Datum, Ort und Zusammensetzung des Gerichts. Die Beschlüsse betreffen die jährli-

che Neuwahl des Vogtes und dreier Ratmänner, die Aufnahme von neuen Meistern oder Sensen-Kaufleuten, Festsetzung der Produktionszahlen und Verkaufspreise, Lohnfragen, Streitigkeiten um Warenzeichen, zwischen den Meistern oder mit den Kaufleuten, Fragen der Zunftordnung und der Handwerks-Arbeit, Festsetzung von Straßen u. a.

**Aufgeschlagen** sind die Seiten 28 und 29. **Links** findet sich ein Eintrag zum 16. Oktober 1603: Zusammenkunft in Godert Schwanken Behausung im Dorf Cronenberg in Anwesenheit des Richters zu Elberfeld und der Schultheißen zu Remscheid und Lüttringhausen. 1. Bestätigung der 14 Tage zuvor erfolgten Wahl des Lutter Flensch zu Berghausen zum Sensenvogt. 2. Wahl von drei Ratmännern. 3. Eidleistung von zwei neuen Mitgliedern. — Der Eintrag zum 20. Oktober 1603 beinhaltet die Vereidigung des neuen Sensenvogtes.

**Rechts** (S. 29) steht der Eintrag zum 17. November 1603: Zusammenkunft im Dorf Kronenberg „unter der Leuben“ (Laube). 1. Nachdem der Vogt Bann und Frieden gesprochen, legte Vincentz auf dem Rath den Ratmannseid ab. 2. Martin Holbusch, Johann Klein zu Schwaiffshausen (Cronenberg-Schwabhausen) und Peter im Hoddenbroich (Remscheid-Haddenbrock) berichten, daß bei den Märkten in Holland an 3000 und in Brabant an 10500 Stück Guts liegen geblieben sind. 3. den Meistern wird daraufhin erlaubt, an „Wintergut“ (d. h. während der Winterperiode gefertigte dänische Sensen) nicht mehr als 800 Stück zu fertigen. Als Vergleichs-Maß für andere Fabrikate werden zugelassen:

Denschen (dänische) güts vollig 800 (Stück)  
Lubcker (Lübecker) 650  
Hollendisch 450 Boicke oder Sensen  
Hollendische Sichten 200 — vor 100 Boicke  
Halb-Boicke 600  
Beyruck-Sensen 800  
Engel. (englische) Sensen oder Picken 1000  
Trichter (Utrechter) Sensen 650  
Maßländer (Maasländer) 900

Herzog Johann Wilhelm I. von Jülich, Cleve und Berg genehmigte und bestätigte am 5. Juli 1600 den Sensenschmieden, Sensen- und Stabschleifern der Ämter Elberfeld, Beyenburg, Bornefeld und Burg eine neue (Zunft-) Ordnung und Satzung, um eingerissene Mißbräuche zu unterbinden. Aufgrund dieses

„Privilegs“ wurden für die Bedürfnisse des Handwerks Gerichtstage abgehalten und dessen Beschlüsse (mit Lücken) bis 1780 in das Ambachtsbuch eingetragen. Das Gericht trat je nach Bedarf bzw. zur Hauptsitzung am Tag nach St. Ewald (3. Okt.) nach erfolgtem Kirchenruf (Verkündigung von der Kanzel) in Cronenberg „unter der Laube“ oder einer Kaufmanns-Behausung zusammen. Die Verhandlungen leitete der Sensen- oder Handwerksvogt (Untervogt), dem sieben Ratmänner zur Seite standen. Zu ihnen traten in nicht regelmäßiger Anwesenheit Amtleute oder Beamte der genannten Ämter.

Literatur: Wilhelm Engel — Paul Legers, Aus der Geschichte der Remscheider und Bergischen Werkzeug- und Eisenindustrie, 2 Bände, Remscheid 1928. — E. Erwin Stursberg, Das Cronenberger Eisengewerbe in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, in: Cronenberg, Aus Geschichte und Wirtschaft, Wuppertal-Cronenberg, 1970, S. 20-77.

(Remscheid, Stadtarchiv, X B/1a)

W. L.

## 131 Solinger Messerzeichenrolle

Solingen, 1684-1775

Hs, 165 Bl. 4° schmal, sehr starke Gebrauchsspuren, Halbledereinband der Zeit.

Die 1684 angelegte „neue“ Messerzeichenrolle enthält mit ca. 1500 Messerzeichen noch lange nicht alle damals tatsächlich geschlagenen; sie war auch nicht das einzige derzeit geführte Messerzeichenregister. Die Wiedergabe der Zeichen erfolgte entweder durch Stempelabdruck oder durch Handzeichnung. Aufgenommen wurden nicht nur neue, sondern auch umgeschriebene Zeichen, die wie Sachwerte vererbt, verkauft, verpfändet werden konnten. Schon das äußere Erscheinungsbild der Rolle läßt auf ihre nicht immer sorgfältige und vor allem wenig übersichtliche Führung schließen. In der Tat wurden wiederholt Anläufe unternommen, Ordnung in den Zeichenwirrwarr zu bringen. Auch die vorliegende Rolle verdankt einem solchen Versuch ihre Entstehung.

**Aufgeschlagen** sind die Seiten: fol. 99v-100r. Auf der rechten, in den Jahren 1695-1697 beschriebenen Seite zunächst 3 Eintragungen, in denen Wilhelm Kirschbaum, Engel Schaaf und Clemens Kirschbaum die von ihnen gekauften Zeichen auf ihren Namen umschreiben lassen. Es folgen neue Zeichen des Cle-

mens Knecht. Auf der linken, nachträglich beschriebenen Seite oben ein Verweis auf später eingetragene Zeichen des Clemens Knecht. Darunter eine Neueinschreibung zweier Zeichen aus dem Jahr 1743 auf den Namen Dierich Reinhard Butz. Sie wurde nach Vorlage einer Bescheinigung, daß „derselbe folgende 2 Zeichen an drey unterschiedlichen gerichteten außrufen lassen und nicht widersprochen, und also nach fleißiger Nachsehung der Zeichenrolle, als solche niemandt zu nah“ vorgenommen. Unten steht: „Wilhelm Kirschbaum am Buschberg läßt einschreiben daß von seinem großvatter mit anererbtes Messerzeichen, den Bockkopff, wie solcher pag. 94 auf seines großvatters nahmen gemercket stehet, mit der Kronen, ohne daß Kreutzgen darunter, umb sich von übrigen Miterben zu separirn“.

Als die Solinger Messermacher 1564 eine Privilegierung gleich den drei geschlossenen Schwerthandwerksbruderschaften forderten, ging es ihnen u. a. darum, ihre Zeichen vor Nachahmung wirksam zu schützen. Ein durch die Zünfte geregeltes Zeichenwesen bot eine Handhabe, die Qualität der Arbeit jedes einzelnen zu überwachen und die Zeichen dadurch zu einer Art Gütemarke werden zu lassen, was die Absatzchancen der mit ihnen versehenen Waren verbesserte. Während die meisten Einrichtungen der Zünfte mit der Einführung der Gewerbefreiheit aufgelöst wurden, hat das Zeichenwesen die Zeiten überdauert. In Solingen und Remscheid wurden nach Aufhebung der Zünfte Fabrikzeichen-Commissionen zur Fortführung und Neuordnung des Zeichenwesens eingesetzt. Ihre Aufgaben übernahmen 1842 die Gewerbegerichte. 1875 wurden die Zeichenregister vorübergehend mit den Handelsregistern kombiniert bis ihre Führung 1894 von den Amtsgerichten auf das Patentamt übergang, das heute noch zuständig ist.

Literatur: Erika Schlesinger (Bearb.), Solinger Handwerkszeichen. Die Zeichen der Messermacher-Rolle von 1684 und ihre Besitzfolge bis 1875, 1978.

(Solingen, Stadtarchiv H 20)

A. P.

Remscheid, 1766-1829

Papierhandschrift in braunes Leder gebunden, H. 34,5 cm, B. 21 cm, 4 ungez., 203 gezählte und am Ende 4 ungez. Blätter.

Von dem Untervogt des „geschlossenen“ Sensenschmiede-Handwerks, Johann Peter Frohn zu Remscheid-Siepen am 18. März 1766 begonnene Niederschrift über die Waren-Zeichen der Sensen- und Kleineisenschmiede in Cronenberg, Remscheid und Lüttringhausen. Jeder Eintrag gibt das Datum der Eintragung, den Namen und Wohnort des Schmiedes, soweit bekannt, den Vorbesitzer, die Art der Sensen oder Werkzeuge, auf die die Zeichen geschlagen werden, an. Dann folgt die genaue Beschreibung des oder der (bis zu sieben) Warenzeichen und daneben jeweils ein Abdruck in rotem Siegelack (vereinzelt auch schwarzer Siegelack oder mit Stempelfarbe).

**Aufgeschlagen** ist Bl. 67v mit den Zeichen:

Nr. 173 Gebr. Friedr. und Arnold Honsberg zu RS-Haddenbach, Zeichen: „der Kran“ mit den Buchstaben G·H·B, 31. März 1781

Nr. 174 Joh. Friedrich Honsberg, Zeichen: I·F·HB, 31. März 1781

zu Nr. 177 Kaufhändler Halbach zu Müngsten, Zeichen (nach dem Tod seines Großvaters geerbt): 1. Herz mit doppeltem Kreuz, 2. das Rad, 30. April 1791

Blatt 68r enthält die Zeichen:

Nr. 175 Peter Mannes zu Haddenbrock, Zeichen: 1. Rost mit dem Buchstaben PM, 2. „den Rincken“ (?), 29. April 1766

Nr. 176 Peter Wilhelm Breidenhaus, Zeichen: Hufeisen mit dem Buchstaben BM, 31. Aug. 1780

Nr. 177 Johann Schumacher zu Müngsten, Zeichen: 1. Herz mit dem „Dubbel Creutz“ (Andreaskreuz mit senkrechtem Balken) und den Buchstaben I·S·M, 2. das Rad mit den Buchstaben I·S·M, (29. April 1766)

Abb. 28 Zeichenrolle des Sensenschmiede-Handwerks mit den Abdrücken der eingetragenen Warenzeichen, ab 1766 – Kat. Nr. 132 (Foto: Willi Viethen, Köln).





Nr. 178 Johann Peter Kuhler zu Haddenbach, Zeichen: Adler mit Krone, (29. April 1766)

Kurfürst Carl Theodor erneuerte am 15. Dezember 1765 dem Sensenschmiede-Handwerk das Privileg, daß jeder Schmied ein Zeichen führe und dieses in die von ihm gefertigten Waren präge. Gleichzeitig ordnete er an, daß diese Zeichen, um Mißbrauch und Unordnung vorzubeugen, ins Handwerksprotokoll eingetragen oder auf Blei geschlagen werden sollen. Der Handwerksvogt Joh. Peter Frohn erhielt dazu die Anweisung, die Zeichen in eine Rolle einschreiben und einen Abdruck davon beifügen zu lassen (Abschriften am Anfang der Zeichenrolle, s. Foto).

Literatur: Hans Jungbluth, Zeichenbräuche der Schmiede und Schleifer zu Remscheid, Cronenberg und Lüttringhausen, Remscheid 1963, 31 Seiten. — Heinrich Wilms, Die Zeichenrolle des Cronenberger Handwerksgerichts (1766-1829) und ihre Nachfolger, in: Cronenberg. Aus Geschichte und Wirtschaft, Wuppertal-Cronenberg 1970, S. 88-110 mit zahlr. Abb.

(Remscheid, Stadtarchiv X B/ 1b)

W. L.

### 133 Zeichenrolle des Sensenschmiede-Handwerks

Großfoto aus der Zeichenrolle (Kat.-Nr. 132)

Abgebildet ist Bl. 52r mit den Zeichen:

Nr. 123 Arnold Rottsieper vom Westen (Remscheid-Lüttringhausen), Zeichen: Waage mit den Buchstaben A·R·S, 28. Mai 1766.

Nr. 124 Johannes Rottsieper im Grund (ebenda), Zeichen: Waage mit den Buchstaben I·R·S, 28. Mai 1766.

Peter Goldenberg vom Goldenberg (ebenda), Zeichen: Schere mit den Buchstaben IGB oder mit den Buchstaben PGB (späterer Nachtrag: das Zeichen ist erloschen, da der Inhaber ohne Erben oder Nachfolger verstorben ist).

Peter Ackermann in (Remscheid-)Lüttringhausen, sein seit 1749 benutztes Zeichen: Mann mit den Buchstaben A·M.; 15. Juli 1771 (späterer Nachtrag: das Zeichen ist am 31. Mai 1792 annulliert und aufgehoben worden).

Nr. 125 Johann Wilhelm Hasenclever, Zeichen: Huffzange, 31. Aug. 1781.

Foto: Stadtarchiv Remscheid.

W. L.

#### 134 Zeichenrolle des Sensenschmiede-Handwerks

Großfoto aus der Zeichenrolle (Kat.-Nr. 132)

Abgebildet ist Bl. 53r mit den Zeichen:

Nr. 128 Peter Caspar Haddenbach (von Remscheid-Lüttringhausen), Zeichen: Kirchen Thurn (Kirchturm) mit Kreuz ohne Hahn.

Nr. 129 Johann Caspar Hordenbach (ebda), zwei Zeichen: a) der Kelch, b) der Stern

Nr. 130 Peter Jaspers auf der Wüste (ebda), Zeichen: der wilde Mann.

Nr. 131 Johann Caspar Fuhrmann, zwei Zeichen: a) den Mercurium, b) die Harfe

Nr. 132 Johann Peter Valefeld, Zeichen: der Siebenstern in runder Form, Cronenberg 31. März 1783

Nr. 133 Caspar Haddenbach, Zeichen: 'der Wolf', 31. Mai 1783

— Gebrüder Haddenbach (Caspar und Cordel H.) zeigen an, daß ihr Vater verstorben und das Zeichen 'der Wolf' auf sie als Erben übergegangen ist, 9. Oktober 1800.

Foto: Stadtarchiv Remscheid.

W. L.

### 135 Parzellenkarten von Remscheid-Westhausen mit Übersichtskarte

(Remscheid) vor 1785

Papier, Federzeichnung mit Tusche, grüne Flächenkolorierung, H. 44,9 cm, B. 57,2 cm.

Der Übersichtsplan zeigt das untere Lobach- und Eschbachtal mit Einmündung in die Wupper, die Stadt Burg a. d. Wupper und die Hofschafft (Remscheid-)Westhausen. Am Lobach liegen der „Hüttenhammer“ (1), darüber die 1765 konzessionierte, aber nicht errichtete Eisenhütte. Am Eschbach sind eingezeichnet: der Kellershammer, Hoffshammer (2), Schröders- oder Luhschhammer (3) und ein Hammer an der Stelle der späteren Burgtalfabrik (4), an der Wupper der Wiesenkotten (5).

Anlaß zur Vermessung und Kartierung der Büsche „Schafsdelle“ und „Arnswoog“ bildete ein Streit zwischen der Johanniterkommende Herrenstrunden und der Gemeinde Remscheid wegen einiger Grundstücke der im 16. Jahrhundert aufgehobenen Kommende Burg a. d. Wupper. Der Streit wurde erst am 24. November 1794 entschieden. Aufgrund eines Berichts des Landratamtes Lennep vom 15. April 1825 wurde der Plan von der Kgl. Preuß. Regierung zu Düsseldorf aus „alten Gerichtsakten“ herausgelöst, und über das Landratsamt an die Stadt Remscheid zur weiteren Veranlassung übersandt. Die Gründe für diese Transferierung des Planes sind nicht bekannt.

Verfertiger dieses Planes war der Geometer Johann Peter Stamm von Solingen.

(Remscheid, Stadtarchiv, Abt. V B/9)

W. L.

### 136 „Situations- und Nivellements-Handriß des Reinshagenshammers“

Remscheid, 1862 März 27

Papier, Tuschzeichnung mit blauer, grüner und brauner Farbstiftkolorierung, H. 21,9 cm, B. 33,7 cm.

Der Situationsplan zeigt den an der Gelpe (Nebenbach des Morsbachs, der bei Remscheid-Müngsten in die Wupper mündet) liegenden Reinshagenshammer mit Hammerteich, Ober- und Untergraben sowie den oberhalb liegenden

Westerhammer. Das Nivellement legt die für die Festsetzung der Stauhöhe maßgebenden Fixpunkte (Pegel) fest.

Der oft zu geringe Abstand der Hammer- und Schleifwerke an den Nebenbächen der Wupper im Raume Remscheid, Lüttringhausen und (Wuppertal-) Cronenberg hatte häufig Klagen über gegenseitige Benachteiligung in der Wassernutzung zur Folge. Jede Veränderung am Wassertriebwerk oder den Stauanlagen führte zu weiteren Klagen, teils wegen Rückstau des Wassers bis an das oberhalb gelegene Werk, teils wegen Wassermangel für die unterhalb gelegenen Werke. Als Carl Theodor Reinshagen zu Lüttringhausen-Westen 1859 beabsichtigte, seinen Hammerteich zu vergrößern, die Stauung zu erhöhen, das „Eishaus“ (Teichausfluß) tiefer zu legen und das Wasserrad zu verändern, ordnete die Kgl. Regierung zu Düsseldorf an, daß nach der Ausführung die Nivellierung neu ausgemessen und durch Pegel und Fixpunkte die zulässige Stauhöhe in einer Beschreibung nebst Handriß festgehalten werde. Beschreibung und Handriß verfertigte Kreisbaumeister W. Laur von Lennep.

(Remscheid, Stadtarchiv, Abt. X F/3)

W. L.

### 137 Wassertriebwerke am Weinsberger Bach in (Solingen-)Höhscheid

Höhscheid, 1866

Handgezeichnete, kolorierte Karte im Format 49 x 32 cm, aus der Dampfmaschinenkonzessionsakte herausgetrennt.

Situation und Nivellement der Fabrikanlage „Sheffield“ (das projektierte Kesselhaus ist rot eingezeichnet) und der ober- und unterhalb am Weinsberger Bach gelegenen Wassertriebwerke „Königsmühle“ und „Birmingham.“

Die Karte zeigt die extreme Ausnutzung der Wasserkraft, wie sie an allen Bächen der Gegend üblich war. Bei Trockenheit oder Kälte konnte trotz der Stauteiche oft nur stundenweise oder manchmal wochenlang überhaupt nicht gearbeitet werden. Obwohl Dampfmaschinen die Arbeit von der Witterung unabhängig machten und eine Ausweitung der Betriebe ermöglichten, wurden sie wegen der hohen Investitions- und Betriebskosten erst in den 60er Jahren des 19. Jhs. zahlreicher eingesetzt. Die Bezeichnungen „Birmingham“ (gegr. 1801) und „Sheffield“ (seit etwa 1835) bringen die Rivalität zur englischen

Konkurrenz zum Ausdruck, von der die Solinger Industrie seit Ende des 18. Jhs. auf vielen Gebieten überflügelt wurde.

(Solingen, Stadtarchiv, Höhscheid G 1-54 III)

A. P.

## 138 Garnnahrungsprivileg

1527 April 29, Düsseldorf

(Beglaubigte Abschrift: 1691 Februar 19, Düsseldorf),

7 S., Papier.

Herzog Johann III. und Herzogin Maria von Jülich, Kleve und Berg verleihen den Barmern und Elberfeldern das Privileg der „Garnnahrung“, d. h. das Monopol zu bleichen und zu zwirnen, setzen die jährlichen Höchstmengen an Bleichgarn für Bleicher und Kaufleute sowie die Frist, in der gebleicht werden darf, fest und bestimmen, daß zur Überwachung der Vorschriften jährlich vier „Garnmeister“ und vier „Beigekorene“, je zur Hälfte aus Barmen und Elberfeld, gewählt werden. Gegen Rückerstattung von 861 Goldgulden kann der Landesherr das Privileg mit halbjähriger Frist kündigen.

Die „Garnnahrung“, ursprünglich der Lebensunterhalt aus der Verarbeitung und Veredlung von Leinengarn, dann die Gesamtheit der Menschen, die davon lebten, wurde durch das Privileg von 1527 zu einer landesherrlichen Einrichtung. Das Privileg gilt als die entscheidende Urkunde für die Entwicklung des Textilgewerbes in Barmen und Elberfeld, denn das Bleichmonopol für die herzoglichen Lande sicherte den Wuppertaler Bleichern ihren ungestörten Lebensunterhalt, schützte sie vor Überproduktion und garantierte gleichbleibende Qualität. Das wurde durch die Einrichtung der „Garnmeister“ und ihrer „Beigekorenen“, d. h. Stellvertreter, erreicht, die zusammen mit den landesherrlichen Beamten die Einhaltung der Vorschriften überwachten. Die Garnmeister konnten neue Bleicher in die Rechte des Privilegs aufnehmen, konnten nötigenfalls die Produktion gleichmäßig herabsetzen, untersuchten und schlichteten Streitigkeiten und Beschwerden und nahmen die wirtschaftlichen Interessen der Barmer und Elberfelder gegenüber der Obrigkeit wahr. So wurde die „Garnnahrung“ zu einem ersten Organ der wirtschaftlichen Selbstverwaltung. Im 18. Jahrhundert trat die Kontrollfunktion ganz zurück, und die Garnnahrung wandelte sich zu einer kaufmännischen Vereinigung. Das Vor-

dringen der Baumwolle machte das Leinenmonopol gegenstandslos. Im Zuge der französischen Reformen wurde die bedeutungslos gewordene Garnnahrung 1810 aufgehoben.

Druck: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 16 (1880), S. 76-81. — Literatur: Walter Dietz, Die Wuppertaler Garnnahrung (=Bergische Forschungen, Bd. IV), Neustadt a. d. Aich 1957, bes. S. 23-32.

(Wuppertal, Stadtarchiv, J I 3, Bl. 2r-5r)

H. Sa.

### 139 Eid der Garnmeister — Nach 1527

Um 1603, Barmen?

1 S., Papier.

Mit diesem Eid verpflichteten sich die Garnmeister „und derselben Beigekoren“, wie es in einer anderen Aufzeichnung heißt, „das Privilegium der Garnnarung . . . (zu) helfen vermehren, stercken und verthedingen“ und wo sie „den gemeinen nutz konnte(n) rathen und befordern helfen, nit seumig oder nachlessig (zu) sein“. Sie versprechen, alle Verstöße gegen das Privileg den Amtleuten mitzuteilen, bei Streitigkeiten die Parteien anzuhören, ihr Urteil nach „besten verstandt und gefuelen“unbeeinflußt zu sprechen und sich untereinander zu unterrichten.

Die Garnmeister und Beigekorenen schworen diesen Eid den beiden Amtleuten von Elberfeld und Beyenburg, da Barmen zu diesem Amt gehörte. (Vgl. im übrigen die Erläuterung zum Garnnahrungsprivileg! — Kat. Nr. 138).

Druck: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 16 (1880), S. 96. — Literatur: Walter Dietz, Die Wuppertaler Garnnahrung (=Bergische Forschungen, Bd. IV), Neustadt a. d. Aisch 1957, S. 33.

(Wuppertal, Stadtarchiv, J I 3, Bl. 175r)

H. Sa.

## 140 Umgang der Garnmeister in Elberfeld und Barmen 1606

1606 Juni 7, Elberfeld; 1606 Juni 8, Barmen

19 Bl., davon 2 leer. Mehrere Schreiberhände.

Der „Zettel des umbgancks uff den Blechern de A° 1606“ enthält zuerst für Elberfeld, dann für Barmen die Auflistung der Garnmengen in Zentner und Pfund, die jeder Bleicher an eigenem und fremdem Garn auf der Bleiche liegen hat. Die Namen der Eigentümer des Garns sind genannt. Grobes und feines Garn werden unterschieden, bisweilen auch einzelne Garnsorten angeführt.

Aufgeschlagen ist Bl. 72v-73r:

Beispiel:

		Cent(ner)	⊕
30. Drieß uffm Bruck			
Vor sich selbst	S	8	—
Johan Bruß	S	16	—
Johan Lenper	S	15	—
Idem an heideng(arn)		3	—
Jasper Ronstrop	S	10	—
Jasper uff dem Bruch	S	2	—
		<hr/>	
		54 Cent(ner)	

S steht für Schön, d. h. feines Garn; Heidengarn ist grobes Garn.

Zur Kontrolle der im Garnnahrungsprivileg festgelegten Höchstmengen besuchten die Garnmeister jedes Jahr während der Bleichperiode die Bleichen und notierten die Garnmengen. 1606 lagen auf 33 Elberfelder und 77 Barmer Bleichen rund 5000 Zentner.

Deutlich lassen sich Bleicher und Kaufleute, die bleichen lassen, unterscheiden. Die Kaufleute besaßen bei weitem mehr Garn als die Bleicher. Sie wohnen meist in Elberfeld. Hier ist bereits die spätere Entwicklung Elberfelds zur Handelsstadt und Barmens zur Produktionsstadt, bedingt durch mehr Platz für Bleichen, angelegt.

Druck: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 16 (1880), S. 108-122. — Literatur: Walter Dietz, Die Wuppertaler Garnnahrung (=Bergische Forschungen, Bd. IV), Neustadt a. d. Aisch 1957, S. 54-62.

(Wuppertal, Stadtarchiv, J I 5, Bl. 67-85)

H. Sa.

## 141 Ansicht der Stadt Elberfeld 1775: Bleichereien an der Wupper

Elberfeld, 1775

1 Seite Papier, Kupferstich.

Die Karte zeigt die Stadt Elberfeld aus der Vogelschau. Die einzelnen Gebäude sind naturgetreu wiedergegeben, öffentliche Gebäude, Plätze und Hauptstraßen namentlich aufgeführt. Entlang der Wupper lagen die Bleichereien — Bleichwesen und Bleichhäuser. Sie sind durch viele weiße Rechtecke, die das ausgebreitete Garn darstellen sollen, und zwei gekreuzte Bleichergießschaufeln („Güten“) gekennzeichnet, mit denen das Wasser 15 bis 18 m weit über das Garn geschleudert wurde. Die Bleichen, die nicht direkt am Wupperufer lagen, wurden durch Gräben und Brunnen mit Wasser versorgt.

Die Karte ist von dem Elberfelder Zeichenmeister Johann Merken 1775 gezeichnet und von Heinrich Cöntgen gestochen worden. Merken lebte von 1724 bis 1787 und war zugleich Kunstmaler, Schreiblehrer, Farbenhändler und städtischer Waagemeister.

(Wuppertal, Stadtbibliothek, Karten Fach 5, Nr. 6)

H. Sa.

## 142 Arbeiterbuch des Kaufmanns Engelbert Luckhaus

Remscheid, 1743-1780

Papierhandschrift in braunem Lederband mit Blindprägung, H. 31,7 cm, B. 20 cm, 236 Blatt.

Der Band enthält Eintragungen darüber, was die am Kopf der Seite genannten Handwerker, Schmiede oder Schleifer dem Kaufhändler geliefert oder gefertigt haben (rechte Seite) und was er ihnen dafür gezahlt bzw. an Waren geliefert hat (linke Seite). Die Eintragungen halten sich nicht immer streng an diese Einteilung.

Eintragungen auf Blatt 8v und 9r für Hindrich Kornbusch auf Feldt (Remscheid-Feld). Der Schmied hat 1745 geliefert: Spann-, Baum-, Kerb- und Bockholzsägen, Schiffsschrauben und Schließblätter (rechte Seite). Dafür hat er erhalten: Geld, Eisen, Kohlen, einen Leder-Butzen und eine „Schnupftubacksdoosen“ (linke Seite).

Engelbert Luckhaus (1708-1794) zu Remscheid-Büchel war gelernter Schraubstock- und Windenschmied, verlegte sich bald ganz auf den Handel und besuchte regelmäßig mit den Remscheider Werkzeugen die Messen in Leipzig, Frankfurt und an anderen Orten. Er war der Begründer eines der bedeutendsten Remscheider Handels- und Exporthäuser, ab 1834 Luckhaus & Günther und Gebrüder Luckhaus.

(Remscheid, Stadtarchiv, Abt. F Nr. 2)

W. L.

### 143 Erneuerte Messerlohn-Satzordnung 1789

o. O. 1792

Gedruckter Text mit handgezeichneten Klingenmodellen, ca. 150 S., zeitgenöss. Halbledereinband.

Einer Verordnung Karl Theodors, die die Messerproduktions- und -verkaufsbefugnisse regelt, sowie Richtlinien für ein paritätisch mit Handwerkern und Kaufleuten zu besetzendes Untersuchungsgericht erteilt, folgen Lohn-Satzungen. Festgesetzt werden der Schleif- und Schmiedelohn für 211 in sich noch variierte Messerklingensorten, der Reidlohn (Reider versehen die Messer mit Heften) für 203 Heftarten, Preise für das Beschlagen mit Silber und das Vergolden sowie für 65 verschiedene Gabel- und etwa 70 Einschlagmesserarten.

Die starke Arbeitsteiligkeit — allein an der Herstellung der Schwert- und Messerklingen waren, sieht man von Ätzern und Vergoldern ab, schon 3 bis 4 in eigenen Zünften organisierte Handwerker beteiligt — führte zu Lohnabhängigkeiten. Um allen Handwerksbrüdern ein sicheres Auskommen zu gewährleisten, wurden unter den Bruderschaften bereits im 16. Jh. Lohnstarife ausgehandelt. Je mehr sich die Kaufleute aus den verschiedenen Zünften als eigene Berufsgruppe herauskristallisierten desto größer wurde ihr Gewicht bei den Lohnverhandlungen und desto schwieriger gestalteten sich diese. Lohnsatzungen wurden immer häufiger erst mit Hilfe von Streiks und durch Entscheidungen der Regierung durchgesetzt. Ihr gänzlicher Fortfall nach der Aufhebung der Zünfte war eine der Ursachen für die Verarmung größerer Teile der Solinger Arbeiterschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Literatur: Franz Hendrichs, Die Geschichte der Solinger Industrie, 1933, S. 120 ff. — Heinz Rosenthal, Solingen Geschichte einer Stadt, Bd. 2, 1972, S. 161 ff.

(Solingen, Stadtarchiv H 38)

A. P.

#### 144 Denkschrift der Solinger Kaufmannschaft

Streik 1784, geschildert in einer Denkschrift der Solinger Kaufmannschaft: „*Ursprung und Fortgang des . . . bei der hochpreislichen Jülich- und Bergischen Regierung nun in ins zehnte Jahr anhängigen sog. Messer-Satzungs-Prozesses*“.

o. O. 1785

Gedruckt 8°, 82 S., Halbledereinband der Zeit.

Im Frühjahr 1784 zwangen Schleifer einige Kaufleute durch ihren Streik, rückwirkend, die im Vorjahr nicht befolgte Lohnsatzordnung einzuhalten.

Nachdem sie wegen der Kälte 3 Monate nicht hatten schleifen können und die Kaufleute „*eine sehr große Menge von geschmiedeten Messern in ihren Magazinen vorrätig hatten, die sie im Frühjahr nach Spanien, Portugal und anderen Seestädten versenden mußten*“, beschlossen die Schleifer des Kirchspiels Wald für einige Walder und Gräfrather Kaufleute erst nach der geforderten Nachzahlung wieder zu arbeiten (§ 111). „*Damit sothaner Plan genau befolget wurde, liefen die Komploteurs, oder ihre Emüssarii, stundenweit von einer Schleifmühle zur anderen, um zu sehen, ob denen in den Bann gethanen Walder und Gräfrather Kaufleuten auch geschliffen würde? Fande man diesen oder jenen Schleifer, welcher für selbe arbeitete, so zwang man solchen sofort, diese Arbeit niederzulegen*“ (§ 112).

Die Schleiferzunft stellte sich hinter die Streikenden und erreichte, daß die Regierung in Düsseldorf, an die sich zuvor bereits die Vertreter der Kaufmannschaft hilfesuchend gewandt hatten, die Bestreikten zur Nachzahlung verurteilte (§ 117).

Die Zünfte boten den organisatorischen Rahmen, in dem im 18. Jahrhundert Streiks durchgeführt wurden. Mit besonderem Erfolg streikten die Schleifer,

die witterungsbedingte Arbeitspausen zur Durchsetzung ihrer Lohnforderungen noch verlängerten.

Mit Lohntarif und Streik standen den lohnabhängigen Zunftbrüdern Mittel zur Sicherung ihrer Existenz zur Verfügung, von denen die Arbeiter im 19. Jahrhundert lange nur träumen konnten.

Allerdings mußten die Lohnsatzungen von der Regierung genehmigt werden und auch der Streikerfolg war in diesem Fall abhängig von einer obrigkeitlichen Verfügung, die das Streikziel durchsetzte, es hätte aber auch vereiteln können.

Literatur: Heinz Rosenthal, Solingen, Geschichte einer Stadt Bd. 2, 1972. — Franz Hendrichs, Die Geschichte der Solinger Industrie, 1933, S. 117 ff.

(Solingen, Stadtarchiv KA 350)

A. P.

#### 145 **Polizei-Ordnung für die Baumwoll-Spinnerei zu Hammerstein**

1838 Juni 18, Hammerstein bei (Wuppertal-)Sonnborn

1 S., Druck mit handschriftlichem Randvermerk.

Die Fabrikordnung der Spinnerei Friedrich August Jung regelt in 25 Artikeln die Arbeitszeit (13 Stunden abzüglich der Zeit für „Frühstück und Vesperbrod“ an allen Werktagen), das Verhalten am Arbeitsplatz und sonst in der Fabrik sowie auf dem Gut Hammerstein, die Behandlung der Maschinen und des Materials mit genauer Festlegung der Strafen bei Zuwiderhandlungen. Für die schulpflichtigen Fabrikkinder ist eine Unterrichtsstunde vorgesehen.

Im Jahre 1825 kaufte Friedrich August Jung das in Sonnborn gelegene Gut Hammerstein mit allem Zubehör, um hier eine Spinnerei einzurichten. In den Zeitungen der vierziger Jahre wird Hammerstein wegen seiner wohltätigen Einrichtungen als Musteranstalt gepriesen: 100 Kinder besuchen die Fabrik-schule, gleichzeitig entsteht ein Nähkurs für Arbeitermädchen. Unter der Leitung des Pädagogen Wilberg wird Ostern 1848 eine Volksbibliothek für die Fabrikarbeiter eingerichtet. Diese fortschrittlichen sozialen Einrichtungen können indes nicht darüber hinwegtäuschen, daß mehr als ein Drittel der Gesamtbelegschaft aus Kinderarbeitern besteht.

Die 1838 errichtete Firma war lange Zeit die größte Baumwollspinnerei Preußens; sie setzte frühzeitig modernste Maschinen ein und erzielte selbst in der schweren Wirtschaftskrise 1846-47 ansehnliche Reingewinne.

Der Niedergang des Unternehmens beginnt 1862, als infolge des amerikanischen Bürgerkrieges die Baumwolleinfuhren aus Georgia stocken. 1869 wird die Firma aufgelöst.

Druck: Das Wuppertal im 19. Jahrhundert. Dokumentation einer Ausstellung, veranstaltet von Fuhlrott-Museum, Stadtarchiv und Von der Heydt-Museum in Verbindung mit dem Kulturrat der Stadt Wuppertal, Redaktion: Christian Rathke, Hartmut Sander, Wuppertal 1977, S. 25. — Literatur: Wolfgang Hoth, Die Industrialisierung einer rheinischen Gewerbestadt — dargestellt am Beispiel Wuppertal, (=Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 28) Köln 1975, bes. S. 163 und 180.

(Wuppertal, Engels-Haus, ohne Signatur, Depositum Bergischer Geschichtsverein)

H. Sa.

## 146 Ansicht der Fabrik Hammerstein um 1880

Hammerstein bei (Wuppertal-)Sonnborn um 1880

Fotografie

Das Fabrikgebäude nahe der Wupper wurde 1838 auf dem Gut Hammerstein von Friedrich August Jung für seine Baumwoll-Spinnerei erbaut. Nach dem Niedergang der Spinnerei erwarb die Futterstoffweberei Herminghaus & Co. das Gebäude und ließ es 1869 umbauen. Erhalten blieb das charakteristische viergeschossige Hauptgebäude, das eher an ein Wohnhaus als an eine Fabrik erinnert.

Literatur: Martin Schumacher, Zweckbau und Industrieschloß, in: Tradition, 15. Jg., 1970, S. 1-48.

Foto: Stadtarchiv Remscheid

H. Sa.

## 147 Brief von Johann Andreas Oberempt an das Bürgermeisteramt Barmen

1831 Juni 4, Rauental (Wuppertal-Barmen)

3 Seiten Papier, eigenhändig.

Johann Andreas Oberempt hat in seiner Spinnerei vor 7 Jahren eine Fabrik-schule errichtet, in der 100 — 120 bei ihm beschäftigte Kinder täglich von 11 bis 12.30 Uhr von zwei Lehrern unterrichtet werden, die dafür zusammen jährlich 200 berg. Taler erhalten. Die Unterrichtszeit haben die Kinder, die insgesamt 13 Stunden stehend arbeiten müssen, abends nachzuholen, da die Spinnerei sonst nicht mehr konkurrenzfähig sei. Oberempt will die Kosten für die Ölbeleuchtung während der nachgeholtten Abendarbeit (228 Taler, 24 Silber-groschen) und für den Unterhalt der Schulräume weiter selber aufbringen, bittet aber wegen der schlechten Geschäftslage, daß die Lehrer „aus irgend ei-nem Fonds für den Unterricht“ bezahlt werden.

„ Da die Kinder die den ganzen Tag 13 Stunden eine stehende Arbeit verrichten müssen, durch den Taumel und Geräusch der Spinnerey am Abend abgestumpft und zum lernen und Nachdenken müde und schläfrig sind, so wurde es . . . für zweckmäßig erachtet den Kindern die beste Zeit des Tages (nemlich des Vormittags von 11 bis halb ein Uhr . . .) zu geben“ (Seite 1). — „Es ist Ihnen (den Kindern) auch bei der getroffenen Einrichtung eine Erholung, wenn sie nach dem sechsständigen stehen, 1 1/2 Stunde sitzen können, und es kann nicht anders als vorteilhaft für ihre Gesundheit und zarte Glieder wirken. Die Stunde die von 11 bis 12 dem Gange der Fabrik zum Nachtheil ist, müssen Sie am Abend nachholen, weil dieses anders ein zu großer Verlust für mich sein würde, und ich mit andern Fabricken nicht concurriren könnte . . .“ (Seite 2).

Die Kinderarbeit war vor allem in den Baumwollspinnereien verbreitet, da die kleinen Kinderhände besonders gut die dünnen Fäden entwirren konnten. Die Einrichtung von Fabrik-schulen — Oberempt hat damit in Wuppertal begon-nen — galt den Zeitgenossen als soziale Tat. Der Lernerfolg war allerdings sehr begrenzt, da die Kinder trotz der angeblich günstigen Tageszeit zu müde wa-ren, um sich auf den Unterricht konzentrieren zu können. Ende der 1830er Jahre begann Preußen auf Anregung des Barmer Provinziallandtagsabgeordne-ten Schuchard, die Kinderarbeit einzuschränken.

Literatur: Adolf Heinrich Georg Meyer, Schule und Kinderarbeit. Phil. Diss.

Hamburg 1971. — Robert Alt, Kinderausbeutung und Fabriksschulen in der Frühzeit des industriellen Kapitalismus, Berlin (Ost) 1958.

(Wuppertal, Stadtarchiv, L I 69a, Bl. 11f)

H. Sa.

**148 „Notizbüchlein zwischen Carl Wilh. Hoppe (Heimarbeiter) in Haan und Johann Daniel Schwartze in Solingen“**

Solingen, 1839-1845

Oktavheft, abgegriffen, stark beschnitten, moderner Einbanddeckel.

Heft, in das die von dem Heimarbeiter Hoppe für den Fabrikanten Schwartze geleistete Arbeit und deren Wert sowie der dafür in bar oder Waren (Kaffee, Tabak, Stoffe und Feilen) gezahlte Lohn eingetragen wurde.

Vom 26. Juni bis 14. August 1844 (**aufgeschlagene Seite**) erhielt Hoppe 15 Taler, 5 Silbergroschen, 6 Pf. Lohn, davon 9 Taler, 15 Silbergroschen in bar, den Rest — über ein Drittel — in Waren, von denen zweifelhaft ist, ob er sie haben wollte und wirklich nötig hatte.

(Solingen, Stadtarchiv KA 2610)

A. P.

**149 Artikel gegen das Warenzahlen (Trucksystem)**

Elberfelder Kreisblatt vom 13. September 1845

Der Solinger Fabrikant Peter Knecht (Pseudonym Immerwahr) prangert in einer Artikelserie „Nebelbilder aus Solingen“ (5. April 1845 — 5. März 1846) die verheerende Praxis des Warenzahlens in Solingen an. Seinen Angaben nach entlohnten 90% der Solinger Fabrikanten die Arbeiter mehr oder weniger mit Waren, häufig mit Luxusartikeln, während den Empfängern Geld für das Lebensnotwendige fehlte.

In dem Artikel vom 13. 9. 1845 beschreibt Knecht, wie viele Fabrikanten Ramsch und Ausverkaufwaren billig einkaufen und ihren Arbeitern zu weit überhöhten Preisen in Zahlung geben.

Das Warenzahlen wurde in Solingen schon lange geübt und als Mißstand be-

kämpft. Bereits eine Ordnung für das Schwertschmiedehandwerk von 1687 stellte es unter Strafe. Trotzdem nahm, wie die Klagen beweisen, das Warenzahlen Ende des 18. Jahrhunderts erheblich zu. Als mit der Aufhebung der Zünfte auch das Verbot wegfiel und es jedem, ob er Kapital hatte oder nicht, uneingeschränkt erlaubt war zu handeln, begann das Trucksystem die Existenz vieler Arbeiter zu bedrohen. Wiederholte Forderungen insbesondere des Solinger Landrates, das Warenzahlen gesetzlich zu verbieten, wurden ebenso wie die dringenden Bitten um feste Lohntarife für die Solinger Industrie jedesmal mit dem Hinweis auf die Gewerbefreiheit abgewiesen. Erst die Aufstände der Solinger Arbeiter im März 1848 bewirkten, daß die Fabrikanten noch vor dem gesetzlichen Verbot vom Februar 1849 das Warenzahlen einstellten.

Literatur: Wolfgang Bruckmann, Die Einrichtung des Fabrikengerichts zu Solingen und seine Tätigkeit in den Jahren 1841 und 1842. Staats-Examensarbeit, Münster 1976. — Michael Kiekenap, Solingen während der Revolution 1848/49, Staats-Examensarbeit, Köln 1978.

(Solingen, Stadtarchiv GA 183)

A. P.

## 150 Solinger Schwertschmiede-Ordnung, Gesetz und Satzung

Solingen, 1848

Druck, Oktav, 32 Seiten.

Satzung der 1848 von den Solinger „selbständigen Schwertschmiede-Meistern“ neu gegründeten Bruderschaft. Ihr Zweck war, „. . . *die traurige Lage des Schwertschmiede-Handwerks zu verbessern . . . und besonders durch Vermehrung der Arbeit und Erhöhung des Arbeitslohns der Armuth der mehrsten Brüder ein Ende zu machen*“ (§ 18). Mit abgedruckt ist die zwischen den Schwertschmieden und den Kaufleuten am 25. April 1848 ausgehandelte Lohnsatzordnung (S. 14-30).

Die entscheidenden Bestimmungen der Ordnung lauten: „*Die Schwertschmiede-Brüder verbünden sich gegenseitig untereinander niemals, in keinem Falle, noch unter irgend einem Vorwande unter den von der Bruderschaft mit der Kaufmannschaft festgestellten Preisen zu schmieden . . . (§ 25); . . . für keinen*

*Kaufmann mehr zu schmieden, der zum vierten Mal unter den gesetzlichen Preisen schmieden ließ (§ 27); . . . nur für die Solinger Kaufleute zu schmieden, welche ihrer Vereinbarung über den festgestellten Schmiedelohn beigetreten sind.“*

Seit Aufhebung der Zünfte 1809 gelang es den Schwertschmieden im Gefolge der März-Revolution erstmals, einen verbindlichen Lohn tarif auszuhandeln und die Grundlage zur solidarischen Verteidigung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu legen. Allerdings hatte die Anfang April 1848 gegründete Bruderschaft keinen langen Bestand. Sie wurde Opfer der preußischen Gesetze (Streik- und Koalitions-Verbot), denen zum Trotz sie als Vorbote späterer gewerkschaftlicher Zusammenschlüsse bis zur Erstarkung der Reaktion über 8 Monate lang in Funktion war und sogar einen Streik organisierte.

Literatur: Heinz Rosenthal, Die Solinger Schwertschmiede-Bruderschaft von 1848, in: Die Heimat, 1957, S. 29. — Michael Kiekenap, Solingen während der Revolution 1848/49, Staats-Examensarbeit, Köln 1978.

(Solingen, Stadtarchiv KA 1015)

A. P.

## 151 Arbeiter-Blatt

(Remscheid-)Lennep, 1848/1849

Papier, Druck, 19 Blatt.

Der Arbeiter-Verein in Lennep, der sich vor allem für die Interessen der Textilarbeiter im „Wuppertale“ einsetzte, gab vom 15. Oktober 1848 ab ein eigenes „Organ für die Interessen der arbeitenden Klasse“ heraus, das in Abständen von etwa einer Woche erschien. Das Blatt behandelte in allgemeinen Aufsätzen Fragen der Arbeiterschaft, berichtete über Versammlungen und Tätigkeit des Arbeiter-Vereins, Vorfälle im Arbeitsleben und ähnliche Dinge.

**Aufgeschlagen** sind Titelseite (Nachdruck) und Innenteil der Nummer 1 (Original) mit Statuten und Versammlungsprotokoll des Arbeiter-Vereins in Lennep vom 1. Oktober 1848.

Das „Arbeiter-Blatt“ erschien im Zuge der ersten Periode von Pressefreiheit in Deutschland 1848-1850 und ist eines der wenigen Zeugnisse einer wirklichen Arbeiter-Presse der Frühzeit. Vom „Arbeiter-Blatt“ haben sich nur die Num-

mern 1, 3-6, 8-10 und 17 (15. Oktober 1849 bis 29. April 1849) erhalten sowie eine „Außergewöhnliche Ausgabe“ vom 17. November 1848.

Literatur: Rolf Taubert, *Autonomie und Integration. Das Arbeiter-Blatt Lennep* (=Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung 24, 1977).

(Remscheid, Stadtarchiv, Zeitungsarchiv)

W. L.

## 152 Statut der Metall-Arbeiter-Innung zu Remscheid

Remscheid, 1848 Juni 1

Papier, lithographische Vervielfältigung, 14 Seiten.

Auf Grund der Bestimmungen der Preußischen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 konstituierte sich 1846 in Remscheid eine Metallarbeiter-Innung, deren Ziel es nach den Statuten war: Aufnahme und Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen, Einrichtung und Verwaltung der Prämien-, Spar- und Sterbekassen für die Innungsgenossen, Fürsorge für Witwen und Waisen. Neben den Metallarbeitern gründeten auch die Feilenhauer (1845), Bohrschmiede und andere Handwerkergruppen eigene Innungen mit stärker berufsorientierten Statuten, die später zur Auflösung der Metallarbeiter-Innung führten.

Nach der Aufhebung der Zünfte 1809 blieben die Handwerker und Arbeiter lange Zeit ohne sozialen und wirtschaftlichen Schutz und Absicherung ihrer Existenzmöglichkeiten. Die Gewerbe-Ordnung von 1845 bot wieder die Möglichkeit zu organisatorischen Zusammenschlüssen. Trotz Streik- und Koalitionsverbot in Preußen bestanden die Innungen in Remscheid fort und blühten nach Aufhebung dieser Gesetze 1869 auf.

Literatur: Wilhelm Rees, *Remscheid in der Zeit vom Beginn der preußischen Herrschaft bis zum Sturmjahr 1848* (=Beiträge zur Geschichte Remscheids 1, 1928). — Peter Wigger, *Die Entwicklung der Gewerkschaften bis zur Gleichschaltung im Jahre 1933 unter besonderer Berücksichtigung des Remscheider Raumes*, Staats-Examensarbeit, Köln 1976. — Hans-Werner Lehnert, *Die Entwicklung der Feilenindustrie im Remscheider Raum während des 19. Jahrhunderts*, Staats-Examensarbeit, Köln 1977, S. 47 ff.

(Remscheid, Stadtarchiv, X J/1)

W. L.



# Liturgische Handschriften aus katholischen Pfarrarchiven

In dieser Abteilung der Ausstellung „Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven“ soll der Bereich der nichtstaatlichen Archive und ihrer Archivpflege dokumentiert werden, der die Erhaltung und Erschließung des **Schriftgutes der katholischen Kirche** betrifft. Gemeint sind die Archive der ca. 1500 Pfarrgemeinden, die im niederrheinischen Teil des Bistums Münster, in den Diözesen Aachen und Essen, sowie im Erzbistum Köln liegen. Bei der genannten Zahl wäre zu berücksichtigen, daß bei weitem nicht alle Pfarreien über ein „Archiv“ verfügen. Ohne daß für das beschriebene Gesamtgebiet, der Zuständigkeitsbereich der Archivberatungsstelle Rheinland, mit genauen Zahlen aufgewartet werden kann, ist zu bedenken, wie groß der Anteil der erst in den letzten Jahrzehnten entstandenen Gemeinden ist, eine weitere Gruppe reicht nur bis ins vergangene Jahrhundert zurück — und damit ebenso die Archivalien. Dennoch ist die Anzahl der katholischen Pfarrgemeinden sehr groß, deren Wurzeln in frühere mittelalterliche Zeit gehen und deren Geschichte mit der alten Kulturlandschaft des Rheinlandes eng verbunden ist. Nicht immer jedoch haben die schriftlichen Zeugnisse aus historischer Zeit überlebt. Die Einbußen, die nicht zuletzt auch durch den Zweiten Weltkrieg hinzunehmen waren, sind beträchtlich. Hinzukommt, daß die Säkularisierung wie andere Eingriffe und Einbußen zu Entfremdungen kirchlicher Archivalien geführt haben. Es sind nicht die unwesentlichsten Bestände, die heute im Besitz des Staates oder der Gemeinden sind (man denke nur an das Archivgut der Klöster und Stifte des mittelalterlichen Köln — ausnahmslos wurde es aus dem Bereich kirchlicher Archivträger entfernt!).

In dieser Ausstellung sollte aber bewußt einmal auf die **Bedeutung kleinerer und mittlerer Pfarrarchive** hingewiesen werden. Dabei wurde es wegen der immerhin noch als unüberschaubar groß zu bezeichnenden Menge als nicht durchführbar angesehen, hier etwa einen repräsentativen Querschnitt kirchlicher Archivalien des Rheinlandes bieten zu können. So sollte als eine erste Einschränkung die Aufbewahrung der Exponate in einem Pfarrarchiv Voraussetzung sein, um in einer *Ausstellung des nichtstaatlichen Archivpflegewesens* gezeigt zu werden. Die weitere Eingrenzung auf Handschriften brachte eine noch stärkere Auswahl, da speziell diese Gattung den Weg in nichtkirchliche Archive oder sogar Bibliotheken gefunden hat.

Bei der Entscheidung, *liturgische Handschriften zu zeigen*, waren verschiedene Gründe maßgebend. Der Bearbeiter dieser Abteilung war sich bewußt, hiermit zwar die katholische Kirche angemessen und göltig und in ihrem Schwerpunkt — der Liturgie — darzustellen, jedoch *keineswegs typische kirchliche Archivalien* auszustellen. Man würde bei weitem die Realität des Alltags verkennen, glaubte man den kirchlichen Archivar im ständigen Umgang mit liturgischen Handschriften. Auch in diesem Sektor des Archivwesens ist der Bearbeiter abhängig von der Art des produzierten Schriftgutes — und dies besteht heute aus nüchternen Listen und Ausdrucken der Datenverarbeitung. Archivare, Historiker und Ausstellungsbesucher sind freilich heute noch nicht bereit, derartige Archivalien als „Kostbarkeiten“ zu bezeichnen. Andererseits konnte man bei der Planung der Ausstellung überblicken, daß Akten, Briefe, Zeichnungen, Urkunden und Siegel in anderen Abteilungen ihre ausreichende Würdigung erfahren sollten.

Die hier präsentierten liturgischen Handschriften sind hinsichtlich *Aufbewahrungsart und Inhalt Ergebnis einer weiteren Auswahl*. Nicht nur alle Regionen des oben benannten Zuständigkeitsgebietes sollten in dem knapp bemessenen Ausstellungsrahmen vertreten sein, sondern zusätzlich die verschiedenen Arten der bei der täglichen Meßfeier oder beim Stundengebet verwendeten Bücher. Mit dem Ehrgeiz, außerdem in geringem Maße eine chronologische Abfolge zu bieten, wurden dann die Grenzen dessen, was eine Ausstellungskonzeption leisten kann, erreicht.

Die Archivberatungsstelle Rheinland dankt an dieser Stelle den hochwürdigen Herren Pfarrern, den Kirchenvorständen und Archivaren, ohne deren Einverständnis die gesamte Thematik in der Ausstellung nicht hätte gezeigt werden können und wertet ihr Entgegenkommen als Zeichen der bisherigen und künftigen ebenso freiwilligen als vertrauensvollen Zusammenarbeit.

## Die liturgischen Handschriften des Rheinlandes und ihre Auszier

Das Recht der Bischöfe, ihre liturgischen Gebete frei zu formulieren und das **Anlegen von Codices**, in welchen die Meßtexte aufgezeichnet waren, schlossen einander am Ende der Antike keineswegs aus. Die Liturgen empfanden es

etwa in der Phase der kreativen Gestaltung (noch im 6. Jh.) weniger als Einnutzung ihrer charismatischen Begabung, wenn sie die Handschriften mit fremden Gebetssammlungen benutzten. Im Gegenteil: sie gaben Abschriften in Auftrag — so der Gesänge und Texte römischer Päpste —, um eine Bereicherung ihres persönlichen Schaffens zu erfahren. Nicht anders ist der außergewöhnliche Reichtum der Sakramentare zu verstehen (das sog. „*Leonianum*“ des 7. Jhs. enthält z. B. 28 Meßformulare zum Fest des hl. Petrus), nicht anders als nach dem Prinzip des freien Angebots sollten sie benutzt werden. Das gleiche gilt für die Antiphonare mit den Zwischengesängen, als empfohlene Richtschnur galten zunächst die *Ordines Romani* mit den Rubriken für den zeremoniellen Ablauf. Die Texte der Hl. Schrift waren in Lektionaren, also Lesebüchern, in der kanonischen Reihenfolge aufgeführt und noch nicht zu den perikopenhaften Ausschnitten auf das liturgische Jahr verteilt. Beispiele hierfür bieten in dieser Ausstellung das Gerresheimer Evangeliar und das Lektionar von Xanten, dessen Texte durch ihre biblische Vollständigkeit sowohl für die Verkündigung innerhalb der Messe als auch für die Lesungen bei Kapitelsitzungen oder im Speisesaal Verwendung finden konnten. Erst mit der Annahme der römischen Liturgie in der Karolingerzeit (auf der Grundlage des sog. „*Hadrianums*“) entstanden die verbindlichen Handschriften in der heute bekannten und gewohnten Art und Gestalt. Speziell trifft diese Aussage zu für die Missalien, die Zusammenstellungen der Priestertexte, als dessen frühestes das Missale von Bobbio (7. Jh.) einzig bezeichnet werden muß. Seit dem 11. Jh. ist dieser Typus, der in ununterbrochener Tradition das „Meßbuch“ der Gegenwart geschaffen hat, allgemein verbreitet.

Neben dem inhaltlichen Wandel und den Veränderungen an Struktur und Zusammensetzung ist die **künstlerische Gestaltung** der liturgischen Handschriften von Interesse. Die regional verschiedenen Entstehungszentren haben in der zeitlichen und entwicklungsgeschichtlichen Abfolge eine ganze Skala kaum zu vergleichender Arten der Auszier herangebildet. Das Spektrum reicht von der nicht verzierten Handschrift (z. B. des bereits erwähnten *Leonianums*) über verschiedene Zwischenstufen zu den ganzseitigen Buchmalereien in der welthistorischen Qualität der Aachener Hofschule, der Kölner Ottonischen Malerschule oder des Reichenauer Skriptoriums bis zu den Prunkhandschriften der Gotik und der Renaissance. Typologisch finden sich alle Elemente der Ausschmückung, die das Medium Pergamentcodex ermöglicht: einfach vergrößerte Initialen, solche mit vegetabilischer oder zoomorpher Füllung oder vor geometrisch ornamentiertem Hintergrund, Miniaturmalereien von Einzelabbil-

dungen bis zu kompletten Zyklen mit vielszenischen Abläufen, Rahmenverzierungen innerhalb und außerhalb des Schriftspiegels und schließlich ganz- und doppelseitige Illustrationen. Alle Anstrengungen dienen der Veranschaulichung und Erläuterung des beschriebenen Geschehens und sind somit letztlich würdiger Rahmen und Träger des Wortes Gottes.

Es konnte nicht beabsichtigt sein, die verschiedenen Arten liturgischer Handschriften oder die kunstgeschichtliche Entwicklung ihrer Auszier in dieser Abteilung unserer Ausstellung repräsentativ zu dokumentieren. Dies verbot sich neben Raumgründen durch die Konzeption, Pfarrarchive als Eigentümer und Hüter der Codices präsentieren zu wollen. Damit entfielen weitgehend die Preziosen internationalen Zuschnitts, wie sie aus anderen Ausstellungen von Leihgebern wie der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, dem Historischen Archiv der Stadt Köln, der Diözesanbibliothek Köln oder anderer Institute bekanntgemacht wurden. Dennoch lassen sich auch bei den hier vorgestellten — häufig erstmals einem breiterem Publikum gezeigten — 19 Handschriften die Entwicklungsstufen schlaglichtartig erkennen.

Die Auszier liturgischer Codices des Rheinlandes ist, das hohe Mittelalter angehend, nachhaltig von der Reichenauer Malerei und der Kölner Ottonischen Malerschule geprägt. Selbst als die Bilderzyklen der Evangeliare nicht mehr in der ursprünglichen Weise tradiert wurden, oder dort, wo praktische oder pekuniäre Erwägungen eine gleichermaßen kostbare Ausstattung nicht mehr erlaubten, setzte sich ihr Einfluß in der ornamentalen Gestaltung weiter durch und fort. Bänderartige Randleisten und geometrische Spiralwindungen werden endgültig erst im 14. Jh. durch die floralen Rankengewächse abgelöst. Die in sich ruhenden, komponierten „Gemälde“ der Gerresheimer und Gladbacher Handschrift finden ihren ornamentalen Gegenpart im Psalter-Fragment und im Lektionar aus Xanten, im Missale von St. Severin/Köln des 13. Jhs. noch deutlich spürbar. Die Gotik des 14. und 15. Jhs. bietet eine unversöhnliche Zäsur durch das unorganisiert wuchernde Geäst etwa des Missales von Xanten und seiner lebhaften Fabelwesen. Gerade aber in den Handschriften niedriger Qualität und bei geringerer Sorgfaltsleistung in den Codices der Gebrauchsgotik ist die bedeutsame Erkenntnis von der fließenden Bewegung abzulesen: die Auszier durch flüchtige Hände offenbart in ihrer unreflektierten Haltung oft mehr über die zeitgenössischen Einflüsse und über den allmählich vollzogenen Wandel als die manieristische Pedanterie in den „großen“ Dedikations-Codi-

ces. In vielen der Gebrauchshandschriften läßt sich der Wandel zudem im gleichen Exemplar nachvollziehen, da sie teilweise aus Lagen unterschiedlichster Provenienz und Zeit kompiliert wurden. — Wie sehr konstruiert die „unorganisierten“ Gewächse der Gotik sprießen und wie weit ihre „lebhaften“ Gestalten von den Bewegungen des Alltags entfernt sind, zeigt sich erst im Vergleich mit den naturalistischen Kunstformen der *Devotio moderna*. In Ermangelung einer reinen Renaissance-Tradition bei der liturgischen Literatur werden hier die Kempener Fraterherren-Handschriften ausgestellt. Und dies in einer nicht wiederholbaren Intensität, weil die einzelnen Lagen im Rahmen von Restaurierungsmaßnahmen ausgebreitet werden dürfen. Die Demonstration mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Codices durch einige geschlossen präsentierte Exponate, wodurch die Betrachtung der verzierten Bucheinbände erleichtert wird, rundet den Gesamteindruck ab.

H.P.N.

## Glossar zu den liturgischen Handschriften

**Brevier.** „Kurz“-Fassung der liturgischen Bücher für das einzeln verrichtete → Stundengebet, wurde als Reiseerleichterung im Gegensatz zu den großen Chorbüchern in der Präsentation verkleinert und auf handlichere Bände verteilt.

**Canon missae.** Feststehende Gebete während der Eucharistiefeier, welche die Wandlungsworte als den Kern der Handlung umgeben. Der Canon missae ist insoweit Teil des → Ordo missae. Die zentrale Stellung der Texte wird häufig auch optisch durch eine besondere Ausschmückung ( → Kanonblatt) hervorgehoben.

**Commune Sanctorum.** Texte der liturgischen Handlungen an Festen, die keine Eigentexte besitzen und zu Gruppen zusammengefaßt sind, z. B. „für einen Bekenner, der nicht Bischof war“. Diesen Texten schließen sich die Formulare der Kirch- und Altarweihe und für die → Votivmessen an.

**Epistolar.** Ursprünglich Buch der neutestamentlichen Briefe (lat. Epistel), dann aller Texte, die in der ersten Lesung beim Wortgottesdienst vorgetragen werden, in der Reihenfolge der Perikopen. Es findet sich häufig mit dem → Evangelistar zu einem → Lektionar vereinigt, vielfach aber auch ohne diese

Voraussetzung als solches bezeichnet, da die erste Lesung als „Lesung“ schlechthin bezeichnet wird, im Gegensatz zur Verkündigung des Evangeliums.

**Evangeliar.** Teilausgabe des Neuen Testaments, in welchem nur die vier Evangelien nach Mattäus, Markus, Lukas und Johannes aufgeschrieben sind. Es diente später im Gegensatz zum → Evangelistar nicht einer liturgischen Verwendung, sondern dem Studium der Hl. Schrift. Die Parallelstellen, also die biblischen Schilderungen, die von mehreren Evangelisten wiedergegeben werden, lassen sich durch Gebrauch der → Kanontafeln auffinden.

**Evangelistar.** Liturgisches Buch mit den ausgewählten Evangelienabschnitten (Perikopen), wie sie bei der Meßfeier während des liturgischen Jahres Verwendung finden. Die Texte sind daher im → Proprium de tempore und im → Proprium de sanctis nach dem Jahreslauf geordnet. Außer diesen Teilen enthält ein Evangelistar die Evangelien des → Commune Sanctorum und für die → Motivmessen. Dieses dem Diakon vorbehaltene Buch setzt das Vorhandensein eines → Sakramentars und eines → Lektionars (resp. → Epistolar) voraus.

**Graduale.** Liturgisches Buch mit den Gesangsteilen der Meßfeier. Dieses sind die Antiphon zum Introitus, die Zwischengesänge der Verlesung von Epistel und Evangelium und die Antiphon zur Communio als die sich ändernden Eigentexte nach dem Verlauf des liturgischen Jahres und den Teilen des vom Chor gesungenen → Ordo missae, d. h. Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus mit Benedictus und das Agnus Dei.

**Kanonblatt.** Zierseite zu Beginn des → Canon missae. Vielfach ist eine ganzseitige Miniatur mit Darstellung der Kreuzigungsszene, teilweise aber auch nur die Ausschmückung des Textanfangs T(e igitur) abgebildet.

**Kanontafeln.** Konkordanz für das erleichterte Auffinden der Parallelstellen in den Evangelien nach Mattäus, Markus, Lukas und Johannes. Diese Harmonie wurde erstmals von Eusebius von Cäsarea († um 339), dem Hoftheologen Konstantins, ermittelt und niedergeschrieben. Die in zehn Canons eingeteilte, in der kleineren lateinischen Folge zwölf Seiten umfassenden Zahlenkolonnen werden stets in der äußeren Form von griechischen Tempelfronten dargeboten und entsprechen so wahrscheinlich der Urform.

**Lektionar.** Liturgisches Buch mit den ausgewählten Texten aus dem Alten und Neuen Testament mit Ausnahme der vier Evangelien (→ Evangelistar), wie

sie bei der Meßfeier während des liturgischen Jahres Verwendung finden. Es ist daher wie das Evangelistar geordnet. In der Benutzung im Wortgottesdienst ist es dem Subdiakon vorbehalten und setzt das Vorhandensein eines → Sakramentars und eines → Evangelistars voraus. Im weitesten Sinne werden mit der Bezeichnung Lektionar alle Handschriften mit biblischen Texten gekennzeichnet, die als Lesung vorgetragen werden sollen.

**Majestas Domini.** Miniatur mit dem Weltenrichter. Diese Darstellung findet sich häufig in → Evangeliiaren und → Evangelistaren vor der eigentlichen Textfolge.

**Martyrologium.** Chronologisches Verzeichnis der kirchlich verehrten Heiligen an einem bestimmten Tag ohne Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Durch die Verwendung im Kapitel wird somit das Gedächtnis von Heiligen begangen, denen keine liturgische Feier gewidmet ist.

**Meßbuch.** → Missale.

**Missale (Romanum).** 1570 eingeführtes liturgisches Buch mit allen bei der Meßfeier verwendeten Gebetstexten, Lesungen und den notwendigen → Rubriken. Es vereinigt also in der Reihenfolge des liturgischen Jahres die Spezialausfertigungen der verschiedenen Dienstämter (Zelebrant, Diakon, Subdiakon) in einem Band. Aufbau wie → Evangelistar oder → Lektionar mit zusätzlichem → Ordo missae.

**Offiziumsantiphonar.** Stundenbuch für das in der Gemeinschaft gesungene → Stundengebet. Ist im Aufbau mit dem → Missale zu vergleichen.

**Ordo missae.** Neben den durch das liturgische Jahr bedingten aktuellen Bezügen oder — bei → Motivmessen — konkreten Anliegen bestehenden gleichbleibende Teile der Meßfeier. Deren Texte und die → Rubriken sind im O. m. zusammengefaßt.

**Proprium de Sanctis.** Eigentexte der liturgischen Handlungen aller Heiligen-, Ereignis- oder Ideenfesten in der Anordnung des → Proprium de tempore. Aus der Gestaltung des jeweiligen Festes lassen sich häufig Rückschlüsse über Ort und Zeit der Entstehung der jeweiligen Handschrift ziehen, z. B. wenn die Texte am Tag des Kirchenpatrons besonders geschmückt sind oder wenn das Formular eines neu erhobenen Heiligen am Rande nachgetragen ist.

**Proprium de tempore.** Eigentexte der liturgischen Handlungen für die Sonn- und Festtage in der Reihenfolge des sog. Kirchenjahres, seit dem Mittelalter

mit dem ersten Adventssonntag beginnend und mit dem letzten Sonntag nach Pfingsten im November endend. Ferner sind die Eigentexte aller Wochentage aufgenommen, die ein eigenes Formular besitzen (z. B. Quatembertage).

**Psalter.** Biblisches Buch der Psalmen, das insbesondere beim → Stundengebet Verwendung findet.

**Rubriken.** Anweisungen für den Zelebranten und die Ministranten über den Verlauf der liturgischen Feier und die Art der zu vollziehenden Handlungen. Von den in schwarzer Schrift erscheinenden Gebetstexten heben sie sich durch die namengebende rote Farbe ab.

**Stundengebet.** Gebete zu den verschiedenen Tageszeiten, zu deren Verrichtung alle Christen verpflichtet sind. In Kleriker- und Ordensgemeinschaften wird es täglich feierlich gesungen, sonst als Einzelperson still aus dem Stundenbuch (→ Brevier, → Offiziumsantiphonar) gelesen.

**Votivmessen.** Im → Commune Sanctorum finden sich als Anhang Formulare für Messen in verschiedenen Anliegen, z. B. vor der Papstwahl, die Brautmesse, Messe für Kranke, Totenmesse, aber auch für das einem bestimmten Wochentag vorbehaltene Gedenken. H.P.N.

## Liturgische Handschriften in romanischer Zeit

### 153 Gerresheimer Evangeliar

*Abb. 29 und 30*

Evangeliar aus dem Stift St. Hippolytus zu (Düsseldorf-) Gerresheim

Köln, 1020-1040

272 Pergamentblätter im Format 27,2 x 20,4 cm, mit dunkelbrauner Tinte in karolingischer Minuskel ungespalten im durchschnittlichen Schriftspiegel von 17 x 11,2 cm zu 20 Zeilen geschrieben, wobei jeweils links eine Spalte für die Vers-Bezifferung und die Initialen durch Ritzung vorgesehen ist.

Dem vollständigen, in Quaternionen gehefteten Text der Evangelien nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes ist ein Binio mit Texten verschiedener Eidesformeln vorgebunden. Die Lagen berechnen sich wie folgt: II (ungezählt), IV, III-1, III, I, 8IV, II-1, 5IV, IV+1, 8IV, III, I, II-1, 5IV, V, III, II-1. Die Blätter sind nicht zeitgenössisch foliiert, die Lagen nicht bezeichnet. Der Buchblock von 7 cm Stärke wird zusammengefaßt durch einen Eichenholzdeckel mit roter Samtbespannung, die für die Rückseite verlorengegangen ist und dort restauriert wurde. Auf der Vorderseite finden sich Druckspuren eines spätgotischen Beschlags mit Fischaugenornamentik.

Das Gerresheimer Evangeliar entstand in der Hochblüte der Kölner Ottonischen Malerschule, welche an der Wende des 10. zum 11. Jh. die Traditionen karolingischer Illuminationskunst mit den neuen Strömungen byzantinischen Einflusses künstlerisch zu verbinden suchte. Der Ausgangspunkt und die unmittelbare Vorlage war indes wahrscheinlich weniger eine Handschrift der Aachener Hofschule als die Formen, die der sogenannte Gregormeister in seinem Evangeliar geschaffen hatte. Aber auch in der inhaltlichen Abfolge, dem Aufbau der Kanontafeln und der Einleitung der eigentlichen Evangelientexte war die heute in der John Rylands Library zu Manchester aufbewahrte Trierer Handschrift, welche zeitlich zwischen 996 und 1002 datiert wird, bestimmend. Aus kunsthistorischen Gründen haben Peter Bloch und Hermann Schnitzler das Gerresheimer Evangeliar jedoch nicht in diese frühe Phase, sondern in eine weiterentwickeltere, „malerische Sondergruppe“ genannte Periode der Kölner Malerschule verlegt. Zu einer genaueren Datierung verhilft die auf der Recto von Blatt 129 vermeldete Schenkung einer Äbtissin Theophanu von Essen (1039-1058) während der Regierungszeit des Kölner Erzbischofs Anno (1056-1075). Durch die Genealogie anderer Codices, welche vom Gerresheimer Evangeliar vorausgesetzt werden, ergibt sich die zeitliche Eingrenzung seiner Entstehung zwischen 1020 und 1040. Die Anfertigung für das Stift des hl. Hippolyt ergibt sich aus der Widmungsinschrift, gleichzeitig mit der Nennung einer bislang nicht identifizierten „*pia Hidda*“ als Stifterin. Eine enge Verbundenheit mit dem Kölner Kulturkreis ergibt sich für Gerresheim durch die seit der 1. Hälfte des 10. Jhs. bestehenden Beziehungen dieses mit dem Kölner Stift der heiligen Jungfrauen.

In der **Abfolge des Textes** findet sich eingangs — nach den vorgehefteten stiftsinternen Formularen der vorgeschriebenen Eidesleistungen für die Kanoniker, Vikare, Pfarrer, Kanonissen und Sekretäre — die zwölfseitige Kanonfolge (fol. 2v-8r), also die nach Nordenfalk als kleine lateinische Serie bezeich-

nete Eusebianische Konkordanz. Die in der üblichen Reihe erscheinenden Evangelien werden jeweils mit *Argumentum* (bei Markus *Praefatio*) und *Capitula* (bei Markus *Breviarium*) eingeleitet. Neben dem Incipit sind die Evangelisten selbst auf ganzseitigen Miniaturen figürlich abgebildet. Das Johannes-Evangelium schließlich wird zudem mit einem Kreuzigungsbild (fol. 211v) ausgezeichnet. Das Evangeliar endet mit Zusätzen späterer Hände, wovon besonders das Schatzverzeichnis der Gerresheimer Kirche aus dem 13. Jh. hervorgehoben werden muß.

**Aufgeschlagen** ist links das Kreuzigungsbild und rechts die Darstellung des Evangelisten Johannes. Das **Kreuzigungsbild** auf fol. 211v hat die Maße 17,6 x 14,4 cm. Es ist mit einer Leiste umrahmt, die mit vollständigen, nach außen gewendeten Palmetten mit Zwischenstücken besetzt ist. In den Ecken finden sich herzförmige Palmetten, die außerhalb des Rahmens durch kleine goldene Appliken wiederholt werden. Die Darstellung zeigt den toten Christus am Kreuze in strenger und kaum bewegter, leicht nach links ausschwingender Körperhaltung. Am Lententuch ist keine Knotung erkennbar. Die abgewinkelten Hände mit den eingelegten Daumen lassen an frühere Holzkruzifixe denken. Am Suppedaneum und an der INRI-Tafel hat sich der Miniator ohne größeren Erfolg an einer perspektivischen Zeichnung geübt, wohl um eine traditionelle Vorlage zu variieren. In antiker Dramatik wird zudem die Trauer der flankierenden Maria und des Johannes Evangelist ausgedrückt: die Gottesmutter stützt das Haupt mit verhüllten Händen, während der Jünger das Gesicht mit der Rechten bedeckt. Bemerkenswert sind die vier Evangelistensymbole in den Winkeln der purpurnen Innenfläche, von der sie durch blaue Viertelkreise mit Punktlinie abgetrennt sind. Sie wurden wohl auf dieser Szene angebracht, weil in der Handschrift eine *Majestas Domini* fehlt. Der **Evangelist Johannes** ist auf der gegenüberliegenden Seite (fol. 212r) in einem Bild von 17,4 x 12,3 cm Größe dargestellt. Die wiederum grünen, diesmal gegenständigen Palmetten des Rahmenornaments haben fast die geraden Umrisse von Halbsternen. Eckpalmetten und Appliken in Herzform stimmen mit dem Kreuzigungsblatt überein. Der zur linken Kreuzigungsszene gewendete Evangelist sitzt ohne

Abb. 29 Darstellung des Evangelisten Lukas aus dem Gerresheimer Evangeliar von 1020-1040 – Kat. Nr. 153 f. (Foto: Willi Viethen, Köln).

Abb. 30 Initiale „Q“ aus dem Gerresheimer Evangeliar von 1020-1040 – Kat. Nr. 153 f. (Foto: Willi Viethen, Köln).







VONI



Symbol in gleicher Statur wie die anderen Evangelisten vor neutralem Hintergrund, dessen antike Dreiteilung in oliv-grau, blau und purpur an einen Aufenthalt im Freien denken läßt, wofür auch der felsige Boden spräche. Es ist der Augenblick gewählt, als Johannes, in Dreiviertelansicht auf einem mit Kissen gepolsterten thronartigen Sitz, sein Schreibwerkzeug in ein Tintenhorn taucht, welches in das Buchpult eingesteckt ist. Das Schreibmaterial selbst, eine mit Linien versehene, blanke Lage, hält er seitlich neben sich auf den Oberschenkel gestellt. Wie der Apostel der Kreuzigungsszene ist der Evangelist mit grüner Tunika bekleidet, über die ein blaßviolettes Pallium geworfen ist. Die gespannte Behandlung des Stoffs und die röhrenförmigen, parallelen Falten lassen an die Holzschnitztechniken der romanischen rheinischen Kunst erinnern.

Literatur: Peter Bloch und Hermann Schnitzler, Die Kölner Ottonische Malterschule, Düsseldorf 1967-1970, Band I, S. 64 ff. [codikologische Beschreibung] und Band II passim [kunsthistorische Einordnung]. — Hatto Küffner, Das ottonische Evangeliar, in: Gerresheim 870-1970, Düsseldorf 1971, S. 149 ff. [Kurzdarstellung]. — Karl Bernd Heppe in: (Ausst.-Kat.) Frommer Reichtum in Düsseldorf, 1978, Kat.-Nr. 1 [Kurzbeschreibung].

(Düsseldorf-Gerresheim, Kath. Pfarrgemeinde St. Margareta; Pfarrarchiv)

H.P.N.

## 154 Kanontafel des Gerresheimer Evangeliars

### Fotografie

Die Abbildung zeigt die Tafel mit dem ersten Canon auf fol. 2v. Die Arkaden sind silbern und stoßen oben unmittelbar an den die Überschrift beinhaltenden Balken der Giebelarchitektur. So wird ungewöhnlich auf das sonst übliche überfangende Gesims verzichtet, der hierdurch neben den äußeren Bögen entstehende Freiraum mit vegetabilischen Halbbögen gefüllt. Die Giebelschrägen sind mit gestaffelten, dreiteiligen Staudenfolgen geschmückt, ihre Spitze mit einem dreiblättrigen Akroterion bekrönt.

Die vier zum Zwecke der Bibellesung zusammengefaßten Evangelien werden durch die den Texten vorausgeschickten Canones des Eusebius erschlossen. In dieser Evangelienharmonie stehen die im 4. Jh. ermittelten Parallelüberlieferungen zum Vergleich nebeneinander. Man kann so ermitteln, welche neutestamentliche Begebenheit von welchem Evangelisten beschrieben wurde und

wer sie in seiner Erzählung ausließ. Die Art der Darstellung in diesen Kanontafeln geht bis in deren Ursprünge zurück. Man hat die computistischen Kolonnen auch mit den Ausgaben des römischen Staatskalenders in Zusammenhang gebracht oder in der Abfolge der Bögen eine geistige Kopie der Aquädukte, durch welche der Quell des Evangeliums den Leser erst erreicht, gesehen.

Foto: Willi Viethen, Köln.

H.P.N.

## 155 Mattäus-Bild des Gerresheimer Evangeliars

Fotografie

Der Evangelist Mattäus ist auf fol. 20v in einem von Palmetten mit Zwischenstücken belegten Rahmen von 17,1 x 12,7 cm abgebildet. Er taucht gerade eine nicht erkennbare Feder in das Tintenhorn ein, welches an dem im rechten Bild-drittel stehenden Buchpult befestigt ist. Mattäus selbst sitzt halb auf der Bank, sich mit dem rechten, zurückbleibenden Fuß abstützend, eine leere Pergamentlage in der Linken. Der hier unbärtige Evangelist zeigt wie Markus, Lukas und Johannes den gleichen, aufmerksam zuhörenden Gesichtsausdruck — eine im Schreiben begriffene Gestalt fehlt im Gerresheimer Evangeliar.

Foto: Willi Viethen, Köln.

H.P.N.

## 156 Markus-Bild des Gerresheimer Evangeliars

Fotografie

Die Miniatur mit dem Evangelisten Markus steht auf der Verso von Blatt 87 und mißt 17,4 x 12,2 cm. Der Unterkörper des in eine ähnliche Rahmung wie Mattäus gesetzten Evangelisten ist frontal dargestellt, seine Füße stehen ruhig nebeneinander auf der Unterlage. Mit seinem Oberkörper hat auch er sich dem Schreibpult zugewendet, auf dem das unbeschriebene Blatt ruht. Durch die Beinstellung wird eine besondere Spannung von Tunika und Pallium herbeigeführt.

Foto: Willi Viethen, Köln.

H.P.N.

## Fotografie

Die Darstellung des Evangelisten Lukas folgt auf fol. 136v in einer Größe von 17,4 x 12,6 cm in einer von den anderen Evangelisten-Bildern etwas abgewandelten Weise. Zunächst ist der mit orangefarbenen Appliken verzierte Rahmen nicht mit Palmetten, sondern antik gestaffelten Stauden ornamentiert. Sodann ist die Körperhaltung des Evangelisten fast ganz dem Buchpult zugewendet. Die Füße sind übereinandergelegt. Eigentümlich ist aber das verschränkte Festhalten des Schreibmaterials zu nennen: mit der rechten Hand scheint Lukas die linke Seite und mit der Linken die rechte Seite aufzuschlagen. Dabei wird die linke, sich auf das Pult stützende Hand merkwürdig umgebogen. Das in das Schreibpult eingesteckte Tintenhorn bleibt so ohne Funktion.

Foto: Willi Viethen, Köln.

H.P.N.

## Fotografie

Das Lukas-Evangelium wird mit der Initiale Q(uoniam quidem) auf fol. 137v begonnen. Der purpurne Grund für die goldene Initiale ist mit einem palmettengeschmückten Rahmen von 17,3 x 11,5 cm eingefasst. Im unteren Viertel schließen sich die Goldversalien (Q)VONIAM an.

Aus den vier ganzseitigen Initialen, die jeweils ihren Evangelientext einleiten, wurde dieses Blatt reproduziert ausgestellt, weil in der Malerischen Sondergruppe der Kölner Ottonischen Malerschule nur das Gerresheimer Evangeliar eine Zierseite für das „Q“ enthält. Besonders die ausgeprägte Gestaltung des unteren, gewellten Schweifs des Buchstabens verursacht, daß der gesamte Raum innerhalb des Zierrahmens ausgefüllt und der Buchstabenkörper somit harmonisch verteilt wird. Die obere Rundung ist nicht geschlossen, läuft vielmehr in zwei sich einander abwendenden Vogelköpfen aus. Aus deren Schnäbeln erwachsen zwei die Binnenfläche vereinigend füllende Ranken mit dreilappigen und herzförmigen Blättern. Auffällig und einmalig ist auch der von

unten eindringende gefiederte Drache mit gefächertem, fischähnlichem Schwanz. Aus seinem Schnabel spriest der untere Q-Fortsatz, auf dem er sich selbst niedergelassen hat.

Foto: Willi Viethen, Köln.

H.P.N.

## 159 Tintenhorn

*Abb. 31*

Rheinland, 10.-11. Jahrhundert

Dieses Tintenhorn aus Elfenbein gehört zu den äußerst seltenen originalen Schreibutensilien, die aus dem frühen Mittelalter überliefert sind. Es ist unbeschädigt erhalten und mißt in der Höhe 16,3 cm. Die unregelmäßige ovale Öffnung beträgt 4,1-4,6 cm und ist schräg in den sonst geraden Kegeln des Tintenhorns eingeschnitten. Die abgerundete Spitze ist mit einem doppelten, ringförmigen Profil verziert, über dem sich ein 4 cm hohes sechsseitiges Band als Griff-Fläche befindet. Der obere Teil ist glatt belassen, wohl weil er, wenn er — wie im Gerresheimer Evangeliar abgebildet — in das Schreibpult eingesteckt wurde, nicht zu sehen war. Das Tintenhorn ist nicht weiter durch Schnitzereien ornamentierte, vielmehr von zeitlosem Zuschnitt.

Literatur: nicht publiziert.

(Köln, Schnütgen-Museum; Inv.-Nr. B 95)

H.P.N.

## 160 Darstellung des Schreibgeräts als Evangelisten-Attribut

Stefan Lochner, Die Heiligen Markus, Barbara und Lukas

Fotografie, Gesamtaufnahme und Detailvergrößerung

Der im rechten Bilddrittel stehende Evangelist Lukas trägt über seiner gelben Tunika einen Gürtel, an dem Schreibgerät in ledernen Etuis befestigt ist. Der Bildausschnitt gibt diese Utensilien größer als das Original wieder. Das Ge-

Abb. 31 Rheinisches Tintenhorn, 10.-12. Jh. Kat.Nr. 159 (Foto: Ludger Ströter, Köln).





mälde entstand im Köln des 2. V. des 15. Jhs. Stefan Lochner, der bedeutendste Meister der Kölner Malerschule, wurde um 1410 geboren und verstarb 1451 in Köln. Das Gemälde befindet sich im Kölner Wallraf-Richartz-Museum.

Das Schreibgerät hat sich regelrecht zum zusätzlichen Evangelisten-Attribut entwickelt. Im Playfair-Stundenbuch des Londoner Victoria and Albert Museum (spätes 15. Jh.) trägt der Adler des Johannes zwei Lederetuis mit den Utensilien herbei.

Foto: Rheinisches Bildarchiv, Köln, Pl. Nr. 117641.

H.P.N.

## 161 Darstellung des Schreibgeräts als Evangelisten-Attribut

Meister des Bartholomäusaltars, Altarretabel

Fotografie, Gesamtaufnahme und Detailvergrößerung

Der linke Altarflügel zeigt Johannes Evangelist und Maria mit dem Kind. Aus dem weiten Faltenwurf kommt unter dem Mantel des Heiligen Schreibgerät zum Vorschein, das er an einen Gürtel gebunden hat. Die Etais haben Ähnlichkeit mit den bei Lochner abgebildeten. Der Bildausschnitt verkleinert den Originalmaßstab nur geringfügig. Die Tätigkeit des namentlich nicht bekannten Meisters des Bartholomäusaltars läßt sich etwa in die Zeit zwischen 1470 und 1510 datieren. Das Gemälde hängt im Kölner Wallraf-Richartz-Museum.

Foto: Rheinisches Bildarchiv, Köln, Pl. Nr. 47840.

H.P.N.

## 162 Gladbacher Wintermissale

*Abb. 32*

Missale aus der Abtei St. Vitus zu (Mönchen-)Gladbach

Gladbach, um 1140

192 Pergamentblätter im Format 23,5 x 13 cm, mit schwarzer Tinte in karolingischer Minuskel ungespalten im durchschnittlichen Schriftraum von 20,3 x 9,5 cm. Zeilenanzahl und -höhe schwanken je nach Ausstattung der Seite. Der Schreibspiegel ist durch Ritzung blind eingezeichnet, wobei auch Spalten für die kleineren Initialen ausgespart wurden. Der Zirkelschlag der Zeilenabmes-

sung ist teilweise, trotz des eingetretenen Beschnitts am oberen und seitlichen Rand, noch erkennbar.

Das Meßbuch ist ungestört in der Quaternionen-Heftung erhalten. Die Lagen berechnen sich wie folgt: II, I, 20IV, IV-1, 2IV, II-1. Die Blätter sind nicht zeitgenössisch foliiert, hingegen die meisten Lagen mit Kustoden in römischen Zahlen gekennzeichnet. Der Buchblock mit einer (im Falz gemessenen) Stärke von 4,2 cm hängt in einem lederbespannten Holzdeckel des 15. Jhs., dessen Einband mit Streicheisen einfach durch einen Rahmen und Dreifachrauten ornamentiert ist. Die verlorenen Teile wurden in jüngster Vergangenheit am Rücken ersetzt. Die Deckel waren außerdem mit je 5 Nägeln beschlagen, die sich vollständig nur noch auf der Rückseite befinden, die Schließen sind nicht mehr vorhanden.

Das Gladbacher Missale enthält die vollständigen zur Liturgie erforderlichen Texte für das Winterhalbjahr. Auffallend dabei ist, daß neben den Leseteilen die Gesangsstücke auch mit Noten verzeichnet sind. Letztere sind nicht nachgetragen, sondern ursprünglich in ihrem Raumbedarf bis zur Ausdehnung der Silben vorgeplant. Die Schrift zu den Gesängen ist eigens niedrig gehalten, um in der Zeile die linienlosen Neumen unterbringen zu können. Außer dem Proprium sind in einer Reihe von Formularen auch Ordinariumsteile aufgeführt.

In der **Abfolge des Textes** zeigt sich, daß es sich bei dem Gladbacher Missale des 2. V. des 12. Jhs. nur um den ersten Band eines Gesamtmeßbuchs handelt. Nach dem Ordo Missae beginnt fol. 5r das liturgische Jahr mit der Antiphon zum Introitus des ersten Advents. Die Meßtexte in dieser chronologischen Reihenfolge werden fol. 48v nach dem letzten Sonntag nach Epiphanie von dem Proprium de sanctis unterbrochen. Dieses wird jedoch nur bis zum März weitergeführt, um dann das Temporale mit der Fastenzeit fortzusetzen (ab fol. 67r). Die Texte, soweit sie von der ersten Hand rühren, schließen fol. 186r mit der Feier der Osternacht ab. Für den liturgischen Gebrauch wird also ein zweiter Band vorausgesetzt, der den Jahreskreis vom Ostersonntag bis zum letzten Sonntag nach Pfingsten im November schließt und den Heiligenkalender ergänzt.

Die **Auszier** des Missales ist sehr zurückhaltend. Die beiden Miniaturen ausklammernd können nur wenige interessante Initialen benannt werden, die fast

Abb. 32 Gladbacher Missale um 1140, Kreuzigungsdarstellung – Kat. Nr. 162 (Foto: Willi Viethen, Köln).

par mator me  
hans. In n. inter  
hans. Siur gualter  
**NIABE**  
**DEN**  
ET OS S  
ET OS S  
RO. DICHVETUS

**A**LLYME  
SALVATA

us agere dne sc  
f. xpm dnm n  
uidant angeli  
enuunt potesta  
ac beata seraphi  
i celebrant  
uoces ut admi  
phici confessio

sabaote plenu  
ma in excelsis  
n nomine dñi ob  
humani gous i lya  
sed q. ad dectam  
uit q. dy. un. q. dno

un ducato fullu  
ascefiore  
despit mani fet  
clat in or in  
lecto dy rancio  
un nuchiar fu  
subtaria i glau  
mora p.





alle mit der im 12. Jh. üblichen Bandornamentik geschmückt sind. Einige (sogar der Beginn des Exsultet!) sind nicht ausgeführt worden.

**Aufgeschlagen** ist das — neben dem Kreuzigungsblatt einzige — Bild mit der Geburtsdarstellung, für welche ein Doppelblatt verwandt werden mußte (fol. 25v-26r). Unter der Introitus-Antiphon zur dritten Weihnachtsmesse mit der Initiale „P“ (uer natus est nobis) ist **links** in byzantinischer Stilistik die auf hohem Lager ruhende Gottesmutter dargestellt. Zwei übereinander gestaffelte Laken hängen steif drapiert und in geraden Strichen gezeichnet herunter. Maria selbst liegt regungslos auf ihrem Bett, den Blick starr ins Leere gerichtet, den linken Arm angewinkelt, mit der Rechten die Zudecke fassend. Darüber ist ein wolkenähnlicher fünffacher Bogen gesetzt, der den Stern von Betlehem aufnimmt. Die Ornamentik wird von Halbfiguren gefiederter Engel mit verhüllten Händen flankiert. **Rechts** liegt in wesentlich nüchterner Ausführung das halbbekleidete Kind in einem steinernen Trog. Den Hintergrund bilden drei Architekturbögen, aus deren mittlerem Ochs und Esel einander anschauen. Die Fremdartigkeit dieser Federzeichnung übt in ihrer Strenge einen besonderen Reiz aus, der herb und feierlich zugleich ist.

Literatur: nicht publiziert.

(Mönchengladbach, Kath. Pfarrgemeinde St. Mariä Himmelfahrt; Münsterarchiv, Hs. 1) H.P.N.

## 163 Gladbacher Kanonblatt

*Abb. 32*

Miniatur aus dem Gladbacher Missale

Fotografie

Das Kanonblatt des Gladbacher Missale wird von einer ganzseitigen Miniatur auf fol. 3r gefüllt. Der breite, dunkelbraune Rahmen weist als größte Ausmaße 20,4 x 10,6 cm auf, er hat eine Stärke von 6,5 mm.

Die Miniatur zeigt den zum Lebensbaum-Motiv vergeistigten Kalvarienberg. Der überdimensionale, lockenumflossene Schädel des (alten) Adam bildet das Fundament für den Kreuzesstamm des (neuen) Adam, Jesus Christus. Der Erste Mensch am unteren Rand der Miniatur hat die Augen weit geöffnet und schaut mit ruhigen Zügen nach oben. Dort wächst ihm aus dem Scheitel der als

grüner Lebensbaum bezeichnete Kreuzesbalken, von welchem bereits unten beidseitige Ranken sich abzweigen. In Minium und brauner Tinte biegen sie sich sowohl symmetrisch in großen Rundungen raumfüllend nach unten als sie sich nach oben vor hellblauem Hintergrund bis zum Querbalken emporwinden. Die Rinde wird durch abstrakt gestaffelte Winkel und ornamenthafte leere Punkte angedeutet, Schmuckelemente, die auf der ganzen Illustration wiederkehren. Enden und Auswüchse der Ranken laufen in viellappigen Blättern aus, an zwei Stellen mit Manschetten verziert. Auf jeder Seite findet sich ferner je eine Blüte in phantasievoller Gestaltung und Musterung. Der Hauptstamm des Lebensbaumes aber bildet das grüne Kreuz mit dem Corpus. Der Gekreuzigte hat die Arme am Querbalken weit ausgebreitet, steht eher als er hängt. Sein Kopf ist zur rechten Schulter geneigt, der Blick von traurigem Ausdruck. Auffallend auch hier die lange Haartracht. Das Lendentuch wird durch einen Mittelknoten gehalten. Unter dem Kreuz Christi stehen seine Mutter und Johannes Evangelist, beide von den Ranken des Lebensbaumes umschlungen, sie umgreifend. Die Kleidung Marias wird durch byzantinisch-streng gezogene Falten liniengerade gerafft. Zu Füßen der Assistenzfiguren klettern kleinere Gestalten mit Königskronen, die sich auf den schwankenden Ästen festhalten müssen. Im oberen Fünftel der Miniatur flankieren die trauernden Sol und Luna als astrale Zeugen die leere Inschrifttafel, die Personifikation des Mondes mit verhüllten Händen.

Literatur: Franz Jansen, Die Darstellung der Kreuzigung in einem Gladbacher Missale des 12. Jahrhunderts, in: M. Gladbach. Aus Geschichte und Kultur einer rheinischen Stadt (Festschrift), Mönchengladbach 1950, S. 413ff.

Foto: Willi Viethen, Köln.

H.P.N.

## 164 Xantener Psalterfragment

Fragment eines Vorsatzblattes

Köln, 1. Hälfte des 11. Jhs.

Bei dem Xantener Psalterfragment handelt es sich um zwei Doppelbögen, die in einer Kölner Buchbinderei des 15. Jhs. als Futter von Deckelinnenseiten verwendet wurden. Daher erklärt sich der einseitige scharfe Beschnitt der Pergamentblätter, die heute die Formate (I) H. 22,8 und B. 30,1, (II) H. 22,7 und B. 29,8 cm aufweisen. Die Schrift erscheint braun in karolingischer Minuskel

mit rubrizierten Majuskeln, ungespalten im eingeritzten Schriftspiegel von 18,5 x 12,4 cm, worin eine Spalte für die kleineren Initialen von 10 mm Breite inbegriffen ist. Die 19 Schriftzeilen schwanken in der Höhe zwischen 9 und 10 mm.

Die Doppelbögen stellen wahrscheinlich den Zwischenteil einer Quaternion, eventuell den Außenteil einer Ternion dar. Im Falz sind noch die Spuren einer Heftung auf fünf Bünde erkennbar, die Beschädigungen am oberen Rand stammen wohl aus der Wiederverwendung als Bucheinband. In diese Zeit fallen auch die Holzwurmgänge. Anhand der unbeschnittenen Seiten und aufgrund der Griffspuren an den unteren Ecken kann man eine ursprüngliche Blattgröße von 22,8 x 17,5 cm rekonstruieren. Aus dieser geringen Gesamtgröße darf eine Verwendung des Psalters zum persönlichen Gebrauch vermutet werden.

Die **Abfolge des Textes** in der kanonischen Reihenfolge der Psalmen rechtfertigt die Charakterisierung der Handschrift. Der Text beginnt auf dem Doppelbogen (I) mitten im Psalm 130, wird fortgesetzt mit Psalm 131 und läuft auf dem Doppelbogen (II) bis Psalm 134 weiter. Der notwendige Innenbogen fehlt, so daß der Text auf Doppelbogen (II) erst im Psalm 140 weitergeführt werden kann. Der Rücklauf auf Doppelbogen (I) endet mit Psalm 143.

Die **Datierung** der beiden Doppelbögen ist wegen ihres fragmentarischen Zustandes und des letztlich ungeklärten Zusammenhangs schwierig und kann nur auf der Grundlage von **paläographischen Indizien** geschätzt werden. Bei der Schrift handelt es sich um eine Buchschrift der romanischen Zeit, die sich aus der karolingischen Minuskel (im engeren Sinne des Wortes) entwickelt hat. Es fällt auf, daß der Strich des kleinen a betont schräg gezogen und die Rundung des gleichen Buchstabens länglich angesetzt ist. Der Schaft des kleinen r reicht bis unter die Schreiblinie und spaltet sich oben deutlich vom Häkchen ab. Ein Rund-s findet sich — auch am Wortende — nicht. Derartige Indizien sprechen für eine Entstehung in der ersten Hälfte des 11. Jhs.

Die **Auszier** des Xantener Psalterfragments ist nur flüchtig ausgeführt. Wir haben zu unterscheiden zwischen den kleinen, in einer eigenen Spalte ausgeworfenen Vers-Anfängen und den großen Initialen zu Beginn eines jeden Psalmes. Letztere wechseln in ihrer Höhe zwischen drei- und fünfzeiligem Ausmaß.

Der **kunsthistorische Befund** kann wegen der wenig sorgfältigen Ausführung der Initialen nur sehr vorsichtig interpretiert werden. Der erste Eindruck ver-

leitet dazu, eine nur mühsam und teilweise gelungene Kopie einer besseren Vorlage anzunehmen, die in den Handschriften der Kölner Ottonischen Malschule lokalisiert werden darf. So hat beispielsweise das antike Treppennmuster durch das Evangeliar des Meisters des Registrum Gregorii (heute: Manchester, John Rylands Library, Cod. 98), entstanden 996-1002, eine neue allgemeine Verbreitung gefunden. Im Schaft der **links ausgestellten** Initiale „B“(enedictus) des Doppelbogens (I) sind die einfachen Treppungen in grün und blaßgelb überdeutlich gezeichnet und in den randlosen Buchstabenkörper eingepaßt. Wie viel eleganter wirken dagegen die Malereien der Kölner und Reichenauer Skriptorien, welche die gleiche Ornamentik stets variierten! Auch die beiden über Kreuz aus der grünen Fassung der B-Rundungen wachsenden Ranken füllen einfalllos die Innenräume. Der Miniator hat anscheinend erfolglos versucht, die abgesetzt kontrastierenden und farbig gefüllten Rechtecke der Treppung bis in den Floralschmuck hinein durchzuführen. Die Zweige sind mit dreilappigen Auswüchsen versehen, deren mittlere Verdickung jeweils blau hervorgehoben wird. — Das Kopiehafte wird noch deutlicher in der **rechts ausgestellten** Initiale „M“(emento), die ungewöhnlich unzial wiedergegeben ist. Die kuppelförmigen „Gewölbe“ auf ihren drei kleeblattartig geschmückten „Säulen“ sind so stark gerundet, daß das Treppennmuster sich als Schmuck eigentlich verboten hätte, dennoch wird es versucht. Nachdem die Treppung ihr ursprüngliches Aussehen als Flechtband verloren und durch die Parallelführung eine kantige Grundfläche erhalten hatte, bedurfte es zur Bogenfüllung eines weiten Radius. Ein gelungenes Beispiel bietet der Triumphbogen auf der Präfationsseite des Sakramentars von Warmond (heute: Ivrea, Biblioteca Capitolare, Ms. 86), entstanden um 1000, erst, weil er die Seite überspannt. Interessant beim Xantener Psalterfragment sind aber die Füllungen der Binnenfläche durch eine Flechtranke mit abgespreizten blauen Kolbenstengel. Hier haben wir eine durch die St. Gallener und Reichenauer Flechtband-Euphorie verbreitete Abwandlung der antiken Spiralranke vor uns. Die hier vorgestellten Schmuckelemente werden beispielsweise auch vereinigt in einem Reichenauer Lektionar des frühen 10. Jhs., das sich heute in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe befindet (Cod. Aug. perg. 16). Eine Abbildung aus dieser Handschrift soll als Vergleich dienen. Mit Recht wird man der Annahme folgen, daß der Miniator des Xantener Psalterfragments beliebte und verbreitete Ornamente als Vorbild seiner eigenen Arbeit heranzog.

Literatur: nicht publiziert.

(Xanten, Kath. Propsteipfarrgemeinde St. Viktor; Stiftsarchiv)

H.P.N.

## 165 Initiale „B“ eines Reichenauer Lektionars

Reichenauer Pergamenthandschrift Cod. 16 der Badischen Landesbibliothek  
Fotografie

Das Lektionar eines Reichenauer Skriptoriums weist auf fol. 179v die Initiale „B“ (eatus Paulus) auf und eröffnet damit das Gedächtnisfest des Heiligen am 30. Juni. Die Verzierung dieses Buchstabenkörpers steht stellvertretend für die Vorlage, welche der Miniator des Xantener Psalterfragments kopiert haben mag. Diese Initiale des frühen 10. Jhs. weist noch alle Merkmale einer ursprünglichen Fassung auf und zeigt sowohl Treppung als auch Flechtwerk in schönster Vollendung. Gekippt um 90 Grad lassen sich sogar Übereinstimmungen des Reichenauer B mit dem unzialen M der Xantener Fassung feststellen: die Bänder in den Wölbungen und das Dreipaß-„Kapitell“ der Mittelsäule.

Foto: Badische Landesbibliothek, Karlsruhe.

H.P.N.

## 166 Xantener Lektionar

Lektionar aus dem Stift St. Viktor zu Xanten

Rheinland, 12. Jh.

209 Pergamentblätter im Format 45,3 x 32,5 cm, mit dunkelbrauner Tinte in karolingischer Minuskel zweispaltig im Schriftspiegel von 36,5 x 24,5 cm, die Breite der Kolonnen beträgt 10,7 cm, die Höhe der Schriftzeilen 10-11 mm.

Dem im wesentlichen in Quaternionen gehefteten Hauptteil ist ein einzelnes Blatt vorgebunden, das nach Beschnitt am rechten Rand heute 43,8 x 25 cm mißt. Auf der Recto steht das Inhaltsverzeichnis von neuzeitlicher Hand, während die Verso mit dunkelbrauner Tinte in einer Textura des 15. Jhs. beschrieben ist. Der Schriftspiegel von 34,1 x 22,5 cm wird in zwei Kolonnen von 10,2 cm gespalten. Die Zeilenhöhe beträgt 11 mm. Die Lagen berechnen sich wie folgt: III+1, 25IV, II-2. Die Blätter sind nicht zeitgenössisch foliiert, die Lagen nicht gekennzeichnet. Die Höhe des Buchblocks mißt in den Fälzen 6,7 cm. Der Einband des 16. Jhs. besteht aus zwei Holzdeckeln mit den Maßen 46 x 32,7 cm. Auf dem Vorder- und Rückdeckel ist noch die beschädigte Leder-

bespannung vorhanden, auf dem Rücken aber verloren. Als Prägung blieben die diagonal kreuzenden Doppellinien eines Streicheisens erkennbar, ebenfalls die in die Zwischenräume gesetzten rautenförmigen Stempelabdrücke mit Greifenmuster. Ferner befinden sich Kantenbeschläge und die Reste zweier Schließen, sonstige Beschläge oder Nägel waren nicht vorgesehen.

Die **Abfolge des Textes** beginnt auf dem Einzelblatt mit dem Incipit des Propheten Jesaja, die erste Lage des Lektionars aus dem 12. Jh. ist also verlorengegangen. Dann folgen fol. 33rb das Buch Jeremia, fol. 71vb die Briefe des Apostels Paulus in der kanonischen Reihenfolge, wobei fol. 109rb der Brief *ad Laodicensis* und fol. 109vb der Hebräerbrief anschließt. Mit der Praefatio zur Genesis werden fol. 116ra die alttestamentlichen Lesungen wieder aufgenommen und mit dem Buch Exodus ab Blatt 148v fortgeführt. Mit der Offenbarung des Johannes (fol. 174v ff.) und der Apostelgeschichte (fol. 184v ff.) endet die Schrift der ersten Hand auf Blatt 206ra. Der anschließende Jakobusbrief zeigt spätere Züge und die zuletzt aufgeführten Anhänge mit der Vita S. Martini (fol. 206v ff.) und einem Kommentar zu Psalm 68 auf dem Schlußblatt sind von stark gotisierenden Händen geschrieben.

Zu Beginn eines jeden Buches werden die **Initialen** besonders ausgezeichnet. Dabei konnte die ursprüngliche Aufgabe nicht ganz bewältigt werden, so daß die verbleibenden Freiräume von einem Schreiber des 15. Jhs. mit einfachen roten Lombarden gefüllt wurden. Die Initiale „V“ (erba hieremie) ist im oberen Teil der roten Umrißzeichnung vollendet, im unteren Teil nur als Entwurf vorhanden. Bemerkenswert sind im übrigen einige Neumen, die ohne Linien auf fol. 68r ff. zwischen die Zeilen geschrieben sind und die auf eine liturgische Verwendung des Lektionars schließen lassen.

**Aufgeschlagen** sind fol. 71v-72r mit dem Beginn des neutestamentlichen Teils. Die Blätter zeigen die einzigen auch in der Hintergrundzeichnung vollendeten Initialen dieses Lektionars, die im 12. Jh. angelegt wurden. Auf der **linken Seite** beginnt fol. 71vb die Praefatio des Hieronymus mit der Initiale „P“ (aulus) in roter Zeichnung vor grüner Grundierung. Die Rundung des Buchstabens rollt sich spiralförmig ein, wobei dreilappige Blätter die strenge Ornamentik überwuchern. In der Spirale wird der Hintergrund zunächst blau-grau, weiter innen wieder grün angegeben. Die **rechte Seite** zeigt auf fol. 72ra mit dem Incipit des eigentlichen Römerbriefes eine größere und prunkvollere Initiale „P“ (aulus), sozusagen die Steigerung der vorseitigen Initiale. Wiederum steht der rot umrandete Buchstabenkörper mit spiralförmig ausgefüllter Rundung

vor grünem, in der Mitte blau-grauem Hintergrund. Im Gegensatz zu der beschriebenen kleineren Zeichnung auf fol. 71vb ist der Stamm kunstvoller in der Binnenzeichnung, also dort, wo die Randbordüren sich zu einem Freiraum weiten. Ferner erwächst die geometrisch exakte Spirale dem geöffneten Mund eines Fabelwesens und wird stärker als bei der kleineren Initiale von den floralen Auswüchsen und Blättern überwachsen.

Literatur: nicht publiziert.

(Xanten, Kath. Propsteipfarrgemeinde St. Viktor; Stiftsarchiv, H 105)

H.P.N.

## Liturgische Handschriften zum persönlichen Gebrauch

Diese Unterabteilung soll in nur wenigen Exemplaren demonstrieren, daß unter dem Oberbegriff der liturgischen Handschrift nicht nur die Codices für den Altargebrauch, für den Sängerkorps im täglichen Gottesdienst oder für Kanoniker und Mönche beim Chorgebet oder zur Lesung bei Tisch zusammengefaßt werden. Die für den persönlichen Gebrauch gefertigten Bücher waren wegen der hohen Herstellungskosten allerdings sehr selten, nur hohe Geistliche und reiche Adlige konnten sich Stundenbücher fertigen lassen. Sie dienten privaten Frömmigkeitsübungen wie auch der Teilnahme am Stundengebet der Kirche. Wie breit die Palette der verschiedenartigen Literatur ist, können die drei hier ausgestellten Objekte nur andeuten: ein Psalterfragment des 11. Jhs., ein Stundenbuch des 15. Jhs. und ein neuzeitliches Gebet- und Gesangbuch des 18. Jhs. Da das erstgenannte Exponat zugleich die romanischen Handschriften vertritt, findet sich der Katalogtext bereits in der vorhergehenden Gruppe (Kat. Nr. 164).

### 167 Xantener Stundenbuch

Stundenbuch aus dem Besitz des Stiftes St. Viktor zu Xanten

Niederrhein, 1. Viertel des 15. Jhs.

197 Pergamentblätter im Format 10,9 x 7,7 cm, mit schwarzer Tinte in gotischer Textura mit kursivem Charakter ungespalten im Schriftspiegel von 6,7 x 4,4 cm. Die Zeilenhöhe beträgt etwa 3,5 mm.

Der handliche Codex, auf der Grundlage von Quaternionen gebunden, ist ungestört und vollständig erhalten. Die Lagen berechnen sich wie folgt: V-2, III, 22IV, IV-1. Die Blätter sind nicht zeitgenössisch foliiert, jedoch die Lagen mit Reklamanten gekennzeichnet. Der Buchblock mißt in den Fälden 3,8 cm. Er wird geschützt durch einen Ledereinband mit Holzkern. Der Schmuck der Buchdeckel wurde einfach mit einem Streicheisen ausgeführt: in einem Rahmen verlaufen sich kreuzende Diagonallinien, deren so entstehende Innenräume mit vierblättrigen Blumenstempeln blindgeprägt sind. Beschläge waren nicht vorgesehen, die Schließen wurden entfernt.

Die **Abfolge des Textes** aus erster Hand wird eröffnet durch ein Kalendarium (ab fol. 3r) und eingeleitet mit einer Gebetsübung von fünfzehn Psalmen. Sodann lesen wir über dem ersten Hauptteil der Handschrift: „*Incipiunt hore beate marie virginis*“ auf fol. 22v. Es handelt sich um das am meisten verbreitete Privatoffizium. Der Cursus der Tagzeiten Unserer Lieben Frau, der noch stark von dem gemeinschaftlich verrichteten Stundengebet beeinflusst ist, endet mit dem Explicit auf fol. 58r. Nach den anschließenden Sieben Bußpsalmen und der *Deprecatio* des Tobias folgt fol. 73r das Totenoffizium. Den zweiten Hauptteil bilden die Tagzeiten vom Kreuz und vom Leiden des Herrn (ab fol. 104r), welche Ausdruck des franziskanischen Einflusses auf das einzeln verrichtete Stundengebet sind. Die Suffragien zu den Heiligen beginnen fol. 143r eigentümlicherweise mit dem Gebet an die hl. Katharina, begleitet von dem Chor der Jungfrauen, Barbara, Elisabeth (!), Agnes, Maria Magdalena (!), Gertrud, Margareta, Agathe, Apollonie, Dorothea, nochmals Barbara und die Elftausend Jungfrauen. Dann folgen männliche Heilige, unter ihnen auch die Zehntausend Martyrer. Mit einer Betrachtung über die Gestalt des Erlösers schließt dieser Abschnitt. Die Vorbereitungen zur Teilnahme an der hl. Messe (ab fol. 159r) beinhalten ein Gebet des hl. Ambrosius „*De venerabili sacramento*“. Erwähnenswert ist noch ein Gebet des hl. Erasmus und ein der Jungfrau Maria gewidmeter Schlußteil mit den „*Septem Gaudia beate virginis Mariae*“. Mit Einzelgebeten endet das Stundenbuch, in welchem auch die Litanei nicht fehlt.

Die **Auszier** ist von für Stundenbücher ausgesprochener Kargheit. Nur wenige und kleine, nicht gut erhaltene Zierlombarden stehen auf einfachem Fleuronné.

Für die **Datierung** der Handschrift müssen die von späterer Hand in das Kalendarium eingefügten Nachträge erhalten. Mit einer bräunlichen Tinte wur-

de im 15. Jh. auf fol. 8v das Fest der Sieben Schmerzen Mariens vermerkt, dessen Feier die Kölner Synode von 1423 empfohlen hatte. Man darf sicher mit Recht davon ausgehen, daß der Benutzer der Tagzeiten Unserer Lieben Frau dieses Marienfest sofort nach Anordnung der Verehrung eintrug, so daß die Entstehung des Stundenbuchs aufgrund der Schrift für das 1. Viertel des 15. Jhs. anzunehmen wäre. Terminus ad quem bildet in jedem Falle das Jahr 1478 mit dem Januar-Eintrag einer Memorie „*Anno 1478 die 14 mensis Januarii obiit Peter de Rode*“, der als Schöffe und Bürgermeister von Rees identifiziert werden kann. Für die **Lokalisierung** bieten die Hinweise auf den hl. Willibrord (fol. 42v), die erwähnten Zehntausend Martyrer, das Gebet des hl. Erasmus und eventuell die hervorragende Stellung der hl. Katharina eine Fertigung im klevischen Umland, in der Utrechter Diözese, an. Vielleicht fällt die Entstehung in die Zeit der Verlobung der Katharina von Kleve mit Arnold von Egmond (1423).

**Aufgeschlagen** ist fol. 23r mit der Initiale „D“(omine labia mea aperies) zu Beginn des Liebfrauenoffiziums. Die blau-rote, leicht verwischte Zierlombarde wird von Fleuronné hinterfangen. Die farblose aber rot gerändete Ornamentik ist aus dem dunkelgrünen Hintergrund ausgespart.

Literatur: nicht publiziert.

(Xanten, Kath. Propsteipfarrgemeinde St. Viktor; Stiftsarchiv, H 34)

H.P.N.

## 168 Katholisches Gesangbuch

„*Christ-Catholisches / Gesang-buch / in seinen alten liederen / verbessert / mit vielen neuen / vermehret / und / in diese form / gerichtet / durch den wohlEhrwürdigen herrn / Joannem Henricum Leonardtz / pastoren zu stockum im Herzogthum / Westphalen*“ [1748, nach Chronogramm aufgelöst].

4 Papierblätter und 476 gezählte Seiten im Format 16,8 x 10,5 cm, außerdem Reste von 4 vorne weggeschnittenen Blättern, in drei Faszikeln. Das zweite Fazikel (ab S. 92) fehlt.

Im Vorwort dieses mit vielen Streichungen versehenen Manuskripts bemerkt der Verfasser, daß dieses Gesangbuch eine verbesserte Fassung der Kölner Ausgabe von 1741 sei. Die von Pfarrer Leonardtz vorgelegte Zusammenstel-

lung soll für den öffentlichen Gottesdienst als auch der privaten Erbauung dienen, da häufig „*bey dem singen wenig andacht und aufferbäulichkeit*“, ja, „*das singen mehrentheils ein leeres luft-geschrey werde*“. Den kritisierenden Benutzer fordert der Verfasser auf, ein besseres Gesangbuch zu verfassen, „*der ich dan verspreche, alsobald das meinige unter die banck zu werffen*“.

In der **Abfolge des Textes** erscheinen zunächst Gesänge zu den Tageszeiten, dann im Fortschreiten des liturgischen Jahres, ferner zu besonderen Anlässen (zum hl. Sakrament, „*Tugend-Übungen*“, „*Von der Mutter Gottes*“ etc.).

**Aufgeschlagen** ist aus dem zweiten erhaltenen Faszikel der „*liebes-seuffzer zu Jesu*“ auf S. 327 mit dem Liedbeginn „*Dich o Jesu Hertzlich lieben, ist mein leben und mein Tod*“. Des weiteren werden aus dem letzten Faszikel die Seiten 442-443 gezeigt. Rechts beginnt das neue Kapitel „*für die abgestorbenen*“ bzw. „*für die seelen im fegfeur*“ das Lied „*O christliche Hertzen betrachtet die schmerzen der seelen in flammen mit gröster gedult*“.

Literatur: nicht publiziert.

(Köln, Historisches Archiv des Erzbistums Köln; AEK R 166) H.P.N.

## Liturgische Handschriften der Gebrauchsgotik

### 169 Kölner Offiziums-Antiphonar

Abb. 33

Offiziums-Antiphonar aus dem Stift St. Severin zu Köln

Köln, (Ende 12.Jh.?) 13.-15 Jh.

289 Pergamentblätter im Format 32,4 x 23,5 cm verschiedener Hände und Zeiten. Der Hauptteil ist mit schwarzer Tinte in einer späten karolingischen Minuskel in gespaltenem Schriftspiegel von 27,6 x 18,8 cm bei einer Zeilenhöhe von 2,2 cm geschrieben. Die Gesänge sind in Hufnagelnoten auf vier Linien, davon F in rot und C in gelb verfaßt. Die Blätter sind, als sie in den Buchdeckel

Abb. 33 Offiziums-Antiphonar aus dem Severinsstift zu Köln, 13.-15. Jh. Blatt 71v-72r, Ausschnitt mit Initialen – Kat. Nr. 169 (Foto: Ludger Ströter, Köln).





mit Ornament-Prägung der Frührenaissance eingebunden wurden, oben und am rechten Rand beschnitten worden. Eine alte Follierung ist nicht mehr erkennbar.

Die vollständigen Texte des Stundengebetes sind im alten Teil in Quaternionen geheftet, die jüngere vorgebundene Lage und die Anhänge von Händen neuerer Zeit weichen davon ab. Die Lagen berechnen sich wie folgt: III+1, 10IV, V-2, 10IV, 2V-2, 2IV, V-1, zwei Einzelblätter, IV-1, III, II, III, VI, IV, III, IV, 2IV-1. Die Lagen 29 bis 36 sowie 36 bis 37 sind in der Neuzeit nachträglich mit brauner Tinte folliert worden, eine Lagenbezeichnung befindet sich nur in Lage 32. Die Höhe des Buchblocks mißt in den Fälzen 7 cm.

Das ausgestellte Offiziums-Antiphonar ist nach der Gesamtanlage ein Gebrauchsexemplar, dessen Kompilationscharakter durch eingehaftete Blätter, insbesondere durch die verschiedenen Anhänge mit Einzeltexten zum Ausdruck kommt. In der **Abfolge des Textes**, welcher in der Adventszeit einsetzt, fällt auf, daß die erste ursprüngliche Lage durch eine des 15. Jhs. ausgetauscht ist. In gotischer Textura erscheint eine schwarze Schrift unter Hufnagelnoten mit roter F-Linie. Der Satzspiegel ist nur geringfügig größer, die Zeilenhöhe blieb ebenfalls gleich.

Der Hauptteil aus einer Hand des 13. Jhs oder geringfügig früher setzt die Offiziums-Gesänge in der Folge des liturgischen Jahres fort und geht fol. 114v mit dem Fest des hl. Nikolaus in das Proprium de sanctis über. Das Fest des Patrons des Severinstiftes ist nicht besonders gekennzeichnet. Den Abschluß des alten Teils bildet das Commune Sanctorum mit Hymnen, Versikel und Responsorien auf fol. 218v. Dann folgen verschiedene Anhänge aus späterer Zeit (14.-15. Jh.) mit eingefügten Offizien, so etwa des im Jahre 1354 für die Kölner Erzdiözese vorgeschriebenen Festes der Lanze Christi auf fol. 232r ff. in schöner gotischer Zierschrift. Ebenfalls werden die Festoffizien einiger Heiliger von jeweils anderen Händen angefügt. Das Antiphonar endet mit einer neuzeitlichen Inhaltsübersicht und einem Versikelverzeichnis älterer Zeit.

**Aufgeschlagen** ist das Doppelblatt fol. 71v-72r mit dem Offizium zum Osterfest aus dem Teil des 13. Jhs. **Links** ist die Initiale „V“ (espere) in unzialer Schreibweise zu sehen, mit welcher der Ostermorgen eröffnet wird. In romanischer Art wird der Buchstabenkörper vor grünem Hintergrund nur durch die minierte Randzeichnung angedeutet, die sich lediglich im Stamm zu entzweierenden Leisten weitert. Die Omega-förmige Ranke ist als Füllung selbständig und nicht mit dem Buchstaben verbunden. Der Mittelteil des Hintergrun-

des ist von blauer Farbe. **Rechts** steht die ebenfalls unziale Initiale „A“ (angelus Domini) vor der gleichen Zweifarbigkeit weiß gerandet. Der eine Schreibzeile größere Buchstabe ist reicher ornamentiert. Die zwei-, drei- und vierlappigen Blätter umschlingen und durchdringen nunmehr auch den Buchstabenkörper. — Neben den romanischen Initialen des alten Handschriften teils findet sich, je entsprechend der Unterschiedlichkeit der Lagen, im ganzen Codex das ganze Spektrum der Zierbuchstaben, von der einfach vergrößerten Lombarde bis zu mit Grotresken versehenen Buchstaben.

Literatur: nicht publiziert.

(Köln, Kath. Pfarrgemeinde St. Severin, als Depositum im Historischen Archiv des Erzbistums Köln; St. Severin A II 3) H.P.N.

## 170 Xantener Missale

*Abb. 34*

Missale aus dem Stift St. Viktor zu Xanten

Köln, 2. Viertel des 14. Jhs.

168 Pergamentblätter im Format 36 x 28 cm, mit schwarzer und schwarzbrauner Tinte in gotischer Rotunda zweispaltig im durchschnittlichen Schriftspiegel von 26 x 17,6 cm zu 33 Schriftzeilen. Die Kolonnenbreite beträgt 8 cm. Der Zirkelschlag für die Abmessung der Zeilenhöhe und Spaltenbreite ist noch erkennbar. Im Ordo missae vergrößert sich die Schrift auf 13 mm Zeilenhöhe.

Die sehr sorgfältige Schrift harmoniert ideal mit dem ungestörten Zustand der Lagen: der Codex ist in 14 vollständigen Sexternionen gebunden. Leider ist zu Beginn ein größerer Textverlust eingetreten, auch am Schluß fehlt mindestens eine Lage. Die Blätter sind nicht zeitgenössisch foliiert, die Lagen fast alle mit Reklamanten gekennzeichnet. Der Buchblock mißt in den Fälzen 3,5 cm und wird durch zwei lederbespannte Holzdeckel zusammengehalten. Der restaurierte Einband des 15. Jhs. zeigt auf Vorder- und Rückseite die alte Blindprägung, nämlich Streicheisenrahmen und diagonale -linien. In den Innenfeldern finden sich Stempelabdrücke, runde als kleine und große Rosetten sowie kleine

Abb. 34 Kanonblatt aus dem Xantener Missale, 2. Viertel des 15. Jhs. — Kat. Nr. 170 (Foto: Horst Schmitz, Köln).



**E**rgo clementis-  
sime pater per ihu-  
m xpm filium tuu do



und große Ausführung des Osterlammes und rautenförmige mit Abbildungen einer Madonna mit Kind, der hl. Katharina, eines gefiederten Greifes und der französischen Lilie. Beschläge waren nicht vorgesehen, die Schließen sind noch vorhanden.

Das Xantener Missale wurde als Leseexemplar für den Zelebranten geschaffen, nur wenige Formularien verfügen daher über die Mitteilung der Gesangsmelodien in Hufnagelnoten. Die Chortexte werden deshalb in einem kleineren Schriftgrad wiedergegeben.

Die **Abfolge des Textes** beginnt im Proprium de tempore im Formular des Karntwoch (Lukas-Passion). Die Chronologie des liturgischen Jahres wird fol. 37v durch den Ordo missae unterbrochen und fol. 58r mit dem Pfingstfest wieder aufgenommen, der Ordo ist insofern organisch eingeflochten, es handelt sich nicht um einen Einschub. In gleicher Weise geht fol. 105r von einer zur anderen Kolonne der Wechsel zum Proprium de sanctis vonstatten. Nach dessen Abschluß aus fol. 164v folgt ohne nähere Kennzeichnung das nicht mehr vollständige Commune sanctorum.

Die **Auszier** des Xantener Missale fügt sich unaufdringlich in den Text ein. Wie auch die exakte Schrift und der sorgfältig erstellte Buchblock allgemein zeichnen sich die Initialen durch ihre exzellente Ausführung aus. Es handelt sich zwar ausschließlich um die üblichen blau-roten Zierlombarden vor Fleuronné-Hintergrund, doch ist ihr Filigranwerk ungewöhnlich einfallsreich gezeichnet. In roten und violetten Federstrichen sind die Anfangsbuchstaben der Fest-Formularien individuell markiert. Neben floralen Ornamenten finden wir gotische Architekturstücke wie Maßwerkkrosetten, Fischaugen und konzentrische Ringe ebenso wie die Abbildung von Phantasiewesen, etwa Wasserspeier-ähnlichen Greifen. Die einzige bildhafte Miniatur auf dem Kanonblatt ist ausgestellt.

Die Festfolge führt zur **Lokalisierung** und **Datierung** ins Köln des 2. Viertels des 14. Jahrhunderts. Der vollständige Kölner Heiligenkalender wird auf fol. 25r durch das Fest der hl. Lanze erweitert, dessen Formular als Randeintrag von späterer Hand verzeichnet wird. Die Aufnahme in die Kalendarien erfolgte 1353, eine besondere Anordnung für die Kölner Diözese erließ Papst Innocenz VI. am 13. Februar 1354 (vgl. Reg. EB Köln VI, nr. 498). Hinweise auf Xantener Patrone oder Feste fehlen völlig. Das am unteren Rande des Kanonblattes erkennbare Kußkreuz stellt nach der Xantener Ortstradition als Viktor-Signet den einzigen Hinweis auf die Verwendung des Missales in Xanten dar.

**Aufgeschlagen** ist fol. 52v mit dem Beginn des Canon missae. Die gezeigte Seite wird beherrscht von der Kreuzigungsszene in der Initiale „T”(e igitur), aus deren Miniaturquadrat eine vertikale Kolonnenseite gezogen wurde und welche der Nährboden für die Ranken bildet, die den Schriftspiegel klammerartig umfassen. Die an die Kölner Valkenburg-Handschriften erinnernde Malerei mit dem Efeu-Geäst, den Drôlerien und Mischwesen ist stark von dem französischen Stil vom Ende des 13. Jhs. geprägt, aber ungeschickter als in vergleichbaren Handschriften aus dem 2. Viertel des 14. Jhs. enthalten. Der eigentliche Buchstabenkörper in dunkelblauer Deckfarbe weist als Ornamente langgezogene Staudenteile und Palmetten auf, deren Umrisse grün abgesetzt und weiß gehöhlt sind. Die Figuren der Kreuzigungsgruppe stehen vor blattgoldenem Hintergrund, teilweise außerhalb der Initiale. Der tote Christus mit den nach oben gebogenen Händen hat die Augen geschlossen, das Haupt auf seine rechte Schulter gelegt. Unter dem 7 cm langen Querbalken des Kreuzes wenden sich Maria und Johannes Evangelist der Bildmitte zu, ohne ihre frontale Stellung zu verlassen. Die schlanke Figur der Maria in gräulichem Kleid und rotem Mantel hebt die gefalteten Hände zum Gebet während die leicht geschwungene Gestalt des Jüngers in bodenlanger roter Tunika und blauem Umhang in der linken Hand sein Evangelienbuch hält, seine Rechte geht zum Herzen. Die elegante Haltung der Heiligenfiguren wird durch die geschickte Gewandbehandlung, die weißen Säume der Kleidungsstücke, noch unterstrichen. Trotz der Abweichungen in den Details wird man an die Ergebnisse Kölner Skriptorien erinnert, z. B. an das Darmstädter Missale von St. Severin (heute in der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek, Hs 874) der Zeit um 1330.

Literatur: Hanns Peter Neuheuser in: (Ausst.-Kat.) *Kostbarkeiten aus dem Stiftsarchiv Xanten* (Zum Rheinlandtag 1978), Köln 1978, Kat.-Nr. 42 [Kurzbeschreibung; irrtümlich „Fraterherrenhandschrift“ anstatt „Valkenburg-Handschriften“].

(Xanten, Kath. Propsteipfarrgemeinde St. Viktor; Stiftsarchiv, H 144)

H.P.N.

Missale aus der St. Severinskirche zu Lindlar

Köln, 1. Viertel des 15. Jhs.

313 Pergamentblätter im Format 38,2 x 26,5 cm, mit brauner, teilweise verblaßter Tinte in gotischer Textura, in zwei Spalten zu je 8,2 cm Kolonnenbreite, im durchschnittlichen Schriftspiegel von 28 x 18,5 cm zu 33 Schriftzeilen. Der Schriftspiegel ist nur auf wenigen Lagen deutlich ausgezeichnet, so daß es häufig zu Überschreitungen der Idealmaße kommt. Die Zeilenabmessung durch Zirkelschlag ging vielfach durch den Beschnitt verloren.

Die Handschrift setzt sich im wesentlichen aus Sexternionen zusammen, die aber häufig gestört sind. Die Lagen berechnen sich wie folgt: 3 Bl., V-2, 10VI, III-1, V, VI+1, VI-1, VI, VI-6, I, VI, V, 2VI, VII, V-1, VI, IV-1, 2VI, 2I, III+1. Die Blätter sind in einer roten und einer schwarzen Serie jeweils neu zählend altfoliiert. Die Blattzahlen finden sich oben in der Mitte der Kolonnen. Die Lagen sind mehrheitlich durch Reklamanten gekennzeichnet. Der Buchblock mißt in den Fälzen 10,5 cm und wird von einem lederbespannten Holzdeckel lose zusammengehalten. Am Anfang und Ende des Buchblocks ist eine Lockerung der Bünde mit Blattverlust eingetreten. Auf den Innenseiten der Deckel kleben Seiten aus einem gedruckten Missale. Die Lederdeckel selbst weisen keine Ornamentierung auf, vielmehr Druck- und Nagel Spuren von ehemaligen kreisrunden und wappenförmigen Beschlägen. Die einzige eiserne Mittelschließe in grober Ausführung stammt nicht aus dem 16. Jh., wie der Buchdeckel. Die Kantenbeschläge sind verloren.

Die Gesangsteile der Proprien sind in einer Hufnagel-Notenschrift auf vierlinigen Zeilen notiert, wovon die F-Linie durchgängig in roter Farbe.

Die **Abfolge des Textes** wird zu Beginn durch den Blattverlust beeinträchtigt. Der Kalender wurde auf sechs Monate verstümmelt und das Proprium de tempore beginnt fol. 3r in der Adventszeit. Die chronologische Reihung bricht mit der Pfingstvigil auf fol. 134v ab. Fünfzehn unfoliierte Blätter beinhalten den Ordo missae einschließlich des Kanonblattes. Die rote Follierung wird dann bis fol. 167v fortgeführt. Nach einem weiteren Einschub von 8 Blättern folgt in schwarzer Blattzählung das Proprium de sanctis. Nach dessen Ende auf fol. \*60v schließt ein unfoliiertes Anhang mit dem Commune Sanctorum, einzelnen Segensgebeten, einem Sequenzen- und Ordinarienteil den Codex ab.

Mittelpunkt der **Auszier** dieses Missales bildet das Kanonblatt. Die anderen Initialen sind allesamt nicht bildhaft geschmückt. Die Buchstabenkörper wurden zweifarbig, meist blau gegen Blattgold abgesetzt gezeichnet und stehen vor einem spärlich ornamentierten quadratischen Hintergrund. Als Füllungen sind silberne Fadenstriche in geometrischen Windungen, aber auch vegetabilische Ranken mit viellappigen Blättern zu vermelden. Als Zutaten erscheinen lose, gezackte Laubteile und Blüten in den Farben rot, blau und rosa. Bei den Hochfesten werden die Kolonnen überdies mit mehrfarbigen Leisten gerahmt. Erwähnenswert sind einzelne Initialen in ausgesprochen volkskunsthafter und rustikaler Gestaltung.

Die Überlieferung hat zur **Lokalisierung** auf die kölnischen Einflüsse um 1420 hingewiesen. Der Heiligenkalender einschließlich der Proprien bestätigt dies. So findet sich als späterer Nachtrag die Einordnung des Festes Mariä Heimsuchung (2. Juli), das in Köln seit 1396 gefeiert wurde, aber keine allgemeine Annahme fand. Erst das Konzil zu Basel brachte 1441 das Formular zur Anwendung. Auch die Verehrung des hl. Alexius, dessen Fest ebenfalls von jüngerer Hand hinzugefügt ist, wird erst verstärkt, als die Celliten ihrem Patron im Jahre 1462 die Aachener Klosterkapelle weihen lassen. Als **Datierung** kann daher das 1. Viertel des 15. Jahrhunderts angenommen werden. Der örtliche Bezug des Meßbuchs ist, vom Kanonblatt abgesehen nicht zu erkennen: weder ist das Fest des Ortsheiligen Severin besonders geschmückt noch ihm eine der vielen Sequenzen gewidmet.

**Aufgeschlagen** ist das Kanonblatt auf der Verso von Blatt 11 des unfoliierten Einschubs. Der graue Rahmen, ehemals mit blattgoldenen Leisten besetzt, teilt die Gesamtdarstellung in zwei Hälften. Die obere, 15 x 14,7 cm Innenfläche messend, enthält die Kreuzigungsszene. Das schräg gestellte Kreuzesholz mit dem Corpus flankieren Maria und Johannes Evangelist. Alle Figuren zeichnen sich durch einen überschlanken Körperbau aus, der durch die elegante Gewandbehandlung noch im grazilen Ausdruck unterstrichen wird. Die stark abgegriffene oder abgeschabte Fläche läßt die ursprüngliche Farbgestaltung nur noch erahnen. Der natürliche Boden wird durch schwarze Deckfarbe und zarten grünen Grashalmen angedeutet. Der Hintergrund ist neutral in rosa mit weißen Federstrichranken gehalten. Der untere Teil der Miniatur zeigt in nur 5,8 cm lichter Höhe vier kniende Gestalten mit unleserlichen Schriftbändern.

Abb. 35 · Kanonblatt aus dem Lindlarer Missale, 1. Viertel des 15. Jhs. – Kat. Nr. 171 (Foto: Ludger Ströter, Köln).





Ihre Namen sind außerhalb der Miniatur wiedergegeben: „*Thomas van lintloen, he(rr) hinrich pastor to der ziid, Brunigh van lint(loen), Clawes nermick (?)*“. Die beiden äußeren Gestalten scheinen eine profane Kleidung zu tragen, Pfarrer Heinrich und Brunigh haben eine Albe angelegt. Der Gegenstand auf des Pfarrers Rücken harrt noch der Erklärung.

Literatur: nicht publiziert.

(Lindlar, Kath. Pfarrgemeinde St. Severin; Pfarrarchiv)

H.P.N.

## 172 Xantener Leseput

Rheinland, 16. Jh.

Das Leseput aus dem vermuteten Besitz des Stiftes St. Viktor diene aufgrund seiner Ausmaße wohl liturgischen Zwecken, es mißt in der Höhe 196 cm (hinten) und 148 cm (vorne), die breitesten Ausmaße betragen 70 cm.

Das Xantener Leseput ist ein schmiedeeisernes, zusammenklappbares Chorput mit Tragetuch aus später ergänztem Brokatstoff. Es wird gebildet von 2 x 2 sich kreuzenden Eisenstäben verschiedener Länge. In 90 cm Höhe begrenzen versetzt geschmiedete Kontergelenke das Maß der Ausstelltiefe auf insgesamt 90 cm. Als Drehpunkt dient die durch Gelenke geführte verzierte Querstange, auf deren Enden angenietet zwei Rosetten mit einer Eichel als Abschluß.

Reich verziert ist das Leseput oben und unten über den das Tragetuch haltenden, durch die Längsstäbe geführten einfachen Querstäbe. An ihren Enden ermöglichen Splinte die Auswechslung des Tragetuches. Der Zierrat besteht aus eingemieteten Ziergittern (H. 7 cm, B. 56 cm) mit Eichenlaubranken und Eicheln (oben 7 Blätter und 8 Eicheln, unten 6 Blätter und 8 Eicheln). Den oberen Abschluß bilden über einem weiteren eingemieteten und verzierten Querstab Lilienblätter, auf denen in der Mitte ein Wappenschild mit Kreuz aufgenietet wurde. Es handelt sich wahrscheinlich um das Wappen des Xantener Kanonikerstiftes.

Das Gesamtbild ist von eigentümlicher Schönheit — vergleichbar mit der alter Musikinstrumente. Im Gebrauch ist es gewissermaßen von solcher Art.

Das Leseput wurde 1960 von Kunstmaler Rechtsanwalt Dr. W. Bremen aus Krefeld bei dem niederländischen Antiquar J. Dirven in Eindhoven entdeckt.

Nach dessen glaubhafter Versicherung wurde es im Nordosten Frankreichs erworben. Aufgrund der typisch niederrheinischen Schmiedearbeit und nicht zuletzt in Verbindung mit dem Stiftswappen darf eine Entfremdung aus Stiftsbesitz nach der Säkularisation angenommen werden. Dank der Finanzierung durch den Xantener Dombauverein konnte das Leseputl am 20. August 1960 wieder dem Domschatz zugeführt werden.

(Xanten, Kath. Propsteipfarrgemeinde St. Viktor)

H.v.B.

### 173 **Kempener Adlerputl**

Leseputl aus der Pfarrkirche St. Mariä Geburt zu Kempen

Niederrhein, Mitte des 19. Jhs.

Das Kempener Leseputl ist eine neugotische Neuschöpfung des traditionsreichen Adlerputles: auf einem Ständer aus drei zur Volute auslaufenden Füßen ruht ein sechskantiger Mittelpfeiler aus Holz, dessen Längsseiten abwechselnd glatt belassen oder mit einem Ornamentband verziert sind. Der Pfeiler wird mit einem nachempfundenen korinthischen Kapitell mit Akanthus-Blattwerk bekrönt. Ein aufgesetzter Holzzapfen, der in einer Kugel läuft, ermöglicht eine Drehung des Oberteils. Auf dieser Kugel hat sich der schön geschnitzte Adler niedergelassen. Starr geradeausspähend breitet er seine Flügel aus, um auf dem Rücken und auf dem Gefieder die Buchauflage zu tragen. Die Spannweite der Flügel beträgt 53 cm, das Leseputl selbst mißt an seiner höchsten Stelle 147 cm.

(Kempen, Kath. Propsteipfarrgemeinde St. Mariä Geburt)

H.P.N

## **Die Devotio moderna und die rheinische Buchmalerei**

Seit der Mitte des 14. Jhs. ließ sich die Stimmung eines allgemeinen Niederganges des öffentlichen wie privaten Lebens deutlicher vernehmen, die Welt schien aus den Fugen geraten zu sein. Der Auf- und Niedergang der Geschichte, Gewinn und Verlust von Positionen, ja sogar der Wechsel persönlichen Glücks und Unglücks hatte der mittelalterliche Mensch als im göttlichen Heilsplan inbegriffen hingenommen. Daß ein mächtigeres Herrscherhaus eine weniger erfolgreiche Regierung ablöste, daß Könige von Gottes Gnaden ge-

geneinander Kriege führten, daß die Bevölkerung in diesen Kriegen „den Mann zu ernähren“ hatte, akzeptierte man viele Jahrhunderte hindurch, weil die Werte selbst nicht wankten: im Grunde setzte sich Gottes Heilsplan durch, der edlere und frommere König gewann oder der Papst sprach ein Machtwort. Gerade das 14. Jh. kannte in allen Teilen Europas Herrscher von großer Persönlichkeit — doch mit ihrem Tode zerstörten sich alle Hoffnungen. Ihr Erbe war desolat, ihre Erben unmündig oder unfähig, die Familien zerstritten oder zerteilt, sogar das Papsttum uneins, der Stellvertreter Christi auf Erden im Exil. Streit, Anklage und Anfechtung der „Oberen“ waren es aber nicht alleine, daß die Stimmung vom Untergang eine verbreitete wurde: eine intellektuelle Auseinandersetzung der Führungsschicht hätte dies nicht vermocht. Wieviele Komponenten mußten zusammentreffen, um eine allgemeine Verunsicherung zu bewirken? Daß die von Gott bestellte Obrigkeit ungestraft als Antichrist bezeichnet werden durfte? Alleine nicht. Ein stärkeres Gewicht hatte die Teilhabe der „Massen“ an dem fundamentalen Zerfall, den man später wehmütig unterschätzend den „Herbst des Mittelalters“ nannte. Der erste Bauernaufstand in Europa, der Hundertjährige Krieg, das Aufkommen der Pestepidemien: nie zuvor wurde die Bevölkerung in ihren großen Teilen so unmittelbar berührt. Nicht jedem war die Situationskomik eines Eulenspiegels, der die unverständlich gewordenen Floskeln und „Höf“lichkeitsformeln entlarvte, eingängig oder gar selbst gegeben. Nur wenigen blieb es wohl auch vergönnt, in lebensrettender Distanz die Glorifizierung, Mystifizierung und zugleich Vermenschlichung des „Bruder“ Todes mitzuvollziehen. — Die traditionelle Seelsorge hatte der aufbrechenden Zeit und ihren brennenden Problemen als Hilfe zunächst wenig Populäres anzubieten, unter Verzicht auf zentrale Lösungen bestach die spätmittelalterliche Kirche jedoch durch die ihr zu konstatierende Wandelbarkeit — im guten Sinne. Betont werden muß allerdings, daß die entscheidenden Impulse eines Neubeginns aus der bürgerlichen Frömmigkeit erwachsen. Es ist bezeichnend, daß die neuen Formen der Spiritualität — die *Devotio moderna* — nicht alleine aus dem laikalen Bereich herausflossen, sondern dort auch ihren Ort suchten. Weder die Abgeschiedenheit eines Klosters noch die Betriebsamkeit „offizieller“ Frömmigkeit war das Ideal, vielmehr das Insichkehren innerhalb einer profanen Umgebung und neben der alltäglichen Arbeit. Eine Orientierung, Entscheidung und Entschiedenheit erhoffte man sich nicht mehr von außen, sie sollte im Innersten vollzogen werden.

Die innere Umwandlung des Einzelnen sollte nach den Vorstellungen der Devoten zugleich die Gemeinschaft beleben und prägen. Sie waren erfüllt von der

Vorstellung, eine Gemeinschaft nach Art der Jerusalemer Urgemeinde zu schaffen, von der es hieß: „*Die Menge der Gläubigewordenen war ein Herz und eine Seele. Und kein einziger sagte, daß etwas von seinem Besitz sein eigen sei, sondern sie hatten alles gemeinsam*“ (Apg 4,32). In der Verfolgung dieses Ziels allein zeigten sich die Devoten noch keineswegs als Neuerer, doch im Gegensatz zu den ebenfalls die *vita perfecta* erstrebenden Orden lehnten sie die Ablegung eines Gelöbnisses ab. Hiermit setzten sie sich innerkirchlicher Kritik aus, weil man dies als Widerspruch in sich und geradezu als Angriff auf die Orden ansah und fehlinterpretierte. Sie wurden so aber auch in ihrer kirchenpolitischen Absicht überschätzt, nicht die negative Einstellung, gegen die Orden zu wettern war ihre Triebfeder, sondern die positive, allen Menschen die Möglichkeiten der Nachfolge Christi vor Augen zu führen. So, „*Imitatio Christi*“, lautete programmatisch ihr Grundgesetz, ein erbauliches Buch, von Thomas von Kempen (1379/1380-1471) niedergeschrieben und die Gedanken Gerhard Grootes (\*in Deventer 1340), Begründer der Devotenbewegung, beinhaltend. Erst nach dem Tode des letzteren (1384) kam es zu Gründungen von zwei Instituten, nämlich aus der klösterlichen Richtung die Windesheimer Kongregation (1395) und in den letzten Jahren des 14. Jhs. die laikalen „Brüder vom gemeinsamen Leben“. Der Einfluß der Bewegung blieb zunächst auf den niederländisch-niederrheinischen Raum beschränkt. Neben dem geistigen Vater von der Ijsel und dem Kempener ist Heinrich von Kalkar zu nennen, später der Organisator Johannes Brinckerinck. Vom Münsteraner Fraterhaus gründete Heinrich von Ahaus zu Beginn des 15. Jhs. die wohl bekannteste Brüder-Gemeinschaft am Kölner Weidenbach. Als Entstehungsjahr gilt 1416, das erzbischöfliche Privileg ist 1417 datiert. Die bedeutendste Frucht der frühen Jahre stellt die erste deutsche Übersetzung der *Imitatio Christi* dar, die 1434 in Köln geschaffen und damit für breite Kreise zugänglich wurde.

Ein wesentlicher Faktor des täglichen Lebens der Weidenbacher Fraterherren war die Beschäftigung im Skriptorium. Im scharfen Widerspruch zu den Bettelmönchen vertraten sie die Meinung, ihren Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit selbst bestreiten zu sollen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu müssen. So wählten sie das Handwerk der Bücherherstellung, schrieben Bibeln oder liturgische Handschriften ab, malten sie mit Illustrationen aus, banden sie in feste Buchdeckel ein oder restaurierten alte Codices. Aus den erhaltenen Quellen wissen wir, daß sie mit ihrem organisierten Auftragsgeschäft einen regen Handel trieben und weitreichende Beziehungen unterhielten. Den Kontakt mit auswärtigen Klerikern und geistlichen Institutionen nutzten die Fra-

terherren neben den geschäftlichen Interessen zur Verbreitung des Gedankenguts der *Devotio moderna*. So vertrieben sie verstärkt Gebets- und Erbauungsbücher, mit denen sie ihre religiösen Vorstellungen der Nachfolge Christi bekanntmachten. Daher erklärt sich das Wort von den „*Fratres non verbo, sed scripto praedicantes*“.

Wenngleich die Fraterherren aus ihrer inneren Einstellung heraus das Schergewicht ihrer Tätigkeit dem geschriebenen Wort beimaßen, so haben sie zudem einen neuen Typus der Miniaturmalerei wenn nicht geschaffen, so doch zu verbreiten mitgeholfen. Mit dem bislang unbekanntem Frömmigkeitsideal kamen auch künstlerische Formen aus den Niederlanden, speziell aber aus der Schule von Gent-Brügge, in das Rheinland, beide unterschieden sich von den herkömmlichen Ausdrucksmöglichkeiten. Speziell in den Handschriften, die in der ersten Hälfte des 16. Jhs. illuminiert wurden, läßt sich der Gegensatz zur traditionellen gotischen Buchmalerei deutlich erkennen. Die Fraterherren waren mit dem Anspruch aufgetreten, den menschlichen Alltag spirituell zu durchdringen, ihm also nicht verachtend zu entfliehen, vielmehr die Werte, die während der täglichen Arbeit geschaffen wurden, in der rechten Weise zu begreifen und zu heiligen. Damit sagten sie sich los von dem geistig hochstehenden Ideal des Mittelalters, das in so vielen Skulpturen und Malereien enthalten ist. Die Miniaturen der Fraterherren entbehren daher der versonnenen und entrückten Aura einer auserwählten und bevorzugten Frömmigkeit. Die Figuren sind nicht mehr die grazilen und übersteigerten Geschöpfe, in den Kempe-ner Handschriften von 1512 treten sie uns in untersetzter Gestalt entgegen, haben runde, ja pausbäckige Gesichter. Die naturalistische Zeichnung kommt besonders in der Behandlung von Flora und Fauna zum Ausdruck. Der vergeistigten Ornamentik der Gotik hält die Fraterherrenmalerei die naturgetreue Wiedergabe vor. Als Pflanzen wird auch das Unkraut würdig, abgebildet zu werden, gewöhnliche Fliegen begleiten stolze Pfauen: neben der Euphorie des Hochfestes hat Gott den Alltag geschaffen und gerade das hellste Licht wirft die dunkelsten Schatten. Und dieser Schatten, rechts unten von Tieren und Blumen angelegt, ist ein weiteres Kennzeichen der Malerei zu Beginn des 16. Jhs. allgemein. Die Streubordüren im *Trompe-l'œil*-Stil der Schule von Gent-Brügge geben die „Ornamente“ in botanischer Korrektheit wieder (vgl. *Grandes Heures* der Anna von der Bretagne 1500-1508 in der BN Paris, ms. lat. 9474, das Stundenbuch des Soane's Museums London um 1500, ms. 4 oder das Gebetbuch der Wiener Nationalbibliothek, Cod. 2730, Niederlande um 1500 etc). Die Fraterherren nahmen diese Art der Auszier, diese künstlerische In-

tention gerne auf, um ihre Handschriften zu schmücken. Gerade aber ihr Schmuck, der häufig sehr einfach gehalten ist, verrät ihre Geisteshaltung: die Illustrierungen der heiligen Texte sind zwar recht eindringlich und lebensnah, verschmähen jedoch die aufwendige Planung und Komposition. Die Fraterherren legten größeren Wert auf das unverkürzte Wort als auf dessen prunkvolle Darstellung. Gewiß blieben ihnen die Mahnungen des Kempener Thomas präsent: „Wir sollen in der Heiligen Schrift lieber das Heilsame suchen statt die Feinheiten des Ausdrucks“ (Imitatio Christi, I-5,3). H.P.N.

## 174 Martyrologium der Windesheimer Chorherren zu Aachen

„*Liber monasterii canonicorum regularium urbis Aquensis sed gratiose collatus ab eodem conventu monasterio monialium*“.

Aachen, 2. H. 15. Jh.

86 Pergamentblätter im Format 21,8 x 16 cm, mit brauner Tinte in flüssiger und leicht nach links geneigter gotischer Halbkursive, die Versalien der Kalenderbuchstaben durchgängig rot oder schwarz, in ungespaltenem Schriftspiegel von 16,3 x 11,7 cm, die durch Zirkelschlag festgelegte Zeilenhöhe beträgt 5 mm.

Die Handschrift besteht aus einem Vorsatz und elf Pergamentlagen auf der Grundlage von Quaternionen. Die Lagen berechnen sich wie folgt: I, IV-1, 6IV, III-1, 2IV, IV+1. Der Ledereinband mit Goldprägung etwa des 18. Jhs. umfaßt unfolierte und nicht gekennzeichnete Lagen ehemals vielleicht getrennter Buchteile. Die neue Follierung ist verzählt.

In der **Abfolge des Textes** erscheint nach dem Doppelblatt mit dem Titel zunächst auf fol. 3r die „*Prefacio que in pluribus libris asscribitur Bede presbiteri super opere martirologii. Et dicitur excerptus ex libris beati Augustini*“, dann auf fol. 3v die Epistola Usuardi und ferner ab fol. 4r das chronologische Verzeichnis des Martyrologiums. Dieses endet fol.60r in einer gestörten Lage. Mit dem fol. 62r beginnenden „*Commentum Hugonis de sancto Victore in regulam sancti Augustini episcopi*“ setzt mit schwarzer und schwarzbrauner Tinte eine zweite Hand ein. Sie zeigt in leichter Rechtsneigung eine ungleichmäßige Schrift mit Veränderungen in Buchstabenhöhe und Laufbreite. Die Unebenheiten lassen ab fol. 64r eine weitere Hand annehmen, deren Buchstaben mit

rautenförmiger Grundform insgesamt sorgfältiger geschrieben sind, die Oberlängen in den Kopfzeilen mit besonderem Zierrat geschmückt.

**Aufgeschlagen** sind zwei Seiten aus dem Martyrologium mit den kalligraphisch schönen Zahlen- und Buchstabenfolgen, welche als Hilfsmittel das Auffinden der Wochentage über alle Jahrhunderte hinweg erleichtern.

Literatur: nicht publiziert.

[Über die im 1. Viertel des 15. Jhs. entstandene Aachener Institution der Windesheimer Kongregation unterrichtet zuletzt H. Lepper in seinem enzyklopädischen Beitrag in: *Monasticon Windeshemense*, Teil 2 (=Archives et Bibliothèques de Belgique, Numéro spécial 16), Brüssel 1977, S. 14f.]

(Aachen, Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen; Hs 252/253)

H.P.N.

## 175 Kapitelbuch der Windesheimer Chorherren zu Aachen

Codex aus dem „*Domus sancti Johannis Baptistae*“

Aachen, begonnen 1485

228 Pergamentblätter im Format 26,3 x 18,8 cm, mit schwarzer Tinte in spätgotischer Textura, die Versalien der Kalenderbuchstaben abwechselnd rot und blau, im ungespaltenen Schriftspiegel von 18,8 x 12,5 cm, die Höhe der Zeilen beträgt 7,5 mm.

Der fast ungestörte Buchblock in modernem Ledereinband mit neuzeitlichen Schließen ist in Quaternionen geheftet. Die Lagen berechnen sich wie folgt: 21IV, IV-1, 5IV, IV-1, IV-2. Die Blätter der Hauptteile sind nicht zeitgenössisch foliiert, die Lagen nicht gekennzeichnet, eine Blattzählung erfolgte nur bei dem Einschub mit den Perikopen (fol. 113r-128r).

Die **Abfolge des Textes** zeigt durch die beiden Hauptteile die Verwendung der Handschrift im Alltag des Klosters an. Nach den Einleitungen des Beda und des Usuard, auf deren Zusammenstellungen das heutige Martyrologium zurückgeht, folgt das Martyrologium in Anordnung des römischen Kalenders (fol. 3r-110v). Nach zwei leeren Blättern wurden die Anfänge der Sonn- und Feiertagsperikopen einschließlich Proprium de sanctis und Commune Sanctorum eingeschoben. Ebenfalls als inhaltlichen Zusatz muß der Augustinus-Kom-

mentar des Hugo von St. Viktor auf fol. 129r. betrachtet werden. Getrennt von Auflistungen der Meßstiftungen und Nachrichten über das Kloster und seine Liturgie (*Ordo missarum*) auf fol. 175v-176v bildet der *Liber memoriarum* mit den Nekrologien den abschließenden zweiten Hauptteil. Bei den Gedächtnissen werden sowohl Klosterangehörige als auch befreundete Laien erwähnt. Das Kapitelbuch endet auf fol. 225r mit einer letzten Bemerkung „*Notandum, quod nos Regulares domus et conventus in aquisgrani obligati sumus perpetuo ad has infra scriptas missas et memorias defunctorum . . .*“.

**Aufgeschlagen** ist fol. 129r mit dem „*Incipit commentum Hugonis de sancto victore. In regulam sancti Augustini episcopi et doctoris patris nostri*“. Wahrscheinlich ist auch diese Betrachtung des Pariser Scholastikers Hugo von St. Viktor (ca. 1100-1141) zur Verlesung bei Tisch gelangt. Die Chorherren wiesen sich damit als in der Tradition der Augustinus-Regel stehende Devoten aus.

Literatur: J. Greving, Geschichte des Klosters der Windesheimer Chorherren zu Aachen, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 13 (1891) [Kurzbeschreibung].

(Aachen, Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen; Hs 50)

H.P.N.

## 176 Euskirchener Meß-Antiphonar

Abb. 36

Missale aus der St. Martinskirche zu Euskirchen

Köln, letztes Viertel des 15. Jhs.

318 Pergamentblätter im Format 38,7 x 26,5 cm, mit schwarzer Tinte in einer gerundeten gotischen Textura (sog. „Fraterherren-Rotunda“), in zwei Spalten zu je 8,4 cm Kolonnenbreite, im durchschnittlichen Schriftspiegel von 30,5 x 18,5 cm in 41 Schriftzeilen.

Der die Meßtexte für das ganze liturgische Jahr beinhaltende Codex ist auf der Grundlage von Quaternionen gebunden, aber teilweise gestört, wie sich aus der Lagenberechnung ergibt: II+1, 8IV, IV-1, 5IV, III, IV, V, IV, 2IV-1, 4IV,

Abb. 36 Kanonblatt aus dem Euskirchener Missale, 4. Viertel des 15. Jhs. – Kat. Nr. 176 (Foto: Ludger Ströter, Köln).





IV-1, 4IV, IV+3, IV, IV-1, 2IV, IV-1, IV, V, III, IV, II. Die Blätter sind in einer schwarzen und einer roten Serie jeweils neu zählend altfoliiert und zusätzlich durchgängig paginiert. Die Blattzahlen finden sich oben in der Mitte der Kolonnen unmittelbar unter dem starken, nachträglichen Beschnitt des Buchblocks. Die Lagen sind nicht gekennzeichnet. Der Buchblock selbst mißt in den Fälzen 9 cm und wird von einem lederbespannten Holzdeckel zusammengehalten. Vorder- und Rückseite sind grob mit Streicheisen ornamentiert. Die Kantenbeschläge, die beiden Schließen sowie der von vier Nägeln gehaltene Mittelschild sind neuzeitlich.

Die Gesangsteile der Proprien sind in einer Hufnagel-Notenschrift auf vierlinigen Zeilen notiert.

Die **Abfolge des Textes** weist zu Beginn eine Störung mit Textverlust auf. Der einleitende Kalender beginnt erst mit dem Monat März. Zum Apostelfest am 29. Juni vermerkt er zu Peter und Paul „quia patronus“. Der Anfang des liturgischen Jahres liegt auf fol. 1r. Die chronologische Reihenfolge des Proprium de tempore läuft mit der Follierung auf fol. 130 aus. Dann ist der Ordinariumsteil unfoliiert eingefügt (pag. 259-314). Die Zeilen beim Canon missae des Einschubs erreichen eine Höhe von 13 mm. Anschließend wird mit dem Pfingstfest auf fol. 131 die alte Blattzählung wieder aufgenommen, die dann erst fol. 169 abbricht. Proprium de sanctis und Commune Sanctorum stehen unter roter Follierung, welche fol. \*78 endet. Den Abschluß des Bandes bilden Votivmessen, Sakraments- und Segensformeln und ein Sequenzenanhang.

Die **Auszier** des Missales beschränkt sich auf das Kanonblatt und auf wenige Initialen, die allesamt nur mit abstrakten Ornamenten geschmückt sind. Es treten neben den einfachen Lombarden auf: Initialen mit blauem, mit Blattgold verziertem Buchstabenkörper auf Fleuronné-Hintergrund, die üblichen blau-rot abgesetzten Zierlombarden und noch kleine nur blattgoldgezeichnete Initialen, jeweils vor den geometrischen Strukturen des Fleuronné.

Als **Lokalisierung** gibt die Tradition mit Recht ein Fraterherren-Skriptorium, wahrscheinlich das auf dem Kölner Weidenbach, an. Die Schrifttype, mehr aber noch die Art der Ornamentierung lassen auf diese Herkunft schließen. Der Köln-Bezug ergibt sich aus dem Festkalender und den Heiligen-Proprien. Ferner ist im Sequenzenanhang der Hymnus „Gaude felix agrippina“ aufgeführt.

Zur **Datierung** vermögen ebenfalls Kalender und Heiligen-Proprien beizutragen. Der Nachtrag des Anna-Festes auf pag. 5 der ersten Lage gibt den ersten

Anhaltspunkt. Die Patronatsfrage bezüglich Peter und Paul ist durch die Tatsache zu erklären, daß 1486 von der Euskirchener Familie Zum Bach in der Martinskirche ein Seitenaltar S. Petrus gestiftet wurde. Man fertigte das Missale gewiß zu diesem Anlaß.

**Aufgeschlagen** ist das Kanonblatt auf pag. 308. Der plastisch gezeichnete Rahmen mit 30,3 x 18,7 cm und faßt die Darstellung der Kreuzigungsszene ein. Unter dem hoch aufragenden Kreuz haben sich Maria und Johannes Evangelist eingefunden. Während die beiden Begleitfiguren, die Muttergottes im blauen Umhang und der Jünger in grüner Tunika und hellroter Manteletta, still in Trauer verharren, ist der Gesichtsausdruck des Gekreuzigten von starkem Schmerz gekennzeichnet. Die Szene spielt vor einer grünbewachsenen Landschaft. Links im Hintergrund die Silhouette von Euskirchen — die älteste Darstellung der Stadt überhaupt.

Literatur: Franz Joseph Peters, Der mittelalterliche Gottesdienst in Euskirchen nach den liturgischen Handschriften des Pfarrarchivs von St. Martin, in: 650 Jahre Stadt Euskirchen (Festschrift), Band 2, Euskirchen 1955, S. 112 ff.

(Euskirchen, Kath. Pfarrgemeinde St. Martin; Pfarrarchiv Hs. 1) H.P.N.

## 177 Euskirchener Eheschließungsformel

aus Kat. Nr. 176

Fotografie

Das Euskirchener Missale des letzten Viertels des 15. Jhs. enthält auf pag. 567b in Rubrum die Eheschließungsformel in deutscher Sprache, die wegen ihrer Ausführlichkeit und Formulierung Seltenheitscharakter trägt. Sie lautet im Wortlaut: „*De inde querat / sacerdos per hunc modum. Is nu ur be / gerde uch zo veranderen ind zo sa / men verbynden durch dat sacrament / der hilgen ee, uch neit da van zo schei / den noch umb leiff noch umb leit / umb gelt noch umb goid umb lijden / noch verdreys noch umb geinre ander / ley sachen, der her en tusschen [dazwischen] komen / moicht, en sal noch en mach [keine Macht] uch hie / van entschuldigen noch dit sacra / ment zo vernichtigen dan de doit. Is / dit dan ur meynunck inde begerde ind / geloefft urre, eyn dem anderen nu / vort an dit vast inde stede bis in den / doit zo halden, so sprecht ya. Et recipi / at sacerdos anulum et det viro ad manus / dicendo quod imponat mulieri ad*

*digitum / anularem dextre manus. Et tunc iungat / manus eorum dicendo. In dem selven ver / bunde dat got adam inde evam tzo samen / beval ita Ego coniungo vos In nomine / patris et filii et spiritus sancti. Amen.”*

Foto: Ludger Ströter, Köln und Landesbildstelle Rheinland, Düsseldorf.

H.P.N.

## 178 ff. Die Kempener Fraterherren-Handschriften

*Abb. 37 und 38*

Im Archiv der Propsteikirche St. Mariä Geburt zu Kempen werden zwei liturgische Handschriften, ein Lektionar und ein Evangelistar, aufbewahrt, die zu den bedeutendsten Schöpfungen des Fraterherrenhauses am Kölner Weidenbach gehören. Da den Codices in ihrer Funktion beim gottesdienstlichen Geschehen — also ihrem Inhalt — bislang kaum Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde, sondern höchstens dem Silbendeckel des Evangelistars, sollen ihre Miniaturen in dieser Ausstellung sowohl im Original als auch auf einer beleuchteten Diawand erstmals einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

### a) Kempener Lektionar

Köln, 1512

131 Pergamentblätter im beschnittenen Format von 25 x 17,4 cm, mit schwarzer Tinte in der Fraterherren-Rotunda im ungespaltenen Schriftspiegel von 19,8 x 12,5 cm zu 23 Zeilen beschrieben. Die bis zum Rand bemalten Blätter wurden in ihrer ursprünglichen Größe von 28,5 x 19,4 cm belassen.

Der Buchblock wurde sorgfältig in Quaternionen geheftet, denen ein verkürztes Binio vorgebunden ist: II-1, 16IV. Die Blätter sind mit römischen Ziffern altfoliiert, jedoch ohne Lagenbezeichnung. Der Bucheinband ist neuzeitlich.

In der **Abfolge des Textes** geht den Lesungen des Alten Testaments, den neutestamentlichen Briefen und der Apokalypse ein Vorsatz mit der Widmungsschrift des Martin von Oed an die Kirche zu Kempen und die ganzseitige Darstellung des Jüngsten Gerichtes voraus. Die Lesetexte beginnen das Proprium de tempore mit dem ersten Adventssonntag und eröffnen den Eigenteil der Heiligen mit dem Andreasfest auf fol. 90r. Mit dem Commune Sanctorum (ab fol. 108r) schließt die Handschrift.

Die in dem Vorsatz aufgenommene Widmungsinschrift nennt neben der genauen Datierung auf 1512 als **Stifter der beiden Handschriften** den *Martin von Oed*. Dieser wird als Student aus Kempen in den Matrikeln der Universität zu Köln von 1481 aufgeführt. Hier und in der folgenden Zeit müssen erstmalig die modernen humanistischen Gedanken an ihn herangetragen worden sein. Denn, obwohl die Kölner Universität durchaus eine oppositionelle Haltung gegen die neue Geistesrichtung einnahm, konnte sie nicht verhindern, daß bedeutende Humanisten an ihr lehrten und ihre Schriften in Köln gedruckt wurden. Während des Lehrbetriebes kann Martin von Oed auch Hermann von Wied kennengelernt haben, der als nachmaliger Erzbischof von Köln versuchte, Luthers Reformation im Erzstift einzuführen. Bekannt ist wohl, daß Martin von Oed zu Erasmus und Busch freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Sein Studium schloß er 1507 mit der Promotion zum doctor decretalis ab und wurde Ende 1508 sogar zum Rektor der Universität gewählt. Bereits 1507 finden wir ihn als Vizekanzler des Erzbischofs, ein Jahr später als sein Offizial und seit 1509 als Kanoniker des Kölner Doms. In diese Jahre seines hohen Amtes und Ansehens fallen seine Aufträge an die Kölner Fraterherren, handgeschriebene liturgische Bücher zu fertigen, die er nach Abschluß der Arbeiten mit einer besonderen Widmung und seinen Wappen versehen verschenkte. Eine solche Handschrift, einen Psalter, erhielt das Stift in Kranenburg. Daß er seine Heimatstadt respektive die Pfarrkirche ebenfalls mit Exemplaren bedachte, ist verständlich. Martin von Oed muß für das Schreiben und Auszieren, aber auch für den Silberdeckel des Kempener Evangelistars, welcher seine Wappen trägt, große Geldsummen aufgebracht haben. Über seine Person wissen wir noch, daß er in den zwanziger Jahren des 16. Jhs. die Würde des Kölner Generalvikars erlangen konnte. Er wird dann 1529 als „antiquus officialis“ bezeichnet und muß nach einer Memorie Anfang 1536 verstorben sein.

Die **kunsthistorische Würdigung** rechnet die beiden Kempener Handschriften der Blütephase der Fraterherrenmalerei zu, sie sind die Exponenten für die Periode, in der man – der bildhaften Darstellung zugeneigt – ein Repertoire

Abb. 37 Ganzseitige Miniaturmalerei mit dem Jüngsten Gericht aus dem Kempener Lektionar von 1512 – Kat. Nr. 178 ff. (Foto: Willi Viethen, Köln).

Abb. 38 Silbergetriebener Bucheinband des Kempener Evangelistars von 1512 – Kat. Nr. 178 ff. und 212 (Foto: Ludger Ströter, Köln).









und ein Reservoir an künstlerischen Ausdrucksformen naturalistischer Prägung zusammenstellte. Die Codices ermöglichen so einen Einblick in eine eigentliche „Werkstatt“, die arbeitsteilig zur Illustrierung bestimmter Sachverhalte vorgefertigte Topoi verwendet. Die Entstehungszeit noch so kunstvoller und sorgfältiger Ausführungen wurde hierdurch immens verkürzt, so daß wir uns die Kempener Handschriften im Jahr 1512 gefertigt, wie im Widmungsblatt formuliert, vorzustellen haben, frühestens aber 1511. Eine Ähnlichkeit der Illustration zeigt sich — neben den anderen Kölner Fraterherrenhandschriften — zu Ms. 22 des Fitzwilliam Museum zu Cambridge.

Literatur: (Ausst. Kat.) Große Kunst aus tausend Jahren. Kirchenschätze aus dem Bistum Aachen, Düsseldorf 1968, S. 53, Kat. Nr. 94 [dort fälschlich als Evangeliar und unrichtig um 1450 datiert]. — Juliane Kirschbaum in: (Ausst. Kat.) Herbst des Mittelalters, Köln 1970, S. 81f., Kat. Nr. 113 [dort fälschlich als „Evangeliar mit Episteln“]. — Dies., Liturgische Handschriften aus dem Kölner Fraterhaus St. Michael am Weidenbach, Bonn 1972.

(Kempfen, Kath. Propsteipfarrgemeinde St. Mariä Geburt; Archiv) H.P.N.

## b) Kempener Evangelistar

Köln, 1512

151 Pergamentblätter im durchschnittlichen Format von 29,2 x 21 cm, mit schwarzer Tinte in der Fraterherren-Rotunda im ungespaltenen Schriftspiegel von 19,8 x 12,5 zu 23 Zeilen beschrieben.

Der Buchblock ist ungestört in Quaternionen geheftet erhalten, als Vorsatz findet sich ein Binio mit dem Widmungsblatt des Martin von Oed und der ganzseitigen Miniatur der Erschaffung der Eva. Dem altfoliierten Hauptteil schließen sich drei nicht beschriebene Blätter mit eingezeichnetem Schriftspiegel an. Die nicht gekennzeichneten Lagen berechnen sich wie folgt: II, 18IV, II-1. Dem neuzeitlichen Bucheinband wurde der ursprüngliche silberne Buchdeckel wieder aufgesetzt.

Die **Abfolge des Textes** weicht von dem gewohnten Bild insofern ab, als nach dem einleitenden Proprium de tempore bereits fol. 113r das Commune Sanctorum steht, das mit dem erst fol. 129r beginnenden Heiligenproprium den Platz getauscht hat. Gewiß hat der Kompilator die Lagen vor der Foliiierung

verwechselt, möglicherweise eine Folge davon, daß in der durchorganisierten Fraterherren-Werkstatt nicht mehr ein einzelner für das Gesamtwerk verantwortlich war, sondern viele in einer bestimmten Reihenfolge an der Fertigstellung beteiligt waren.

Durch Vergleich der **Heiligenkalender** läßt sich die **Abfassungszeit** der beiden Codices weiter eingrenzen. Im wesentlichen stimmen die Formularien für die Heiligenfeste überein, es fällt aber auf, daß solche im Evangelistar erscheinen, die im Lektionar vergessen wurden, darunter aber nur ein älteres Patrozinium. Ferner ist bemerkenswert, daß im Lektionar Heiligenfeste in der Reihenfolge verstellt sind, die im Evangelistar richtig erscheinen. Insbesondere handelt es sich dabei um das Fest der hl. Anna, die als mater genetricis Dei an der Marienverehrung teilnahm und die im Rheinland seit der Reliquienübertragung nach Düren (1501) besondere Anbetung genoß. Es fehlt im Lektionar auch der Gedenktag Allerseelen, der Ende des 15. Jhs. allgemeine Verbreitung erfuhr. Im übrigen haben wir im Proprium des sanctis beider Handschriften den typischen Kölner Heiligenkalender vor uns.

Literatur: (Ausst. Kat.) Große Kunst, w. o. — (Ausst. Kat.) Herbst des Mittelalters, w. o. [dort fälschlich Evangeliar]. — Juliane Kirschbaum, Liturgische Handschriften, w. o. [dort fälschlich Evangeliar].

(Kempfen, Kath. Propsteipfarrgemeinde St. Mariä Geburt; Archiv) H.P.N.

178, 179, **Die Restaurierung einer liturgischen Handschrift**  
180, und  
181 Fotografien

Die Aufnahmen zeigen den Restaurator beim sorgfältigen Auseinandernehmen von liturgischen Handschriften, hier die Kempener Codices, in der Werkstatt der Archivberatungsstelle Rheinland in Köln. Die Lagen werden vorsichtig von den Bündeln gelöst, um die Schäden näher untersuchen und zuletzt beheben zu können. Pergamenthandschriften — wie alle Archivalien — gehören zur Behandlung in die Hände ausgebildeter Fachleute.

Fotos: Ludger Ströter, Köln

## Miniatur mit dem Jüngsten Gericht

Die ganzseitige Darstellung wird mit einem Blattgoldrahmen im Format von 24,5 x 17,1 cm eingefasst. Das oben abgerundete Innenbild weist als größte Ausmaße nochmals 19,2 x 11,6 cm auf.

Die kostbare Ausstattung des schwarzgefaßten und goldpolierten **Rahmens** wird durch seine lichtreflektierende Wirkung noch unterstrichen. Meisterhaft hat es der Miniator im flämischen Stil verstanden, zwar Einzelelemente als zusätzlicher Schmuck aufzulegen, doch durch deren sparsame Verwendung den Gesamteindruck nicht zu stören. Nur wenige Blüten, darunter eine weiße Rose, in vollendeter Form- und Farbgebung sind ausgewählt. Dem ziselierten Goldgrund bleibt die wertvolle Ausstrahlung erhalten. Am unteren Rand sind als dankbare Huldigung die beiden Wappen des Stifters Martin von Oed aufgehängt: links der goldene Schild mit dem roten Jerusalemkreuz, rechts auf gleichfarbigem Hintergrund der grüne Baum im palmumkränzten Schild. In der linken Ecke des Goldrahmens ist der Stifter der Kempener Handschriften schließlich selbst abgebildet. Die Gestalt des Martin von Oed kniet, dem Gerichtsbild zugewendet, bekleidet mit rotem Talar und weißem Chorrock, eine rote Kopfbedeckung in den zum Gebet gefalteten Händen haltend. Das Haupt ist vom Illuminator auf ein strahlenförmig angeordnetes grünes Blattwerk gebettet, das Antlitz portraithaft individualisiert. Der Blick des Dargestellten ruht auf den Menschen, die zum Gericht gerufen werden, fragend, welches Urteil ihn selbst erwarte.

Das **Innenbild** wird beherrscht von der Figur des Weltenrichters, der am Jüngsten Tag auf zwei Regenbogen sitzend, die Weltkugel zu seinen Füßen, aus dem blauen, sternenbedeckten Himmel durch eine Wolkendecke niederschwebt, um Gericht zu halten. Aus dem Munde des in einen roten Mantel gekleideten Auferstandenen fahren Friedenslilie und Schwert als Symbole seines Richterspruches. Vor ihm knien in halber Rückenansicht Johannes der Täufer und die in einen blauen Umhang mit umständlichem Faltenwurf gehüllte Gottesmutter auf Wolkenkissen. Im unteren Drittel werden zur Linken des Richters die Verdammten von Dämonen mit einem Seil in den Höllenschlund gezogen, während die Seligen zur Rechten in das sonnenstrahlende Himmelstor eingehen. Den Hintergrund der Szene bildet eine naturalistische Landschaft, aus deren grünem Rasen die Toten auferstehen, die von den beiden Christus flankierenden Posaunenengeln geladen werden.

Die **Komposition der Miniatur** nimmt das in damaliger Zeit beliebte Motiv des Jüngsten Gerichtes in der symmetrischen Anordnung auf und lehnt sich bis in die Detailtreue an die entsprechende Abbildung in Dürers Kleiner Holzschnittpassion von 1511 an. Die Gewandbehandlung auf dem Rücken Mariens, die Haltung des Täuflers und Einzelheiten des unteren Drittels lassen einen eigenschöpferischen Anteil des Miniators nicht zu. Wenn man also das Gesamtarrangement der Illumination nicht als kreatives Verdienst des Künstlers würdigen darf, so ist doch die Ausführung lobenswert typisch. Speziell die Gesichtszüge kehren auf den anderen Illustrationen der Kempener Codices wieder. Dem Fraterbruder des Weidenbacher Skriptoriums ist es ferner gelungen, die Schwarz-Weiß-Kontraste der Graphik Dürers in ein vielfarbiges Bild aufzulösen. Die Skala reicht hierbei von den sattesten Deckfarben bis zu den zartesten Pastelltönen.

H.P.N.

### 183 Albrecht Dürer, Jüngstes Gericht

Original-Holzschnitt aus der Kleinen Passion

Das Format des Druckspiegels beträgt 12,7 x 9,7 cm.

Das Blatt stammt aus der 37 Blätter zählenden Kleinen Holzschnittpassion, mit deren Arbeiten Dürer nach seiner Rückkehr aus Venedig begonnen hatte und die er im Jahre 1511 im eigenen Verlag als Buch herausgab. Die Darstellung des Jüngsten Gerichtes, die hier zum **Vergleich mit dem Blatt des Lektionars** ausgestellt ist, wird als einer der zuletzt gefertigten Holzschnitte angesehen und dabei 1509 als Entstehungszeit vermutet. Damit kann Entwurf und Zeichnung in seinem Haus am Nürnberger Tiergärtner Tor entstanden sein, welches Dürer im gleichen Jahr erwarb.

Was die Gestaltung der Gerichtsszene angeht, kann man weder sagen, daß sie sich durch besondere Originalität auszeichnet, noch aber andererseits, daß Dürer einen Typus unverändert übernommen habe. Zweifellos bestehen Ähnlichkeiten mit dem Jüngsten Gericht aus der Schedelschen Weltchronik (1493) oder auf Derick Baegerts Eidesleistung (1493/1494), doch fallen ebenso abweichende Details ins Auge, die gerade im Kempener Lektionar kopiert werden. Die Parallelen in der Gesamtkomposition wie in den Einzelheiten beweisen,

daß der Miniator des Weidenbacher Skriptoriums den Holzschnitt Dürers gekannt hat und bewußt zur Vorlage nahm.

(Köln, Wallraf-Richartz-Museum; Inv. Nr. 25.366)

H.P.N.

## 184 Zierblatt des Lektionars zum Beginn des Advents

Lektionar, fol. 1r

Der Satzspiegel der Texte zu Anfang des liturgischen Jahres ist von allen Seiten mit **Zierrat** umgeben. Es fällt auf, wie das sonst weiß gelassene Pergamentblatt mit Phantasieschmuck in Goldfarbe versehen und wie wenig naturalistisch diese Seite ornamentiert ist. Zu den abstrakten Goldkugeln und Ringel erscheinen die floralen Gewächse nur als Zutat. Eigenartig sitzt ferner ein harfenspielender Bär mit seiner roten Kapuze an der rechten Randleiste auf den Hinterläufen. Schwerpunkt der Auszier im unteren Teil bildet der rechteckige, blauhinterlegte und sternbesäte Kasten, der die beiden Wappen des Stifters dieser Handschrift aufnimmt. Die übereinander gestellten Schilde werden flankiert von zwei Schildhaltern, links ein Wilder Mann und rechts ein grüner Greif mit roter Zunge.

Die relativ kleine (6,2 x 7,6 cm) **Initiale „F“**(ratres) steht in zartem Rosa auf Blattgold, über dem Balken die Halbfigur Christi, im unteren Teil eine liegende Gestalt, mit einem Schwert gegürtet, den Kopf ruhend aufgestützt, einen Krug in der Linken. Die Miniatur soll den nebenstehenden Auszug aus dem Römerbrief veranschaulichen: „Die Stunde ist gekommen, vom Schlaf aufzustehen“ und den Aufruf, ohne alle Ausschweifungen zu leben, „wie es dem Licht des Tages entspricht“ (Röm 13,11f.).

H.P.N.

## 185 Miniatur zum Fest Christi Himmelfahrt

Lektionar, fol. 59r

Die **Initiale „P“**(rimum quidem) leitet die Apostelgeschichte ein und schildert in unserem Zusammenhang die Himmelfahrt Jesu Christi. Der Buchstabenkörper mit seiner tief heruntergezogenen Rundung besteht nach Fraterherren-

manier aus einem geborstenen Baumstamm und gewundenen, viellappigen Blättern. Deren Ränder sowie die Kanten der Baumrinde sind goldgehöht. Die dunkelbraune Zeichnung kontrastiert mit dem sie umgebenden Hintergrund, der von dunkelgrün links zu einem hellen türkis übergeht. Der bildhafte Teil zeigt die mit Maria versammelten Jünger, die dem nach oben entschwindenden Christus nachsehen. Sein Fuß hat in der grünen Erde einen Abdruck hinterlassen, die Gestalt selbst ist nur noch in der unteren Hälfte erkennbar. Die Gewandbehandlung auf dem Rücken der Maria wiederholt diejenige von der Gerichtsszene.

H.P.N.

## 186 Zierblatt des Lektionars mit den Festen nach Pfingsten

Die beiden auf der **linken Seite** aufgeführten Feste mit ihren Prunk-Initialen werden als zusätzlicher Schmuck von einer dreiseitigen Randleiste zusammengefaßt. Diese Tatsache hat das Blatt 69 wohl davor bewahrt, in die Maße des Buchblocks, wie auf der gegenüberliegenden Seite erkennbar, beschnitten zu werden. Die bereits bekannte Ornamentik der abgeschnittenen und lose aufgelegten Blüten wird hier wiederholt. Was die Tiere angeht, scheint ein Hinweis auf die Fliege am oberen Rand angebracht, die dem Miniator nach „überwundenem“ Mittelalter und seiner gotischen Kunstauffassung durchaus darstellungswert schien.

### a) Miniatur zum Fest der Dreifaltigkeit

Lektionar, fol. 69v

Die Lesung wird eröffnet durch das Rund einer prächtigen Initiale „O“ (*altitudo divitiarum*) nach Röm 11,33f. Der hochpolierte Buchstabenkörper in Blattgold ist außerdem durch Punzierung gemustert. Seine leuchtende Wirkung verstärkt sich durch den dunkelblauen, damasziierten Untergrund, der in den größten Ausmaßen 10,4 x 11,4 cm mißt.

Die bildhafte Darstellung ist eine Kombination zwischen dem Kommentar der eigentlichen Lesung und der Verkündigungsszene. Im Vordergrund tritt der weißgewandete Engel mit seiner Nachricht von links an die vor einem Buchpult betende Maria heran. Diese scheint sich dem Boten zuwendend zu fragen,

wie die gehörte Nachricht denn erfüllt werden möge. Die Antwort erfolgt zugleich aus dem Munde des Engels wie auch aus dem geöffneten Fenster, durch welches auf einem Lichtstrahl die drei göttlichen Personen hereinbrechen: „Die Kraft des Höchsten wird dich überschatten . . . Denn bei Gott ist nichts unmöglich“ (Lk 1,35.37). Gleichzeitig veranschaulicht diese Abbildung den Text des Römerbriefes, in dem es heißt: „Wie unergründlich sind seine Urteile, wie unerforschlich seine Wege!“ (Röm 11,33).

## **b) Miniatur zum Fronleichnamsfest**

Lektionar, fol. 69v

Die Darstellung des Letzten Abendmahls wird von der zum Quadrat erweiterten Initiale „F“(ratres) eingerahmt. Der rot ornamentierte Buchstabenkörper steht auf Goldgrund und mißt insgesamt 8,9 x 11,3 cm. Zum Blattrand hin wird die Illumination durch ein weiteres Bild — die das Manna aufhebenden alttestamentlichen Israeliten — erweitert. Damit erhält die Interpretation des nebenstehenden Textes aus 1 Kor 11,23f. eine weitere Quelle: wie schon in 1 Kor 10,4 angedeutet, stellt das Fronleichnamsfest das alte dem neuen Himmelsbrot gegenüber.

## **c) Miniatur zum Sonntag nach Fronleichnam**

Lektionar, fol. 70r

Die Initiale „C“(harissimi) zählt mit ihren Ausmaßen von 6,5 x 6,5 cm zu den kleinformatischen. Der einfach in Altgold ornamentierte Buchstabenkörper steht auf rot-blau gevierteiltem Hintergrund. Die wenig sorgfältige und außerdem lädierte Zeichnung zeigt einen wohlhabend gekleideten Herrn, der auf freiem Feld einer ärmlichen Gestalt Geldmünzen überreicht. Über Personen erscheint Gott in einer Wolke. Mit dieser Miniatur soll der Aufruf zur Mildtätigkeit der Lesung aus 1 Joh 4 illustriert werden: „Denn wer seinen Bruder, den er sieht, nicht liebt, kann Gott nicht lieben, den er nicht sieht“ (V. 20). H.P.N.

Miniatur mit Paradiesszene; Erschaffung der Eva

Die ganzseitige Darstellung nimmt einschließlich ihres Rahmens das Format 27,8 x 19 cm ein und mißt in ihrem Innenbild noch 24,2 cm an lichter Höhe und 14,9 cm an Breite.

Der **Rahmen** ist im flämischen Stil zu Beginn des 16. Jhs. mit Blumen übersät. Sie sind aber nicht in gotischer Art durch gemeinsames Geäst miteinander verbunden, sondern liegen einzeln abgeschnitten und schattenwerfend auf dem nicht differenzierten Goldgrund. Neben den Blüten oder den Erdbeerfrüchten finden sich stets zwei parallele Blätter mit tiefer Längsfalte. Im Verhältnis zu den beiden Papageien und dem vielfarbigen Fabelwesen erscheint das Pflanzenwerk überproportional. Sehr zurückhaltend sind die beiden Wappen des Stifters Martin von Oed, das rote Jerusalem-Kreuz und der grüne Baum, in die unteren Ecken gestellt.

Das eigentliche **Innenbild** wird noch einmal eingerahmt, oben durch die im Kreissegment den Thron des Schöpfers umstehenden himmlischen Heerscharen, unten durch die in Goldornament vor Purpur spielenden Putten in kopfstehender Szene. Beide Teile werden durch zwei Randsäulen verbunden. Den Übergang zu der Schöpfungsdarstellung bilden einige Engel der oberen Versammlung, die mit langen Kreuzstäben die farbenprächtigen Dämonen abwehren. Jene scheinen aus der Schar der Seligen durch den in blauen Deckfarben gut kontrastierenden Himmel auf die Erde zuzufiegen. Die Gruppe der Engel wurde in feinsten Zeichnung auf Gold in der gleichen Farbe gehöht und vorsichtig umrissen. Aus dieser gleißenden Umgebung hebt sich in der Mitte deutlich der Thron Gottes ab. Der Schöpfer ist mit einem weiten roten Mantel und der goldenen rotgefüllten Krone bekleidet, trägt lange graue Haupt- und Bart Haare, umfaßt mit der linken Hand den kreuzbesetzten Reichsapfel und hat die Rechte im Hoheitsgestus erhoben. Aus diesem Ablauf scheint sich das Schriftband gelöst zu haben und auf die Erde niederzuschweben. Die Inschrift lautet: „*Ipse dixit et facta sunt, ipse mandavit et creata sunt*“ — „Denn er sprach und es ward, er gebot, und da war es geschaffen“ (Ps 33[32], 9).

Die Erschaffung der Eva wird als Teil der Gesamtschöpfung im Rahmen der **Paradieslandschaft** geschildert. Im Vordergrund bewegen sich die unterschiedlichsten Vögel und Waldtiere. Im Gegensatz zu der Baumgruppe am rechten Rand ist der beherrschende Baum der linken Bildhälfte kahl gezeich-

net, wohl, um in den laubfreien Zweigen die Zahl der bunt gefiederten Vögel darbieten zu können. Die Wassertiere sind ein wenig unrealistisch durch die an der Oberfläche des Sees im Mittelgrund schwimmenden Fische vertreten. Der baumbesetzte, hügelige Hintergrund fällt zum See leicht ab und setzt sich wohl in der grünen Uferlandschaft des rechten Bildteils fort. Hier wächst aus der Seite des auf dem Rasen ruhenden Adam die Eva mit langen blonden Haaren, die Hände gefaltet. Adam ist in einen tiefen Schlaf gesunken und stützt seinen Kopf in die linke Hand.

Die **Komposition der Miniatur** ist einzelnen Darstellungen aus der Schedelschen Weltchronik von 1493 entnommen, die der Miniator zweifelsfrei gekannt hat, wie nachfolgende Fotomontage zeigt. Diese Hauptillustration des Kempener Evangelistars zeigt in ihrer Randleistenornamentik deutlich Einflüsse der niederländisch-flämischen Malerei, in der Zeichnung der Kreatur die vollzogene und vollendete naturalistische Hinwendung und in den Putten deutliche Anzeichen der anbrechenden Renaissance. H.P.N.

## 188 „Paradieslandschaft“ der Schedelschen Weltchronik

### Fotomontage

Ausgestellt ist eine Montage verschiedener Abbildungen aus der 1493 erschienenen Weltchronik des Nürnberger Hartmann Schedel, die im Original in der Graphik-Abteilung dieser Ausstellung zu sehen ist.

Das obere Kissegment ist den himmlischen Heerscharen von Blatt Vv entnommen, eine besondere Ähnlichkeit weist die thronende Gestalt des Schöpfers auf. Das Schriftband mit dem Psalmzitat umrahmt die Figur Gottvaters auf dem Titelblatt Iv der Chronik. Dort findet sich auch die Wolkenmandorla, die der Silbereinband des Evangelistars von Kempen (Kat. Nr. 212) kopiert. Die dortige Paradieslandschaft ist aus den Blättern IVv (Baum) und VIv (Erschaffung der Eva) zusammengefügt.

Entwurf: H. P. Neuheuser

Ausführung: W. Viethen

H.P.N.

## 189 Miniatur zum Fest Christi Himmelfahrt

Evangelistar, fol. 81r

Die Initiale „I”(n illo tempore) bildet als geborstener Baumstamm die rechte Leiste des Miniaturrahmens, der größte Ausmaße von 8,7 x 7,5 cm hat. Der Auferstandene, bekleidet mit leuchtendrotem Pallium, die Siegesfahne vom linken Arm gehalten, ist in die Runde der Elf getreten, um sie nach dem Markus-Bericht (16,14f.) wegen ihres Unglaubens zu schelten. H.P.N.

## 190 Zierblatt des Evangelistars zum Commune Sanctorum

Der Beginn der allgemeinen Meßformulare, die nach Belieben zu gewissen Festen und Ereignissen zusammengestellt werden können, wird durch ein besonderes Zierblatt ausgezeichnet. Durch die übergroße Zeichnung zweier Initialen, jeweils „I”(n illo tempore), entsteht am Falz dieser Lage eine durchgehende Randleiste von insgesamt 24,5 cm Länge. Die formschöne Schwingung der Buchstabenkörper bildet so eine wellenförmige Begrenzung des Satzspiegels, deren Reichtum durch die abgesetzte Gestaltung von poliertem Blattgold gegen die farbigen Flächen noch betont wird. Die beiden Miniaturen schließen sich im eigenen, rechteckigen Rahmen an.

### a) Miniatur zur Apostelvigil

Evangelistar, fol. 113r

Das Bild zeigt im Format 6 x 5,2 cm den in violetter Gewandung auf grünem Abhang sitzenden Christus, die Rechte lehrend erhoben. Aus seiner Brust wächst ein sich verzweigender Ast, der in seinen Windungen das Rechteck füllt. In der Art der Wurzel-Jesse-Darstellungen erblühen aus dem Gewächs verschiedene Blumen mit den Aposteln als Halbfiguren. Die Miniatur illustriert die Worte des Johannes-Evangeliums: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Rebzweige” (15,5).

## b) Miniatur zum Apostelfest

Evangelistar, fol. 113r

Im Rechteck von 4,4 x 3,7 cm faßt der Miniator die Szene der Fußwaschung auf engstem Raum zusammen. Im Vordergrund trocknet der auf dem Boden knieende Christus den rechten Fuß des Petrus ab. Die anderen Jünger beobachten aus dem Hintergrund das Geschehen. Das Bild verdeutlicht die Intention der Worte: „Liebt einander, wie ich euch geliebt habe!“ (Joh. 15,12).

H.P.N.

## 191 Miniatur zum Proprium de sanctis

Evangelistar, fol. 129r

Als letzte Original-Miniatur aus den Kempener Fraterherren-Handschriften ist die **Vigil des Andreasfestes** aus dem Evangelistar ausgestellt. Die Initiale „I“(n illo tempore) ist wiederum außerhalb des Satzspiegels in Altgold-Zeichnung auf dunkelblauem Untergrund angebracht. Der plastische Rahmen der Miniatur in den Ausmaßen 6,1 x 5,2 cm steht getrennt hiervon. Das Bild stellt die Berufung des Apostels Andreas (Joh 1,35f.) dar, der mit der Gestalt am rechten Rand zu identifizieren ist. Neben ihm, mit einem Fell bekleidet, Johannes der Täufer. Der in der Bildmitte schreitende Petrus, der Bruder des Andreas, gehört nach dem Bericht des Evangeliums zu dieser Zeit noch nicht zum Kreis der Apostel.

H.P.N.

## Diawand mit Miniaturen aus den Kempener Handschriften

Fotos: Willi Viethen, Köln.

*Obere Reihe*

### 192 a) Auferstehungsszene

Evangelistar, fol. 71r

Die Miniatur, die von der die rechte Begrenzung bildende Initiale „I“ ausgeht, umfaßt quadratisch 10,5 x 10,5 cm und beansprucht in der Höhe zwölf Schrift-

zeilen. In der rechten Bildhälfte entsteigt Christus mit der Siegesfahne dem Felsengrab, den linken Fuß noch in der Grasnarbe. Diagonal entgegenstehend finden wir die drei Frauen mit den Salbgefäßen. Während die beiden zurückbleibenden beraten, wie sie sich Eingang in die Höhle verschaffen wollen (Mk 16,3), findet die erste den bereits weggewälzten großen Stein, der mit zwei runden roten Siegeln, die nicht aufgebrochen sind, versehen ist. Aus dem Eingang spricht sie ein Engel an. Es fehlen bei dieser Darstellung die sonst üblichen Wärter. Im Hintergrund erkennen wir die Ansicht einer Stadt und den zu ihr führenden steinbelegten Weg.

### 193 b) Christenverfolgung

Evangelistar, fol. 86r

Die Miniatur, das Dreifaltigkeitsfest einleitend, ist von geringeren Ausmaßen, nämlich quadratisch 7,8 x 7,8 cm und reicht über neun Zeilen in den Schriftspiegel. Sie wird rechts wieder von der Initiale „I“ begrenzt, links aber durch einen grauen, von einer Kuppel bekrönten romanischen Kirchenbau. Im Vordergrund werden vier Personen durch Tonsuren als Kleriker ausgewiesen, bei dreien kann man aufgrund der Kleidung auf Inhaber höherer Weihen schließen, während der vierte nur eine Albe trägt. Die Geistlichen werden von zwei aus dem Mittelgrund erscheinenden Personen tätlich bedroht. Der in grauer, zeitgenössischer Rüstung angreifende Soldat ist mit einem Dolch bewaffnet, der in langer roter Gewandung durch den Hut typisierte Jude hat die Peitsche in der Rechten zum Schlag erhoben. Die frommen Männer sind aufgrund dieser Einwirkung zum Gebet auf die Knie gesunken, der vierte, links nur als Halbperson zu erkennen, mit einer Verwundung auf die Erde gestürzt. Über der Szene schwebt in einer goldenen Aureole die Taube des Hl. Geistes.

### 194 c) Gleichnis von den zehn Mädchen

Evangelistar, fol. 121v

Die Miniatur ist in einem Winkel angeordnet, der in seiner Fläche nicht nur die Initiale „I“ nach links verlängert, sondern auswachsend den Schriftspiegel erweitert und dort eine Höhe von 10,2 cm erreicht. Auf diese Weise entstehen

zwei Bildabschnitte, die nach dem Gleichnis (Mt 25,1-13) jeweils den klugen und den dummen Mädchen vorbehalten sind. Rechts erreichen die klugen mit den brennenden Lampen das Haus des Bräutigams, der ihnen aus der Pforte entgegentritt, um sie einzulassen. Links kommen die dummen Mädchen zu spät vor der bereits verschlossenen Tür an. Interessant ist hier die individuelle Kleidung der zehn Gestalten.

#### 195 d) Erweckung des Lazarus

Evangelistar, fol. 126r

Der Buchstabenkörper der „I“-Initiale steht hier außerhalb des Schriftspiegels, während die neunzeilige Miniatur sich im breiten Goldrahmen von 7,8 x 7,8 cm rechts anschließt. Das Bild zeigt im Vordergrund den von den Toten auferstandenen und aus der Grabeshöhle aufsteigenden Lazarus (Joh 11), links ist ihm Petrus beim Lösen der Fesseln behilflich. Christus ist gleich zweimal dargestellt, einmal wohl im Gespräch mit Maria oder Marta, dann am linken Bildrand mit den Aposteln. In der Mitte hält sich einer der Anwesenden die Nase zu, in der Schrift heißt es: „Er verbreitet schon Geruch, denn er ist seit vier Tagen tot“ (Joh 11,39).

#### 196 e) Gastmahl bei Maria und Marta

Evangelistar, fol. 138r

Die blau gezeichnete Initiale „I“ steht wiederum auf Goldgrund außerhalb des Schriftspiegels, die Miniatur wird rechteckig von einem Goldrahmen 10,3 x 9,1 cm umfaßt. Die Darstellung zeigt zwei merkwürdig ineinandergehende Szenen, die zugleich innerhalb und außerhalb des Hauses ablaufen. Christus, Petrus und Marta sind jeweils doppelt abgebildet, einmal links oben in der Empfangsszene bei der Begrüßung durch Marta (Lk 10,38f.), zum andern bei der eigentlichen Bewirtungsszene. Christus, Petrus und vielleicht Lazarus (Joh 12,2) sitzen hinter dem reich gedeckten Tisch, während Maria ihrem Herrn die Füße mit den Haaren trocknet. Dabei hockt sie sich auf den mit gelben Fliesen belegten Boden. Die Gewandbehandlung der Rückenpartie ist mit der Ge-

richtsszene des Kempener Lektionars vergleichbar. Etwas abseits und dem Betrachter abgewandt steht Marta links unten. Als Kopfbedeckung trägt sie ein turbanähnlich drapiertes Tuch.

### *Mittlere Reihe*

#### 197 f) Wurzel Jesse

Evangelistar, fol. 140r

Diese Miniatur mißt in ihren größten Ausmaßen 10,4 x 9,1 cm. Darin ist eingeschlossen die als geborstener Stamm ausgeführte graue Initiale „L“ (über generationis). Der Rahmen wird diesmal plastisch wiedergegeben. Am unteren Rande erkennen wir den liegenden Jesse, aus dessen Brust vegetabilisch ein grauer Zweig rankt, der das ganze Bild füllt. Aus den Kelchblüten wachsen die Halbfiguren der Könige aus dem Alten Testament. Links kann als Harfenspieler König David identifiziert werden. Als letzter Sproß erscheint Maria mit dem Kinde als Erfüllung der Verheißung (Jes 11,1 und 10), die die Illustration bekrönt.

#### 198 g) Auferstehungsszene

Lektionar, fol. 51v

Die Initiale „F“ (ratres) hat sich hier zu einem Viereck geschlossen, besondere Ornamentik weist aber nur die Füllung des eigentlichen Buchstabens mit ihren goldenen Blattranken auf. Immerhin kommt so zur Illuminierung des Osterformulars eine Miniatur mit größten Ausmaßen von 12,4 x 13,7 cm zustande. In den einzelnen Elementen dieses Osterbildes zeigen sich große Ähnlichkeiten mit der entsprechenden Darstellung des Kempener Evangelistars. Auch hier entsteigt Christus mit Siegesfahne, nun den rechten Fuß in der Grasnarbe, dem Felsengrab. Andere Details sind anscheinend bewußt variiert. So finden sich im Lektionar die schlafenden Wächter in zeitgenössischer Kleidung vor der Grabplatte liegend. Diese steht noch, wiederum mit großen roten Siegeln gesichert, aufrecht vor dem Eingang. Die drei Frauen befinden sich auf dem mit Steinen besetzten Weg des Mittelgrundes. Die Zeichnung der hügeligen

Landschaft wie der Stadtprospekt am Horizont zeigen aber deutlich, wie die anderen Merkmale auch, daß die Kempener Handschriften von ein und derselben Hand ausgeschmückt wurden.

## 199 h) Herkunft des Hl. Geistes

Lektionar, fol. 64r

Die Darstellung der nach der Auferstehung Christi versammelten Apostel, die Maria in ihre Mitte genommen haben, gehört zu den vollendetsten Miniaturen des Illustrators. Das ungerahmte, 11,3 x 8,7 cm messende Bild in grüner Grundfarbe enthält zunächst die als Initiale „I“(n diebus illis) kaum auszumachenden geschwungenen Blattranken in Altgold. Dicht in die Ornamentik gedrängt sitzt die Versammlung in nicht präzisierter Umgebung beim Gebet (Apg 1,13-14). Der dunkle Gesamteindruck der Miniatur steht in Kontrast zu der Lichtwolke, in der die Taube des Hl. Geistes herunterschwebt. Auf die sonst übliche Abbildung der Feuerzungen hat der Illuminator verzichtet.

## 200 i) Darstellung Jesu im Tempel

Lektionar, fol. 92v

Die unziale Schreibweise der Initiale „H“(ec dicit dominus) bildet auf blauem Grund den Rahmen dieser Miniatur. Die Höhe von 8 cm und die Breite von 8,7 cm zeigen die größten Ausmaße an. Der Buchstabenkörper ist wiederum als geborstener Baumstamm und Ast mit eingerollten Blättern in Altgold ausgeführt. Die Miniatur zeigt das Innere des Tempels zu Jerusalem, erkennbar an den Säulen mit beginnender Deckenwölbung sowie einem Altarretabel. (Letzterer weist in seiner reliefartigen Struktur und durch die bogenüberfangende Form, schließlich in der Grisaille-Zeichnung Ähnlichkeiten auf mit anderen Wiedergaben der gleichen Szene, z. B. im flandrischen Stundenbuch Philips des Guten aus Den Haag, K. Bibl. ms. 76f./2). Maria und der die Tauben tragende Josef haben sich zur Beschneidung Jesu eingefunden (Lk 2,21f.). Simeon, mit Mitra und Tunika bekleidet, hält das Kind auf den Armen. Dahinter schaut die Prophetin Hanna dem Geschehen zu. Der rechts abgebildete Engel ist unbiblich.

## 201 j) Berufung des Gottesknechtes

Lektionar, fol. 96r

Die mit 5,3 x 5,7 cm in den größten Ausmaßen relativ kleine Miniatur mit der üblich gestalteten Initiale „H“(ec dicit dominus) zeigt eine Amme mit Kind, vielleicht Christus als die Erfüllung der alttestamentlichen Prophetie. Das Bild soll die Weissagung des Deuterojesaja veranschaulichen, die auf Christus bezogen wurde: „Von Geburt an hat mich der Herr berufen, meinen Namen genannt vom Mutterschoß an. Er machte meinen Mund wie ein scharfes Schwert, barg mich im Schatten seiner Hand; er machte mich zum glatten Pfeil, versteckte mich in seinem Köcher und sprach zu mir: Du bist mein Knecht, durch den ich mich verherrliche“ (Jes 49, 1-3). Daher erklärt sich in der Miniatur die Darstellung von Schwert und Pfeil.

*Untere Reihe*

## 202 k) Heimsuchung Mariens

Lektionar, fol. 98r

Die Lesung aus dem Alten Testament wird eingeleitet mit der Initiale „E“(ce iste venit), welche in sorgfältiger Ornamentik den Körper des Buchstabens füllt. Sein blauer Untergrund mißt 8,8 x 9,2 cm. Durch den breit gezogenen Querbalken des „E“ gelingt es dem Miniator, die theologischen Aussagen der Schriftlesungen dieses Festes geschickt darzustellen. Die obere Hälfte ist dem Besuch Mariens bei ihrer Verwandten Elisabet (Lk 1, 39f.) vorbehalten. Man sieht die beiden Frauen in dem unwirtlichen, von wilden Tieren bewohnten Gebirge Judäas stehen. Der untere Teil zeigt aus dem Hohenlied den Besuch des Bräutigams bei seiner Braut, der ebenfalls den beschwerlichen Weg auf sich genommen hat (Hld 2,8f.). Die an dieser Stelle genannten Beiträge der Natur werden auch im Bild detailgetreu wiedergegeben.

## 203 l) Aufnahme Mariens in den Himmel

Lektionar, fol. 101r

Diese graphisch durchkomponierte Miniatur unterscheidet sich in vielem von den vorherigen. Es fällt auf, daß die Initiale „I“ — wiederum mit Baumstämmen als Buchstabenkörper — verdoppelt erscheint, um die vertikale Begrenzung der Miniatur von 11,2 x 10,1 cm vorzunehmen. V-förmig scheint die Natur aus Bergen, Bäumen und einem See dazwischen gehängt. Aus der oberen Öffnung des V entschwebt die gekrönte Madonna auf einem von Engeln getragenen Wolkenkissen. Besonders das obere Bilddrittel deutet durch die Pastelltöne und den Verzicht auf einen gerahmten Abschluß die Nähe des Himmels an.

## 204 m) Geburt Mariens

Lektionar, fol. 102r

Acht Zeilen nimmt die Illumination zum Fest Mariä Geburt in Anspruch, die größten Ausmaße sind 7 x 8,1 cm. Die schon bekannte Zeichnung der Initiale „D“ (ominus) durch einen geborstenen Stamm mit gewundenem Laubwerk steht vor dunkelblauem, links ausgeschweiftem Grund, der mit Sternen bestreut ist. Die hl. Anna liegt als Mutter Mariens auf dem Wochenbett, das mit einer roten Decke in künstlich anmutendem Faltenwurf belegt wurde. Die schweren Zudecken in roter Farbe finden sich häufig in Abbildungen von Kemetaten des späten Mittelalters und lassen sich dort als besonders kostbare Ausstattungsstücke verstehen. Im Missale Romanum der Schule von Daddi zu Florenz (heute als Ms. Edili 107 in der Biblioteca Laurenziana, Florenz) hat der Miniator der Geburt des Täufers eigens das Bett vergrößert, um die Pracht des Textils wirken zu lassen. Das Stundenbuch der Katharina von Kleve (Geburt Mariens, fol. 36r) und andere Handschriften ließen sich nennen. Hinter dem Bett erscheint die Amme, das Kind auf ihren Armen tragend. Als Requisiten sind nennenswert die parallel zum Bett stehende Truhe und das in einer Ecke des Frauengemachs prasselnde Feuer.

## 205 n) Kennzeichnung der Knechte Gottes

Lektionar, fol. 105v

Wie beim Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel findet sich hier die Initiale „I“ verdoppelt, jetzt, als Säulen dargestellt, zusätzlich mit einem Band umschlungen. Dadurch entsteht Raum für eine Miniatur mit den Maßen 7,9 x 7,8 cm. Das Bild zeigt die Szene aus Offb 7,1-8: die vier Engel, die in den Bildwinkeln die Winde festhalten und den Engel mit dem Siegel Gottes. Darunter stehen in weißen Gewändern die Hundertvierundvierzigtausend mit dem Kreuz auf der Stirn.

## 206 o) Weiser vor seinen Büchern

Lektionar, fol. 108r

Vor dem dunkelblauen, mit Goldornamenten belegten Hintergrund steht der in üblicher Fraterherren-Manier mit geborstene Baumstamm und eingerolltem Blattwerk konstruierte Buchstabe „B“ (eatus homo). Die beiden Rundbögen wurden dabei nicht ganz durchgezogen, so daß der große Innenraum ungeteilt frei blieb. Die Miniatur in der Größe von H. 6,8 und B. 8,2 cm zeigt den aufrecht stehenden Weisen in roter Robe und mit rotem Barett als Kopfbedeckung. Er wendet sich halb den in der linken Bildhälfte liegenden Büchern zu und kehrt dem rechts ausgebreiteten Goldschatz den Rücken. Diese symbolische Abbildung soll die alttestamentliche Aussage illustrieren: „Glücklich der Mann, der Weisheit gefunden, der Mensch, der Einsicht erlangt! Denn besser ist's sie zu erwerben als Silber, und sie zu bekommen ist mehr wert als Gold“ (Spr 3,13-14). Den Besitz der Weisheit durch das Vorhandensein von Büchern auszudrücken, war ein typisches künstlerisches Darstellungsmittel. Speziell in der Zeit des Humanismus griff man auf diese alten Vorbilder wieder zurück und umgab die Quellenforschung betreibenden Gelehrten mit Folianten als Requisiten. In unserem Zusammenhang ist jedoch weniger weltliche Wissenschaftlichkeit als vielmehr persönliche Lebensweisheit gemeint: „Halte dich nicht selbst für weise: fürchte vielmehr Jahwe und meide das Böse“ (Spr 3,7).  
H.P.N.

## Bucheinbände von liturgischen Handschriften

207 Buchdeckel aus der Düsseldorfer Lambertuskirche

Abb. 39

Köln, Mitte des 14. Jhs.

Lederbespannter Holzdeckel, Auflage silbergetrieben, vergoldet

Die beiden **Buchdeckel** im Format 39 x 30 cm wurden mit ihrer Lederbespannung erst in der Neuzeit als Unterlage und Einfassung für das plastische Relief präpariert und mit einem blinden Buchblock versehen. Inwiefern die Anordnung der Einzelemente und die moderne Schließe den ursprünglichen Zustand wiedergeben, kann nicht mehr gesagt werden.

Der Schmuck des Vorderdeckels besteht heute aus vier Eckbeschlägen mit den quadratischen, 6,5 cm Seitenlänge messenden und eingerahmten Evangelistensymbolen und einer längstreckteckigen **Reliefplatte** in den Maßen 28,5 x 15,5 cm. Die stark voluminöse Silberarbeit im Zentrum wurde in den Deckel vertieft und an den Kanten mit einem deutlichen Rahmen eingefasst. Die Darstellung zeigt die Krönung Mariens. Auf einem gemeinsamen Thron mit gotischen Architekturstücken sitzt links Maria, die aus der Hand Christi auf der rechten Seite die Krone empfängt, mit einem langen, zentralgeschlossenen Mantel bekleidet. Sie hat die großen Hände zum Gebet gefaltet und hoch, bis zum Kinn, erhoben. In der Haltung weicht ihr Oberkörper leicht zurück, der schleierbedeckte Kopf neigt sich zum Empfang der Krone Christus entgegen. Dieser thront ruhig und geradeausschauend in der rechten Bildhälfte. Mit einem ähnlichen Mantel wie der Mariens versehen hält er in der Linken das Buch, während die diagonal zum Haupt Mariens geführte rechte Hand die Krone faßt.

Bemerkenswert sind neben den bildlichen Darstellungen dieses Schmuckdeckels die **ornamentalen Zierstücke**. Hierzu zählt zunächst der schräg, schachbrettartig gravierte Hintergrund der Krönungsszene. Jeweils abwechselnd sind die Quadrate freigehalten oder mit einem Lilienstempel punziert. Das am unteren Rand die Reliefplatte begründende Filigranornament mit den vegetabilischen Spiralranken ist wahrscheinlich dem Zusammenhang einer Arbeit des späten 12. Jhs. entnommen und hier wiederverwendet worden.

Die **kunsthistorische Einordnung** des Düsseldorfer Buchdeckels muß bezüglich der Krönungsszene die Verbindung mit der zeitgenössischen Kölner Plastik sehen. Die hochoberhobenen und überzeichneten Hände Mariens im Ge-

betsgestus, speziell aber die ausgeglichene, fast unbeteiligt wirkende Christusfigur mit dem runden, bärtigen Gesicht erinnert an die entsprechende Marmorgruppe am Hochaltar des Kölner Domes. Zum Unterschied ist der Kölner Christus zwar in der Linken mit dem kreuzbesetzten Reichsapfel ausgestattet, ein Kleinod, das auf dem Lambertus-Relief durch ein Buch ausgewechselt ist, doch muß dieser Austausch mit der andersartigen Funktion erklärt werden. Der Kölner Hochaltar wurde 1322 geweiht.

Literatur: Rheinisches Bilderbuch 8, Die Stifts- und Pfarrkirche St. Lambertus zu Düsseldorf, Düsseldorf 1956, S. 171 [Kurzdarstellung]. — Sonja Schürmann in: (Ausst. Kat.) Frommer Reichtum in Düsseldorf, Düsseldorf 1978, S. 256, Kat. Nr. 7 [Kurzbeschreibung].

[Das Pfarrarchiv St. Lambertus zu Düsseldorf wurde 1963 von Dietrich Höroldt publiziert in: Inventare nichtstaatlicher Archive, hg. von der Archivberatungsstelle, Band 9].

(Düsseldorf, Kath. Pfarrgemeinde St. Lambertus; Pfarrarchiv) H.P.N.

## 208 Buchdeckel des Klever Lektionars

*Abb. 40*

Lektionar aus der Klever Stiftskirche

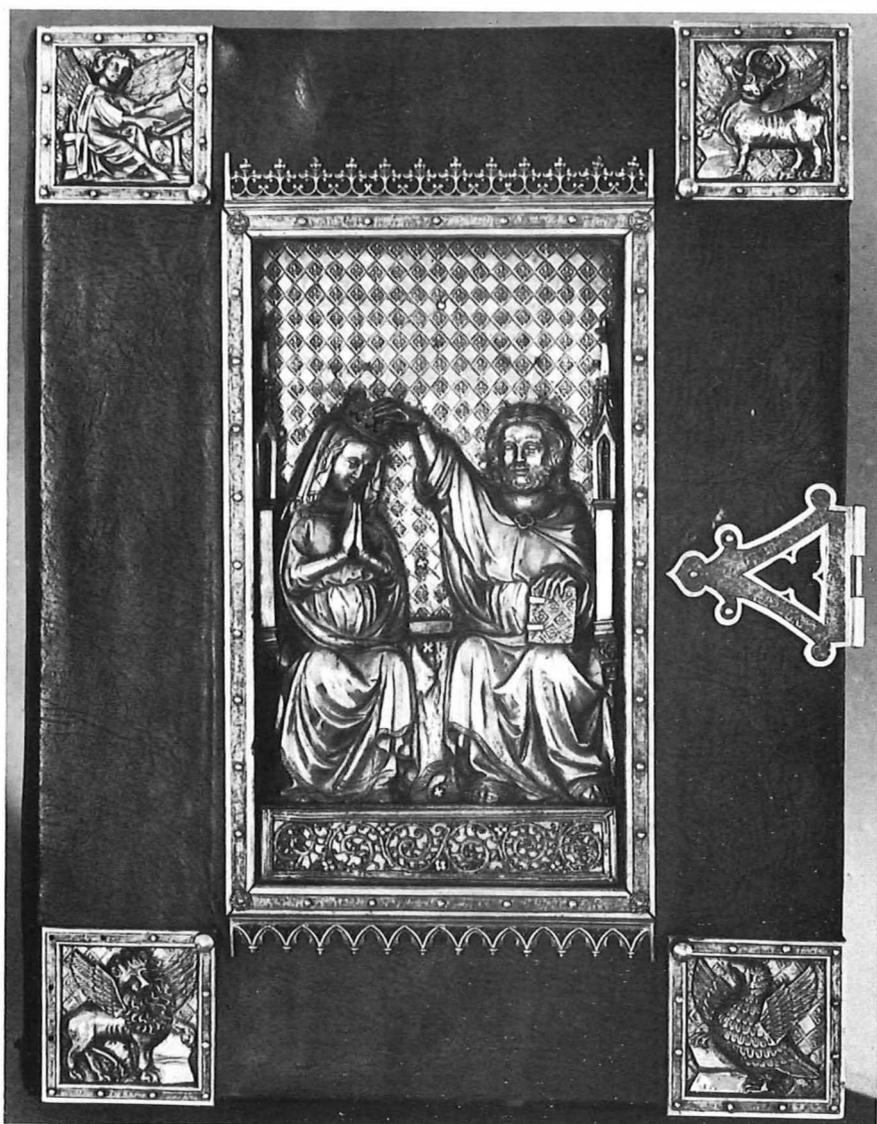
Kleve, Letztes Viertel des 15. Jhs.

Lederbespannter Holzdeckel, Auflagen und Schließen silbergegossen, teilweise vergoldet

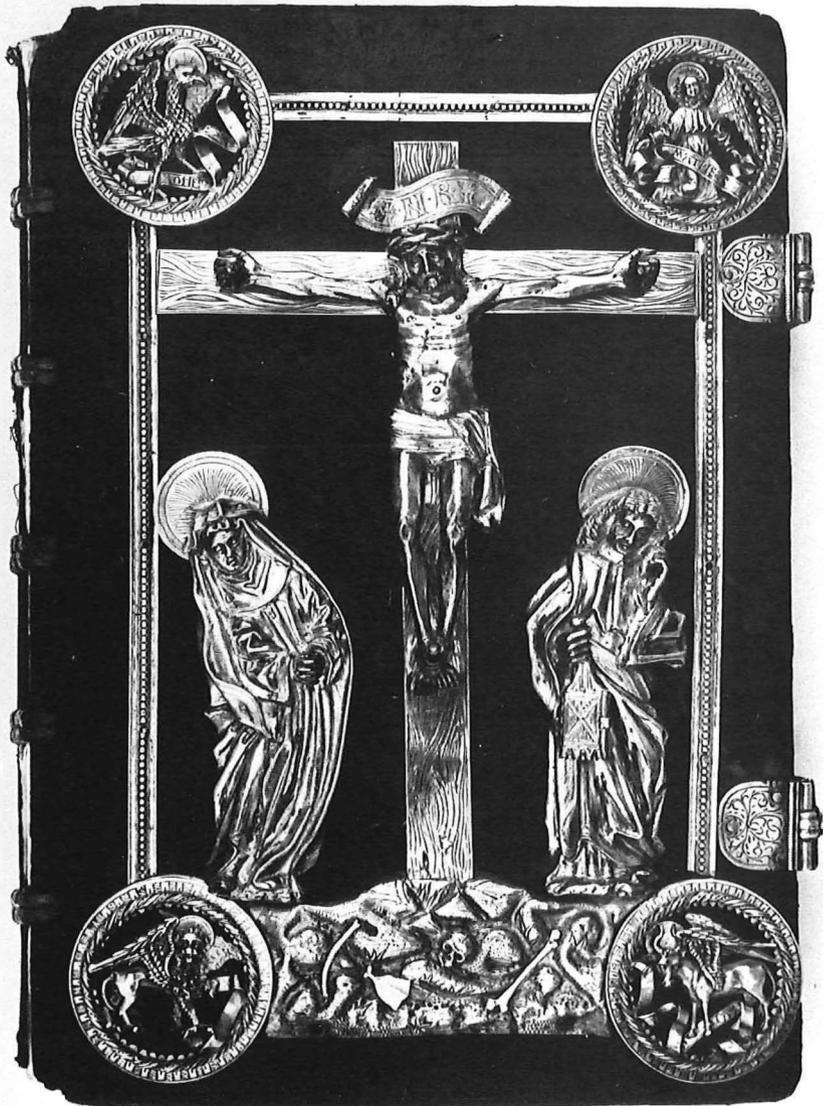
Die beiden Holzdeckel des **Bucheinbandes** in den Maßen 30,3 x 21,4 cm sind mit Leder bespannt, welches am Rücken verlorenging. Das Leder ist mit mehrfachen, einander diagonal kreuzenden Streicheisenlinien zu einem Rautenmu-

Abb. 39 Silbergetriebener Bucheinband aus der Düsseldorfer Lambertuskirche, Mitte des 14. Jhs. — Kat. Nr. 207 (Foto: Landesbildstelle Rheinland, Düsseldorf).

Abb. 40 Silbergegossener Bucheinband des Klever Lektionars, 4. Viertel des 15. Jhs. — Kat. Nr. 208 (Foto: Haus Koekkoek, Kleve).









ster ornamentiert. In den so entstandenen Zwischenräumen finden sich runde und kleinere rautenförmige Stempelabdrücke in Blindprägung.

Der Vorderdeckel trägt die stark plastisch erhöhte Silberauflage des Kalvarienbergs. Die eindringliche Goldschmiedearbeit wurde von der Forschung gelegentlich Israhel van Meckenem zugeschrieben, es ist aber nicht erwiesen, ob es sich um eine Arbeit seiner Hand oder lediglich um die Ausführung eines belegten Entwurfes handelt. Der Schmuck des Klever Lektionars zeigt die Kreuzigungsszene, die von drei Seiten durch einen punktierten Rahmen und unten durch die mit Gebeinen belegten Felsen des Golgota begrenzt wird und damit Ausmaße von 25,9 x 16,2-16,5 cm erreicht. Die vier Ecken sind mit Medaillons von 5,5 cm Durchmesser belegt, die die Symbole der Evangelisten beinhalten. Der Buchdeckel wird aber beherrscht von dem zentralen Bild des Gekreuzigten, der ruhig mit leicht gesenktem Haupt an dem fein holzgemaserten Kreuzbalken hängt. Neben dem Kreuz stehen die vom Schmerz gewundenen Gestalten der Maria und Johannes Evangelist. Die Gottesmutter hat den Oberkörper weit zurückgebeugt und die Hände gefaltet. Johannes führt die Linke trauernd zu Gesicht, in der anderen Hand ein Beutelbuch haltend. Die sehr eindringliche Szene wurde ihrer groben Züge wegen auch in die Nähe der Klever Holzschnitzarbeiten gerückt.

Der Bucheinband hält heute ein **Lektionar** mit den Perikopen der alt- und neutestamentlichen Gottesdienstlesungen zusammen. Die liturgische Handschrift, die 79 Pergamentblätter umfaßt, ist zeitgleich mit der Silberarbeit im letzten Viertel des 15. Jhs. entstanden. Die Seiten wurden nicht mehr nachträglich beschnitten, so daß ein ursprünglicher Zusammenhang angenommen werden darf. Die Skepsis mag angebracht sein, da die Reihenfolge der Blätter nach einer unsachgemäßen Restaurierung heute gestört ist. Die Blätter sind im ungespaltenen Schriftspiegel von ca. 19,1 x 12,6 cm mit schwarzer Tinte in abgerundeter gotischer Textura zu 22 Zeilen beschrieben und in Quaternionen geheftet. Die Lagen berechnen sich wie folgt: I+1, 3IV, II-1, 2IV, 1 Bl., 4IV. Der erste Teil ist mit schwarzen römischen Zahlen, der zweite mit roten altfoliiert, die Lagen sind nicht gekennzeichnet.

Die **Abfolge des Textes** zeigt eine Zweiteilung der Handschrift auf: die erste (schwarzfoliierte) Hälfte des Codex beinhaltet die Perikopen der alt- und neutestamentlichen Lesungen mit Ausnahme der Evangelien, die zweite (rotfoliierte) Hälfte stellt ein Evangelistar vor. Jeder Teil wird durch ein chronologisches Inhaltsverzeichnis (*Tabula*) erschlossen. Dann beginnen die Lesetexte je-

weils mit der ersten Weihnachtsmesse auf fol. 1r und fol. \*1r. Durch die farblich unterschiedliche Blattzählung lassen sich die verhefteten Teile leicht erkennen. Nach den Sonn- und Feiertagsperikopen folgen in beiden Abschnitten die Meßformularien nach dem Heiligenkalender, die Lesungen brechen fol. 33r mit Katharina und Andreas ab, während die Evangelien auf fol. \*36v bis Mariä Empfängnis und Apostel Tomas weitergeführt werden, aus dem Commune Sanctorum wird nur das Kirchweihfest aufgeführt. Als Anhang vermerkt die erste Hand auf fol. \*38v f. noch die Segensgebete über Paramente.

Das Klever Lektionar ist mit **Initialen** nur sehr sparsam ausgeschmückt. Nur eine einzige (auf fol. \*1r) steht vor dem Blattgoldhintergrund. Die anderen Buchstaben sind von dem bekannten Fleuronné des 15. Jhs. umgeben, ihre Körper entweder blau-rot abgesetzt oder einfarbig ornamentiert. Bildhafte Darstellungen fehlen völlig, der letztgenannte Floralschmuck hebt sich nur durch dunklere Umrisse oder Kreuzschraffur von der helleren Fläche ab.

Literatur: Johann Michael Fritz in: (Ausst. Kat.) Herbst des Mittelalters, Köln 1970, S. 117, Nr. 239 [nur zum Buchdeckel]. — Guido de Werd in: (Ausst. Kat.) Klevisches Silber, Kleve 1978, S. 28, Nr. 8 [nur zum Buchdeckel, dort Hinweis auf seine Ähnlichkeit mit dem Kalvarienberg der Klever Minoritenkirche].

(Kleve, Stifts- und Propsteikirche St. Mariä Himmelfahrt; z. Z. als Leihgabe in Haus Koekkoek, Kleve) H.P.N.

## 209 Buchschließe des Klever Lektionars

Johannes Evangelist

Fotografie

Die Buchschließen des ausgestellten Lektionars enthalten die silbergegossenen Figuren von Maria mit dem Kind und des hier abgebildeten Johannes Evangelist. Der Rahmen mißt nur 4,0 x 2,5 cm.

Foto: Haus Koekkoek, Kleve

15. Jahrhundert

Rotes Schafleder, Blinddruck

Der **Buchdeckel** mißt auf der Vorderseite 22,5 x 15,4 cm und verfügt über einen 3 cm starken Rücken mit aufgelegten Verstärkungen an den Bündeln. er besteht aus zwei aufeinandergeklebten Lederhäuten. Vorrichtungen für Beschläge oder Schließen sind nicht erkennbar. Der von starken Gebrauchsspuren gekennzeichnete Einband ist nur schlicht durch dreifach sich kreuzende Streicheisenlinien mit einem Rautenmuster ornamentiert.

Der Buchdeckel faßt einen **Sammelband** mit Teilen verschiedener Codices und Hände zusammen, die schon äußerlich durch die abweichenden Formate auffallen. Die gesamte Handschrift enthält 95 Pergamentblätter vorwiegend in der Größe des Einbands, nur der eingeschobene kleinere Teil hat ein Blattformat von ca. 19,5 x 13,5 cm. Die Lagen berechnen sich wie folgt: 2 Einzelblätter, 2VI, III, VI+1, V-5, 3VI, IV+1. Der erste Teil und der Einschub sind nicht alt foliiert, die beiden Lagen des ersten Teils aber mit Reklamanten bestückt, der geschichtliche Teil verfügt über eine zeitgenössische Blattzahlung.

In der **Abfolge des Textes** finden sich nach den beiden Vorsatzblättern die Präfationen und der Ordo Missae in großer gotischer Textura. Der ungespaltene Schriftspiegel von 16,9 x 10,5 cm beinhaltet 12, im Hochgebet nur 9 Zeilen. Die Texte sind mit schwarzer Tinte, die Initialen einfach in teilweise verwaschenem Rot geschrieben. Fol. 9r zeigt in grober Zeichnung die Kreuzigungsdarstellung. Mit Blatt 32 beginnt als Einschub ein Commune Sanctorum mit Votivmessen aus einem kleinerformatigen Missale in sorgfältiger Ausführung. Der Schriftspiegel beträgt hier in zwei Kolonnen ca. 14 x 9,1 cm, 26-27 Zeilenabstände sind am Rand durch Zirkelschlag vorgegeben.

Nach dem Text des Requiems auf fol. 50rv füllt den restlichen Band der **historische Teil** in gotischer mit brauner Tinte vermerkter Kursive. Das sog. Rechtsbuch enthält die Geschichte von Dorf und Kirche zu Paffrath, sowie die Rechtsansprüche und Grundlagen für die Einnahmeerhebung. Die 41 foliierte Blätter umfassende Abteilung wurde in den Jahren 1448 bis 1460 aufgrund der verlorenen Eintragungen in einem Vorgängercodex von Pfarrer Johann Voeghe aus Dortmund zusammengestellt. Erwähnenswert ist die handgezeichnete Karte der Pfarre Paffrath auf fol. 9v.

Der Bucheinband wird in dieser Ausstellung geschlossen präsentiert, um anhand eines Gebrauchsexemplars, das wegen seiner rechtlichen Beweiskraft häufig herangezogen und strapaziert wurde, bewußt den Gegensatz zu den Prachtcodices des Mittelalters aufzuzeigen.

Literatur: Ferdinand Schmitz, Das Meßbuch zu Paffrath, in: AHVNrh. 87 (1909), S. 1-39 [nur zum geschichtlichen Teil].

(Bergisch Gladbach-Paffrath, Kath. Pfarrgemeinde St. Clemens; Pfarrarchiv)  
H.P.N.

## 211 Buchdeckel des Kerpener Graduale

Graduale aus dem Stiftsbesitz der Kerpener St. Martins-Kirche

Kerpen, 1479

Lederbespannter Holzdeckel mit Nägeln, Beschlägen und Schließen

Die beiden Holzdeckel des **Bucheinbandes** umfassen ein Format von 40,6 x 28 cm und sind mit Schweinsleder bespannt. Die großen Flächen der Vorder- und Rückseite tragen einen vielfältigen, blindgeprägten Schmuck. Die von vier Seiten einfassenden Rahmen werden jeweils so zusammengesetzt, daß die rechteckige Grundfläche in der Mitte zu einem Quadrat verkleinert ist. Die verschiedenen Rahmen grenzen sich durch Streicheisenlinien ab und werden von vielgestaltigen Plattenstempel-Abdrücken gefüllt. Die äußere, eher abstrakte Dekoration wurde wohl mit Hilfe eines Rollenstempels eingedruckt. Die anderen Ornamente bestehen stets aus floraler Zier, einmal mit Portrait-Medailons durchsetzt, eine Nachahmung der im 16. Jh. beliebten Kameeneinbände. Die Eckbeschläge, Nägel und Schließen aus Messing sind hingegen von einfachster Fertigungsart.

Der Buchdeckel hält ein **Graduale** aus dem Besitz und aus der Verwendung des Kerpener Stifts zusammen, das die Spanne des gesamten liturgischen Jahres umfaßt. Der Codex besteht aus 269 Blättern, die überwiegende Mehrheit aus Pergament, nur ein Anhang (fol. \*138-\*163) aus Papier. Das Blattformat beträgt 38 x 26,7 cm, der ungespaltene Schriftspiegel 29 x 18,4 cm. Die Schrift ist mit schwarzer Tinte in leicht geschwungenen Typen der gotischen Textura unterschiedlich sorgfältig geschrieben. Die Gesamtzeile schwankt in der Höhe um 30 mm und schließt das vierlinigē Notensystem mit den Hufnagelnoten

ein. Die Heftung erfolgte auf der Grundlage von Quaternionen. Die Lagen berechnen sich wie folgt: IV, II, 12IV, IV-1, 10IV, II-2, 3IV, 2III, 3IV, II, IV-1, 1Bl., 1 Faszikel Papierblätter und 2 Pergamentblätter. Der erste Hauptteil ist auf der Verso mit schwarzen, der zweite auf der Recto mit roten römischen Ziffern zeitgenössisch foliiert, das letzte Drittel des Bandes besaß ursprünglich keine Blattzählung. In der Neuzeit erfolgte eine zusätzliche aber verzählte Paginierung, eine Lagenbezeichnung ist nicht vorhanden.

In der **Abfolge des Textes** erscheint nach einem „*Additamentum*“ jüngerer Hand fol. 1 die Adventszeit als Beginn des liturgischen Jahres, welches ununterbrochen fol. 120v endet. Das Proprium de sanctis schließt in roter Foliierung an und wird bis fol. \*49r (Allerheiligen) geführt. Nach einzelnen Teilen aus dem Commune Sanctorum und dem Ordinarium beginnt fol. \*67r ein Anhang mit Sequenzen zu Zeit- und Heiligenfesten, sowie zu bestimmten Anlässen.

Die **Datierung** des Kerpener Graduale ist durch eigenhändigen Vermerk der Schreiberin festgehalten: „*Finitum est hoc graduale sub anno domini 1479*“. Es handelt sich um die Professa Gertrudis Steyncop, einer Angehörigen des Kerpener Stifts.

Die **Auszier** des Graduale hat spartanische Züge. Neben den schmucklosen roten und blauen Lombarden finden wir im Text selbst nur schwarze Großbuchstaben mit ideenlosen Schnörkeln. Wenige Initialen sind als Zierlombarden mit den üblichen rot-blau abgesetzten Buchstabenkörpern vor Fleuronnée ausgezeichnet. Der Innenraum kann dabei aber, wie auf fol. \*1r, mit einer farblosen Blüte mit schneckenhausartigem Aufbau vor dunkelgrünem Hintergrund gefüllt sein. Die umfangreichste Zier bietet der Beginn des Proprium de tempore als Eröffnung der Handschrift. Die Initiale „A“(d te levavi) besteht aus einem hellgrünen Buchstabenkörper, der mit einer einzigen, sich verzweigenden Ranke mit Laubwerk besteht. Der Hintergrund des 8,3 x 10,8 cm messenden Rechtecks ist mit Blattgold ausgelegt. Aus der Ranke wächst je ein rosafarbenes und ein dunkelblaues Laubblatt in die beiden Innenräume der Initiale. Die Blätter werden von blauen und roten Bällen mit weißem Muster begleitet. Derartige Bälle sind über das ganze Blatt verstreut, wachsen teilweise aus goldenen Büscheln von Blattgold-Federn. Am unteren Rande hat der Miniator wiederum zerfetzte oder stark eingeschnittene Blätter, diesmal mit je einer Glockenblüte dargestellt. Erwähnenswert an der Auszier des Kerpener Graduale ist noch die *Weihnachtsinitiale* zur Dritten Messe auf fol. 11v. Trägt diese doch

die einzige bildhafte Darstellung des Codex. Auf gewohnter Zierlombarde vor Fleuronné liegt im Mittelpunkt des letzteren das neugeborene Kind in winziger Zeichnung (H. 1,8 cm) auf einem Kissen oder in der Krippe. Es hat die Beine zum Schneidersitz angewinkelt und hält, blondgelockt, Geißel und Kreuz in den Armen. Interessant ist hier vor allem die Anordnung und die Wiederholung der diagonalgeführten Linien.

Literatur: nicht publiziert.

(Kerpen, Kath. Pfarrgemeinde St. Martin; Pfarrarchiv)

H.P.N.

## 212 Buchdeckel des Kempener Evangelistars

*Abb. 38*

zu Kat. Nr. 178 ff.

Köln, 1512

Lederbespannter Holzdeckel, Auflage silbergetrieben

Der Vorderdeckel des neuzeitlichen **Bucheinbandes** trägt die silbergetriebene Reliefplatte im Format 30,5 x 23 cm, welche die ganze Oberseite abdeckt. Die Gesamtläche ist in einen Rahmenschmuck und ein abgeschlossenes Innenbild aufgeteilt. Die Gliederung des **Rahmens** nimmt dabei ein unendlich laufendes, gedrehtes Band vor, das rankenartig um die einzelnen Elemente der Randzier läuft. Diese Einzelelemente bestehen aus den Evangelistensymbolen, die in der Art des Klever Lektionars als Medaillons die vier Ecken begrenzen, und aus den Figuren der an einen Armen Brot verschenkenden hl. Elisabeth links sowie des hl. Martin, der auf der rechten Seite seinen halben Mantel dem Bettler überläßt. Die beiden Heiligenfiguren begleiten dabei auf gleicher Höhe das Innenbild, sie werden durch ein langovales, unten offenes Feld eingefasst, stehen unter Baldachinen aus verschlungenem Astwerk auf Hängekonsolen. Der Zwischenraum zwischen den beiden oberen Evangelisten (Mattäus und Johannes) wird mit dem floralem Rankenwerk, die Freifläche zwischen den beiden unteren (Lukas und Markus) mit den beiden Wappen des Stifters Martin von Oed in palmumkränzten Schilden gefüllt. Das **Innenbild** wird beherrscht von der zentralen Gestalt des thronenden Christus. Seine Füße ruhen auf der Weltkugel, die erhobene Rechte deutet in Zusammenhang mit dem Buch auf den Lehrgestus: das Wort Gottes in der Tradition dieses konkreten Kempener Evangelistars. Die Erscheinung wird umhüllt in einer langgestreckten Wolken-

mandorla, wie sie auch in der Schedelschen Weltchronik zu finden ist.

Die **kunsthistorische Würdigung** hat diesen Buchdeckel in die Überlieferung der Werkstatt des Hans von Reutlingen einbezogen, jenes Goldschmieds, der von 1480 bis 1547 in Aachen nachgewiesen ist und zu dessen Oeuvre die bedeutendsten Goldschmiedeerzeugnisse an der Wende von Spätgotik und Frührenaissance zählen. Soweit man Skulpturen und Reliefs überhaupt vergleichen kann, lassen sich in der Tat Übereinstimmungen finden. Z. B. wurden die profiliert gewundenen Bänder als aufgelöste Fortsätze der gebündelten Architekturdienste in der offenen Turmlaube der Aachener Karlsmonstranz (1520) wiederentdeckt. Eine weitere Parallele bietet die Behandlung des flankierenden Figurenpaares.

Literatur: (Ausst. Kat.) Große Kunst aus tausend Jahren. Kirchenschätze aus dem Bistum Aachen, Düsseldorf 1968, S. 37, Kat. Nr. 50 [Kurzbeschreibung]. — Johann Michael Fritz in: (Ausst. Kat.) Herbst des Mittelalters, S. 117, Kat. Nr. 242 [Kurzbeschreibung].

(Kempfen, Kath. Propsteipfarrgemeinde St. Mariä Geburt; Archiv) H.P.N.

## 213 Buchdeckel des Brühler Offiziums-Antiphonars

1. Hälfte des 16. Jhs.

Holzdeckel, lederbezogen, bronzebeslagen

Der **Buchdeckel** mißt auf der Vorderseite 50 x 34,9 cm und ist mit vier Eckbeschlägen, einem zentralen Beschlag und zwei kleineren Metallplättchen versehen. Auf dem Rückdeckel sind noch die Spuren von zwei Schließen zu erkennen. Die an den vier Ecken angebrachten Beschläge bestehen aus bänderartig verzierten Vierecken, die zur Mitte weisend auslaufend zugespitzt sind und so den Umriß eines gotischen mit Krabben besetzten Wimpergs zeichnen. Der rautenförmige Beschlag in der Mitte des Deckels hat eine Seitenlänge von 10,2 cm und setzt sich aus einem kreuzförmigen Ornament mit Ausläufern zusammen.

Der Holzeinband faßt ein **Offiziums-Antiphonar** zusammen, das aus dem Brühler Franziskanerkloster in das Pfarrhaus der St. Margareta-Kirche gelangte. Die Handschrift ist aus verschiedenen Teilen zusammengesetzt worden, de-

ren ältester gewiß in das 1. Viertel des 14. Jhs., deren jüngster aber in das 15. Jh. zu datieren ist.

Der Codex enthält 315 Pergamentblätter im durchschnittlichen Format von 47,6 x 33,7 cm, die im Umfang stark von der alten Foliierung abweichen, da Blätter verlorengegangen und falsch gezählt wurden. Der ältere Teil ist mit dunkelbrauner Tinte in gotischer Textura im Schriftspiegel von etwa 37,4 x 20,7 cm und der neuere Einschub ab fol. 257 bis 319 mit tiefschwarzer Tinte im Schriftspiegel von etwa 34,5 x 21 cm geschrieben. Die Gesänge sind durchgehend in schwarzen Hufnagelnoten aufgeführt.

Die Texte des Stundengebetes für das Winterhalbjahr sind nur unvollständig überliefert. Bereits zu Beginn sind 20 Blätter zum Advent verloren. Anhand der intakten Teile läßt sich erkennen, daß die Lagen des älteren Teils zu 6 Doppelblätter gebunden wurden, während der Einschub aus Quaternionen besteht. Die Lagen berechnen sich wie folgt: 6VI, VI+1, 7VI, VI-1, 2VI, II, IV-1, 4IV, IV-1, 3VI, V+1, II. Die Lagen sind teilweise durch Reklamanten bezeichnet. Die Höhe des Buchblocks mißt in den Fälzen 7,5 cm.

Das Proprium de tempore reicht bis zum Ende des älteren Teils und schließt mit der Osteroktav ab, der Einschub und die Fortsetzung von früherer Hand beinhalten das Proprium de sanctis für diese Zeit. Hervorzuheben sind die drei großen Miniaturen, die im Gegensatz zu Juliane Kirschbaum als durchaus zu diesem Antiphonar gehörend gerechnet werden dürfen. Sie wurden ausgeschnitten und neu aufgeklebt, dabei vor fol. 108 sogar zwei nebeneinander. Neben dem Nikolaus-Fragment auf fol. 340v sind drei Miniaturen auf vollständigen Seiten im ursprünglichen Zustand erhalten.

Literatur: Juliane Kirschbaum, Eine Kölner Handschrift des 14. Jahrhunderts, in: Beiträge zur rheinischen Kunstgeschichte und Denkmalpflege II, Düsseldorf 1974, S. 107-114 [kunsthistorische Einordnung]. — Dieselbe, Ein Kölner Chorbuch des frühen 14. Jahrhunderts, in: Vor Stefan Lochner. Die Kölner Maler von 1300-1430 (Ergebnisband), Köln 1977, S. 76-80 [kunsthistorische Einordnung]. — Wilfried Hansmann, Stadt Brühl (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen, I.7.3), Berlin 1977, S. 23 [Kurzbeschreibung].

(Brühl, Kath. Pfarrgemeinde St. Margareta; Pfarrarchiv)

H.P.N.

## 214 Nikolaus-Fragment aus dem Brühler Antiphonar

aus Kat. Nr. 213

Fotomontage

Die Abbildung zeigt die Initiale „O“ (pastor eterne) zum Fest des hl. Nikolaus auf fol. 320r, mit welchem das Proprium de sanctis des älteren Teils der Handschrift eröffnet wurde. Der Goldrahmen, der die Miniaturmalerei umfaßt, hat die Maße 11,5 x 11,9 cm.

Auf der Darstellung reicht Nikolaus im Bischofsornat durch eine die Initiale in zwei Hälften teilende Mauer mit Fenster den drei Töchtern des Edelmannes das Gold ihrer Mitgift. Die Gestalten des Bischofs wie der Jungfrauen sind in gotischer Manier geschwungen gezeichnet, die weiblichen Figuren mit drei parallelen s-förmigen Körpern. Von der Forschung wurde der Stil der Brühler Miniaturen überzeugend in Zusammenhang mit dem Skriptorium der Bibel aus Groß St. Martin zu Köln gebracht. Als Datierung ist der Beginn des 14. Jhs. anzusetzen.

Literatur: Gisela Plotzek-Wederhake, Zur Stellung der Bibel aus Groß St. Martin innerhalb der Kölner Buchmalerei um 1300, in: Vor Stefan Lochner. Die Kölner Maler von 1300-1430 (Ergebnisband), Köln 1977, S. 62-75.

Entwurf: H. P. Neuheuser.

Ausführung: Ludger Ströter, Köln.

H.P.N.



# Zeugnisse evangelischer Frömmigkeit des 16. bis 19. Jahrhunderts

## Zur Eigenart der Evangelischen Kirche im Rheinland

Die Schätze in evangelischen Kirchenarchiven entsprechen der besonderen Situation einer Kirche, die um ihre Existenz und ihren Fortbestand ringen mußte und nicht an die Schaffung künstlerischer Werte denken konnte, die ihr, soweit sie der reformierten Tradition verhaftet war, ohnehin wenig galten. Für das Entstehen einer evangelischen Bewegung im Rheinland war es bezeichnend, daß sie in den großen Territorien Kurköln, Kurtrier und dem Herzogtum Jülich-Kleve-Berg-Mark nicht von oben gefördert wurde. Sie lebte aus den Impulsen von unten, der Überzeugung und Tatkraft einzelner Persönlichkeiten und kleiner Gemeinschaften und hatte darum auch ein sehr buntes Gesicht. Bald neigte sie sich der lutherischen, bald der reformierten Lehre zu, sie geriet gern in die Nähe zu täuferischen Kreisen, aber auch humanistisches Gedankengut lebte fort. Die evangelischen Gemeinden mußten sich in der Regel gegen eine andersgläubige Obrigkeit durchsetzen, oder sie erstickten unter dem Druck von oben, wie es nicht selten, etwa in Trier, geschah. Man hat sich darum angewöhnt, von der „Kirche unter dem Kreuz“ zu sprechen, d. h. die Gemeinden mußten heimlich zum Gottesdienst zusammenkommen, ihre Prediger und Ältesten wurden verfolgt und mußten sich versteckt halten oder vorübergehend verschwinden, bis man sie wieder ungern gewähren ließ. So erfuhren es die Gemeinden in Köln. Immer wieder versuchte man durch Eingaben und Bittschriften das Recht zur freien Religionsausübung zu erkämpfen, meist ohne Erfolg. In dieser Situation erhielt das Siegel eine ganz neue Aktualität als Beweismittel, wenn Gemeindeglieder sich ausweisen mußten oder ihre Gemeinde auf einer Synode zu vertreten hatten.

Auf dem Weseler Konvent (1568) und der Emdener Synode (1571) bildeten sich die Anfänge einer reformierten Kirchenverfassung für die damals miteinander verbundenen englischen, wallonischen, niederländischen und deutschen Gemeinden und die Merkmale dieser Ordnung haben die rheinische Kirche bis heute geprägt als eine presbyterial-synodal verfaßte Kirche. Der Begriff steht im Gegensatz zu einer bischöflich verfaßten Kirche und besagt, daß die Kirche von unten, von der Einzelgemeinde her, aufbaut und auf allen Ebenen synodal

(d. h. in der Versammlung der von den Gemeinden Delegierten) geleitet wird. Man hat diese Verfassung gern als „demokratisch“ bezeichnet und sie im 19. Jh. von Seiten der preußischen Regierung mit Skepsis betrachtet. So unsachlich das damals war, so unsachlich ist es heute, wenn man daraus kirchenpolitisch Kapital schlagen möchte. Es liegt an dieser Eigenart der reformierten Gemeindeverfassung, wenn die wichtigsten und wertvollsten Quellen, die wir heute aus dem 16. und 17. Jh. besitzen, die Protokollbücher der Synoden und Presbyterien (=Kirchengemeinderat) sind, finden wir doch hier die Willensbildung und Entscheidung der einzelnen Gremien bis hin zu Fragen in Kultus und Lehre notiert. Die Verfassung der lutherischen Kirche, die im Bereich Jülich-Kleve-Berg ebenso viele Glieder wie die reformierte Kirche zählte, glich der reformierten Verfassung insofern, als auch hier alle wichtigen Angelegenheiten im Presbyterium verhandelt wurden. Ihre Synoden wurden allerdings nicht von Ältesten beschiedt.

Julius Hashagen schreibt, daß der rheinische Protestantismus einen „namhaften Beitrag“ zur Geschichte der rheinischen Toleranz geliefert habe, und er sieht die Ursache dafür in der protestantischen Vielgestaltigkeit, die keine vorübergehende, sondern eine dauernde und wurzelhafte gewesen sei. In der Tat läßt sich vielfältiges evangelisches Glaubensleben nicht nur in der Reformation sondern auch in den folgenden Jahrhunderten beobachten. Die pietistische, auf praktische, tätige Frömmigkeit gerichtete Bewegung hat im Rheinland ein starkes Echo gefunden. Es ist wohl bezeichnend, daß die rheinische Kirche lange Zeit keinen klingenden Namen unter den Universitätstheologen aufweisen kann, daß sie aber mit dem Liederdichter und auf das Innerliche dringenden Seelsorger Gerhard Tersteegen, einen in der ganzen deutschen Kirche bekannten Christen erhielt. Es gehört zu den rheinischen Besonderheiten, daß sich in der gleichen Periode mit der Gemeinschaft der Ellerianer eine vielfach mißtrauisch beobachtete, schwärmerische Gruppe bildete, die in Ronsdorf ihr eigenes Gemeinwesen gründete und trotz ihres reformierten Bewußtseins zunächst keinen Platz in der offiziellen Kirche fand. Auch andere pietistisch geprägte Gruppen (Mennoniten, Herrnhuter) fanden im Rheinland eine Wirkungsstätte.

Der Streit zwischen den Konfessionen, insbesondere mit der katholischen Kirche, war hier so hart und kompliziert wie anderswo, dafür sorgte schon die ungleiche Ausgangslage oder verfehlte Kompromisse (z. B. die Simultaneen). Nur allzu häufig stand die Existenz einer Gemeinde auf dem Spiel. In Jülich-Berg erhielten die Gemeinden erst Ende des 17. Jh. (nach den Religionsrezes-

sen 1672) das Recht, eine bescheidene Kirche zu bauen. Als sich die Ausgangslage mit dem Eindringen von aufklärerischem Gedankengut und durch die gewaltsame Besitzergreifung durch die Franzosen änderte, war man zur Toleranz offen, wie sich in der allgemeinen positiven Reaktion auf die Anregung zur Union zwischen lutherischen und reformierten Gemeinden durch den preußischen König Friedrich Wilhelm III. 1817 zeigte. Gemeinden wie Köln haben die Union bereits vorher praktiziert.

Der rheinische Protestantismus war von Anfang an auf soziale Hilfeleistung angewiesen, wenn er überleben wollte. Das dokumentieren die Kassen- und Protokollbücher der lutherischen und reformierten Gemeinden vom 16. bis 18. Jh. So wie man selbst zur Hilfe bereit war, scheute man sich aber auch nicht, selbst auf Kollektenreisen zu gehen und bei anderen für die eigene Gemeinde zu werben. Die Armut der meisten Gemeinden zwang zu geschäftsmännischen und wirtschaftlichen Überlegungen, und es ist sicherlich kein Zufall, wenn zahlreiche Pastorenkinder in die Industrie abwanderten und es dort zu Ansehen und Erfolg brachten (z. B. die Scheiblers). Daß sich darüberhinaus der Calvinismus als eine Wurzel für den modernen kapitalistischen Geist verstehen läßt, wie Max Weber will, scheint sich zwar im Rheinland überall zu bewahrheiten, darf aber nicht als einziger und entscheidender Faktor angesehen werden. Das evangelische Rheinland erwies sich im 19. Jh. als überaus erfindereich auf dem Gebiet diakonischer und fürsorgender Tätigkeit, die sich entsprechend den Möglichkeiten der Zeit in zahlreichen Vereins- und Anstaltsgründungen entfaltete. Man braucht hier nur an Theodor Fliedner und die Kaiserswerther Anstalten zu erinnern. Freilich kamen auch die Kritiker solcher Arbeit, Karl Marx und Friedrich Engels, aus evangelischen rheinischen Familien.

D. M.

## 215 Presbyterialprotokollbuch der hochdeutsch-reformierten Gemeinde Köln

Köln, 1572-1594

196 Blätter im Format 31,5 x 20 cm, 2 Blätter zu Beginn und die letzten 18 Blätter sind unbeschrieben. Die Seiten sind paginiert von Blatt 9 mit dem Beginn des Protokolltextes bis zur Seite 249 (Bl. 133r). Pergamenteinband mit Schließe.

Auf Blatt 2r beginnt die Konsistorialordnung in 30 Paragraphen, auf Blatt 5 die Vorschriften für die Diakone in 9 Artikeln, auf Blatt 8 die „*Confessio D. Johannis Badij de Coena Domini contra transsubstantiationem Pontificiam*“. Es folgt die Protokollniederschrift, die Jahreszahl wird auf jeder Seite oben links eingetragen, die Beschlüsse einer Sitzung wurden durch einen ausgezierten Buchstaben in Art einer Initiale und gelegentlich durch ein „R“ am Rande gekennzeichnet. E. Simons unterscheidet 14 verschiedene Schriftführer.

Die hochdeutsch-reformierte Gemeinde in Köln ist die größte der evangelischen Gemeinden der Stadt neben der niederländisch-reformierten, der wallonischen und der lutherischen Gemeinde. Daß die evangelische Lehre in Köln schon in den zwanziger Jahren Eingang gefunden hat, wird aus der Verbrennung von Luthers Schriften 1520 und der Hinrichtung Adolf Clarenbachs 1529 offenbar. Eingewanderte Wallonen und Flüchtlinge aus den Niederlanden (seit 1566) vermehrten die evangelischen Eingesessenen, aber erst nach der Synode von Wesel (1568) und Emden (1571), kam es trotz zahlreicher Verhaftungen im November 1571 in der Stadt zu einer festeren Organisation. Hier setzt das Protokollbuch ein, das uns über das Schicksal einer „heimlichen“ Gemeinde Auskunft gibt.

**Aufgeschlagen** ist die erste paginierte Seite, der Anfang des Protokolltextes; auf der linken Seite befindet sich der Schluß der *Confessio Badii*, eines 1590 aus Köln ausgewiesenen Predigers.

Druck: Eduard Simons, Kölnische Konsistorial-Beschlüsse. Presbyterianer-Protokolle der heimlichen Kölnischen Gemeinde 1572-1596. Bonn 1905 [mit ausführlicher Einleitung].

(Köln, Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Köln Ab 1) D. M.

## 216 Kassenbuch der lutherischen Gemeinde Köln

Köln, 1575-1590

42 mit Tinte beschriebene Blätter im Format 20 x 15,5 cm. Die ursprüngliche Seitenzählung läuft von Seite 1 bis 55, sie geht ab Seite 31 in Blattzählung über. Nur ein Viertel des Buches ist beschrieben, alles übrige sind Leerseiten mit den für den Geldbetrag vorgesehenen dreifachen Kolumnen und einer Begrenzung

auf der linken Seite, um einen gleichmäßigen Zeilenanfang zu erzielen, in Pergament gebunden.

Der Deckel trägt die Aufschrift „*Contribution / Cassa des Empfangs und Außgab von Ao ,75' ad Annum ,90' Inclusive. ,No. 1.'*“ Auf den ersten Leerseiten findet sich ein Alphabet als Randleiste, das vermutlich für ein später geplantes Namensregister gedacht war. Das Kassenbuch beginnt am 10. Januar 1579. Es enthält jeweils auf der linken Seite die Einnahmen [„Cassa Empfangen“], auf der rechten Seite die Ausgaben [„Cassa Außgeben“]. Jede Seite beginnt mit den Worten: „Laus deo Anno [Jahresangabe]“. Am Ende jeder Seite wird die Summe angegeben. Das Buch bricht ab mit dem Vermerk, daß am 6. August 1596 zwanzig neue Diakone gewählt und die Rechnung von den vier über sie gesetzten Senioren richtig befunden worden sei.

Für die Rechnungsführung war der weltliche Betreuer der Gemeinde, Lic. jur. Johann Bennonius, verantwortlich. Das Buch ist bedeutsam als das älteste Amtsbuch der lutherischen Gemeinde, das interessante Eintragungen über durchreisende Prediger, Spenden und Empfänger von Geldern enthält. **Aufgeschlagen** ist die Eintragung über den Prediger Joachim Magdeburg(ius), der 1525 in Gardelegen geboren wurde. Er dichtete das Lied: „Wer Gott vertraut, hat wohlgebaut.“ Die Eintragung lautet: „*Joachimus Magdeburgius Ist Ao 86 Am 23. Januaris ankommen, gepliebenn biß denn 14ten Martij vor welchere zerungh J. Bennonius L. nicht[s] habenn wollen*“, und weiter unten: „*Folgens hat die Gemein Ime geben zu eynem newwen Rock und Boxßen Engelfß Doich 5 Taler 4 Alben.*“

Literatur: Eduard Simons, *Niederrheinisches Synodal- und Gemeindeleben „unter dem Kreuz.“* Freiburg, Leipzig 1897 [S. 76-95 wird das Kassenbuch für die Geschichte der Gemeinde ausgewertet].

(Köln, Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Köln Ec 1)

D. M.

## 217 Bittschrift der Evangelischen in Aachen

1559 April 10, Aachen

Pergamenturkunde im Format 61 x 39 cm.

Der erste Buchstabe „W“(ir) ist in Art einer Initiale verziert, die Bittschrift ist von 92 Bürgern unterschrieben, darunter zwei Altbürgermeister, zwei Schöffen, zwanzig Ratsverwandte. 15 Siegel anhängend an Presseln, 8 ab, die übrigen stark beschädigt.

Die Unterschriebenen ernennen Goßwin van Tzevel und Arnold Engelbrecht zu ihren Procuratoren und bevollmächtigen sie, vor dem Römischen Kaiser wie den Ständen des Reiches folgendes Anliegen zu vertreten: Den Ausstellern möge die Ausübung der Augsburger Konfession, die nach dem Religionsfrieden von 1555 in vielen freien Reichsstädten zugelassen ist, ebenfalls gestattet sein. Vor Jahresfrist hätten sich zuerst „*etliche frembde außlendische Personen*“, die in der Stadt Aachen aufgenommen worden waren, vergeblich bei Bürgermeister, Schöffen und Rat des kgl. Stuhls der Stadt Aachen bemüht, daß ihnen, denen die deutsche Sprache „*unbekannt und frembt, gantz beschwerlich*“ die „*trostliche Predig des heyligen Evangelii von eynem frommen gelerten Diener*“ gehalten würde. Auch eine „*Vorschrift und Vorbidt*“, die sie im Jahr zuvor bei einigen Kurfürsten und Fürsten des Reiches in Frankfurt erlangt und dem Rat übergeben hätten, habe ihnen nichts genutzt. Ebenso hätten zwei Gruppen von eingeborenen Bürgern unabhängig voneinander vergeblich beim Rat beantragt, eine öffentliche evangelische Kirche mit einem approbierten Prädikanten der Augsburger Konfession errichten zu dürfen. Sogar die Vorstellungen der oben genannten Ratsverwandten seien von ihren Mitratsverwandten abschlägig beschieden worden.

Seit ca. 1558 hatten sich evangelische Flüchtlinge aus den Niederlanden in Aachen niedergelassen und waren zum Teil als Bürger und Zunftmitglieder aufgenommen worden. Sie bemühten sich mehrfach wie auch die ortsansässigen Evangelischen um das Recht auf freie Religionsausübung und die Zulassung eines Gottesdienstraumes. Aber der Kaiser verbot jede Veränderung in Religions-sachen und wurde darin von dem Kurfürsten von Köln, dem Herzog von Jülich und dem Bischof von Lüttich und ihren nach Aachen abgesandten Räten, auch durch Philipp II. unterstützt. Danach bildete sich um 1560 eine deutsch-reformierte, eine wallonisch-reformierte und eine Mennoniten-Gemeinde, seit den siebziger Jahren auch eine lutherische Gemeinde. Die Urkun-

de zeigt, daß sich die Reformierten ebenso wie die Lutheraner als „Augsburgische Religionsverwandte“ fühlten und sich auf die Augsburger Konfession beriefen.

Literatur: Walther Wolff, Beiträge zu einer Reformationsgeschichte der Stadt Aachen, in: Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen Wissenschaftlichen Prediger-Verein, Neue Folge, Heft 7, Tübingen 1905, S. 69ff, wo die Urkunde auf S. 99-103 abgedruckt ist (vgl. auch S. 92ff). — Hermann Friedrich Macco, Zur Reformationsgeschichte Aachens während des 16. Jahrhunderts. Eine kritische Studie, Aachen 1907 [mit Abbildung der Urkunde].

(Düsseldorf, Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland Bestand 1 Aachen (Depositum), Urkunde 6) D. M.

## 218 Petschaft der Generalsynode von Jülich-Kleve-Berg-Mark nach 1610

Das Siegelbild stellt einen steilen Felsberg dar, aus dem sich ein Wasserlauf ergießt, an dessen Ufer zwei kleine Pflanzen wachsen. Zu beiden Seiten des Felsens finden sich die Worte „PETRA CHRISTUS“ (Christus der Fels). Im Grunde des Siegelbildes ist die Bibelstelle „I. COR. 10“ angegeben, die das Symbol erklärt. Paulus deutet hier die Erzählung von dem durch die Wüste wandernden verdurstenden Volk Israel, das durch ein Wunder des Mose mit Wasser aus dem Fels gerettet wurde (Ex 17), allegorisch auf Christus und die Gemeinde: „sie tranken aber von dem geistlichen Fels, der mitfolgte, welcher war Christus.“ (1. Kor 10,4).

Die Siegelumschrift lautet: SIG: SYNODI. GENERALIS. IVL. CLIV. MONT. & MARCH. Das Siegel wird von einem geperlten Reif umschlossen.

Über die Einzelheiten der Entstehung ist nichts bekannt. Möglicherweise ist es der Siegelstock, der auf der 7. Generalsynode in Wesel vom 10. bis 13. September 1641 erwähnt wird: „Ein Sigellum pro Synode sol D. Praeses bestellen.“

Literatur: Generalsynodalbuch, hg. Eduard Simons, Neuwied 1910, S. 34.

(Düsseldorf, Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Siegel) D. M.

## 219 Reformierte Kirchenordnung von 1671/74

Kirchenordnung der Christlich-Reformierten Gemeinden in den Ländern Jülich-Kleve-Berg und Mark

Duisburg, 1674

82 Seiten sowie 3 Vorblätter für Titel und Inhaltsverzeichnis im Format 32 x 20,5 cm. Der Einband ist aus Pergament und teilweise am Rücken beschädigt. Der Text ist in einem Schriftspiegel von ca. 24 x 14 cm mit Tinte gleichmäßig geschrieben, der Rahmen des Spiegels ist mit Tinte oben und seitlich vorgezeichnet und nur am unteren Rand offengelassen. Oberhalb des Schriftraumes werden die Kapitelüberschriften der Kirchenordnung zur leichteren Orientierung sowie die Seitenzahlen angegeben. Die einzelnen Paragraphen werden deutlich getrennt durch die in der Mitte der Seite gesetzte Zahl mit einem Bogen darüber. Der erste Buchstabe eines Paragraphen wird hervorgehoben und mit schwungvollen Linien ausgeziert, die Kapitelüberschriften werden deutlich größer als der übliche Text geschrieben. § 19 ist später gestrichen und durch ein eingeklebtes Blatt mit geändertem Text (Hinweis auf den Religionsvergleich vom 26. April 1672) ersetzt worden.

Auf das Inhaltsverzeichnis folgen die 18 Kapitel der Kirchenordnung in 154 Paragraphen und die Liste der Prediger, die auf die Kirchenordnung verpflichtet wurden, von 1674 bis 1812. Seite 63 bis 82 sind leer, sie waren für weitere Unterschriften berechnet. Die Namen zeigen, daß wir es mit dem Exemplar der Bergischen Provinzialsynode zu tun haben, da sich nur solche aus den drei Klassen Elberfeld, Solingen und Düsseldorf finden lassen.

In den reformierten Gemeinden des Niederrheins galten die Beschlüsse der Synode von Emden (1571) und dann der Generalsynoden, insbesondere der Generalsynode von 1610 in Duisburg als Kirchenordnung, doch wurde zugleich seit Beginn des 17. Jh. der Wunsch nach einer speziellen Kirchenordnung laut. Bereits 1612 wurden Prediger mit der Ausarbeitung beauftragt, aber erst 1654 kam eine erste Fassung zustande, die der Regierung überreicht und durch den preußischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm nach einigen Änderungen für Kleve und Mark 1662/63 bestätigt und mit dem Vorbehalt erlassen wurde: „dieselbe zu jeder Zeit vermindern, vermehren, und nach Gelegenheit ändern und aufheben zu wollen.“ Gegen diesen Zusatz hatte die Generalsynode Bedenken. Sie überarbeitete den Text ihrerseits 1671 in Hamm und erklärte die neue Fassung 1674 nicht nur für die Gemeinden Kleve-Mark, sondern

auch in Jülich-Berg für verbindlich. Sie kann als erste, von einer Synode autorisierte Kirchenordnung im Rheinland gelten.

**Aufgeschlagen** ist der Abschluß der Kirchenordnung mit dem Schlußsatz, der die nach Klassen geordneten Unterschriften einleitet: „*Diese Kirchenordnung, auff Verordnung Synodi Generalis, der Vereinigt-Evangelisch-Reformirten Gemeinden, In den Hertzogthumben, Gülich, Cleve, Berg, vnd Graffschafft Marck, zusahmen getragen, Ist Vnterhalt vnd Fortpflanzung genauer Einigkeit, vnd guter Ordnung, Von den Nachfolgenden Herren Brüdern, verbindtlich angenohmen, und umb sich darnach zu richten, unterschrieben worden.*”

Literatur: Walter Schmidt, Anmerkung zu der Ausgabe der „Kirchenordnung der christlich-reformierten Gemeinen in den Ländern Jülich und Berg“, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes, Jg. 6, 1957, S. 215-217. — Johann Victor Bredt, Die Verfassung der reformierten Kirche in Cleve-Jülich-Berg-Mark, Neunkirchen 1938, S. 78 ff. — Der Text der Kirchenordnung wurde zuletzt abgedruckt in: Bekenntnisschriften, hg. von Wilhelm Niesel, Zollikon-Zürich 1938.

(Düsseldorf, Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, 3 A I, Ia 7)

D. M.

## 220 Kollektenpatent der englischen Königin Anna

1707 November 10, Westminster

Pergamenturkunde. Englisch. Mit Bildnis. Siegel der Ausstellerin, an rot-weißer Schnur, in einer Kapsel.

Die englische Königin genehmigt dem Pfarrer der fünf Jahre zuvor in dem bergischen Ort Barmen-Gemarke erlaubten evangelisch-reformierten Gemeinde „*in allen unsern unten benannten Grafschaften, Städten, Dörfern, Freiheiten, Kirchspielen und anderen Orten, von allen unseren werten Untertanen eine liebeiche Beisteuer zu begehren und einzusammeln*“. Nachdrücklicher Aufruf an alle anglikanischen Kirchen.

Literatur: Adolf Werth / Adolf Lauffs, Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde Barmen-Gemarke 1702-1927, Barmen 1927, S. 95 ff. (Übertragung des Wortlautes der Urkunde und Abbildung).

(Wuppertal-Barmen-Gemarke, Evangelisch-Reformierte Gemeinde) K. G.

## 221 Lehrerberufung 1742

Berufungsschreiben für den ersten Elementarlehrer der neugegründeten evangelisch-reformierten Gemeinde Ronsdorf, 1742

1742 Januar 8, (Wuppertal-)Ronsdorf

Papier, gesiegelt.

Das Consistorium der Gemeinde beruft Johann Sebastian Linder zum Schulmeister und Küster. Dem Berufungsschreiben sind Instruktionen für beide Ämter angefügt. Die Urkunde ist u. a. von Kirchmeister Elias Eller, dem Gemeinde- und Stadtgründer, von Pfarrer Daniel Schleyermacher und Ellers Stiefsohn, dem Ältesten Jakob Bolckhaus, unterzeichnet.

W. Wolff, Geschichte der Stadt Ronsdorf, Mülheim a. d. Ruhr 1850, Seite 32, nennt noch fälschlicherweise Josua Sieben als ersten Lehrer.

Der Berufsungsvertrag wird erstmalig beschrieben in: 150 Jahre Schule Elias-Eller-Straße, Wuppertal-Ronsdorf 1978. Dort sind auch die Instruktionen abgedruckt.

(Wuppertal-Ronsdorf, Evangelisch-Reformierte Gemeinde 34-4,2) K. G.

## 222 Brief Gerhard Tersteegen an Catharina Margaret Schmitz in Solingen

1747 November 16, Mülheim/Ruhr

1 Blatt im Format 23 x 18,5 cm; die Faltung des Briefes und die Bruchstellen des Siegels sind noch klar erkennbar, mit Tinte beschrieben, außen die Anschrift: „*Der Ehrsamten Freundin Catharina Margaret Schmitz zu Solingen*“, innen: 1 Seite Text von Tersteegen eigenhändig.

**Der Brief lautet:** „*In der Gnade Jesu Hertzlich Geliebte Schwester./ Dein brieflein ist mir angenehm gewesen, weil aber schon viel geschrieben habe, und jetzt sonderlich schwach bin; so muß dich nur kürtzlich, aber doch hertzlich grüssen: Jesus segne und stärke dich auch bey jetzigen umständen! Daß Eures lieben bruders Zustand dich betrübet, wundert mich nicht; der Herr übersiehet gern unsere schwachheiten, man muß aber die natur auch nicht zu viel aufkommen lassen, sondern sich nur alles zu nutze machen. Selten lieben*

wir die Creaturen bloß in Gott, und was nur natur ist, das bringt pein: ach! Da muß uns der liebste Vatter manchmal die Creatur selbst nehmen, um uns von der pein zu erlösen welche uns die unlautere liebe derselben verursachte; oder er verbittert uns die Creatur, damit er unser band breche, und zu seiner reinen liebe den weg bahne. Es ist ein großes Opfer, sprichst du, ich gestehe es. Nach der Natur ist es groß, sonderlich wenn man so schwach ist; aber (gestrichen: für) einem so grossen Gott und Heyland, der sich selbst für uns geopfert und in so grosse noth und todt dahin gegeben hat, einen lieben bruder aufopfern, und so aufopfern daß man ihn ewig erhalte, das ist kein grosses offer, sondern eine grosse Gnade. Ist es dir aber doch würcklich groß; wolan! dan greife muth, und achte dich glücklich deinem Gott einmal einen rechten gefallen zu thun, durch die willige hingebung dessen was dir so lieb ist, und laß dirs nicht abzwingen.

Übrigens ist es so gut wie du schreibest, du must alles was dir obliegt so gut thun als du kanst, auch die darzu erforderliche attention suchen dabey zu haben, um Gott recht wohl darin zu dienen. Geschicht es aber um Gott zu dienen, dan muß man Von menschen weder lob, danck, oder lohn erwarten; ja, Gott, der unsere eigenliebe will tödten, und uns von der beschäftigung mit uns selbst abbringen, der läst öfters zu, daß wir im gegentheil nur verachtet, und getadelt werden. Wer demütig ist, glaubet leicht daß er schuld hat, auch wo er keine schuld kan sehen. Einer komme dem andern zuvor in der beugsamkeit und liebe, sonderlich ist dirs gut und auch billig, daß du als des Herren Magd aller dienerin dich beweisest. Lasset uns Gott lieben, und unser eigenes dabey wagen.

Dein verbundener schwacher bruder

Mülheim den 16. November 1747

G. Tersteegen

Gerhard (Gerrit) Tersteegen (1697-1769) entstammt einer Kaufmannsfamilie aus Moers, erlernte den Beruf eines Bandwirkers und wurde zu einem bedeutenden pietistischen Seelsorger mit ausgedehntem Briefwechsel, geistlichen Schriften und Liedern („Geistliches Blumengärtlein“) sowie Übersetzungen von Texten des französischen Quietismus. Auf dem Hof Otterbeck bei Velbert gründete er eine brüderliche Gemeinschaft. Er ist „der größte, theologisch tiefste, gedanklich reichste evangelische Mystiker“ (Martin Schmidt). Die Familie Schmitz in Solingen ist Buchbinder und Verleger mehrerer Schriften Tersteegens. In der Korrespondenz geht es nicht nur um sachlich-geschäftliche Fragen, sondern, wie das Exponat belegt, um die Bewältigung des Lebens und Leides angesichts einer schwachen Krankheit eines Familiengliedes.

Literatur: Cornelius Pieter van Andel, Gerhard Tersteegen. Leben und Werk — sein Platz in der Kirchengeschichte, Düsseldorf, Neukirchen 1973.

(Wuppertal-Barmen-Gemarkte, Evangelisch-Reformierte Gemeinde)

D. M.

## 223 Vergleich zwischen Daniel Schleyermacher und der reformierten Gemeinde Ronsdorf

1749 Juni 28, (Wuppertal-)Ronsdorf

Papier, 15 Siegel.

Die evangelisch-reformierte Gemeinde Ronsdorf und ihr Erster Prediger Daniel Schleyermacher hatten sich entzweit. Beide Parteien klagten bei der bergischen Landesregierung in Düsseldorf. Als Schleyermacher die Kanzel verboten bekam, wurde der Religionskommissar Georg Joseph Knapp mit den Untersuchungen beauftragt. Am 14. Juni 1749 traf er mit 50 Soldaten in Ronsdorf ein. Nach zwei Wochen endeten seine Bemühungen mit einem Vergleich, der in dieser Urkunde niedergelegt ist. Danach übernahm die Gemeinde Schleyermachers Besitztümer, entschädigte ihn mit 5000 Reichstalern und entließ ihn aus seinem Dienstverhältnis.

Die Auseinandersetzungen waren danach jedoch noch nicht beendet. Schleyermacher konnte sich der Verhaftung im Mai 1750 nur durch die Flucht nach Arnheim entziehen, nachdem gegen ihn ein von Kurfürst Karl Theodor unterzeichneter Steckbrief erlassen worden war.

Literatur: Wilhelm Wolff, Geschichte der Stadt Ronsdorf, ein Beitrag zur bergischen Landes- und Kirchengeschichte, Mülheim a. d. Ruhr 1850, S. 55 ff. — Max Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche, Koblenz 1860, S. 545 ff. — Edmund Strutz, Elias Eller, in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 1, Köln 1971, S. 102 ff.

(Wuppertal-Ronsdorf, Evangelisch-Reformierte Gemeinde, 01-04) K. G.

## 18. Jahrhundert

Rundes Holzkästchen, 8 cm Durchmesser, 3 cm hoch, in Silber eingefasst, auf dem Deckel ist ein Adler und darüber ein Korb mit Blumen und Blättern, die die gesamte Fläche bedecken, eingeschnitzt. Die Innenseite des Deckels, Boden und Rückseite des Kästchens sind mit Tinte in französischer Sprache beschrieben, die Schrift ist heute am Rande verblaßt und unleserlich. In dem Kästchen liegt ein gesticktes Medaillon, das ein rotes Herz mit Flammen und darüber eine Krone in Gold, umgeben von zwei sich kreuzenden grünen Palmen, darstellt. Um das Medaillon legt sich ein an 4 Stellen befestigter und von einer blauen Schnur umwickelter blonder, geflochtener Haarkranz.

Der auf dem Döschen eingeschriebene Text lautet: *„Dieu saint et immortel. O verbe fait chair, que votre vie soit ma vie et que je sois morte à tout le reste. Vivez seul, réglez, commandez en souverain. Adveniat regnum tuum, Jesus, Jesus, Jesus. Que mon coeur perde plutôt le jour que de perdre son amour. O Divin Jesus vous êtes ma force et mon bonheur, ma richesse, ma consolation, mon refuge. Pourquoi ne vous aime-t-on pas o Jesus? C'est qu'on ne vous connaît pas. Et pourquoi ne vous connaît-on pas? C'est qu'on ne cherche pas de vous connaître en écoutant vos paroles et suivant vos maximes. Je n'aime que vous, ô mon Jesus: le reste ne m'est rien, le monde est terrible. O Jesus, ma vie et mon amour, que l'amour que je vous porte ou plutôt celui que vous méritez, n'est-il gravé dans toute la nature! Il y est, mais on ne le voit pas. O Jesus, l'amour de mon coeur soyez l'amour et la vie de tous les hommes!\"*

Nach Briefen von J. Christian Stahlschmidt (September 1814), Charlotte Ball (20. Januar 1836) und Ignaz Linde (14. November 1838), die dem Döschen beigelegt sind, soll dieses von Mme Guyon an Pierre Poirer und von diesem an Gerhard Tersteegen geschenkt worden sein. Gerhard Tersteegen erwähnt das Kästchen in seiner Schrift „Kleine Perlen-Schnur“ (4. Aufl. Elberfeld 1827 S. 434f), wo er den Text in deutscher Übersetzung abdruckt, die Urheberschaft der Mme Guyon bezeugt und zugleich bestätigt, daß sich das „Schächtlein“ in seinem Besitz befindet.

Jeanne Marie de Guyon geb. Bouvier de la Motte (1648-1717) gilt als bedeutende Vertreterin der quietistischen Mystik in Frankreich. Sie wirkte durch ihre geistlichen Schriften und Briefe, wurde wegen ihrer Anschauungen angegriffen und dreißig Irrtümer beschuldigt, die sie widerrief. Sie fand bedeutsame

Unterstützung durch den Erzbischof Fénelon, geriet dadurch aber auch in die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen ihrer Zeit. Das Kästchen belegt die Verbindungslinie Tersteegens zum französischen Quietismus eindrucksvoll.

Literatur: bisher nicht bearbeitet.

(Düsseldorf, Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland)

D. M.

## 225 Privileg Kaiser Joseph II. für die Evangelischen in Köln, ein eigenes „Beth-, Schul- und Prediger Hausß“ zu bauen

1788 Januar 17, Wien

Urkunde in Buchform auf Pergament mit Tinte geschrieben im Format 32,5 x 24 cm, 6 Blatt, in roten Samtdeckel eingebunden, mit kaiserlichem Siegel an goldener Schnur in einer Kapsel (14 cm Durchmesser).

Die Urkunde lautet: *„Wir Joseph der Andere . . . bekennen öffentlich mit diesem Briefe, und thun kund allermänniglich, daß Uns Friederich Carl Peletier, dann Johann David Herstatt und Consorten, Augsburgische Confessions Verwandte und Reformirte, in Unserer und des heiligen Reichs Stadt Kölln, in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, waßmaßen der gegenwärtige Rath gedacht Unserer und des heiligen Reichs Stadt Kölln, ihnen auf Ihr Ansuchen, vermittels Rath-Schlusses vom Acht und zwanzigsten Novembris vorigen Jahrs, ein stilles Beth- Schul und Prediger Hausß gestattet habe, welchen Rathschluß Uns Supplikanten auch in originali allerunterthänigst vorgelegt . . ., Das haben Wir angesehen solche der Augsburgischen Confessions-Verwandten und Reformirten zu Kölln gethane gehorsamste Bitte und darum mit wohlbedachtem Muthe gutem Rath und rechtem Wißen vorbeschriebenen Rathschluß, alles seines Inhalts, gnädigt confirmiret und bestätigtet, jedoch ohne Nachtheil der kurfürstlichen und Erzbischöflichen Köllnischen, auch eines jeden Dritten Gerechtsamen.“*

**Aufgeschlagen** ist die letzte Seite mit der Unterschrift des Kaisers.

Die Evangelischen in Köln erhielten bis in das 18. Jahrhundert vom Rat der Stadt nicht das Recht auf öffentlichen Gottesdienst, sondern mußten nach Frechen oder Köln-Mülheim gehen. Das Toleranzedikt Kaiser Joseph II. schien eine Wendung zu bedeuten und tatsächlich lenkte der Rat der Stadt ein, wie die

Urkunde bezeugt. Doch als alle Genehmigungen vorlagen und ein Grundstück gefunden war, empörte sich die Einwohnerschaft mit Hetzschriften und Drohungen, ein Bürgerkrieg schien bevorzustehen. Da verzichteten die Gemeinden auf den Bau des Bethauses, um Ruhe in der Stadt wiederherzustellen.

Literatur: Leo Schwing, Zur äusseren Lage des Protestantismus in Köln während des 18. Jahrhunderts, in: AHVNr. Heft 89, Köln 1910, S. 1-29.

(Köln, Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Köln, 01-0-8) D. M.

## 226 Unionsurkunde der beiden evangelischen Gemeinden in Köln und Kirchenordnung für die evangelische Gemeinde in Köln

10. September 1824 und 6. Mai 1825, Köln

Abschrift in Buchform im Format 32 x 21 cm, in blauen Samt gebunden, 25 Blatt mit den Siegeln der beiden Kirchengemeinden in rotem Siegelack; die Beglaubigung vom 14. August 1825 unterschrieben von Pfarrer Bruch und Pfarrer Krafft, den Ältesten Müller, Mumm, den Diakonen Scholl, Bartels, Bosch und Pistor und dem Notabeln Graf J. Carl zu Lippe.

Das zweite Blatt enthält die Genehmigung des rheinischen Konsistoriums vom 21. April und der Regierung zu Köln am 3. April 1826 mit dem Oblatensiegel der Regierung zu Köln. Die auf Blatt 3 bis 13 folgende Unionsurkunde enthält 12 Artikel und beginnt mit der grundlegenden Feststellung in § 1: *„Die beiden hiesigen lutherische und reformirte, Gemeinde, vereinigen sich unter Ablegung ihrer Parthei=Namen, zu einer evangelischen Gemeinde. Diese Vereinigung beruht auf dem Grunde der Anerkennung, daß beide Kirchen, die reformirte und lutherische, in dem Wesen ihres Glaubens Eins sind. Es wird durch diese Vereinigung kein Übertritt der Einen zu der andern Parthie, keine Änderung oder Verschmelzung der Lehre und Bekenntnißschriften, keine Verzichtleistung auf die bisherigen Gerechtsame der einen oder anderen Konfession bezweckt, sondern eine Gemeinschaft im Geiste und in der Wahrheit auf dem Einen und ewigen Evangelio im Worte Gottes. Diese innere Vereinigung soll auch äußerlich durch gemeinschaftlichen Gottesdienst und Genuß des H. Abendmahls nach dem Unions=Ritus durch gemeinschaftliche geistliche Bedienung beider Pfarrer, durch gemeinschaftliche Kirchen= Schul= und Armenverwaltung an den Tag gelegt werden.“* Der § 2 beginnt mit dem Satz: *„Für die bisherige Ver-*

*schiedenheit der Lehre wird auch ferner die Freiheit der Überzeugung gestattet*“ und zeigt, daß hier nicht eine Konsensus-Union, die zugleich Einheit in der Lehre bedeutet, gemeint ist. Auf Blatt 14 bis 25 wird die „Specielle Kirchen=Ordnung für die Evangelische vereinigte Gemeinde“ in 30 Paragraphen abgehandelt.

Die reformierte und die lutherische Gemeinde in Köln haben bereits seit 1802 gemeinsame die ihnen zur Verfügung gestellte Antoniter-Kirche benutzt und an Sonn- und Festtagen nur einen Gottesdienst gefeiert, der abwechselnd von den beiden Predigern gehalten wurde. Auch die beiden Kirchenräte hielten ihre Sitzungen gemeinsam ab. Die Anregung des preußischen Königs fiel in Köln auf fruchtbaren Boden und war längst vorbereitet worden.

Literatur: Hermann August Rebenburg, Hundert Jahre der Evangelischen Gemeinde Cöln am Rhein (1802-1902). Köln 1902.

(Köln, Archiv der Evangelischen Gemeinde Köln, 01-0-9)

D. M.

## 227 Predigt über Psalm 22, 23-26 von Theodor Fliedner

1824 August 15, Kaiserswerth

Ein Heft mit eigenhändigen Predigtentwürfen Theodor Fliedners vom 1. Juni 1823 bis 12. September 1824 im Format 21 x 7,5 cm. Das vorliegende 7. Predigtheft ist paginiert S. 289 bis 320. Die Seiten sind vom oberen bis zum unteren Rand in auffallend kleiner Schrift beschrieben, der äußere freie Seitenrand ist durch einen Falz gekennzeichnet. Der Text ist vielfach korrigiert und ergänzt worden.

Die **aufgeschlagene** Predigt (auf S. 293) trägt die Überschrift: „Bewillkommungspredigt am I. Sonntage nach meiner Ankunft von der großen Collektenreise nach Holland und England vom 6. Juni 1823 — 8. August 1824 den 15. August 1824: Über Ps 22, 23-26.“ Auf die Begrüßungsworte („*So dürfen wir uns denn wiedersehen in diesem Hause Gottes, so darf ich euch denn wieder willkommen heißen an diesem heiligen Ort. O sey mir willkommen, du liebe, treue Gemeinde!*“) folgt ein Gebet und die Auslegung des Textes, die auf den Ton von Lob und Dank gestimmt ist und immer wieder an Erfahrungen auf der Reise anknüpft. Er vergleicht seine Reise mit Abrahams Wanderung nach Palästina. „*Bin ich doch gegangen als Fremdling in das ferne Land, kannte*

*Niemand und von Niemand gekannt, abgerathen von denen, die die äußeren Verhältnisse Hollands kannten. Aber ich gedachte an Abraham, daß er gegangen war in die Fremde im Glauben, gehorsam dem Rufe des Herrn und so hielt ich mich fest an den Glauben.“*

Theodor Fliedner (1800-1864) war seit 1822 Pfarrer in der kleinen und armen Gemeinde Kaiserswerth. Um die finanzielle Situation zu verbessern, ging er auf eine Kollektenreise nach Holland und England, wo er für seine Gemeinde warb und ca. 18000 Taler zusammenbrachte. Diese Reise war für ihn eine bedeutungsvolle Horizontserweiterung, denn er lernte bei den Mennoniten das Amt der Diakonisse und in England eine lebendig kirchlich-soziale Tätigkeit kennen. Innerlich wurde er aus der rationalistisch geprägten Theologie, in der er groß geworden war, zu einer lebendigen Frömmigkeit geführt, die sich in der ausgelegten Predigt zum ersten Mal niederschlägt. So wurde er nicht nur der große Organisator der weiblichen Diakonie in Deutschland, sondern zugleich ein bedeutender Seelsorger.

Literatur: Martin Gerhardt, Theodor Fliedner. Ein Lebensbild, Bd 1. Düsseldorf 1933, S. 138 (wo die Predigt erläutert wird).

(Düsseldorf-Kaiserswerth, Fliedner-Archiv des Diakonischen Werkes)

D. M.



